

Wichtige editorische Vorbemerkung:

Diese PDF-Datei des Jahrgangs 2002 des „Amtsblatt für die Diözese Regensburg“ wurde aus alten Druckdateien erstellt.

Leider war es deshalb nicht möglich, eine spaltengenau mit der Druckversion des Amtsblattes übereinstimmende Ausgabe herzustellen. Diese PDF-Ausgabe stimmt nur seitengenau mit der Druckausgabe überein.

Bitte berücksichtigen Sie deshalb, dass im Zweifelsfall (z.B. bei Zitationen) einzig die Druckversion maßgeblich ist.

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

JAHRGANG 2002
Nr. 1 mit Nr. 17 (S. 1 bis S. 160)
Inhaltsverzeichnis

- A -

Admission(en)	9, 33, 37, 59, 90, 129, 144
ADVENIAT 2002	
- Aufruf der deutschen Bischöfe	118
- Terminplan für die Durchführung der A.-Aktion	126
Adventskalender 2002	101
Amtsblatt 2002, Bezugspreis	8
Amtsverzicht, Annahme des A. von Bischof Manfred Müller durch Papst Johannes Paul II.	13
Apostolischer Nuntius, Brief des a. N. an den Diözesanadministrator	108
Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bayern (Ack i. B.), Dekret	119
Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes, Inkraftsetzung von Beschlüssen	5, 31, 65,
Arbeitsvertragsrecht (ABD)	
- 2001	5
- 2002	142
Auszeichnungen	
- Bischöfliche A.	8
- Päpstliche A.	8

- B -

Bauausschuss, Sitzung des Diözesan-B.	5, 31, 59, 87, 144
Baufallschätzung, Beantragung einer	60
Beauftragung(en)	92
Beihilfeversicherung und Zusatzversorgung	148
Beratungsstelle für kirchliche Mitarbeiter/-innen	110
Berichtigung Peterspfennig 2001	8
Berufung(en)	9, 92
Besinnungstag	68
Bestätigung(en)	9, 33, 59, 92, 105, 129, 130, 135, 144
Beurlaubung(en)	92, 105
Biblische Fortbildungswochenenden	112
Bischofsernennung	8, 107
Bischofsweihe	109
Bistumsgeschichte, Ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins für Regensburger B.	77
Bistumskarte, vorläufige B.	76
Blitzschutzanlagen, Überprüfung der B.	76
Bundestagswahl 2002, Aufruf der deutschen Bischöfe	97
Bußpraxis, Weisung zur kirchlichen B.	20

- C -

Caritas,	
- Arbeitsrechtliche Kommission, Inkraftsetzung von Beschlüssen	5, 31, 65
- Aufruf der deutschen Bischöfe zum C.-Sonntag 2002	79
- C.-Ausstellung	68
- C.-Frühjahrssammlung 2002	19
- C.-Herbstsammlung 2002	86
- Hinweise zur Durchführung der C.-Frühjahrssammlung 2002	23

Cathedraticum / Seminaristicum / Gebetsapostolat	75
Christen, Verfolgte und bedrängte C.	143
Christliche Arbeiterhilfe (CAH), Haus- und Straßensammlung	67

- D -

Diakone, Weihe zu Ständigen D.	104
Diaspora-Sonntag 2002	
- Aufruf der deutschen Bischöfe	99
- Durchführungshinweise	100
Die im Licht sind, Broschüre	8
Dienstfahrten, Vergütung von Auslagen für D.	25
Dienstordnung für Gemeindefereferenten/-innen in den bayerischen (Erz-)Diözesen	1
Diözesanadministrator	
- Mitteilung der Wahl des D.	13
- Ernennung eines Ständigen Vertreters	13
Diözesanjubiläum 2002	
- Brief von Papst Johannes Paul II. an Joseph Kardinal Ratzinger	103
- Grußwort des künftigen Bischofs	108
Diözesan-Nachrichten	8, 33, 37, 59, 68,

90, 129, 144

Diözesanökonom, Verlängerung Amtszeit	8
Direktorium 2002, Korrektur	67
Direktorium 2003	110
Dreikönigssingen,	
- 45. Aktion	128
- Aufruf der deutschen Bischöfe	118
- Ordnung für das D.	128

- E -

Entpflichtung(en)	9, 59, 105, 130
Ernennung(en)	8, 9, 13, 33, 37, 92, 105,
	129, 135, 144,
Erstkommunionkinder, Gabe der E. 2003	142
Erwachsenenfirmung	100
Exerzitien	11, 26, 33, 38, 68, 77,

93, 94, 106, 148

- F -

Familiensonntag 2003	110
Fasten	
- -aktion, Aufruf der deutschen Bischöfe	19
- -aktion, Hinweise zur Durchführung	23
- -zeit, Botschaft des Heiligen Vaters Johannes Pauls II. für die F. 2002	17
Fernkurs Literatur	95
Firmung	
- Firmplan 2003	151
- Gabe der Gefirmten 2003	127
- Meldung der Firmlinge 2003	100
Flutopfer, Aufruf der deutschen Bischöfe zur weiteren Hilfe für die F.	98
Fokolar-Priestergemeinschaft, Veranstaltungen	77

Fortbildung

Kurse der Theologischen F. Freising 11, 63, 77, 94, 113
 Freigewordene Pfarreien 35, 57
 Fußwaschung am Gründonnerstag 23

- G -

Gebetsapostolat / Cathedricum / Seminaristicum 75
 Gebetswoche für die Einheit der Christen 2003 128
 Gemeindeassistenten/-innen und -referenten/-innen
 - Angebote Seminare 38, 93, 112
 - Dienstordnung in den bayerischen (Erz-)Diözesen 1
 Gemeindeberater/-in, Ausbildung 66
 Geschäftsordnung (Muster-) für den Pfarrge-
 meinderat 5
 Geschlechtsumwandlung, Eintragung in den Kirchen-
 büchern nach durchgeführter G. 143
 Gestellungsleistungen für Ordensangehörige 93
 Gottesdienstteilnehmer,
 - Zählung der sonntäglichen G. im Februar 2002 5
 - Zählung der sonntäglichen G. im November 2002 104
 Gründonnerstag, Schreiben des Heiligen Vaters
 an die Priester zum G. 51
 Grundstockvermögen, Pauschalzuschuss und G.
 für die Seelsorgestellten 9
 Grußwort des künftigen Bischofs von Regensburg
 zum Diözesanjubiläum 108

- H -

Haushaltsplan 2002 und Jahresrechnung 2001 60
 Hirtenwort (Aufruf, Erklärung, Predigt usw.)
Deutsche Bischöfe
 - Aufruf zu größerer Solidarität mit den
 Christen im Heiligen Land 29
 - Aufruf zum Caritas-Sonntag 2002 79
 - Aufruf zum Diaspora-Sonntag 2002 99
 - Aufruf zum Dreikönigssingen 118
 - Aufruf zum Sonntag der Weltmission 80
 - Aufruf zur Aktion ADVENIAT 2002 118
 - Aufruf zur Aktion Renovabis 2002 35
 - Aufruf zur Bundestagswahl 2002 97
 - Aufruf zur Fastenaktion MISEREOR 2002 19
 - Aufruf zur weiteren Hilfe für die Flutopfer 98
 - Erklärung zur Unvereinbarkeit von Lebenspartner-
 schaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz
 mit den Loyalitätsobliegenheiten nach der Grund-
 ordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen
 kirchlicher Arbeitsverhältnisse 82
 - Sexueller Missbrauch Minderjähriger, zum Vorgehen
 durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofs-
 konferenz, Leitlinien mit Erläuterungen 120
H. H. Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller
 - Grußwort zum Diözesanjubiläum 108
 - zum Beginn der Amtszeit und
 zum Ersten Advent 2002 131
H. H. Bischof Manfred Müller
 - Zum Abschluss seines Wirkens als Diözesan-
 bischof von Regensburg zur österlichen Buß-
 zeit 2002 15

- I -

Initiation von Erwachsenen in der Osternacht 123
 Inkardinationen 9

- J -

Jahresrechnung 2001 und Haushaltsplan 2002 60
 Johanneshof in Bodenmais 106
 Jugend-
 - hilfe, Anordnung über den Sozialdatenschutz
 in der freien Jugendhilfe 142
 - seelsorge 2002, Studententagung 112

- K -

Kapläne, Berufseinführung für K. und hauptamtliche
 Ständige Diakone 125
 Kardinal-Bertram-Stipendium - Ausschreibung 2003 111
 Kirchenbücher, Eintragungen nach durchge-
 führter Geschlechtsumwandlung 143
 Kirchenkollekte
 - Allerseelen-Gottesdiensten 110
 - für das Heilige Land 31
 - Renovabis-Kollekte 36
 - zugunsten der Kriegsgräberfürsorge 110
 Klerusverein Regensburg, Jahreshauptversammlung 95
 KODA - siehe Regional-KODA
 Kollekte: siehe Kirchenkollekte
 Kommunikationsmittel, Botschaft von Papst Johannes
 Paul II. zum 36. Welttag der Sozialen K. 69
 Kontonummern der Bischöfl. Administration 24
 Krippenopfer, Kinder helfen Kindern 127
 Kunstausschuss, Sitzung des Diözesan-K. 37, 87

- L -

Laien im kirchlichen Dienst 105
 Lebenspartnerschaften,
 - Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen
 Bischofskonferenz zur Unvereinbarkeit von
 L. nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz
 mit den Loyalitätsobliegenheiten nach der Grund-
 ordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen
 kirchlicher Arbeitsverhältnisse 82
 Literarische Nachrichten 34, 106, 149
 Literatur, Fernkurs 95
 Lohnsteuerkarten
 - 2002 147
 - 2003 147

- M -

MISEREOR
 - Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion 19
 - Hinweise zur Durchführung der Fastenaktion 23
 MISSA CHRISMATIS 31
 Mission für die Chaldäische Kirche, Errichtung in
 den bayerischen (Erz-)Diözesen 32

- N -

Notizen 11, 26, 33, 62, 68, 93, 111, 148

- O -

Ordensangehörige, Gestellungsleistungen für O. 93
 Ordnung zur Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts
 durch eine Kommission für den Bereich der
 bayerischen (Erz-)Diözesen (Bayerische
 Regional-KODA-Ordnung BayRKO) 39
 Osternacht, Initiation von Erwachsenen in der O. 123

- P -

Päpstliche Auszeichnungen 90
 Papst Johannes Paul II.
 - Botschaft für die Fastenzeit 2002 17
 - Botschaft zum 36. Welttag der Sozialen
 Kommunikationsmittel 69
 - Botschaft zum 39. Weltgebetstag für die geistlichen Berufe
 27
 - Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages 2003 137
 - Brief an Joseph Kardinal Ratzinger anlässlich der Diöze-
 sanfeierlichkeiten am 06. Oktober 2002 103
 - Schreiben an die Priester zum Gründonnerstag 51
 Partikularnormen, Inkraftsetzung der P.
 Nr. 18 und Nr. 19 81

Pastoralassistenten/-innen und -referenten/-innen

- Angebote Seminare38, 93, 112
- Diözesane Regelung für die Zulassung von
Bewerbern mit theologischem Staatsexamen
zur Ausbildung zum Pastoralreferenten83
- Pastoralliturgisches Seminar, Jahresprogramm 200387
- Pauschalzuschuss und Grundstockvermögen
für die Seelsorgestellen.....9
- Personalplanung 2003144
- Peterspfennig 2001, Berichtigung8
- Pfarrei(en)

 - freigewordene P.35, 57
 - P.-verleihungen9

- Pfarrhofwohnung, Priesterhaus

 - Großberg26
 - Letzau112
 - Oberpfraundorf149
 - Pfreimd130
 - Premenreuth62
 - Stamsried102

- Pfarrgemeinderat, Mustergeschäftsordnung5
- Pontifikalfunktionen im Jahr 2003100, 151
- Priesterjubiläen 2003110
- Priesterseminar

 - Informationstag143
 - Schnuppertage66

- Promotion144

- R -

Rahmenvereinbarung zur Stromlieferung10, 145

Ratzinger, S. E. Joseph Kardinal R.
Predigt am 06.10.2002115

Regional-KODA

- Bayerische Regional-KODA-Ordnung BayRKO.....39
- Festsetzung des Wahltermins der Vertreter
der Mitarbeiter49
- Inkraftsetzung von Beschlüssen4, 30, 35, 65, 71
- Inkraftsetzung von Beschlüssen der
Lehrerkommission119
- Kriterienkatalog für die Beteiligung von Koalitionen49
- Wahl der diözesanen Vertreter75
- Wahl der Mitglieder der Lehrerkommission.....75
- Wahlordnung für die Vertreter der Mitarbeiter in der
Bayerischen Regional-KODA (WOBayRK)45

Regionaltage mit dem Hwst. Herrn Bischof
Dr. Gerhard Ludwig Müller123

Religionspädagogischer Ferienkurs 200278

Religionsunterricht

- seelsorgerliche Amtsverpflichtung
des schulischen R.57
- Verfahrensordnung für die kirchliche Zulassung
von Unterrichtswerken für den katholischen R.71

Renovabis

- Anweisung zur Durchführung36
- Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion R.35
- Kollekte36

Renovierungsvorhaben 200392

Resignation(en).....37, 59, 92, 105, 130

Rosenkranzgebet, Einführung der „lichtreichen
Geheimnisse“ im R.142

Ruhestand37, 59, 92, 105, 130

- S -

Sakramentenrecht, Zuständigkeit67

Schematismus, Neuausgabe des S.104

Sedisvakanz

- amtlicher Schriftverkehr während der S.14
- Fortbestand der Ämter und Referate14

- Fortdauer der Amtszeit des Diözesanökonomen14
- liturgische Sonderregelungen für die Zeit der S.14
- Sondervollmachten des Offiziats und Vizeoffiziats14
- Seminaristicum / Cathedraicum / Gebetsapostolat75
- Sexueller Missbrauch Minderjähriger, zum Vorgehen
durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofs-
konferenz, Leitlinien mit Erläuterungen120
- Sozialdatenschutz, Anordnung über den S. in der
freien Jugendhilfe142
- Spätberufenseminar Fockenfeld26
- Spendenrecht, Handbuch zum Thema S.111
- Sportwerkwoche62, 68
- Ständige Diakone, Berufseinführung für Kaplanen und
hauptamtliche St. D. im Schuljahr 2002/2003125
- Stellenausschreibung102
- Sternsinger, Überweisung an das Kindermissionswerk128
- Steuerfreibetrag, Eintragung eines möglichen Steuer-
freibetrages148
- Stiftsdekan, Ernennung8
- Stolarienmeldung148
- Strahlfeld, Haus der Begegnung94
- Stromlieferung, Rahmenvereinbarung.....10, 145

- T -

Theologische Fortbildung Freising11, 63, 77, 94, 113

- U -

UmweltBank89

Unterrichtswerke, Verfahrensordnung für die kirchliche
Zulassung von U. für den kath. Religionsunterricht71

Urlaubsseelsorge

- an der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg111
- auf den ostfriesischen Inseln111

Urlaubsvertretung(en)

- in der Erzdiözese Salzburg34, 149
- im Sommer 2003126, 144

85, 86, 104, 119

- V -

Vergütung von Auslagen für Dienstreisen25

Verstorbene Priester.....64, 96, 150

- W -

Wahlordnung für die Vertreter der Mitarbeiter in der
Bayerischen Regional-KODA (WOBayRK)45

Warnung(en).....11, 62, 102, 112

Weihekandidaten, Proklamation der W.66

Weltfriedenstag, Botschaft Seiner Heiligkeit
Papst Johannes Paul II. zur Feier des W. 2003137

Welttag des Friedens 2003126

Weltgebetstag für geistliche Berufe,

- am 21. April 200232
- Botschaft des Heiligen Vaters27

Weltmission,

- Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der W.80
- Hinweise und Empfehlungen für den Sonntag der W.87

Wolfgangswache 200257

- Z -

Zentral-KODA, Inkraftsetzung eines Beschlusses86

Zusatzversorgung und Beihilfeversicherung148

Zuwendungsbestätigungen, aktuelle Freistellungs-
daten der Empfängerkörperschaften25

Zweite Dienstprüfung für Priester 2003,
Ausführungsbestimmungen123

Ortsverzeichnis:

Aholfing	90	Herzogau	90, 91, 136
Aichkirchen	129	Hofdorf	90, 136
Alburg	105	Hohengebraching	33, 145
Allkofen	91	Hohenschambach	129
Altheim	90, 129	Hölsbrunn	130
Amberg	144	Hüttenkofen	9
Amberg-Hl. Familie	92	Ihrlersstein	9
Amberg-St. Georg	91	Illkofen	96
Amberg-St. Martin	64, 91	Immenreuth	8
Aschach-Raigering	105	Irlbach	129
Asenkofen	64	Ittling	38, 90
Au i. d. Hallertau	105	Johannisthal	150
Bad Abbach	105, 106	Kapfelberg	130
Bad Alexandersbad	96, 150	Kasing	38, 90, 91, 136
Barbing-Altach	59	Kelheim-St. Pius	59
Bayerisch-Eisenstein	59, 91, 92	Kemnath am Buchberg	90, 91
Beidl	91	Kemnath Stadt	9, 90, 91, 136
Beratzhausen	105, 129, 136	Kirchenlamitz	90
Berghausen	91	Kirchentumbach	8
Bernhardswald	91	Konzell	38, 91, 136
Blaibach	64	Kösching	33, 38, 90, 91, 136
Bodenkirchen	105	Kürn	90, 91, 145
Bodenmais	105, 107	Laaber	90, 91, 136
Bodenwöhr	64	Landshut-St. Nikola	37, 91
Bogen	9, 91	Leonberg	90, 91
Brennberg	59, 90, 136	Letzau	91
Burglengenfeld-St. Vitus	90, 129	Loizenkirchen	8
Burgweinting	90	Luitpoldhöhe	91
Dalking	91	Lupburg	106
Deggendorf-St. Martin	64	Mainburg-St. Salvator	91
Dekanat Amberg-Ensdorf	92	Mainkofen	106
Dekanat Dingolfing	145	Marklkofen	105
Dekanat Geisenfeld	130	Marktleuthen	90, 92
Dekanat Laaber	129	Marktrechwitz-St. Josef	90, 91, 105, 106, 136
Dekanat Landshut-Altheim	33	Matting	64
Dekanat Leuchtenberg	33	Mehlmeisel	129
Dekanat Neustadt/WN	144	Memmelsdorf	8
Dekanat Roding	105	Mendorf	91
Dekanat Tirschenreuth	129	Mengkofen	9
Deuerling	129	Metten	64
Dieterskirchen	38, 90	Michaelsbuch-Rettenbach	106
Dingolfing	145	Miltach	106
Donaustauf	9	Mintraching	90
Drachselsried	90	Mitterteich	90, 91
Dürnsricht-Wolfring	64	Moosbach	38, 90, 136
Ebnath	91	Muschenried	90
Eggenfelden	105	Nabburg	91
Elisabethszell	91	Neubäu	96
Ensdorf	105	Neuessing	9
Ergolding	90, 91	Neufahrn/Ndb.	90, 91
Ergoldsbach	129	Neuhaus	8, 105
Eschelbach	90, 91	Neukirchen b. Hl. Blut	145, 150
Eschenbach	105	Neukirchen zu St. Christoph	129
Eschlkam	90, 136	Neunburg v. W.	91
Essenbach	8	Neunkirchen	90, 136
Ettmannsdorf	105	Neustadt/Do.	91
Falkenberg	90	Neustadt/WN	106
Floß	91, 105, 136	Niederachdorf	90, 136
Flossenbürg	144	Niederaichbach	105
Fockenfeld	91	Niedermotzing	38, 90
Frauenzell	90, 136	Niederviehbach	90
Freising	8	Oberdietfurt	90
Fronberg	105	Oberempfenbach	91
Frontenhausen	105	Oberglaim	91
Furth i. W.	33, 37, 59, 90, 91, 136	Oberried	90
Geisling	96	Oberschneiding	37, 90, 136
Geretsried	64	Obertraubling	105
Gleiritsch	37, 91, 136	Oberviechtach	90, 91, 106, 136, 145
Gleißenberg	91	Oberviehbach	90
Gosseltshausen	130	Oberwarmensteinach	64
Grafling	37	Offenstetten	90, 105, 136
Großmehring	90, 105	Oldenburg	144
Haibach	37, 91, 96	Parkstein	64
Hainsacker	90, 136	Parsberg	64
Hemau	90, 91, 136	Perkam	90, 92
		Pettendorf	33, 59, 90, 91, 136

Gegenfurtner Dr. Wilhelm	8, 135	Mayer Konrad	64
Gegenfurtner Johann.....	59	Mayer Michaela	105
Gehr Joseph	130	Meier Herbert	38
Geiger Johannes	106	Meier Richard	90, 136
Gerl Roman	91, 136	Meißner Reinhilde	105
Giehrl Andreas	33, 145	Melchner Martin	9
Gierl Georg	91	Menzl Franz	91
Glatzel Dr. Norbert.....	90	Merkles Stephan	145
Götz Bernhard	68	Messer Ingrid.....	129
Greger Andreas	64	Meyer Johann	129
Greiner OSPPE P. Martin	91, 92	Mitterhuber Franz	8
Grillmeier Josef	105	Moolechalil Thommen V.C. P. Sebastian	91
Große Norbert	91, 136	Most Josef	90, 136
Guggenberger Vinzenz.....	135	Mühlbauer Franz	130
Habiger P. Clemens.....	105	Müller Christof	90, 136
Hagedorn SDB P. Krzysztof	91	Murr Ulrich.....	150
Hammerer Alois	90, 136	Nanjilathu (IMS) P. Thomas Kuriakose	129
Hammerl Norbert	33	Neumüller Heinrich	92, 129
Hartl Dr. Friedrich	130	Nickl Peter	129
Häupl Wolfgang	90, 136	Nieciecki Adam	9
Heidenreich Ralf	91	Oana Dr. Stefan	33
Heindl Stefan	8	Ochulor Okechukwu Hilary.....	91
Helgert Berthold	90, 136	Padakootil Kuriakose TOR P. Joy	91
Herr Jürgen	91	Pappenberger Reinhard	8, 135, 144
Heß Werner	105	Parampilathadathil V.C. Josef Varghese	90
Hierl Wolfgang.....	130	Parankimalil George	59, 91
Hirsch Franz	8	Pastwa SDB P. Andrzej	90
Hofer Bernhard	33, 59	Petzendorfer Johann	90
Hoffmann Rudolf.....	91	Plail Bernhard.....	106
Hofmann Johann	90	Plank Johannes	91
Hofmann Prof. Dr. Johannes	33	Posilovic OFM P. Ivo	37
Hölzl Albert	91, 130	Prem Franz	92
Hopfner Dr. Max	135	Preßl BGR Josef.....	38
Hörbe Andreas	91	Rabl Eva	9
Hu Kwang-Chul Josef	90	Rackl Max.....	150
Hubbauer Peter	8, 135	Radeljic-Jakic Slavko	129
Huber Friedrich	9	Rahm Bernadette	105
Huber Helmut	8	Rakete Christian.....	91
Hüttner Robert.....	8, 135	Raster Karl.....	90
Immerfall Gabriele	105	Ratzinger Dr. h.c. Georg	9
Irlbacher Christian	106	Reber Bernhard Reber	92
Jakimowicz Carsten.....	105	Rebl Vitus	130
Jeyakumar Edward	90, 129	Rehaber-Graf Maria.....	105
Jobst Norbert	105	Reischl Wolfgang	90, 91, 136
JOSEF V.C. P. Tomi	91	Reißer Michael	91
Junker OSFS P. Hans.....	91	Reitinger Franz	90, 136
Kagerer Sibylle	105	Renner Günter	91
Kalarickal V.C. Paul	91	Riedl Thomas	90
Kalkbrenner Philippa	105	Ries Engelbert	90, 136
Karikas P. Günter	105	Rögner Bettina.....	105
Kastner Siegmud	9	Röhrl Heinrich.....	64
Kaufmann Alfons	144	Roth Walter	92
Kiesl P. Jeremias OSA.....	145	Rothammer Petra	105
Kionga Phanzu Andre Jacques	145	Rund Christian.....	105
Klymenko Tadeusz	144	Saller Michael.....	91
Köglmeier Sebastian	64	Sangl Stefan	91
Kratschmann Hedwig	106	Sattler Alois	145
Krieger Konrad	37	Schäfer Harald	129
Kruschina Holger	59, 90, 130	Schedl Gerhard	91, 145
Kubalski OSPPE P. Adam	91	Scherm Alois	8
Kuniszewski Andrzej	92	Schindlbeck Johann	64
Kuriakose V.C. John Kodiamkunel	90	Schindler Alois	64
Langer Stefan	91, 136	Schinhammer Johann.....	90
Lautenbacher Franz-Josef	129	Schmid Markus.....	91
Leckner Kerstin.....	105	Schmidt Erhard	90, 136
Lehnen Jürgen	9	Schmieder Peter	105
Lehner Klaus-Peter.....	90	Schneider Johann	59, 96
Listl BGR Franz	33	Schnorr Klemens	129
Lukas Johannes	91, 136	Schöls Adolf	90, 136
Mabaka ma Mbumba Dr. Raphael	90	Schottenhammel Johann.....	90
Madappally Joy.....	90, 129	Schraml Wilhelm	8
Maier Dr. Peter	91, 136	Schuller Karl	64
Marc OSPPE P. Jerzy (Georg)	91	Schulze Wilhelm.....	59, 96
Margeth Theo	91	Schwägerl Georg.....	91
Mathew James	33, 91	Schwarzer Berthold	105

Seefeld Markus.....	105	Vogl Thomas.....	105
Seidl Manfred	91	Vökl Edwin	150
Seiler Karl-Heinz	91	Voss Benedikt	136
Seisenberger Gertraud	105	Wabra Ulrich	91
Seitz BGR Georg	38	Wachter Msgr. Heinrich	8
Sieder Gabriele.....	105	Wagenhofer Petra	68
Siegert Prälat Walter	59	Wallner Godehardt	91
Soosai Antony S.	90, 129	Walter Egon	150
Spagert Norbert.....	91	Weber Heinrich	105
Sparrer August.....	38, 90	Weigert Josef	96
Spichtinger Franz	130	Weiß Johann	59, 150
Spießl Armin	91, 130	Weiß Werner	8
Spitzhirn Hans	91	Werner Sebastian	37
Spyra Waldemar.....	129	Wieder Harald.....	106
Steinbeck Herbert	37	Wierer Josef	92
Stelzl Hans	106	Wilhelm Anton	122, 130
Stempfhuber Martin	9	Winter Christina.....	105
Strasser Walter	33, 91, 136	Wismeth Eugen	59, 90, 136
Streit BGR Josef	38	Witt Maria	105
Stretz Heribert	9	Wittmann Christine	105
Strunz Thomas	91, 136	Wittmann Michael	90
Stuber Wilhelm	64	Wolz Peter	105, 129
Sulke Walter	150	Wotruba Albert.....	90
Szörenyi Patrizia.....	105	Wurm Alois	8
Szörenyi Werner.....	105, 129	Wutz Johann	91, 136
Thalhammer Josef	37	Wysocki Wojciech	9
Thanner-Weber Irmgard.....	106	Zapf Anton	96
Thayil George	38	Zapf Josef	38
Tomlienovic O.P. P. Ivica (Johann)	129	Zinecker Thomas	135
Traßl Wolfgang	8	Zinnbauer Georg	59, 136
Unsicker Josef	38	Zirngibl Karl	59
Urban Monika	105	Zisterer Daniela	105
Urlberger BGR Paul	38	Zölch Albert.....	96
Uschold Andreas	8		

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2002

Nr. 1

10. Januar

Inhalt: Dienstordnung für Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten in den bayerischen (Erz-)Diözesen - Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bayerischen Regional-KODA - Inkraftsetzung von Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes - Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD) 2001 - Sitzung des Diözesan-Bauausschusses - Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 24. Februar 2002 - Bekanntmachung der Neufassung der Mustergeschäftsordnung für den Pfarrgemeinderat - Broschüren „Die im Licht sind“ - Berichtigung - Bezugspreis 2002 für das Amtsblatt der Diözese Regensburg - Diözesan-Nachrichten - Pauschalzuschuss und Grundstockvermögen für die Seelsorgestellten - Rahmenvereinbarung zur Stromlieferung - Notizen - Beilagenhinweise

Dienstordnung für Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten in den bayerischen (Erz-)Diözesen

I. Allgemeiner Teil

1. Beruf und kirchliche Stellung

1.1. „Gemeindereferentin/Gemeindereferent“ bezeichnet einen pastoralen Beruf im kirchlichen Dienst, der Frauen und Männern offen steht.

Taufe und Firmung, die allen Gliedern der Kirche die Teilhabe am gemeinsamen Priestertum der Gläubigen vermitteln, sind die sakramentale Grundlage für diesen Dienst. Gemeinsam mit Priestern, anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Ehrenamtlichen arbeiten Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten beim Aufbau und bei der Bildung lebendiger Gemeinden mit. Durch die Teilnahme an den drei Grunddiensten Verkündigung, Liturgie und Diakonie tragen sie zur Wirksamkeit des Dienstes der Kirche in den verschiedenen Lebensbereichen bei.

Für ihre Aufgaben bedürfen Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten entsprechender menschlicher und religiös-kirchlicher Voraussetzungen, einer theologisch-pastoralen Ausbildung sowie der Bereitschaft, sich mit den Lebensbedingungen der Gemeindemitglieder vertraut zu machen.

Als kirchlicher Beruf steht ihr Dienst unter der Leitung des (Erz-)Bischofs, der sie auch zu ihrem Dienst sendet. Im jeweiligen Einsatzbereich ist die/der für die Leitung Verantwortliche die/der unmittelbare Dienstvorgesetzte.

1.2. Innerhalb ihrer Mitwirkung in den Grunddiensten der Gemeindepastoral werden Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten mit Aufgaben auch eigenständig betraut. In diesen besonders übertragenen Aufgaben kommt ihnen Eigenverantwortlichkeit zu. Bei der Stellenzuweisung ist darauf zu achten, dass sowohl die Anforderungen der jeweiligen Einsatzstelle als auch die individuellen Fähigkeiten und erworbenen Kompetenzen der Gemeindereferentin/des Gemeindereferenten berücksichtigt werden. Die Arbeitszeit lässt

sich wegen des besonderen Dienstes der Gemeindereferentin/des Gemeindereferenten in der Regel nicht nach gleichbleibenden Dienstplänen festlegen.

1.3. Wo es erforderlich ist, kann bei entsprechender Eignung eine Gemeindereferentin/ein Gemeindereferent neben dem ihr/ihm eigenen beruflichen Auftrag zur Übernahme einzelner Aufgaben des kirchlichen Amtes herangezogen werden. Solche Beauftragungen erfolgen durch den dazu bevollmächtigten Amtsträger. Längerfristige Beauftragungen werden vom (Erz-)Bischof ausgesprochen.

1.4. Die Berufsbezeichnung „Gemeindereferentin/Gemeindereferent“ gilt nach erfolgreichem Abschluss der Zweiten Dienstprüfung und erfolgter Anstellung. Während der Berufseinführung lautet die Berufsbezeichnung „Gemeindeassistentin/Gemeindeassistent“.

2. Einsatzorte und Aufgaben

2.1. Der Einsatz erfolgt:

- in der Regel in einer Pfarrgemeinde bzw. einer größeren Seelsorgeeinheit;
- je nach pastoraler Situation auch im kategorialen Bereich (z. B. Kranken-, Jugend-, Familien-, Altenseelsorge, Verbandsarbeit, caritativer Dienst, Bildungsarbeit, Aus- und Fortbildung, geistliche Begleitung).

Die Gemeindereferentin/der Gemeindereferent soll nach Möglichkeit am Einsatzort wohnen.

2.2. Schwerpunkte der Tätigkeit sind:

- das Zusammenführen der Gläubigen zum Aufbau lebendiger geschwisterlicher Gemeinden;
- das Entdecken und Fördern der verschiedenen Charismen;
- die Ermutigung, Qualifizierung und fachliche Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter;
- die seelsorgliche Begleitung von Zielgruppen;
- die Übernahme von besonderer Verantwortung in Teilbereichen des gemeindlichen Lebens.

Die einzelnen seelsorglichen Tätigkeiten vollziehen sich in den drei Grunddiensten Verkündigung, Liturgie und Diakonie.

Im Bereich Verkündigung (Verkündigung des Evangeliums in konkreten Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen) vor allem:

- Gewinnung, Befähigung und Begleitung Einzelner und Gruppen zum Glaubensgespräch und Glaubenszeugnis und zur ehrenamtlichen Mitarbeit;
- Befähigung von Eltern und anderen zur Einführung der Kinder in den Glauben und in das Leben mit der Kirche;
- Vorbereitung zum Sakramentenempfang und Begleitung katechumenaler Wege;
- schulischer Religionsunterricht und Schulpastoral;
- Bibelarbeit und kirchliche Bildungsarbeit;
- Vorbereitung und Durchführung von Glaubensseminaren, Besinnungstagen und Exerzitien;
- geistliche Begleitung.

Im Bereich Liturgie (Feier des Glaubens in Gemeinschaft) vor allem:

- Mitwirkung bei der Planung, Vorbereitung und Gestaltung von Gottesdiensten;
- Leitung von Wortgottesfeiern und anderen gottesdienstlichen Feiern;
- Gewinnung, Befähigung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (Liturgiekreise);
- Anregung und Befähigung zum Mitvollzug liturgischer Feiern.

Im Bereich Diakonie (Lebenshilfe aus dem Geist des Evangeliums) vor allem:

- seelsorgliche Gespräche;
- Hausbesuche im Sinne von nachgehender Seelsorge;
- Krankenpastoral;
- Begleitung von Einzelnen und Gruppen in verschiedensten Lebenssituationen und Lebensphasen;
- Gewinnung, Befähigung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter;
- Kooperation mit Verbänden sowie kirchlichen und kommunalen Einrichtungen im Bereich der Caritas und des Sozialwesens;
- offene Jugendarbeit;
- kirchliche Gremienarbeit.

2.3. Je nach pastoraler Situation und Beauftragung können Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten im Rahmen der geltenden kirchenrechtlichen Bestimmungen bei folgenden Aufgaben des kirchlichen Amtes mitwirken: Kommunionsspendung, Segnungen, Leitung von Wortgottesfeiern, Predigtendienst, Leitung von Trauer- und Begräbnisfeiern.

2.4. Der zuständige Bischof kann in besonderen Fällen Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten mit der Aufgabe eines Stellvertretenden Kirchenverwaltungsvorstandes (vgl. Kirchenstiftungsordnung) oder einer/eines Pfarrbeauftragten (vgl. c. 517 § 2 CIC) betrauen.

2.5. Die unter 2.2. - 2.4. genannten Aufgaben können im Sinn einer kooperativen Pastoral nur unter der Leitung des/der für den jeweiligen Einsatzbereich

Verantwortlichen und im Zusammenwirken mit den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Ehrenamtlichen erfüllt werden.

2.6. Die Gemeindereferentin/der Gemeindereferent nimmt an den regelmäßigen Seelsorge- bzw. Dienstbesprechungen teil, ebenso an den Seelsorgekonferenzen auf Dekanatssebene.

2.7. Die Mitgliedschaft in kirchlichen Gremien richtet sich nach den Bestimmungen der entsprechenden kirchlichen Ordnungen.

3. Voraussetzungen für den Dienst

Für die Anstellung als Gemeindereferentin/Gemeindereferent müssen bestimmte menschliche, religiös-kirchliche und fachliche Voraussetzungen gegeben sein sowie die Bereitschaft, diese weiterzuentwickeln.

3.1. Menschliche Voraussetzungen sind: die für den Beruf erforderliche körperliche und seelische Gesundheit, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Unterscheidungs- und Entscheidungsfähigkeit, Fähigkeit zur Wahrnehmung eigener Verantwortung, Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft, Konflikt- und Kritikfähigkeit, Diskretion, Fähigkeit zu realistischer Selbsteinschätzung, organisatorische und gestalterische Fähigkeiten, Bereitschaft zum Eingehen auf unterschiedliche Lebenssituationen der Menschen, Fähigkeit zur Bewältigung der Aufgabenvielfalt.

3.2. Religiös-kirchliche Voraussetzungen sind persönliche Gläubigkeit und das Bemühen um eine konkrete geistliche Lebensgestaltung, Gebet und Orientierung an der Heiligen Schrift, Leben aus der Kraft der Sakramente, aktive Teilnahme am Leben einer Gemeinde, Übereinstimmung mit der Glaubenslehre und Orientierung an der Lebensordnung der katholischen Kirche als Leitlinie für das persönliche Leben.

3.3. Die fachlichen Voraussetzungen werden erworben:

- in der Regel durch ein erfolgreich abgeschlossenes theologisch-religionspädagogisches Studium an einer Fachhochschule. Unter Berücksichtigung diözesaner Regelungen kann die Ausbildung auch an einer Fachakademie oder durch eine vergleichbare berufs- und praxisbegleitende Ausbildung erfolgen;
- durch das erfolgreiche Absolvieren vorgeschriebener Praktika;
- durch die Inanspruchnahme spiritueller Begleitung und die Teilnahme an gemeinsamen geistlichen Angeboten gemäß den diözesanen Vorgaben;
- sowie den erfolgreichen Abschluss der zweiten Bildungsphase.

3.4. Voraussetzung für den Dienst als Gemeindereferentin/Gemeindereferent ist eine im Glauben angenommene und gestaltete Lebensform. Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten sollen in ihrem persönlichen Lebenskreis glaubwürdige Zeugen der Frohen Botschaft sein. Das Einverständnis des Ehepartners mit der Übernahme des pastoralen Dienstes

wird vorausgesetzt.

3.5. Im Übrigen gelten die „Richtlinien über persönliche Anforderungen an Diakone und Laien im pastoralen Dienst im Hinblick auf Ehe und Familie“.

4. Ausbildung, Berufseinführung, Fortbildung

Die Bildung der Gemeindereferentin/des Gemeindereferenten gliedert sich in drei Phasen: die Ausbildung, die Berufseinführung und die Fortbildung nach der Zweiten Dienstprüfung. In jeder dieser Phasen sind die Dimensionen Persönlichkeitsentwicklung, Spiritualität, theologisches Wissen und pastoralpraktische Befähigung in je verschiedener Akzentuierung unverzichtbar.

4.1. Die Phase der Ausbildung umfasst das vorgeschriebene Studium einschließlich der zwei praktischen Studiensemester bzw. dem Berufspraktischen Jahr; sie wird durch die erfolgreiche Erste Dienstprüfung beendet. Für das Jahrespraktikum wird ein Ausbildungsvertrag, für das berufspraktische Jahr wird ein Praktikantenvertrag abgeschlossen. Näheres regeln die jeweiligen diözesanen Ordnungen und die Ordnungen der Ausbildungsstätten.

Die theologisch-religionspädagogische Ausbildung erfolgt in der Regel an einer Fachhochschule. Der Fachhochschulabschluss gilt als Erste Dienstprüfung. Die anderen Ausbildungswege sind gemäß den jeweiligen diözesanen Vorschriften Zulassungsvoraussetzungen für eine der Ersten Dienstprüfung vergleichbaren kirchlichen Prüfung.

Soweit die Durchführung des berufspraktischen Jahres in der Verantwortung der Diözese liegt, gelten die jeweiligen diözesanen Bestimmungen. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Ersten Dienstprüfung entscheidet die (Erz-)Diözese über die Anstellung als Gemeindeassistentin/Gemeindeassistent.

4.2. Die Phase der Berufseinführung umfasst in der Regel die ersten beiden Dienstjahre. Die Gemeindeassistentin/der Gemeindeassistent erhält für diese Zeit eine vorläufige bischöfliche Beauftragung für die kirchliche Gemeindearbeit und die vorläufige Unterrichtserlaubnis für den Religionsunterricht.

Die Phase der Berufseinführung wird mit der Zweiten Dienstprüfung abgeschlossen.

Die Zweite Dienstprüfung kann bei Vollbeschäftigung frühestens am Ende des zweiten Dienstjahres und muss spätestens am Ende des vierten Dienstjahres abgelegt werden.

Inhalt und Verfahren der Zweiten Dienstprüfung wer-

den durch die Diözesen geregelt.

4.3. Nach erfolgreichem Abschluss der Zweiten Dienstprüfung und Anstellung durch die Diözese erhält die Gemeindereferentin/der Gemeindereferent die bischöfliche Beauftragung für die kirchliche Gemeindearbeit und die Missio canonica für den Religionsunterricht. Die Erteilung der Beauftragung erfolgt im Rahmen einer gottesdienstlichen Feier.

Zu Beginn ihrer/seiner Tätigkeit und bei einem Wechsel der Einsatzstelle wird die Gemeindereferentin/der Gemeindereferent durch den/die für die Leitung Verantwortliche/n in geeigneter Weise eingeführt (z. B. im Gottesdienst, im Pfarrbrief).

4.4. Die Phase der Fortbildung beginnt mit der Anstellung und umfasst die gesamte Zeit des Dienstes als Gemeindereferentin/Gemeindereferent. Die Fortbildung dient der Reflexion (z. B. Praxisbegleitung, Supervision) und der Erweiterung der für die Ausübung des pastoralen Dienstes erforderlichen persönlichen, fachlichen und spirituellen Kompetenzen. Im Interesse einer fruchtbaren Zusammenarbeit der verschiedenen pastoralen Dienste sorgt die (Erz-)Diözese neben speziellen Fortbildungsveranstaltungen für Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten auch für berufsgruppenübergreifende Fortbildungsangebote.

Die Gemeindereferentin/der Gemeindereferent ist zur berufsbegleitenden Fortbildung verpflichtet. Die Teilnahme an Supervision wird empfohlen und unterstützt.

Vorstehende Dienstordnung entspricht einem grundsätzlichen Übereinkommen der bayerischen (Erz-)Diözesen vom 19.09.2001.

Sie wird hiermit für die Diözese Regensburg mit Wirkung vom 08.01.2001 in Kraft gesetzt.

Die Dienstordnung für Gemeindeassistenten/Gemeindeassistentinnen und Gemeindereferenten/Gemeindereferentinnen in der Diözese Regensburg vom 20. Mai 1982 wird mit gleichem Datum außer Kraft gesetzt.

Regensburg, den 08. Januar 2002



Bischof von Regensburg

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bayerischen Regional-KODA

Die Bayerische Regional-KODA hat in ihren Vollversammlungen vom 10./11.07.2001 und vom 16./17.10.2001 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- Dienstordnung für Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten in den bayerischen (Erz-)Diözesen, Teil II, Arbeitsrechtlicher Teil
zum 01.01.2002
- Feststellungsbeschluss zur Dienstordnung für Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten in den bayerischen (Erz-)Diözesen, Teil I
zum 01.01.2002

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Anstellungsträger im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, den 08. Januar 2002

+ hanfried.

Bischof von Regensburg

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bayerischen Regional-KODA

Die Bayerische Regional-KODA hat in ihren Vollversammlungen vom 10./11.07.2001 und vom 16./17.10.2001 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- Statut für den kirchlichen Schulbeauftragten im Bistum Regensburg
rückwirkend zum 03.06.2001
- § 37 und § 71 ABD Teil A, 1., betr. Krankenbezüge
hier: Anpassung an die Neufassung des SGB IX (2001)
rückwirkend zum 01.07.2001
- Anpassung an den EURO
zum 01.01.2002
- Regelung über eine ergänzende Leistung für Mitarbeiter (sog. Ballungsraumzulage)
zum 01.01.2002
- Vergütungsordnung für Mesner
hier: Anpassung des § 2 an den entsprechenden Wortlaut in der Dienstordnung Gemeindereferenten
zum 01.01.2002
- Vergütungsordnung für Kirchenmusiker
hier: Anpassung des § 2 an den entsprechenden Wortlaut in der Dienstordnung Gemeindereferen-

- ten
zum 01.01.2002
- § 57 ABD Teil A, 1./§ 61 ABD Teil B, 1.,
Schriftform der Kündigung
hier: Anpassung an § 623 BGB
zum 01.01.2002
- § 58 ABD Teil A, 1./§ 56 ABD Teil B, 1.,
Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Vereinbarung
hier: Anpassung an § 623 BGB
zum 01.01.2002

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Anstellungsträger im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes .

Regensburg, den 08. Januar 2002

+ hanfried.

Bischof von Regensburg

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

- I. Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer 150. Sitzung am 11. Oktober 2001 zu nachstehend genannten Bereichen Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg in Kraft setze:
- Umstellung von D-Mark auf Euro
 - Gleichbehandlung von leiblichen Eltern und Adoptiveltern
 - Verlängerung der Kurzpausenregelung
 - Änderung des § 1a der Anlage 5 AVR
 - Verlängerung der Anlage 5b AVR
 - Redaktionelle Anpassung des § 1 der Anlage 14 AVR
- II. Die vorstehenden Beschlüsse treten zum jeweils in der Beilage genannten Zeitpunkt in Kraft.
- Der Wortlaut der Beschlüsse ist im Einzelnen in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, den 19. Dezember 2001

H. Kaufmann

Bischof von Regensburg

Das Bischöfliche Generalvikariat

Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD) 2001

Anstellungsträger im Sinne des ABD, die nicht aus dienstlichen Gründen mit dem Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD) 2001 beliefert werden, können es entweder im Bischöflichen Ordinariat (Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg, Frau Klari, Tel. 0941/597-1002, Fax 0941/597-1010) zum Selbstkostenpreis von € 23,00 oder direkt beim Verlag Ludwig Auer (Postfach 11 52, 86601 Donauwörth, Tel. 0906/73-240, Fax 0906/73-177) beziehen. Wir weisen darauf hin, dass jeder Anstellungsträger verpflichtet ist, den aktuellen Text des ABD verfügbar zu haben.

Sitzung des Diözesan-Bauausschusses

Die nächste Sitzung des Diözesan-Bauausschusses ist am 01.02.2002. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis zum 18.01.2002 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen. Später eingehende Projekte bzw. Projekte, die bei der Bischöflichen Finanzkammer noch nicht zur stiftungsaufsichtlichen Genehmigung angemeldet wurden, können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Bekanntmachung der Neufassung der

Mustergeschäftsordnung für den Pfarrgemeinderat

gemäß Art. XIII der Satzung für die Pfarrgemeinderäte in der Diözese Regensburg vom 15.11.2001: „Der Pfarrgemeinderat gibt sich eine Geschäftsordnung. Soweit keine eigene Geschäftsordnung erstellt wird, gilt die Mustergeschäftsordnung für den Pfarrgemeinderat“, d. h. es ist zumindest letztere durch Beschluss des (Gesamt-) Pfarrgemeinderates in Kraft zu setzen,

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 24. Februar 2002

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (24. Februar 2002) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2002 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

vgl. unten Ziff. 10 c. Es versteht sich von selbst, dass eigene Geschäftsordnungen in den Teilen, die der Satzung für die Pfarrgemeinderäte widersprechen sollten, ungültig sind. Die bisherige Mustergeschäftsordnung (vgl. Amtsblatt 1993, S. 99-100) ist aufgehoben.

Der Pfarrgemeinderat der (Quasi-)Pfarrei _____, Dekanat _____
gibt sich folgende
bzw.

Der Gesamtpfarrgemeinderat der Seelsorgeeinheit _____ im

Dekanat _____ gibt sich folgende

Geschäftsordnung

1) Einladung zur Sitzung

- a) Die Mitglieder des (Gesamt-)Pfarrgemeinderates werden durch den/die Vorsitzende/n spätestens sieben Tage vor Beginn der Sitzung schriftlich mit Angabe von Ort und Zeit sowie der Tagesordnung eingeladen. Sind für die Behandlung gewisser Tagesordnungspunkte Unterlagen (Anträge, Informationen, Schreiben u. a. m.) nötig, so sind diese in Kopie mit der Einladung zu versenden.
- b) Termin und Tagesordnung der öffentlichen Pfarrgemeinderatssitzung sollen rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht werden, z. B. durch Vermeldung, Pfarrbrief, Aushang oder die Tagespresse.

2) Öffentlichkeit der Sitzung

- a) Die Sitzungen des Pfarrgemeinderates sind in der Regel öffentlich.
- b) Beratungs- und Beschlusspunkte, die Diskretion erfordern, werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt. Dies gilt in jedem Falle für Personalangelegenheiten. Über die Behandlung von weiteren Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung entscheiden die Mitglieder des Pfarrgemeinderates, ggf. auch wenn diese bereits nach 1 b) als Teil einer öffentlichen Sitzung bekannt gemacht sein sollten. Die Teilnehmer an nichtöffentlichen Sitzungen sind zum Stillschweigen über die Beratungen verpflichtet.

3) Sitzungsverlauf

- a) Die Sitzung beginnt und schließt mit einem Gebet. Eine meditative Besinnung oder ein kurzes geistliches Gespräch soll mit aufgenommen werden.
- b) Der/Die Vorsitzende bzw. sein/e / ihr/e Stellvertreter/in leitet die Sitzung. Er/sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Pfarrgemeinderatsmitglieder fest, gibt die vorliegenden Entschuldigungen bekannt und stellt die Tagesordnung zur Debatte.
- c) Der/Die Vorsitzende prüft die Beschlussfähigkeit, die dann gegeben ist, wenn mehr als ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Bei Wahlen bedarf es der Anwesenheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder zur Beschlussfähigkeit, bei Ausschlussverfahren der Anwesenheit aller stimmberechtigten Mitglieder.

- d) Über die Niederschrift der letzten Sitzung wird ein Beschluss gefasst und es wird überprüft, ob die aufgeführten Beschlüsse durchgeführt wurden bzw. deren Durchführung in die Wege geleitet wurde.
- e) Der/Die Vorsitzende ruft die einzelnen Tagesordnungspunkte auf, erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen (auch an Mitglieder der Sachausschüsse, selbst wenn sie dem Pfarrgemeinderat nicht angehören) und sorgt für einen geordneten Ablauf der Sitzung auch hinsichtlich der Wahrung der einschlägigen näheren Bestimmungen der Satzung für die Pfarrgemeinderäte.
- f) Durch Beschluss der Mitglieder können Tagesordnungspunkte abgesetzt, nachträgliche Tagesordnungspunkte aufgenommen und die Reihenfolge geändert werden (beachte auch 2 b).

4) Anträge

- a) Anträge kann jedes aktiv wahlberechtigte Pfarrgemeindeglied und jede kath. Gruppe auf Ebene der Pfarrei bzw. der Seelsorgeeinheit stellen.
- b) Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen und kurz zu begründen.
- c) Wird ein Antrag erst gestellt, nachdem die Tagesordnung durch den Vorsitzenden festgelegt wurde, so entscheidet der Pfarrgemeinderat in der Sitzung darüber, ob er beraten wird.
- d) Während der Sitzung können Anträge nur von Mitgliedern des Pfarrgemeinderates gestellt werden. Sie bedürfen dann nicht der Schriftform.

5) Beschlussfassung

- a) Der Pfarrgemeinderat beschließt in Sitzungen. Eine Beschlussfassung durch Befragung der einzelnen Pfarrgemeinderatsmitglieder außerhalb der Sitzung oder im Umlaufverfahren ist ausgeschlossen.
- b) Laut Satzung beschließt der Pfarrgemeinderat mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder unter Beachtung von 3 c), bei Beschlüssen über die Geschäftsordnung gemäß Ziff. 10 jeweils mit Zwei-Drittel-Mehrheit. Bei Entscheidungen über den Ausschluss von Mitgliedern ist eine Drei-Viertel-Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

- c) Die Abstimmung über einen Antrag erfolgt durch Handzeichen. Geheim ist abzustimmen, wenn ein Drittel der anwesenden Mitglieder dies verlangt (beachte Ziff. 6).
- d) Kein Mitglied des Pfarrgemeinderates darf sich der Stimme enthalten.
- e) Bei Angelegenheiten, die ein Mitglied betreffen (z. B. Ausschluss), nimmt dieses an der Beschlussfassung nicht teil.
- f) Der/Die Vorsitzende stellt bei Abstimmungen die Zahl der Ja- und Neinstimmen fest und gibt das Abstimmungsergebnis bekannt.
- g) Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- h) Über einen bereits zur Abstimmung gebrachten Antrag kann in derselben Sitzung nicht nochmals beraten und abgestimmt werden.

6) Wahlen

- a) Wahlen werden geheim mittels Stimmzettel vorgenommen.
- b) Per Handzeichen kann gewählt werden, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder (beachte 3 c) dem zustimmt.

7) Sitzungsniederschrift

- a) Über jede Sitzung des Pfarrgemeinderates ist eine Niederschrift von dem/der Schriftführer/in bzw. von dem vertretungsweise von dem/der Vorsitzenden beauftragten Mitglied des Pfarrgemeinderates anzufertigen, die von dem/der jeweiligen Sitzungsvorsitzenden und dem/der jeweiligen Schriftführer/in zu unterzeichnen ist.
- b) Die Niederschrift muss enthalten:
 - aa) Tag und Ort der Sitzung;
 - bb) Beginn und Ende der Sitzung;
 - cc) die Namen des/der Sitzungsvorsitzenden und des/der Schriftführers/-in;
 - dd) die Namen der anwesenden, der entschuldigten und der unentschuldigten Mitglieder;
 - ee) die behandelten Tagesordnungspunkte;
 - ff) die eingebrachten Anträge und Vorschläge mit Namensnennung der Antragsteller;

- gg) den Wortlaut der Beschlüsse sowie die gemeinsam aufgestellten Planungen;
- hh) die Abstimmungs- und Wahlergebnisse;
- ii) die Arbeitsverteilung, d. h. die bestimmten Personen erteilten Arbeitsaufträge.

- c) Eine Abschrift der Niederschrift ist dem/der Vorsitzenden des Dekanatsrates zuzuleiten.

8) Sachausschüsse

Sachausschüsse, die nach Art. X der Satzung für die Pfarrgemeinderäte gebildet werden, beraten den Pfarrgemeinderat in den ihnen zugewiesenen Sachbereichen und berichten hierüber.

9) Ad-hoc-Ausschüsse

- a) Für bestimmte Aufgaben, die nicht der ständigen Beobachtung und Mitarbeit von Sachausschüssen bedürfen, kann ein Ad-hoc-Ausschuss gebildet werden, dem der Pfarrgemeinderat einen klar begrenzten Arbeitsauftrag erteilt.
- b) Die Mitglieder des Ad-hoc-Ausschusses müssen nicht Mitglieder des Pfarrgemeinderates sein. Der/Die Vorsitzende des Ad-hoc-Ausschusses muss dem Pfarrgemeinderat angehören.
- c) Nach Erledigung der übertragenen Aufgabe ist der Ad-hoc-Ausschuss wieder aufzulösen.

10) Schlussbestimmungen

- a) Änderungen der Geschäftsordnung können nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Pfarrgemeinderatsmitglieder (beachte 3 c bzw. 5 b) vorgenommen werden.
- b) Jedem Mitglied des Pfarrgemeinderates ist ein Exemplar der geltenden Geschäftsordnung auszuhändigen.
- c) Diese Geschäftsordnung wurde vom (Gesamt-) Pfarrgemeinderat am _____ beschlossen. Sie wird hiermit in Kraft gesetzt.
- d) Sämtliche die Geschäftsordnung betreffenden bisher erlassenen Bestimmungen und Beschlüsse treten mit gleichem Zeitpunkt außer Kraft.

_____, den _____

(Pfarrer bzw. Leiter der Seelsorgeeinheit)

(Gesamt-/Pfarrgemeinderatsvorsitzende/r)

Broschüren „Die im Licht sind“

Diesem Amtsblatt liegen die Broschüren zu den Diözesanfeierlichkeiten im Jahr 2002 bei. Um Beachtung wird gebeten.

Berichtigung

Die Höhe des Peterspfennigs unserer Diözese für das Jahr 2001 betrug DM 181.000,00 und nicht wie im ABl. 2001, S. 215, veröffentlicht DM 160.000,00.

Bezugspreis 2002 für das Amtsblatt der Diözese Regensburg

Der Bezugspreis für das Amtsblatt der Diözese Regensburg beträgt für das kommende Jahr 2002 € 25,00.

Diözesan-Nachrichten

Päpstliche Auszeichnungen:

Anlässlich des Weihnachtsfestes hat Bischof Manfred Msgr. Helmut **Huber**, Leiter der Theologischen Fortbildung in Freising, die päpstliche Auszeichnung „Prälat“ überreicht.

Bischöfliche Auszeichnungen:

Anlässlich des Weihnachtsfestes hat Diözesanbischof Manfred Müller an folgende Priester die Auszeichnung „Bischöflicher Geistlicher Rat“ verliehen:
Pfarrer Konrad **Beierl**, Kirchenthumbach;
Pfarrer Stefan **Heindl**, Essenbach;
Pfarrer Franz **Mitterhuber**, Loizenkirchen;
Pfarrer Alois **Scherm**, Schmidgaden;
Pfarrer Wolfgang **Traßl**, Neuhaus;
Dekan Pfarrer Andreas **Uschold**, Weiden-St. Josef;
Pfarrer Alois **Wurm**, Immenreuth;
P. Laurentius **Flamman** OPraem, Windberg.

Aus diesem Anlass hat Diözesanbischof Manfred Müller die „Wolfgangsmédaille“ Herrn Werner **Weiß**, Memmelsdorf, Geschäftsführer des Kath. Wohnungsbau- und Siedlungswerkes, verliehen.

Bischofsernennung:

Der Heilige Vater Papst Johannes Paul II. hat am 13. Dezember 2001 Hwst. Herrn Weihbischof Wilhelm **Schraml** zum Bischof von Passau ernannt. Am Freitag, den 01. Februar 2002 um 16.00 Uhr, wird Weihbischof Wilhelm Schraml mit einem feierlichen Pontifikalgottesdienst im Dom aus unserem Bistum verabschiedet. Mit Besitzergreifung von der Diözese Passau am 23. Februar 2002 erlischt sein Amt als Weihbischof und Domkapitular in Regensburg.

Ernennungen im Bischöflichen Ordinariat:

Die bisherigen Aufgaben von Weihbischof Wilhelm Schraml wurden wie folgt neu verteilt:

Bischof Manfred hat mit Wirkung vom 08.01.2002 Generalvikar Prälat Dr. Wilhelm **Gegenfurtner** zum Vorsitzenden des Diözesan-Caritasverbandes Regensburg,

zum 1. Vorsitzenden der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg, zum Vorsitzenden der diözesanen Arbeitsgemeinschaft Beratung und zum Vorsitzenden des Vergabeausschusses der Bischöflichen Sozialen Kommission ernannt.

Bischof Manfred hat mit Wirkung vom 08.01.2002 Domdekan Prälat Franz **Hirsch** zum Kirchenanwalt ernannt.

Bischof Manfred hat mit Wirkung vom 08.01.2002 Ordinariatsrat Reinhard **Pappenberger** die Referate „Liturgie und Kirchenmusik“ und „Ehe und Familie“ im Bischöflichen Ordinariat übertragen.

Bischof Manfred hat mit Wirkung vom 08.01.2002 Finanzdirektor Prälat Robert **Hüttner** zum Vorsitzenden des Stiftungsrates der Stiftung Kirchenmusikschule Regensburg ernannt.

Bischof Manfred hat mit Wirkung vom 08.01.2002 Domkapitular Prälat Peter **Hubbauer** in den Bauausschuss der Diözese Regensburg berufen.

Bischof Manfred hat mit Wirkung vom 08.01.2002 Domkapitular Prälat Peter **Hubbauer** und Ordinariatsrat Reinhard **Pappenberger** in die diözesane Kommission für kirchliche Kunst berufen.

Bischof Manfred hat mit Wirkung vom 08.01.2002 Ordinariatsrat Reinhard **Pappenberger** zum Vorsitzenden der diözesanen Kommission für Liturgie und Kirchenmusik für die bestehende Amtsperiode ernannt.

Verlängerung der Amtszeit des Diözesan-ökonomen:

Bischof Manfred hat zum 01.01.2002 die Amtszeit von Finanzdirektor Prälat Robert **Hüttner** als Diözesanökonom um weitere 5 Jahre verlängert.

Ernennung zum Stiftsdekan:

Bischof Manfred hat mit Wirkung vom 18.12.2001 Kanonikus Msgr. Heinrich **Wachter** zum Dekan des Kollegiatstiftes zu den heiligen Johann Baptist und Johann Evangelist zu Regensburg ernannt.

Inkardinationen:

Bischof Manfred hat mit Wirkung vom 06.12.2001 Pfarradministrator Wojciech **Wysocki**, Weidenberg, und Kurat Adam **Nieciecki**, Donaustauf, in die Diözese Regensburg inkardiniert.

Bestätigung der Wahl zu Kirchlichen Schulbeauftragten:

Bischof Manfred hat zum 11.12.2001 die Wahl von Religionslehrerin i. K. Eva **Rabl**, Bogen, und Religionslehrer i. K. Friedrich **Huber**, Stallwang, zu Kirchlichen Schulbeauftragten für das Dekanat Bogenberg-Pondorf bestätigt.

Pfarreiverleihungen:

Bischof Manfred hat mit Wirkung vom 01.01.2002 die Pfarrei Mengkofen mit Hüttenkofen und Tunzenberg Pfarradministrator Hermann **Berger**, Mengkofen, verliehen.

Admissionen:

Oberhirtlich angewiesen wurden

zum 01.01.2002:

Pfarrer Martin **Stempfhuber**, Ihrlerstein, als Pfarradministrator für die Pfarrei Neuessing;

zum 01.02.2002:

Pfarrer Heribert **Stretz**, Waldeck, als Pfarradministrator für die Pfarrei Kemnath-Stadt;

zum 01.03.2002:

Prof. Dr. Konrad **Baumgartner**, Regensburg, als Rector ecclesiae in der Kapelle des Bildungshauses Schloss Spindlhof.

Ernennungen - Bestätigung - Berufung:

Finanzdirektor Prälat Robert **Hüttner** wurde als Mitglied in den Verwaltungsrat des Religionspädagogischen Zentrums in Bayern (RPZ) für die Dauer von fünf Jahren (ab 2002 mit 2006) berufen.

Bischof Manfred hat mit Wirkung vom 18.12.2001 Gemeindereferent Martin **Melchner**, Sulzbach-Rosenberg, zum Dekanatsbeauftragten für Jugendseelsorge im Dekanat Sulzbach-Hirschau in der Diözese Regensburg ernannt.

Bischof Manfred hat mit Wirkung vom 18.12.2001 Kaplan Siegmund **Kastner**, Straubing-St. Josef, zum Stadtjugendseelsorger für die Stadt Straubing ernannt.

Mit Wirkung vom 18.12.2001 wurde die Wahl von Kaplan Jürgen **Lehnen**, Straubing - St. Peter, zum BDKJ-Stadtseelsorger für die Stadt Straubing bestätigt.

Entpflichtung:

Bischof Manfred hat mit Wirkung vom 27.12.2001 Stiftsdekan Apostol. Protonotar Dr. h.c. Georg **Ratzinger** vom Amt des Stiftsdekans des Kollegiatstiftes St. Johann zu Regensburg entpflichtet.

Dr. Wilhelm Gegenfurtner
Generalvikar

Die Bischöfliche Finanzkammer

Pauschalzuschuss und Grundstockvermögen für die Seelsorgestellen

Entsprechend einem Votum des Priesterrates und der Ordinariatskonferenz ist eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, eine Übergangslösung bis zur vom Priesterrat gewünschten Fortschreibung der Bemessungsgrundlagen für die Pauschalzuschüsse und die Zuweisung zum Grundstockvermögen zu erarbeiten und dem Diözesan-Steuerausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Da diese Übergangslösung frühestens bei der Sitzung des Diözesan-Steuerausschusses im März 2002 verabschiedet werden kann, wird darauf hingewiesen, dass die Pauschalzuschüsse 2002 und die heuer fällig werdenden Grundstockvermögen 1992 erst später überwiesen werden können, als dies in den Vorjahren der Fall war.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Übergangslösung und auch die Fortschreibung der Bemessungsgrundlagen für die genannten Zahlungen unterschiedliche finanzielle Auswirkungen auf die einzelnen Seelsorgestellen mit sich bringen werden, da auf der Grundlage der erwarteten Haushaltslage der Diözese nur eine allgemeine leichte Anhebung des Ansatzes für die Gesamtheit der Pauschalzuschüsse und Zuweisungen zum Grundstockvermögen möglich ist. Dies wird zur Folge haben, dass nur Umschichtungen zu Gunsten verschiedener Seelsorgestellen und zu Lasten anderer Seelsorgestellen vorgenommen werden können.

Vor diesem Hintergrund ist für das Jahr 2002 und die folgenden Jahre eine weiterhin vorsichtige Finanzplanung in den Seelsorgestellen erforderlich.

Rahmenvereinbarung zur Stromlieferung

Wegen der Strompreisentwicklung im Jahre 2001 hat E.ON die Preiskonditionen für das Jahr 2002 angepasst. Die Strompreise ab 01.01.2002 ergeben sich aus den nachfolgenden Preisblättern:

Preisblatt für Kleinanlagen Gültig ab 01.01.2002 – 31.12.2002

Für die Belieferung von Kleinanlagen mit elektrischer Energie gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen den bayerischen (Erz-)Diözesen und den ihnen zugeordneten kirchlichen Rechtsträgern und Einrichtungen vom 17.11.1999 werden ab dem 01.01.2002 (nach § 6.1) folgende neue Strompreise festgelegt:

1. Die im Vertragszeitraum gelieferte Strommenge (für Kleinanlagen im direkten Versorgungsgebiet der E.ON Bayern AG) wird aus Wasserkraft erzeugt.
2. Abnahmestellen mit einem Verbrauch von weniger als 7.500 kWh/a

Art der Zählung Monat	Arbeitspreis* Ct (Pf) je kWh	Grundpreis € (DM) je
Eintarifzählung	9,43 (18,44)	7,94 (15,52)
Zweitartfzählung	HT-Zeit 10,81 (21,14) NT-Zeit 5,70 (11,15)	8,81 (17,24)

* Der maximal zu bezahlende Durchschnittspreis beträgt 18,28 Ct (35,75 Pf) Pf/kWh, Bruttopreis.

3. Abnahmestellen mit einem Verbrauch von gleich und größer als 7.500 kWh/a

Art der Zählung Monat	Arbeitspreis* Ct (Pf) je kWh	Grundpreis € (DM) je
Eintarifzählung	10,58 (20,69)	0
Zweitartfzählung	HT-Zeit 13,05 (25,52) NT-Zeit 6,39 (12,50)	0

Preisstellung:

- Jede Abnahmestelle wird einmalig auf der Grundlage des Jahresverbrauches 2001 einer der unter 2. und 3. aufgeführten Preisstellungen zugeordnet. Ergibt sich zum Ende der Jahresabrechnungsperiode 2002 ein von 7.500 kWh/a um mehr als 2.000 kWh abweichender Stromverbrauch, sind die Vertragspartner unter Meldung der betroffenen Abnahmestelle berechtigt, die Abrechnung nach der entsprechenden Preisstellung zu fordern;
- zuzüglich Stromsteuer; für das Jahr 2002 beträgt die Stromsteuer 1,79 Cent (3,5 Pf) je kWh;
- zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe;
- zuzüglich Messpreis (es gelten die aktuellen Preise des jeweiligen Versorgers);
- inklusive EEG mit 0,15 Cent (0,30 Pf) je kWh und KWKG mit 0,16 Cent (0,32 Pf) je kWh; ändern sich die von den jeweiligen Netzbetreibern veröffentlichten Werte, passen sich diese und damit die Preise automatisch an;
- inklusive Durchleitungsentgelt;
- inklusive Konzessionsabgabe (gemäß Konzessionsabgabenverordnung in der jeweils gültigen Fassung) bis maximal 1,33 Cent (2,6 Pf) je kWh.

Preisblatt für mittlere und große Anlagen (Anlagen mit 1/4 Stunden-Leistungsmessung) Gültig ab 01.01.2002 – 31.12.2002

Für die Belieferung von mittleren und großen Anlagen mit elektrischer Energie gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen den bayerischen (Erz-)Diözesen und den ihnen zugeordneten kirchlichen Rechtsträgern und Einrichtungen vom 17.11.1999 werden ab dem 01.01.2002 (nach § 6.1) folgende neue Strompreise festgelegt:

1. Leistungspreis

	Mittelspannungsseitig versorgte Standorte	Niederspannungsseitig versorgte Standorte Direktversorgung aus Trafostation	Niederspannungsseitig versorgte Standorte Versorgung aus Ortsnetz
für jedes KW der Monats- spitzenleistung	7,02 € (13,73 DM) je kW	7,02 € (13,73 DM) je kW	8,20 € (16,04 DM) je kW

2. Arbeitspreise

	Mittelspannungsseitig versorgte Standorte	Niederspannungsseitig versorgte Standorte Direktversorgung aus Trafostation	Niederspannungsseitig versorgte Standorte Versorgung aus Ortsnetz
in der HT-Zeit	4,1 Ct (8,02 Pf) je kWh	5,5 Ct (10,76 Pf) je kWh	5,9 Ct (11,54 Pf) je kWh
in der NT-Zeit	2,97 Ct (5,81 Pf) je kWh	4,38 Ct (8,57 Pf) je kWh	4,5 Ct (8,80 Pf) je kWh

3. Die Strompreise für mittelspannungsseitig versorgte Standorte gelten bei mittelspannungsseitiger Messung. Bei niederspannungsseitiger Messung wird ein Zuschlag von 2,5 % verrechnet.

4. Möglichkeit, Strom aus Wasserkraft zu beziehen

Auf Anforderung der Kunden besteht die Möglichkeit, Strom aus Wasserkraft, soweit Strom aus dem Wasserkraftkontingent bei E.ON zur Verfügung steht, zu beziehen. Für die Lieferung des Wasserkraft-Stromes wird ein Arbeitspreis-Aufschlag von 0,38 Ct (0,75 Pf) je kWh und einer einmaligen Anmeldegebühr von 60,00 € (117,35 DM) erhoben. Diese Anfrage nach Strom aus Wasserkraft muss bis spätestens 31.01.2002 erfolgen.

Preisstellung:

- zuzüglich Stromsteuer; für das Jahr 2002 beträgt die Stromsteuer 1,79 Cent (3,5 Pf) je kWh;
- zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe;
- zuzüglich Messpreis (es gelten die aktuellen Preise des jeweiligen Versorgers);
- inklusive EEG mit 0,15 Cent (0,30 Pf) je kWh und KWKG mit 0,16 Cent (0,32 Pf) je kWh; ändern sich die von den jeweiligen Netzbetreibern veröffentlichten Werte, passen sich diese und damit die Preise automatisch an;
- inklusive Durchleitungsentgelt;
- inklusive Konzessionsabgabe (gemäß Konzessionsabgabenverordnung in der jeweils gültigen Fassung) bis maximal 1,33 Cent (2,6 Pf) je kWh.

Prälat Robert Hüttner
Bischöfl. Finanzdirektor

Notizen

Neue Wege in der Kirche Sportexerzitien - Besinnung und Bewegung - Begegnung (Stille Exerzitien, Rüstzeit)

Das Dezernat Kirche und Gesellschaft im Bischöflichen Ordinariat zu Limburg veranstaltet

von Dienstag, 21.05. bis Freitag, 24.05.2002 für Frauen (Kurs I)
von Montag, 08.07. bis Freitag, 12.07.2002 für Frauen (Kurs II) und
von Montag, 15.07. bis Freitag, 19.07.2002 für Männer (Kurs III)
an der DJK-Sportschule in Münster/Westfalen Sportexerzitien.

Teilnehmer: Frauen bzw. Männer ab 18 Jahren, nach oben ohne Altersbegrenzung.

Folgende Elemente sind u. a. vorgesehen: Gymnastik, Schwimmen, Joggen, möglichst wettkampffreie Spiele, Sportwandern mit der Bibel usw. Ebenfalls sind ein Fasttag sowie ein Vortrag über richtige Ernährung eingeplant. Teilnehmer anderer Konfessionen, auch Menschen, die mit Gott und/oder der Kirche nicht viel anfangen können, sind willkommen; dies gilt ebenso für sportlich völlig Ungeübte.

Kosten: Kurs I € 135,- (3 Tage), Kurs II und III € 175,-

Fahrtkosten müssen selbst getragen werden (evtl. Fahrgemeinschaften bilden).

Anmeldungen bis 31.03.2002 an:

Bischöfliches Ordinariat, Dezernat Kirche und Gesellschaft, Frau Michel, Roßmarkt 12, 65549 Limburg, Tel. 06431/295-328, Fax 06431/295-437.

Leitungsteam (Frauen Kurs I):

Elisabeth Keilmann-Stadtler, Dipl.-Theol.,

Dipl. Sportlehrerin Kathrin Rebbert

Leitungsteam (Frauen Kurs II):

Dr. Kornelia Siedlaczek, Dipl.-Theol. Giesela Bienk

Leitungsteam (Männer Kurs III):

Hubert Rüenauer, Dipl.-Theol., Norbert Koch, Sportreferent

Warnung vor Edmond (André) Ibrahim Khalil Haddad

Das Staatssekretariat warnt vor den Aktivitäten des oben genannten Khalil Haddad. Dieser ist jordanischer Staatsbürger und gibt sich in Klöstern und geistlichen Häusern als Bischof aus und bittet um Geld, Messstipendien und Unterkunft. Dabei versucht er, mit religiösen Objekten und Gefäßen sowie mit liturgischen Paramenten Geschäfte zu machen.

Warnung vor Mrs. Alsabah

In der Diözese Mainz hat sich eine angebliche Mrs. Alsabah gemeldet und behauptet, ein Vermächtnis von 10.000.000,00 US-Dollar übergeben zu wollen. Es handelt sich nach unseren Recherchen hierbei aller Wahrscheinlichkeit um eine neue Aktion des nigerianischen Betrügers, der auch in den vergangenen Jahren schon mehrfach in Erscheinung getreten ist. Die Auskünfte des Auswärtigen Amtes, des Bundeskriminalamtes und des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz bestätigen diese Vermutung.

Davor, im Hinblick auf einen erwarteten Geldbetrag irgendwelche finanziellen Vorleistungen zu erbringen, wird dringend gewarnt.

Kurse der Theologischen Fortbildung Freising ab April 2002

Neues aus Theologie und Pastoral

Termin: Montag, 15.04.2002 bis

Freitag, 19.04.2002 (Mi. nachm. frei)

Anmeldung: bis 08.03.2002

Themen und Referenten:

1. Muslime im deutschsprachigen Raum – Informationen für den Alltag in der Seelsorge

Referentin: Prof. Dr. Rotraud Wielandt

In Deutschland leben heute rund 3 Millionen Muslime, in Österreich rund 300.000. Daher kommen Menschen in seelsorglichen Berufen, aber auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von sozialen Diensten und Bildungseinrichtungen der Kirche immer häufiger mit Muslimen in Kontakt, und zahlreiche Pfarrgemeinden haben eine Moscheegemeinde in unmittelbarer Nachbarschaft. Diese Situation bringt eine Vielzahl neuer Fragen mit sich: Von welchen religiösen, kulturellen und sozialen Voraussetzungen aus begegnen die unter uns wohnenden Muslime den Angehörigen christlicher Kirchen? Welchen Organisationen gehören sie möglicherweise an, welcherlei Tendenzen vertreten diese? Mit welchen Chancen des Miteinander, mit welchen Problemen ist auf den verschiedenen Begegnungsfeldern wie z. B. im Bereich der Gemeindekontakte, bei geplanten oder schon bestehenden islamisch-christlichen Ehen, in der Schule, in kirchlichen Kindergärten, in katholisch geführten Altenheimen, Krankenhäusern und Beratungsstellen zu rechnen, und wie kann mit ihnen konstruktiv umgegangen werden?

2. Gott: Schöpfer der Welt – der Mensch: Geschöpf Gottes

Referent: Prof. Dr. Ulrich Willers M.A., Eichstätt/München

Theologie, Glaube und Kirche können sich nicht „vornehm“ zurückhalten, wo Wissenschaft und Technik auf dem Vormarsch sind. Die moderne Wissenschaft lässt in der Evolution ihres Wissens und Forschens wie in der Entwicklung neuer und oft völlig überraschender Modelle neue Fragen bzw. alte Fragen neu auf den Plan treten. Neueste Erkenntnisse etwa der naturwissenschaftlichen Kosmologie, brisante Entwicklungen im bio- wie informations- und kommunikationstechnologischen Bereich, gezielte Grenzüberschreitungen von Vertretern bestimmter Naturwissenschaften in religiös-theologische und philosophische Domänen kündigen revolutionäre Prozesse im Weltbild der Gegenwart an.

3. Spiritualität – Theologie – Seelsorge

Referentin: Sr. Dr. Aurelia Spindel

Spiritualität ist ein wohlfeiles Konsumgut, ein geheimnisumwirtetes Attribut erfolgreicher Unternehmen, ein Kennzeichen bewusst leben wollender Menschen. Spiritualität ist ein unscharfer Begriff, verfügbar für vielerlei. Spiritualität ist also eine theologische Fragestellung wert. Kann Spiritualität definiert werden? Wer ist ein spiritueller Mensch? Existiert Spiritualität im Plural? Was charakterisiert die Spiritualität verschiedener Lebensbereiche und Lebensalter? Ist Spiritualität in ihrer Bedeutung „messbar“? Was ist christliche Spiritualität? Lässt sich Spiritualität lernen und lehren? Um diese Fragen wird es in einem Mix aus Vorträgen, Gruppenarbeiten und Plenumsgesprächen gehen.

Zwischen Seelsorge und Management

Kompaktseminar zur Leitungsaufgabe in der Seelsorge

Referent: Prof. Dr. Karl Berkel
 Termin: Montag, 22.04.2002, 10.00 Uhr bis
 Mittwoch, 24.04.2002, 17.00 Uhr
 Anmeldung: bis 15.03.2002

Das Seminar bietet erfahrenen Frauen und Männern im pastoralen Dienst die Gelegenheit,

- ihre bisherigen Führungserfahrungen kritisch zu reflektieren,
- das eigene Führungsverständnis bewusst zu definieren,
- den Alltag zwischen Seelsorge und Leitung professionell zu steuern und
- die persönlichen Werte und Stärken (Charismen) spirituell (wieder) neu zu fundieren.

Das geschieht durch

- Analysen aktueller Führungsprobleme und Konflikte
- Vernetzung der Perspektiven durch ein anthropologisches Führungsmodell
- Vertiefung durch Fragebögen, Tests, Übungen und Video-Beispiele
- Erarbeiten von Lösungen (individuell und in Gruppen) und Aktionsplänen.

Wege erwachsenen Glaubens - Von der Krise zur Chance

Leitung: Pfr. Klemens Armbruster
 Termin: Dienstag, 14.05.2002, 10.00 Uhr bis
 Donnerstag, 16.05.2002, 15.00 Uhr
 Anmeldung: bis 05.04.2002

Die Ausgangslage für die Pastoral hat sich in den vergangenen Jahrzehnten verändert. Zwar werden die meisten Christen als Säuglinge getauft; die Erstkommunion ist für viele Kinder eine erste Intensivzeit des Glaubens; die Firmvorbereitung versucht dem Jugendlichen die Freude am Glauben auf jugendgemäße Weise zu ermöglichen. Folgerichtig müsste es auf der Erwachsenenstufe vergleichbare Angebote geben, damit auch Erwachsene entsprechende Glaubenserfahrungen machen können. Welche standardisierten Angebote gibt es innerhalb der Gemeindepastoral für Grunderfahrungen Erwachsener? Die „Exerzitien im Alltag“ sind ein Angebot für Christen, die im Glauben bereits unterwegs sind. Wo gibt es Einstiegsangebote zur „spirituellen Initiation“ Erwachsener in den christlichen Glauben?

Der angebotene Kurs erläutert Hintergründe, stellt praxisnah dieses Konzept der Gemeindepastoral vor und führt in die Methoden und Materialien ein.

**Leiten - Moderieren - Entscheiden
Kompetenz für Gesprächsleitung
Seminar für Seelsorger/-innen mit langjähriger Praxis**

Leitung: Jutta Mügge, Claudia Höller
 Termin: Dienstag, 14.05.2002, 10.00 Uhr bis
 Freitag, 17.05.2002, 13.00 Uhr
 Anmeldung: bis 15.03.2002
 Teilnehmerzahl: max. 22

Sie haben bereits langjährige Erfahrungen mit der Gesprächsleitung in Arbeits- und Teamgesprächen, Sitzungen und Gesprächsrunden in Gruppen. Sie kennen die Schwierigkeiten, die auftreten, wenn alle durcheinander reden, vom Thema abweichen, aggressive Gesprächsbeiträge geäußert werden und Abwertungen oder Bewertungen das Gesprächsklima beeinträchtigen. Sie haben bereits bestimmte Verfahren, wie Sie die Gespräche in Ihren Gruppen leiten, wollen aber überprüfen, welche Möglichkeiten es zur Optimierung Ihrer Gesprächsleitung gibt. Sie sehen, dass auch die Zusammenarbeit in größeren Seelsorgeeinheiten besondere Anforderungen an die Kompetenz für Gesprächsleitung stellt.

In diesem Seminar üben Sie, eine gute Gesprächsatmosphäre zu erreichen, den roten Faden und das Thema im Auge zu behalten, mit Schweigern, Vielrednern und emotionalen Gesprächsbeiträgen sicher umzugehen und in Teams und Gruppen zu Entscheidungen zu kommen, die von allen mitgetragen werden.

Nähere Informationen bzw. ausführlichere Kursbeschreibungen und Anmeldung direkt beim:

Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung, Domberg 27, D-85354 Freising, Tel. 08161/181-222, Fax 08161/181-187, E-Mail: Institut@TheologischeFortbildung.de

-
- Beilagen:
- (nur für Anstellungsträger im Sinne des ABD) Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen - ABD- Nr. 32 und 33
 - Änderungen und Ergänzungen zu den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR), Ausgabe Nr. 17 - Dezember 2001
 - Broschüren „Die im Licht sind“
-

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2002

Nr. 2

16. Januar

Inhalt: Annahme des Amtsverzichts von Bischof Manfred Müller durch Papst Johannes Paul II. - Mitteilung der Wahl des Diözesanadministrators - Ernennung eines Ständigen Vertreters des Diözesanadministrators - Amtlicher Schriftverkehr während der Sedisvakanz - Liturgische Sonderregelungen für die Zeit der Sedisvakanz - Weitergeltung der Sondervollmachten des Offizials und Vizeoffizials - Fortdauer der Amtszeit des Diözesanökonomens - Fortbestand der Ämter und Referate des Bischöflichen Ordinariates

Annahme des Amtsverzichts von Bischof Manfred Müller durch Papst Johannes Paul II.

Nach Vollendung seines 75. Lebensjahres am 15. November 2001 hat Bischof Manfred Müller dem Heiligen Vater Papst Johannes Paul II. gemäß can. 401 § 1 CIC seinen Amtsverzicht angeboten. Am 15. Januar 2002 hat der Papst den Verzicht angenommen, so dass gemäß can. 416 CIC der Bischöfliche Stuhl von Regensburg vakant ist. Nach can. 419 CIC geht die Leitung der Diözese bis zur Wahl des Diözesanadministrators auf Weihbischof Vinzenz Guggenberger als den dienstältesten Weihbischof über, der die unverzügliche Einberufung des Domkapitels zur Wahl des Diözesanadministrators innerhalb von acht Tagen nach Eintritt der Sedisvakanz zu veranlassen hat (vgl. can. 421 § 1 CIC).

Art. 14 § 1 Satz 2 des Konkordates zwischen dem Hl. Stuhl und dem Freistaat Bayern von 1924 legt ferner fest: „Bei Erledigung eines ... bischöflichen Sitzes wird das beteiligte Kapitel dem Hl. Stuhle unmittelbar eine Liste von Kandidaten unterbreiten, die für das bischöfliche Amt würdig und für die Leitung der erledigten Diözese geeignet sind; unter diesen wie auch unter den von den bayerischen Bischöfen und Kapiteln je in ihren entsprechenden Triennallisten Bezeichneten behält sich der Hl. Stuhl freie Auswahl vor.“

Regensburg, den 15. Januar 2002

+ Vinzenz Guggenberger
Weihbischof

Mitteilung der Wahl des Diözesanadministrators

Am 16. Januar 2002 ist das Domkapitel als Konsultorenkollegium nach can. 502 § 3 CIC zusammengetreten und hat gemäß can. 421 § 1 CIC Hwst. Herrn Dompropst Weihbischof Vinzenz Guggenberger zum Diözesanadministrator nach can. 421 ff. CIC gewählt. Dieser hat die Wahl angenommen und nach can. 833, 4° CIC vor dem Domkapitel das Glaubensbekenntnis nach der vom Apostolischen Stuhl gutgeheißenen Formel abgelegt. Damit hat er nach can. 427 CIC die Amtsgewalt zur Leitung der Diözese Regensburg bis

zum Amtsantritt des neuen Bischofs von Regensburg erlangt. Der Apostolische Stuhl wurde gemäß can. 422 von der rechtmäßig erfolgten Wahl in Kenntnis gesetzt.

Regensburg, den 16. Januar 2002

+ Vinzenz Guggenberger
Weihbischof, Diözesanadministrator

Ernennung eines Ständigen Vertreters des Diözesanadministrators

Nach can. 481 § 1 CIC erlischt die Gewalt des Generalvikars und der Bischofsvikare im Falle der Sedisvakanz. Um den geregelten Fortgang der Diözesanverwaltung in der Zeit der Sedisvakanz zu gewährleisten, habe ich mit Wirkung vom 16. Januar 2002 Hwst. Herrn Domkapitular Prälat Dr. Wilhelm Gegenfurtner zu meinem Ständigen Vertreter bestellt. Er behält

auch die Funktionen des Moderators und Kanzlers der Diözesankurie bei (vgl. can. 473 §§ 2 und 3; 482 § 1 und 485 CIC).

Regensburg, den 16. Januar 2002

+ Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Amtlicher Schriftverkehr während der Sedisvakanz

Die Anschrift „Bischöfliches Ordinariat Regensburg, 93043 Regensburg“ oder „Bischöfliches Ordinariat, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg“ bleibt unverändert.

Gesuche und Eingaben, die sonst an den Bischof gerichtet werden, sind während der Sedisvakanz an den „Hwst. Herrn Diözesanadministrator Weihbischof Vinzenz Guggenberger, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg“ zu richten.

Liturgische Sonderregelungen für die Zeit der Sedisvakanz

Gemäß Nr. 149 der „Institutio Generalis Missalis Romani“ (3. Auflage) sind der Diözesanbischof oder die ihm im Recht Gleichgestellten – dies ist nach can. 427 § 1 CIC auch der Diözesanadministrator – im Hochgebet der hl. Messe zu nennen. Damit lautet die Formel während der Zeit der Sedisvakanz im Bistum Regensburg: *„...zusammen mit (deinem Diener) unserem Papst Johannes Paul, unserem Diözesanadministrator (Weihbischof) Vinzenz und allen Bischöfen...“*.¹

Es ist Aufgabe aller Glieder der Kirche von Regensburg, um einen guten neuen Bischof für unsere Diözese zu beten. Bis zum Amtsantritt des neuen Bischofs sollen in das Fürbittgebet der Messfeier, vor allem an den Sonntagen, entsprechende Intentionen eingefügt werden, etwa in folgender Form:

- Schenke unserem Bistum einen neuen Hirten, der die ihm anvertraute Herde im Glauben stärkt und zur Einheit führt.
- Stärke alle, die an der Berufung unseres künftigen Bischofs verantwortlich mitwirken, mit der Kraft und Weisheit des Heiligen Geistes.

An den Wochentagen in der Zeit der Sedisvakanz sollen immer wieder die Orationen folgender Messen für besondere Anliegen verwendet werden (falls es die liturgischen Regeln für den jeweiligen Tag zulassen):

- Für die Diözese (Messbuch II, 1021 f. bzw. 1041 f.),
- Zur Wahl eines neuen Bischofs (Messbuch II, 1027 f. bzw. 1047 f.),
- Für die Diener der Kirche (Messbuch II, 1034 f. bzw. 1055 f.),
- Vom Heiligen Geist (Messbuch II, 1101 ff. bzw. 1133 ff.).

Die Lesungen solcher Messfeiern werden im Allgemeinen dem Wochentagslektionar entnommen.

Im Stundengebet (in den Fürbitten der Laudes und Vesper), bei Wortgottesdiensten und Andachten soll ebenfalls in den gegenwärtigen Anliegen unserer Diözese gebetet werden.

¹ Der Name des Altbischofs - Manfred - kann mit genannt werden.

Weitergeltung der Sondervollmachten des Offizials und Vizeoffizials

Durch den Eintritt der Sedisvakanz des Bischöflichen Stuhles von Regensburg ist gemäß can. 1420 § 5 CIC das Amt des Offizials und Vizeoffizials nicht erloschen. Die dem Offizial bzw. Vizeoffizial seitens des Ortsordinarius bisher übertragenen Sondervollmachten im Bereich der Sakramentenverwaltung – nämlich bezüglich Taufe Jugendlicher und Erwachsener, Aufnahme in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche (Konversion) und Wiederaufnahme in die katholische Kirche (Rekonziliation), Dispensen bei Eheschließungen, Gewährung des Nihil obstat bzw. der Trauerlaubnis sowie Erteilung der Traubefugnis, Gewährung der „Cohabitatio fraterna“ und der „Sanatio in radice“ – bleiben gemäß can. 142 § 1 CIC ebenfalls gültig.

Fortdauer der Amtszeit des Diözesanökonomen

Die Amtszeit des Diözesanökonomen Domkapitular Prälat Robert Hüttner läuft während der Sedisvakanz weiter.

Fortbestand der Ämter und Referate des Bischöflichen Ordinariates

Die sonstigen Ämter in der Diözesanverwaltung und die bestehenden Aufgabenverteilungen - eingeschlossen die zuletzt am 08./09. Januar 2002 von Bischof Manfred Müller verfügten Zuweisungen - bleiben von der Vakanz des Bischöflichen Stuhles von Regensburg unberührt.

Regensburg, den 16. Januar 2002

+ Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2002

Nr. 3

01. Februar

Inhalt: Hirtenwort von Bischof em. Manfred Müller zum Abschluss seines Wirkens als Diözesanbischof von Regensburg und zur österlichen Bußzeit 2002 - Botschaft des Heiligen Vaters Johannes Pauls II. für die Fastenzeit 2002 - Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 2002 - Aufruf zur Caritas-Frühjahrssammlung 2002 - Weisung zur kirchlichen Bußpraxis - Anmeldung zur Fußwaschung am Gründonnerstag im Hohen Dom - Hinweise zur Durchführung der MISEREOR-Fastenaktion 2002 - Hinweise zur Durchführung der Caritas-Frühjahrssammlung 2002 - Wiederholte Erinnerung: Neue Kontonummern der Bischöflichen Administration - Vergütung von Auslagen für Dienstreisen von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im pastoralen Dienst mit mehreren Dienstorten - Aktuelle Freistellungsdaten der Empfängerkörperschaften für die Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen - Notizen - Beilagenhinweis

Hirtenwort von Bischof em. Manfred Müller zum Abschluss seines Wirkens als Diözesanbischof von Regensburg und zur österlichen Bußzeit 2002



Liebe Schwestern und Brüder in unserem Bistum!

Auf einer Anstecknadel sind zwei kurze Worte in Kreuzesform angeordnet; in der Mitte, beim gemeinsamen Buchstaben „u“, überkreuzen sich beide: von oben nach unten ist das Wort „nur“ zu lesen und von links nach rechts „Mut“.

„Nur Mut!“ – das möchte auch ich Ihnen allen heute zurufen, am Ende meines Dienstes als Bischof dieser unserer Diözese Regensburg und – es ist erster Fastensonntag – für Sie zu Beginn der österlichen Bußzeit.

„Nur Mut!“ – in dieser hoffnungsfrohen Zuversicht dürfen wir als Christen leben, jeden Tag neu. Ich wünsche Ihnen, dass Sie sich diese beiden aufmunternden Worte in dieser Fastenzeit zu Eigen machen können und dass Sie auch selber in Ihrer Umgebung Mut machend, munter machend wirken.

„Hab nur Mut, steh auf, er ruft dich!“ (Mk 10,49) – so steht dieser kurze Aufruf in seinem ganzen Zusammenhang im Rahmen der Heilung eines blinden Bettlers beim Evangelisten Markus. Nur er überliefert uns dieses Wort, das die Umstehenden an den Blinden richten.

„Er ruft dich.“ Das ist der Grund für unseren Mut. Von Jesus, dem Sohn Davids, der Erbarmen mit uns hat – mit diesen Worten schreit der blinde Bettler um Hilfe – kommt uns immer neu die Kraft und die Zuversicht zu, die wir für unser Leben, für unseren Alltag brauchen. Und selbst wenn alles aussichtslos erscheint, selbst wenn wir einmal am Boden liegen sollten, wenn wir wie blind den Weg nicht mehr weiter wissen und mit bangem Herzen nach vorne schauen, selbst dann gilt noch dieser Dreiklang: „Hab nur Mut, steh auf, er ruft dich!“

Liebe Schwestern und Brüder, dies ist heute mein letztes Hirtenwort an Sie. Pflichtgemäß zum 75. Geburtstag habe ich dem Heiligen Vater meinen Rücktritt angeboten und nach genau zwei Monaten hat der Papst zum 15. Januar 2002 dieses Gesuch angenommen.

Meine Aufgabe als Ihr Bischof seit 1982 sah ich stets darin, die Gläubigen des Bistums dem neuen Jahrtausend entgegenzuführen und Sie alle über diese Schwelle hinüber zu geleiten. Ich wollte immer auf die Menschen zugehen und sie im Glauben an Gott und seine Kirche bestärken.

Die Absicht aller meiner Predigten war es, Ihnen deutlich zu machen: Das Evangelium ist Frohbotschaft und keine Drohbotschaft; denn Gott liebt uns und diesem liebenden Gott dürfen wir all unser Vertrauen schenken. Gottes heilvollen Willen für uns und unser Leben bekräftigt der Herr selbst, indem er den Weg von uns Menschen geht und uns im Johannes-Evangelium zusagt: „Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben“ (Joh 10,10).

Freilich, liebe Schwestern und Brüder, wusste ich auch um Ihre Ängste und Sorgen, um manche äußere und innere Nöte und um das Leid, das ein jeder Mensch – hier mehr, dort gehäuft, andernorts scheinbar weniger – zu tragen hat. Ich wollte all das auch ernst nehmen, aber doch einbringen und einbinden in das Vertrauen auf Gottes Güte und Macht, die letztlich alles zum Guten wendet. Denn ich glaube zutiefst, dass Gott seine gute Schöpfung fest in seiner Hand hält.

Damit wollte ich nicht billigen Optimismus predigen, sondern immer wieder die beiden eingangs zitierten Worte bekräftigen, die auf einem Kreuz stehen: „Nur Mut!“ Das Kreuz Jesu ist Zeichen seines Sieges. Es will uns Mut machen für die Kämpfe unseres Lebens, auch für den letzten Kampf, der keinem Menschen erspart bleibt. Doch das Aushalten unter dem Kreuz führt auch uns zur Auferstehung – schon jetzt und einmal für immer. Diese gläubige Zuversicht im Herrn, auf den wir all unsere Hoffnung setzen dürfen und der uns nie zugrunde gehen lässt, wollte ich Ihnen immer vermitteln.

Meinem Wahlspruch gemäß „Die Wahrheit in Liebe verkünden“ (Eph 4,15) wollte ich niemand absichtlich kränken. Dennoch bleibt es keinem Bischof erspart, schweren Herzens auch Entscheidungen treffen zu müssen, die verletzen können. Wenn ich jemand Unrecht getan habe, bitte ich hiermit um Nachsicht und Vergebung.

Aber in erster Linie bin ich sehr dankbar, wenn ich auf die zwei Jahrzehnte hier in Regensburg zurückschaue. Zu allererst danke ich Ihnen allen für Ihre Treue und auch für Ihr Gebet; denn zwanzig Jahre lang wurde in jeder Heiligen Messe im Hochgebet meiner gedacht.

Ich danke auch allen meinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, den Priestern und Diakonen, den Ordensleuten, den Männern und Frauen in den pastoralen Diensten und allen, die haupt- oder nebenamtlich in irgendeinem Bereich für unsere Kirche tätig sind. Sie alle tragen mit Ihrem Dienst Mitverantwortung in der Seelsorge. Sie haben mir, Ihrem Bischof, geholfen, unseren gemeinsamen Glauben zu verkünden und weiterzugeben. Ich sage allen ein herzliches „Vergelt's Gott!“, die ihre Aufgaben gerne tun und in dem Bewusstsein erfüllen, für unsere Kirche und für unseren Herrn Jesus Christus zu wirken.

Ein besonders herzliches „Vergelt's Gott!“ gilt aber vor allem den vielen ehrenamtlichen Frauen und Männern in unseren Pfarrgemeinden und Seelsorgestellen, in den Dekanaten und in den kirchlichen Verbänden. Sie alle haben ohne Entgelt ihre freie Zeit geopfert, persönliche Dinge hintan gestellt und ihre Kraft für die guten Belange unserer Kirche eingesetzt. Es erfüllt mich mit großer Freude, dass so viele engagierte Menschen gleichsam die verlängerten Arme der Seelsorger darstellen und letztlich unseres obersten Hirten: Christus. Er wird Ihnen einmal reichlich lohnen, wofür wir Menschen nur danken können.

Liebe Schwestern und Brüder, „Nur Mut!“ habe ich Ihnen im Blick auf die kommende Zeit und auch als eine Art Resümee in der Rückschau auf meine offizielle Dienstzeit als Ihr Bischof eingangs zugerufen.

Ich bitte Sie alle: Bewahren Sie unserer Kirche die Treue, schätzen Sie den Glauben an Gott und unseren Herrn Jesus Christus als die Kostbarkeit Ihres Lebens und versuchen Sie, durch Ihr gutes Beispiel ihn auch an die Mitmenschen und vor allem an die nächste Generation weiterzugeben, so gut es geht. Schenken Sie auch dem kommenden Bischof Ihr Vertrauen, so wie ich es von Ihnen immer wieder dankbar erfahren durfte.

Ich versichere Ihnen, dass Sie alle in meinem Gebet auch weiterhin einen festen Platz haben werden. So schließe ich im Namen des dreieinigen Gottes, dessen Segen ich auf

Sie alle herabrufe und dessen beständigen Schutz und Beistand ich von ganzem Herzen für Sie erbitte:

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.



Bischof em. von Regensburg

Das vorstehende Hirtenwort ist am 1. Fastensonntag, 17. Februar 2002, in allen Messfeiern, einschließlich Vorabendmesse, zu verlesen.

Botschaft des Heiligen Vaters Johannes Pauls II. für die Fastenzeit 2002

„Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben“
(Mt 10,8)

Liebe Brüder und Schwestern,

1. Wir stehen am Beginn der Fastenzeit; sie soll uns hinführen zur Feier des zentralen Glaubensgeheimnisses: zum Mysterium des Leidens, des Todes und der Auferstehung Christi. Mit dieser Fastenzeit ermöglicht die Kirche den Gläubigen, die Heilstat zu bedenken, die der Herr am Kreuz vollbrachte. Der Erlösungsplan des Himmlichen Vaters verwirklichte sich in der freien Ganzhingabe des eingeborenen Sohnes an die Menschen. „Niemand entreißt mir das Leben, sondern ich gebe es aus freiem Willen hin“ (Joh 10,18), sagt Jesus und hebt so hervor, dass Er sein Leben freiwillig für die Rettung der Welt gibt. Um diesem so großen Geschenk der Liebe noch mehr Gewicht zu verleihen, fährt er fort: „Es gibt keine größere Liebe, als wenn einer sein Leben für seine Freunde hingibt“ (Joh 15,13).

Die Fastenzeit, eine Einladung zur Umkehr, lässt uns dieses wunderbare Geheimnis der Liebe betrachten. Diese Einladung besteht in einer Rückkehr zu den Wurzeln des Glaubens. Wenn wir das Geschenk der unermesslichen Erlösungsgnade bedenken, geht uns auf, dass wir alles der liebevollen Initiative Gottes verdanken. Gerade um diese Seite am Heilsmysterium zu betonen, wählte ich als Thema der diesjährigen Fastenbotschaft die Worte des Herrn: „Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben“ (Mt 10,8).

2. Gott hat uns in Freiheit seinen Sohn gegeben: Wer konnte oder kann eine solche Gunst verdienen? Der hl. Paulus sagt: „Alle haben gesündigt und die Herrlichkeit

Gottes verloren. Ohne es verdient zu haben, werden wir gerecht, dank seiner Gnade“ (Röm 3,23-24). Gott hat uns mit grenzenlosem Erbarmen geliebt, ohne der Auflehnung zu achten, in die die Sünde den Menschen gebracht hatte. Voll Güte wandte er sich unserer Schwachheit zu und nutzte sie zu einer neuerlichen und noch wunderbarerem Liebestat. Die Kirche hört nicht auf, die Unerforschlichkeit seiner unendlichen Güte zu künden; sie preist die freie Wahl Gottes und sein Verlangen, den Menschen nicht zu verdammen, sondern ihm die Gemeinschaft mit Ihm zu eröffnen.

„Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben“. Diese Worte des Evangeliums hallen wider im Herzen jeder christlichen Gemeinde, die sich zum Bußgang aufmacht, Ostern entgegen. Die Fastenzeit, die an das Mysterium des Todes und der Auferstehung des Herrn gemahnt, drängt jeden Christen zur Bewunderung eines solch großen Geschenkes. Ja, umsonst haben wir empfangen! Ist nicht unser ganzes Dasein von Gottes Güte gezeichnet? Ist nicht jegliches Entstehen und Wachsen des Lebens Geschenk? Und weil es Geschenk ist, darf es nicht als Besitz oder persönliches Eigentum angesehen werden - auch wenn die heutigen Möglichkeiten seiner Qualitätssteigerung den Menschen als seinen „Herrn“ erscheinen lassen. In der Tat verleiten die Errungenschaften der Medizin und Biotechnologie ihn manchmal dazu, sich als seinen eigenen Schöpfer zu betrachten und der Versuchung zu erliegen, den „Baum des Lebens“ (Gen 3,24) listig zu missbrauchen.

Auch hier gilt es festzuhalten: nicht alles technisch Machbare ist auch moralisch erlaubt. Bewundernswert ist das Bestreben der Wissenschaft, eine Lebensqualität zu sichern, die der Würde des Menschen besser

entspricht; aber es darf nie vergessen werden: das menschliche Leben ist Geschenk und darum lebenswert, selbst wenn Leid und Behinderung es plagen. Als Geschenk immer anzunehmen und zu lieben: umsonst empfangen und umsonst in den Dienst anderer gestellt.

3. Die Fastenzeit richtet unseren Blick auf Christus, der für uns auf Golgotha geopfert wurde. Sie lässt uns in einmaliger Weise verstehen, dass in Ihm das Leben erlöst wurde. Durch den Heiligen Geist. Der erneuert unser Leben und gibt uns Anteil an jenem göttlichen Leben, das uns innigst mit Gott vereinigt und uns seine Liebe erfahrbar macht. Es ist ein erhabenes Geschenk, das der Christ nur mit Freude verkünden kann. Der hl. Johannes schreibt in seinem Evangelium: „Das ist das ewige Leben: dich, den einzigen wahren Gott, zu erkennen und Jesus Christus, den du gesandt hast“ (Joh 17, 3). Dieses Leben haben wir in der Taufe empfangen. Es muss ständig genährt werden durch eine treue individuelle wie gemeinschaftliche Antwort, durch Gebet, die Feier der Sakramente und das Zeugnis vom Evangelium.

Weil wir wirklich das Leben umsonst empfangen haben, müssen wir es unsererseits den Schwestern und Brüdern umsonst weitergeben. Dies fordert Jesus von seinen Jüngern, wenn er sie als seine Zeugen in die Welt sendet: „Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben“. Dem Verschenken der unentgeltlichen Liebe Gottes an andere dient vor allem die Heiligkeit des eigenen Lebens. Möge die Fastenzeit alle Gläubigen anleiten, diese uns eigene Berufung auszuschöpfen. Als Gläubige öffnen wir uns für ein Dasein, das „gratis, kostenlos“ ist, geprägt von einer grenzenlosen Hingabe an Gott und die Mitmenschen.

4. „Was hast du, das du nicht empfangen hättest?“ (1 Kor 4,7), mahnt der hl. Paulus. Diese Überzeugung fordert, die Brüder zu lieben und für sie da zu sein. Je größer ihre Not, um so stärker drängt es den Gläubigen zu dienen. Lässt Gott vielleicht das Elend zu, damit wir auf die anderen zugehen und somit von unserem Egoismus lassen, um die wahre Liebe des Evangeliums zu leben? Das Gebot Jesu ist unmissverständlich: „Wenn ihr nur die liebt, die euch lieben, welchen Lohn könnt ihr dafür erwarten? Tun das nicht auch die Zöllner?“ (Mt 5,46). Die Welt knüpft Beziehungen zu anderen, wenn sie etwas einbringen. Die allgemeine Egozentrik räumt Bedürftigen und Schwachen oft keinen Platz ein. Jede Person hingegen, auch die unwichtige, ist ihrer selbst willen anzunehmen und zu lieben ohne Beachtung von Vor- und Nachteilen. Im Gegenteil, je schwieriger ihre Lage ist, um so mehr sollte sie Gegenstand unserer konkreten Zuwendung sein. Das ist die Liebe, die die Kirche in unzähligen Werken bezeugt und derentwegen sie sich um Kranke, Abgeschobene, Arme und Ausgebeutete kümmert. Und Christen werden zu Aposteln der Hoffnung, Erbauer einer Zivilisation der Liebe.

Bezeichnend ist, dass Jesus die Worte „Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben“ ausspricht, als er die Apostel sendet, die Frohbotschaft vom Heil bekannt zu machen, das erste und zentrale Geschenk, das er der Menschheit gebracht hat. Er will, dass sein nahendes Reich (vgl. Mt 10,5ff.) sich ausbreite durch Beweise unentgeltlicher Liebe, die seine Jünger geben. So taten es die Apostel in der Zeit der Urkirche. Wer ihnen begegnete, erkannte sie als Verkünder einer Botschaft, die die Boten überragte. Wie damals soll auch heute das Gute, das die Gläubigen tun, Zeichen sein und zum Glauben einladen. Wenn sich der Christ wie der barmherzige Samariter um die Not des Nächsten kümmert, bleibt seine Hilfe nie rein materiell. Sie ist zugleich eine Ankündigung des Reiches, die den vollen Sinn des Lebens, Hoffnung und Liebe bekanntgibt.

5. Liebe Brüder und Schwestern! Das sei der Stil, den wir während der Fastenzeit leben: tätige Großherzigkeit gegenüber den Notleidenden! Wenn wir uns ihnen öffnen, geht uns auf, dass wir mit unserer Zuwendung auf die unzähligen Gaben antworten, die der Herr uns fortwährend schenkt. Umsonst haben wir empfangen, umsonst geben wir!

Welche Wochen wären geeigneter, der Welt das so dringliche Zeugnis der Unentgeltlichkeit zu geben, als die der Fastenzeit. In der Liebe Gottes zu uns ist auch unsere Berufung enthalten, uns ohne Berechnung an die anderen zu verschenken. Ich danke jenen, die überall in der Welt dieses Zeugnis der Liebe geben Laien, Ordensleute, Priester. Und jeder Christ gebe es dort, wo er lebt.

Maria, die Jungfrau und Mutter der Schönen Liebe wie der Hoffnung, führe und begleite uns auf unserem Weg in der Fastenzeit. Von Herzen versichere ich allen mein Gebet und erteile gerne jedem einen besonderen Apostolischen Segen, besonders jenen, die Tag für Tag sich einsetzen in den vielfältigen Herausforderungen der Liebe.

Aus dem Vatikan, 04. Oktober 2001, Fest des hl. Franz von Assisi

Joannes Paulus II.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 2002

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

„Frieden ist TAT-Sache“ steht als Leitwort über der diesjährigen MISEREOR-Fastenaktion. Lehrt uns die Alltagserfahrung aber nicht das Gegenteil?

Immer wieder Nachrichten und Bilder von Gewalt und Konflikten. Aber auch der nie verstummende Schrei und die Sehnsucht nach Frieden und Versöhnung. Bleibt der Frieden nur ein frommer Wunsch?

Jesu Worte und Taten zeigen, dass Versöhnung möglich ist.

Frieden kann zur Tatsache werden,

- wo Menschen das Gespräch wieder suchen,
- wo Verfeindete einen Schritt aufeinander zu wagen,
- wo jedes Kind ein Zuhause hat und sich geborgen fühlt,
- wo fairer Handel der Landwirtschaft hilft,
- wo Gerechtigkeit und Weltwirtschaft sich verbünden.

Das Bischöfliche Hilfswerk MISEREOR unterstützt im Geiste Jesu mit vielfältigen Projekten solche Taten der Entwicklung und Versöhnung. Alle sind zur tatkräftigen Förderung des Friedens aufgerufen: im persönlichen Umfeld und weltweit.

Wir, die deutschen Bischöfe, bitten Sie nachdrücklich, unterstützen Sie die Armen in Afrika, Asien und Lateinamerika. Helfen Sie tatkräftig mit Ihrer Spende, damit Frieden Tatsache werden kann.

Fulda, den 25. September 2001

Für das Bistum Regensburg



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Dieser Aufruf soll am Sonntag, den 10. März 2002, in allen Gottesdiensten sowie in der Vorabendmesse verlesen werden.

Aufruf zur Caritas-Frühjahrssammlung 2002

„Mittendrin, draußen: psychisch krank“, so lautet das Jahresthema der Caritas in Deutschland für das noch junge Jahr 2002. Dieses Thema kennzeichnet die Erfahrung unzähliger Menschen: Sie leben mitten unter uns, gehören zum Kreis unserer Bekannten, Freunde und Angehörigen, sind aber doch ausgeschlossen, auf Distanz gehalten. Sie sind krank; nicht im „normalen“ Sinne, denn sonst würde ihnen zumeist das Verständnis und die Zuwendung ihrer Umwelt gelten. Sie sind psychisch krank, und das macht sie ihren Mitmenschen oft fremd und macht ihre Mitmenschen ihnen oft fremd. Besonders augenscheinlich wird dies in offenen oder geschlossenen Abteilungen von psychiatrischen Fachkliniken. Dort sind sie im wahrsten Sinn des Wortes aus dem Blick.

Psychische Erkrankungen weisen eine große Bandbreite von Erscheinungsformen und Schweregraden auf. Diese Krankheiten sind oft nicht mit herkömmlichen Kategorien zu erfassen. Auch die medizinische Praxis tappt oftmals ebenso im Dunkeln wie die Kranken selbst. Schmerzlich erleben psychisch Kranke, wie sie Angst, Befremden, Ungeduld auslösen, wie sie lästig sind, wie die Mitmenschen von ihnen abrücken. Wie sonst kaum bei anderen Krankheiten wird bei psychischen Erkrankungen die soziale Dimension menschlichen Leidens deutlich. Psychische Krankheit drängt viele Menschen in die Isolation und Vereinsamung.

Das Heilen und Wirken Jesu galt ganz besonders den Kranken und Verwirrten. Er

war ihnen ganz besonders nahe und rückte sie wieder in die Öffentlichkeit; sie, die aus jeglicher Gemeinschaft der Menschen ausgeschlossen und geächtet waren.

„Euer Herz sei ohne Angst!“ (Joh 14,1a) - das ist das befreiende Wort, welches das Neue Testament mit dem Glauben an den Auferstandenen verbindet und das sich wie ein roter Faden durch die Darstellung des Lebens und der Botschaft Jesu in unseren Evangelien zieht.

Die Caritas möchte auf dem Hintergrund der biblischen Botschaften Anwalt für Notleidende sein. Sie begegnet in ihren sozialpsychiatrischen Diensten, in den psychosozialen Beratungsstellen, in ihren Fachkliniken und mit ihren Besuchsdiensten gerade auch vielen psychisch kranken Menschen und versucht durch mitmenschliche Begleitung und Nähe zu helfen.

Im vergangenen Jahr konnte die Caritas der Diözese auf 2.602.150 Mio. Euro bauen. Dafür sei an dieser Stelle allen sehr herzlich gedankt.

Damit die Caritas ihren Auftrag weiterhin erfüllen kann, sind wir alle aufgerufen, bei der bevorstehenden Caritassammlung wieder Herz und Hände zu öffnen.

Für Ihr Mitgefühl, Ihre Solidarität und Ihre Mithilfe sage ich Ihnen ein herzliches Vergelt's Gott und wünsche eine segensreiche Zeit



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Weisung zur kirchlichen Bußpraxis

Durch Glaube und Taufe sind wir Christen mit Gott versöhnt und in die Lebensgemeinschaft mit Christus und seiner Kirche aufgenommen. Was wir in der Taufe als Gabe empfangen haben, das ist zugleich unsere Aufgabe: Wir sind zu einem Leben aus dem Glauben berufen. - Trotzdem sind wir immer wieder versucht, die Verbindung mit dem Herrn und der Kirche zu vernachlässigen oder gar durch schwere Schuld zu lösen. Durch die Schwäche und Sünde der einzelnen Christen bleibt auch die Kirche als Gemeinschaft hinter dem Auftrag des Herrn zurück. Uns allen gilt daher der Ruf Jesu: „Die Zeit ist erfüllt, und das Reich Gottes ist nahe. Bekehrt euch und glaubt an das Evangelium“ (Mk 1, 15). So müssen Buße, Umkehr und Erneuerung eine Grundhaltung jedes Christen sowie der ganzen Kirche sein.

I. Bußzeiten

Von Anfang an haben die Christen feste Zeiten der Besinnung und Buße gehalten und dabei erfahren, wie wichtig und hilfreich es für uns Menschen ist, diese Haltungen in bestimmten Zeiten immer wieder einzuüben.

1. Die vierzigtägige Fastenzeit

Alljährlich begeht die Kirche als eigene Zeit der Besinnung und Buße die „österliche Bußzeit“. Vierzig Tage hindurch bereitet sie sich für die österliche Feier des Todes und der Auferstehung des Herrn vor.

In dieser Zeit suchen wir Christen, uns und unseren Lebensstil so zu ändern, dass wieder mehr Raum entsteht für Besinnung und Gebet, für heilsamen Verzicht und neue Sorgen füreinander. Als Einzelne und als Gemeinschaft machen wir uns bereit, in der Osternacht das Taufversprechen bewusst und entschieden zu erneuern und in dankbarer Freude mit Christus das Ostermahl zu halten.

Diese österliche Tischgemeinschaft mit dem Herrn ist für uns lebensnotwendig. Wir sind zu ihr in jeder Messfeier eingeladen. Unabdingbare Mindestforderung ist:

Ein katholischer Christ ist verpflichtet, an jedem Sonntag und gebotenen Feiertag die hl. Messe mitzufeiern und wenigstens einmal im Jahr, und zwar in der österlichen Zeit (Aschermittwoch bis Pfingsten) an der Eucharistie durch den Empfang der heiligen Kommunion voll teilzunehmen.

Erfreulich vielen Christen ist die sonntägliche Kommunion selbstverständlich geworden. Für jeden Kommunionempfang gilt:

Wer sich in schwerer Sünde von Gott abgewandt hat, muss umkehren und sich durch den Empfang des Bußsakramentes versöhnen lassen, ehe er zum Tisch des Herrn hinzutritt.

Der Aschermittwoch

Am Aschermittwoch beginnt die Kirche gemeinsam ihren österlichen Weg. Nach Möglichkeit nehmen die

Gläubigen am Aschermittwochsgottesdienst teil und lassen sich als äußeres Zeichen der Bußgesinnung die Asche auflegen.

Der Aschermittwoch ist strenger Fasttag. Der katholische Christ begnügt sich an diesem Tag mit einer einmaligen Sättigung und verzichtet auf Fleischspeisen.

Diese Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot (Verzicht auf Fleischspeisen) verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende. Entschuldigt ist, wer durch Krankheit oder schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt.

Die Werktage der Fastenzeit

An allen Werktagen der Fastenzeit sind wir aufgerufen, Buße im Sinne der Bergpredigt (Mt 6,1-8) durch Gebet, Verzicht und Werke der Nächstenliebe zu verwirklichen.

- **Gebet:** Wir entsprechen dem Geist Jesu und dem Wunsch der Kirche, wenn wir in der Fastenzeit neu auf Gottes Zuwendung zu uns antworten und uns besonders darum bemühen, persönlich zu beten und das Familien- oder Gemeinschaftsgebet zu erneuern, zum Beispiel das Morgen- und Abendgebet, das Tischgebet oder den „Engel des Herrn“. Gemeinschaft mit Gott sollten wir in dieser Zeit auch suchen durch Lesen der Heiligen Schrift, Besuch der Fastenpredigt, Teilnahme an Besinnungstagen, Exerzitien, Zeiten der Stille, Kreuzweg- und Rosenkranz-andachten, nicht zuletzt durch den Empfang des Bußsakramentes und durch die Mitfeier der Eucharistie auch an Werktagen.
- **Fasten und Verzichten:** Das eigentliche Fasten bleibt an allen Werktagen der Fastenzeit angeraten. Wer nicht so einschneidend fasten kann, sollte sich wenigstens bewusst einschränken im Essen, Trinken und Rauchen, im Gebrauch des Fernsehens und auf Partys, Tanzveranstaltungen und ähnliche Vergnügungen verzichten. In solchem Verzicht gewinnen wir neue Freiheit für Gott, für den Menschen neben uns und gegenüber den eigenen Wünschen und Bedürfnissen. Wir üben damit zugleich als Einzelne und als weltweite Glaubensgemeinschaft jedes Jahr neu die Haltung jenes Konsumverzichtes ein, ohne den die Menschheit ihre Zukunft nicht bestehen wird.
- **Almosen und Werke der Nächstenliebe:** Seit alters haben die Christen es als einen besonderen Sinn des Fastens angesehen, mit den Armen zu teilen. Für uns gilt heute:

Jeder Christ soll je nach seiner wirtschaftlichen Lage jährlich ein für ihn spürbares Geldopfer für die Hungernden und Notleidenden in der Welt geben.

Mehr noch als sonst im Jahr sollen wir Christen in der Fastenzeit uns sorgen um Menschen in leiblicher und seelischer Not, um Alte, Kranke und Behinderte, um mutlose, ratlose und verzweifelte Menschen, in denen uns Christus begegnet.

Der Karfreitag

In der Feier des Karfreitags bekennt sich die Kirche vor der ganzen Welt zum leidenden und gekreuzigten Herrn. Im Gedenken an sein Sterben für uns und betroffen von der Bosheit und Sünde, die in uns und in der Welt immer noch wirken, begeht die Kirche diesen Tag als Bußtag.

Der Karfreitag ist strenger Fasttag. Der katholische Christ begnügt sich an diesem Tag mit einer einmaligen Sättigung und verzichtet auf Fleischspeisen.

Diese Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot (Verzicht auf Fleischspeisen) verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende. Entschuldigt ist, wer durch Krankheit oder schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt.

2. Die Freitage des Jahres

Umkehr und Erneuerung unseres Lebens dürfen sich nicht auf die Fastenzeit beschränken. Sie müssen unseren Alltag prägen in Ehe und Familie, in Arbeit und Freizeit, in Gesundheit und Krankheit. Daran erinnert das ganze Jahr hindurch der Bußcharakter des Freitags.

Alle Freitage, ausgenommen Hochfeste, sind im Gedenken an das Leiden und Sterben des Herrn kirchliche Bußtage, an denen der Christ zu einem Freitagsopfer verpflichtet ist.

Die Kinder sollen dazu erzogen werden, an den kirchlichen Bußtagen freiwillig auf Fleisch zu verzichten oder ein anderes Opfer zu bringen.

Dem Sinn dieses Freitagsopfers entspricht: Dienst am Nächsten, Gebet, Lesung der Heiligen Schrift, Geistliche Lesung, Meditation, Anbetung, Teilnahme an der hl. Messe oder eine spürbare Einschränkung. Die Enthaltung von Fleischspeisen bleibt sinnvoll, besonders wenn sie einen wirklichen Verzicht bedeutet. Das so Ersparte sollte mit Menschen in Not brüderlich geteilt werden.

Zum Freitagsopfer ist jeder Katholik vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende verpflichtet.

II. Buße in der Gemeinschaft der Kirche

Es gehört zu unseren bedrückenden Lebenserfahrungen, dass unter Menschen die Bitte um Vergebung ohne Antwort bleiben kann. Jesus Christus hat uns die grenzenlose Vergebungsbereitschaft Gottes verkündet und der Kirche den Dienst der Versöhnung aufgetragen. Diese Versöhnung verkündet und feiert die Kirche auf vielfältige Weise in gottesdienstlichen Formen.

1. Der Bußgottesdienst

In der Feier von Bußgottesdiensten wird besonders deutlich erfahrbar, dass die Kirche eine Kirche der Sünder und zugleich Ort und Zeichen der Versöhnung ist. Wir stehen mit unserer Schuld nicht allein vor Gott. Wir wissen uns als Glieder der Gemeinschaft von Gläubigen, die oft hinter dem Auftrag Christi zurückbleibt. Gemeinsam rufen wir darum im Bußgottesdienst das Erbarmen Gottes herab und erbitten im Namen Christi Versöhnung mit Gott und miteinander. Bußgottesdienste bieten auch besondere Möglichkeiten der Bußverkündung, der gemeinsamen und gründlichen Gewissenserforschung und der Neuorientierung Einzelner, von Gruppen und der ganzen Gemeinde.

Bußgottesdienste sollen im Leben jeder Gemeinde einen festen Platz haben.

Im Advent und in der österlichen Bußzeit sollen sie der entfernteren Vorbereitung auf die kommenden Hochfeste dienen. Bußgottesdienste haben so einen eigenständigen Charakter. **Sie sind aber kein Ersatz für das Bußsakrament.**

2. Das Bußsakrament

Unter den gottesdienstlichen Formen der Buße nimmt das Bußsakrament eine herausragende Stellung ein. Im Auftrag der Kirche wird dem Christen, der seine Schuld aufrichtig bereut, sie persönlich bekennt und zur Wiedergutmachung bereit ist, durch den Priester in der Vollmacht Christi Versöhnung geschenkt.

Bei allen schweren Sünden ist der Empfang des Bußsakramentes unerlässlich. Jeder Gläubige ist verpflichtet, seine schweren Sünden wenigstens einmal im Jahr aufrichtig zu bekennen.

Unter schwerer Sünde versteht die Kirche, dass sich der Christ in wichtiger Sache bewusst und freiwillig gegen Gottes Willen und Ordnung entscheidet, wie sie in der Kirche verkündet werden; denn durch solches Tun wendet er sich von Gott und der Gemeinschaft der Kirche ab.

Auch denen, die sich keiner schweren Sünde bewusst sind, empfiehlt die Kirche, in Zeitabständen, in denen das eigene Leben noch überschaubar ist, das Bußsakrament zu empfangen.

Dadurch erfahren wir persönlich und sinnfällig, dass Gott uns durch die Kirche unsere Schuld vergibt. Das Aussprechen kann hilfreich sein und dazu beitragen, dass wir uns entschiedener vom Bösen abwenden. Darüber hinaus hilft uns die Beichte, unsere Grundeinstellung und ethischen Maßstäbe zu überprüfen, tieferliegende Fehlhaltungen zu entdecken und uns der Liebe Gottes neu zu öffnen.

Anlässe für den Empfang des Bußsakramentes können sein:

- die Hochfeste des Kirchenjahres, wiederkehrende Termine (z. B. Herz-Jesu-Freitag), besondere liturgische Feiern (z. B. Taufe, Erstkommunion, Firmung, Trauung, Begräbnis im Familienkreis);
- Eintritt in einen neuen Lebensabschnitt (z. B. Schulentlassung, Eheschließung, Eintritt in den kirchlichen Dienst oder in einen neuen Beruf);
- persönliche Erfahrungen (Glaubensschwierigkeiten, Exerzitien, Krankheit, ein zur Besinnung rufendes Erlebnis).

Buße in den vielfältigen Formen hilft uns, die Versuchung zu Willkür, Egoismus, Sucht, Untreue oder Verbitterung zu bewältigen, im Glauben zu reifen und immer tiefer in uns das neue Leben zu entfalten, das Gott uns in der Taufe geschenkt hat. Gott begegnet uns so als der Vergebende und Barmherzige, wie schon der Prophet Jesaja sagt: „Ich fege deine Vergehen hinweg wie eine Wolke und deine Sünden wie Nebel. Kehre zurück zu mir, denn ich befreie dich“ (Jes 44,22).

Regensburg, den 05. Februar 2002



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Das Bischöfliche Generalvikariat

Anmeldung zur Fußwaschung am Gründonnerstag im Hohen Dom

Auch heuer werden wieder von den Pfarreien und Seelsorgsstellen Teilnehmer an der Fußwaschung im Hohen Dom zu Regensburg bei der Missa Vespertina am Gründonnerstag erbeten.

Gesuche um Zulassung mögen bis Freitag, den 15. März 2002, beim Diözesanadministrator eingereicht werden. Berücksichtigt werden Senioren, die sich im kirchlichen Leben verdient gemacht haben. Die vom zuständigen Seelsorger unterschriebene Anmeldung soll neben dem Geburtsdatum auch kurz über die Familienverhältnisse des Vorgeschlagenen berichten.

Hinweise zur Durchführung der MISEREOR-Fastenaktion 2002

MISEREOR lädt herzlich ein, sich an der Fastenaktion 2002 zu beteiligen. Gemeinsam soll ein eindrucksvolles Zeichen der Verbundenheit der Christen in Deutschland mit den Armen in den Ländern des Südens gesetzt werden. „Frieden ist TATSache - MISEREOR: Mut zur Versöhnung“ lautet das Leitwort der Aktion. Sie will uns Christen auffordern, uns von der Not und dem Elend vieler unserer Schwestern und Brüder in vielen Ländern der Welt berühren zu lassen und den bestehenden Ungerechtigkeiten entgegenzuwirken. Terror und Krieg bringen unermessliches Leid in viele Familien, und den gewalttätigen Auseinandersetzungen fallen oft Frauen und Kinder zum Opfer. Unser Engagement, unsere materielle Unterstützung und unser Gebet für die Bedürftigen sind Zeichen konkreter Nächstenliebe, wir sind dadurch verbunden mit den Menschen in den armen Ländern des Südens.

Eröffnung der MISEREOR-Fastenaktion

Stellvertretend für alle Diözesen wird die MISEREOR-Fastenaktion am Wochenende des 1. Fastensonntags (16./17. Februar) 2002 in München eröffnet.

Der 1. Fastensonntag in den Gemeinden (16./17. Februar 2002)

Wir möchten herzlich bitten, die Fastenaktion in Ihrer Gemeinde lebendig zu gestalten. Folgende Materialien können Sie schon ab dem 1. Fastensonntag einsetzen:

- Hängen Sie bitte das Aktionsplakat an gut sichtbarer Stelle in Ihrer Gemeinde aus.
- Der aus Togo stammende und in Duisburg lebende Künstler El Loko hat das aktuelle MISEREOR-Hungertuch gemalt. Das Tuch steht unter dem Titel „Augenblicke des Friedens“. Mit seinen ausdrucksstarken und farbenfrohen Men-

schengesichtern gibt das Hungertuch wichtige Impulse, um die Fastenzeit als Zeit der Besinnung, Umkehr und Solidarität zu erleben.

- Der MISEREOR-Fastenkalendar ist für Familien und Gruppen ein kurzweiliger Begleiter durch die Fastenzeit. Er kann schon vor Beginn der Fastenzeit angeboten werden, da er am Aschermittwoch beginnt.
- Für Kinder können Sie mit einer Fotogeschichte das Interesse wecken für das Thema der Fastenaktion. Auf vielfachen Wunsch vieler Kinder ist nach dem großen Erfolg im vergangenen Jahr auch wieder die Aktion „Talentewucher“ geplant: Sie bietet Kids in Ihrer Pfarrgemeinde eine spannende Möglichkeit, sich für Flüchtlingskinder im Sudan einzusetzen. Eine inhaltliche Einführung könnte im Rahmen eines Familiengottesdienstes geschehen.
- Für Ihre Pfarrbriefe gibt es eine eigene Beilage; erstmals können Sie auch einen eigenen Pfarrbriefmantel abrufen, der so gestaltet ist, dass sie ihn mit Ihrem Pfarrei-Logo und wichtigen Themen ergänzen können.
- Der Opferstock in Ihrer Kirche sollte mit dem MISEREOR-Opferstockschild versehen werden.

Die MISEREOR-Aktion in den Gemeinden

Die Materialien zur Fastenaktion enthalten Anregungen und Hilfen zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen.

Die MISEREOR-Kollekte am 5. Fastensonntag (16./17. März)

Am 5. Fastensonntag (16./17. März) findet in allen Gottesdiensten die MISEREOR-Kollekte statt. Für die Gemeindemitglieder, die ihr Fastenopfer später abgeben, sollte der Opferstock nach Möglichkeit bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Dann erfolgt die Abrechnung mit der Bistumskasse. Das Fastenopfer der Kinder ist ebenfalls für die Aufgaben von MISEREOR bestimmt. Bitte überweisen Sie es gemeinsam mit der Kollekte.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekanntgegeben werden.

MISEREOR-Materialien

Ein Verzeichnis mit allen Materialien zur Fastenaktion kann angefordert werden bei:

MISEREOR, Postfach 14 50, 52015 Aachen, Tel. 0180/5200210, Fax 0241/4798645.

Informationen über die Fastenaktion finden Sie auch im Internet unter „www.misereor.de“ Dort können auch online Materialien bestellt werden.

Hinweise zur Durchführung der Caritas-Frühjahrssammlung 2002

Termine

Haus- und Firmensammlung vom 25. Februar bis 03. März 2002; Straßensammlung vom 01. März bis 03. März 2002; Kirchenkollekte am 24. Februar 2002.

Die Termine für die Haus- und Straßensammlung sind durch Erlass des Bayerischen Staatsministeriums des Innern Nr. 201.1.2151-60 vorgeschrieben; eine Verschiebung ist daher nicht möglich.

Sammlungsmaterial

Das Sammlungsmaterial (Plakate, Sammlungsflugblatt, Opfertüten, Sammlungsabzeichen, Dankgaben für Spender, Sammellisten etc.) wird in gewohntem Umfang vom Diözesan-Caritasverband zur Verfügung gestellt.

Vorbereitung

Eine überregionale Werbung in der Presse wird wieder durch den Diözesan-Caritasverband zentral durchgeführt. Nehmen Sie bitte mit den zuständigen Lokalredaktionen bzw. Berichterstattem Verbindung auf, damit kurz vor und während der Sammlung möglichst oft über die Caritasarbeit in Ihrer Pfarrei berichtet wird. Ebenso bedeutsam ist eine entsprechende Gestaltung des Pfarrbriefes sowie des Gottesdienstes am Sammlungssonntag.

Anregungen bieten Ihnen der Regensburger Pfarrbriefdienst und die Sonntagshilfen des Seelsorgeamtes. Auf die Durchführung der Haus und Firmensammlung sollte nicht verzichtet werden, da ja auch Nichtkirchgänger für die Aufgaben der Caritas angesprochen werden sollten. In größeren Orten ist die Durchführung einer Straßensammlung angebracht.

Die Caritassammlung möge bis spätestens 15. April 2002 mit dem Diözesan-Caritasverband abgerechnet werden. Den Diözesananteil bitten wir an den Caritasverband LIGA-Bank Regensburg, Konto-Nr. 110 150 1, (BLZ 750 903 00), „Frühjahrskollekte 2002“ zu überweisen. Da es sich bei der LIGA um ein Sonderkonto handelt, dürfen dorthin keine anderen Überweisungen vorgenommen werden.

Wir bitten um Einhaltung des Abrechnungstermins.

Wiederholte Erinnerung: Neue Kontonummern der Bischöflichen Administration

Die Bischöfliche Administration bittet nochmals dringend, die seit der Umstrukturierung der Finanzbuchhaltung (01. Januar 2000) geltenden aktuellen Bankverbindungen zu benutzen, um Fehlbuchungen zu vermeiden!

Für Kollekten/Spenden

Empfänger: Bischöfl. Stuhl v. Rgbg./Kollekten+Spenden
Bankverbindung: LIGA Regensburg (BLZ 750 903 00)
Konto-Nr. 110 020 3

Für Messen

Empfänger: Bischöfl. Stuhl v. Rgbg./Messen
Bankverbindung: LIGA Regensburg (BLZ 750 903 00)
Konto-Nr. 400 110 020 3

Für Formulare oder Schematismus

Empfänger: Bischöfl. Stuhl v. Rgbg./Ordinariat
Bankverbindung: LIGA Regensburg (BLZ 750 903 00)
Konto-Nr. 160 110 020 3

Wir weisen darauf hin, dass besonders bei Überweisungen für Messen noch falsche Kontonummern verwendet werden. Wir bitten dringend darum, künftig die oben angegebenen Kontonummern zu verwenden. Die Administration wird Falschüberweisungen in Zukunft zurück gehen lassen.

Dr. Wilhelm Gegenfurtner
Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators

Die Bischöfliche Finanzkammer

Vergütung von Auslagen für Dienstfahrten von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im pastoralen Dienst mit mehreren Dienstorten

Die Erstattung der Auslagen für Dienstfahrten erfolgt nach der Reisekostenordnung der bayer. (Erz-)Diözesen (ReiseKO) (ABD, Teil C, 14.) und den „Richtlinien für die Vergütung von Auslagen für Dienstfahrten von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im pastoralen Dienst“. Diese Richtlinien wurden im Amtsblatt Nr. 20 vom 31.12.1992 veröffentlicht.

Die unter „I. Kostenersatz durch die Bischöfliche Finanzkammer“ aufgeführten Dienstfahrten können zur Erstattung bei der Bischöflichen Finanzkammer Regensburg eingereicht werden.

Hierzu ist ein gesonderter Fahrtennachweis zu führen.

Die unter „II. Kostenersatz durch die Kirchenstiftungskasse“ aufgeführten Dienstfahrten müssen von der Kirchenstiftung übernommen werden, zu der der/die haupt-, neben- oder ehrenamtliche Mitarbeiter/-in fährt. Diese Fahrtkosten können aus dem Pauschalzuschuss, den die Kirchenstiftungen von der Bischöflichen Finanzkammer erhalten, finanziert werden.

Über die genaue Führung des Fahrtenbuches (entweder ein gesonderter für jede Kirchenstiftung oder eines für alle Kirchenstiftungen) müssen sich die jeweiligen Kirchenstiftungen und der haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter/-in vor Ort jeweils einigen.

Fahrtkosten für Dienstfahrten, die weder von der Bischöflichen Finanzkammer Regensburg noch von der örtlichen Kirchenstiftungskasse erstattet werden, können mit einem entsprechenden Nachweis bei der Einkommenssteuererklärung beim Finanzamt geltend gemacht werden.

Aktuelle Freistellungsdaten der Empfängerkörperschaften für die Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Seit der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt haben sich die Freistellungsdaten einiger Empfängerkörperschaften, die für die Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen benötigt werden, geändert. Aus diesem Grund erhalten Sie als Anlage zu diesem Amtsblatt die überarbeitete Liste und die aktuellen Vordrucke für die Zuwendungsbestätigungen.

Prälat Robert Hüttner
Bischöflicher Finanzdirektor

Notizen

Spätberufenseminar Fockenfeld

Voraussetzungen für den Besuch:

- qualifizierender Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss, auch nach beruflicher Ausbildung;
- erfolgreicher Besuch der 9. oder 10. Klasse Gymnasium;
- Interesse am Priesterberuf oder anderem kirchlichen Dienst;
- Offenheit für das Religiöse.

Ausbildung:

- humanistisches Gymnasium;
- Abitur nach 5 Jahren; bei Realschulabschluss nach 4 Jahren;
- allgemeine Hochschulreife.

Nächster Schulbeginn: 17. September 2002

Bewerbung bei:

Spätberufenseminar St. Josef, Fockenfeld, 95692 Konnersreuth, Tel. 09632/5020 oder 09632/502139, Fax 09623/502194.

Schnupperwochenende im Spätberufenseminar Fockenfeld

Termin: Freitag, 15. Februar 2002 (17.30 Uhr)
bis Sonntag, 17. Februar 2002 (12.30 Uhr)

Thema: „Gott! Du hast mich schon gerufen, bevor ich geboren wurde.“

Information und Anmeldung:

Spätberufenseminar St. Josef, Fockenfeld, 95692 Konnersreuth, Tel. 09632/5020 oder 502139, Fax 09632/502194.

Anbetungstage in Schönstatt mit Tatjana Goritschewa

Termin: Sonntag, 10. Februar 2002
bis Dienstag, 12. Februar 2002

Die Faschingstage bieten sich an, für zwei Tage in die Stille zu gehen. Mit Tatjana Goritschewa steht eine Referentin zur Verfügung, die aus der Erfahrung mit ihren geistlichen Begleitern personale Seelsorge und geistliche Vaterschaft erlebt hat. Ihre Bestseller bürgen für den spirituellen Gehalt dieser Glaubenserfahrungen. Kreativ gestaltete Liturgien laden ein zum Gebet und führen in die Tiefe.

Informationen und Anmeldung:

Priesterhaus Marienau, Hörner Str. 86, 56179 Vallendar, Tel. 0261/6408-200.

Exerzitien in Lisieux in deutscher Sprache

Teilnehmer: Priester, Ordensleute und Laien

Thema: „Der kleine Weg zur Heiligkeit - Therese von Lisieux“

Termin: 25. Juli bis 04. August 2002

Leitung: Geistlicher Rat Anton Schmid, Augsburg
Leiter des Theresienwerkes

Information und Anmeldung:

Peter Gräsler, Fichtenstraße 8, 85774 Unterföhring, Tel. 089/2137-1259, Fax 089/2137-1262.

Priesterexerzitien im Haus Maria Hilf, Cham

Termin: Montag, 04. November 2002 (18.00 Uhr)
bis Freitag, 08. November 2002 (9.00 Uhr)

Thema: „Maria setzte sich dem Herrn zu Füßen und hörte seinen Worten zu“ (Lk 10,39) - Von Jesus lernen -

Leitung: Weihbischof Dr. Haßlberger,
Erzdiözese München-Freising

Informationen und Anmeldung:

Exerzitienhaus „Maria Hilf“, Ludwigstraße 16, 93413 Cham,
Tel. 09971/2000-0, Fax 09971/2000-10,
E-Mail: exerzitienhaus.cham@redemptoristen.de

Priesterhaus für einen Geistlichen im Ruhestand in Großberg

Die Pfarrei Mariä Himmelfahrt, Hohengebraching, Gemeinde Pentling, vermietet an einen Priester im Ruhestand ein Priesterhaus. Das Haus befindet sich in der Filiale Großberg, ist sehr geräumig (ca. 200 m²), besitzt ein Zimmer mit Nasszelle für die Hausfrau, Gästezimmer, Garage und Garten. Im Keller befinden sich Jugendräume der Pfarrei. Das Haus ist Anfang September 2002 bezugsfertig. Erwartet wird Mithilfe in der gesamten Pfarrei. Die Filiale liegt am Stadtrand von Regensburg. Zum Zentrum sind es mit dem Auto 20 Minuten.

Interessenten wenden sich bitte an:

Kath. Pfarramt Hohengebraching, Pfarrer Andreas Giehl, Kirchplatz 5, 93080 Pentling, Tel. 09405/941242, Fax 09405/941243.

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2002

Nr. 4

04. März

Inhalt: Botschaft des Heiligen Vaters zum 39. Weltgebetstag für die geistlichen Berufe - Aufruf der deutschen Bischöfe zu größerer Solidarität mit den Christen im Heiligen Land - Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bayerischen Regional-KODA - Inkraftsetzung von Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes - Sitzung des Diözesan-Bauausschusses - Kollekte für das Heilige Land - MISSA CHRISMATIS - Weltgebetstag für geistliche Berufe - Errichtung der „Mission für die Chaldäische Kirche“ - Diözesan-Nachrichten - Notizen - Literarische Nachrichten - Beilagenhinweise

Botschaft des Heiligen Vaters zum 39. Weltgebetstag für die geistlichen Berufe 21. April 2002, 4. Ostersonntag Thema: „Die Berufung zur Heiligkeit“

Verehrte Mitbrüder im Bischofsamt,
liebe Brüder und Schwestern!

1. An alle, „die von Gott geliebt sind, die berufenen Heiligen: Gnade sei mit euch und Friede von Gott, unserem Vater, und dem Herrn Jesus Christus“ (Röm 1,7). Diese Worte des Apostels Paulus an die Christen von Rom führen uns hin zum Thema des kommenden Weltgebetstags für geistliche Berufe: „Die Berufung zur Heiligkeit“. Die Heiligkeit: die Gnade und das Ziel jedes Gläubigen, wie uns das Buch Levitikus in Erinnerung ruft: „Seid heilig, denn ich, der Herr, euer Gott, bin heilig“ (Lev 19,2).

Im Apostolischen Schreiben *Novo millennio ineunte* habe ich dazu aufgerufen, „die seelsorgliche Planung unter das Zeichen der Heiligkeit“ zu stellen. „Damit wird die Überzeugung ausgedrückt, dass es widersinnig wäre, sich mit einem mittelmäßigen Leben zufriedenzugeben, das im Zeichen einer minimalistischen Ethik und einer oberflächlichen Religiosität geführt wird, wenn die Taufe durch die Einverleibung in Christus und die Einwohnung des Heiligen Geistes ein wahrer Eintritt in die Heiligkeit Gottes ist. ... Es ist jetzt an der Zeit, allen mit Überzeugungskraft diesen ‚hohen Maßstab‘ des gewöhnlichen christlichen Lebens neu vor Augen zu stellen. Das ganze Leben der kirchlichen Gemeinschaft und der christlichen Familien muss in diese Richtung führen“ (Nr. 31).

Vorrangige Aufgabe der Kirche ist es, die Christen auf den Wegen der Heiligkeit zu begleiten, damit sie – erleuchtet durch die Erkenntnis aus dem Glauben – lernen, auf das Antlitz Christi zu schauen und es kennenzulernen und so in Ihm die persönliche, authentische Identität und Sendung neu zu entdecken, die der Herr einem jedem anvertraut. Auf diese Weise werden sie „auf das Fundament der Apostel und Propheten gebaut; der Schlussstein ist Christus Jesus selbst. Durch ihn

wird der ganze Bau zusammengehalten und wächst zu einem heiligen Tempel im Herrn“ (Eph 2, 20–21).

Die Kirche sammelt in sich alle Berufungen, die Gott in seinen Kindern weckt, und sie selbst gestaltet sich als leuchtendes Abbild des Geheimnisses der Heiligsten Dreifaltigkeit. Als „Volk, das von der Einheit des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes geeint ist“, trägt sie selbst in sich das Geheimnis des Vaters, der alle ruft, seinen Namen zu heiligen und seinen Willen zu tun. Sie bewahrt in sich das Geheimnis des Sohnes, der vom Vater zur Verkündigung des Reiches Gottes gesandt ist und alle in seine Nachfolge ruft. Sie ist Hüterin des Geheimnisses des Heiligen Geistes, der jene zu ihrer Sendung heiligt, die der Vater durch seinen Sohn Jesus Christus erwählt hat.

Gerade weil die kirchliche Gemeinschaft der Ort ist, wo all die verschiedenen, von Gott erweckten Berufungen ihren Ausdruck finden, wird im Zusammenhang des Weltgebetstags am kommenden 21. April, dem vierten Ostersonntag, der dritte Kontinentalkongress für die Berufungen zum geweihten Amt und zum geweihten Leben in Nordamerika stattfinden. Gerne spreche ich den Veranstaltern und Teilnehmern meine Grüße und Segenswünsche für diese Initiative aus, die sich ein Kernproblem der Kirche in Amerika und der Neuevangelisierung des Kontinents zum Thema gemacht hat. Ich lade alle ein zum Gebet, dass diese Begegnung den anstrengenden Dienst für die Berufungen neu belebt und zu einem selbstlosen, frohen Einsatz dafür unter den Christen der „Neuen Welt“ führt.

2. Die Kirche ist das „Haus der Heiligkeit“, und die Liebe Christi, ausgegossen durch den Heiligen Geist, ist die Seele darin. In diesem Zuhause helfen sich alle Christen gegenseitig, die eigene Berufung zu entdecken und

zu verwirklichen: im Hören auf das Wort Gottes, im Gebet, im häufigen Empfang der Sakramente und in der beständigen Suche nach dem Antlitz Christi in jedem Mitmenschen. Auf diese Weise schreitet jeder – je nach den eigenen Begabungen – auf dem Weg des Glaubens voran, hält fest an der Hoffnung und ist tätig in der Liebe (vgl. *Lumen gentium*, 41), während die Kirche „den unendlichen Reichtum des Geheimnisses Jesu Christi“ enthüllt und erlebt (*Christifideles laici*, 55) und sicherstellt, dass Gottes Heiligkeit jeden Lebensstand und jede Lebenslage durchdringt, damit alle Christen Arbeiter im Weinberg des Herrn werden und den Leib Christi aufbauen.

Wenn auch alle Berufungen in der Kirche im Dienst der Heiligkeit stehen, so tun dies doch bestimmte, wie die Berufung zum geweihten Dienstamt und zum geweihten Leben, auf ganz einzigartige Weise. Auf diese Berufungen bitte ich Euch alle, heute Eure besondere Aufmerksamkeit zu richten und für sie umso inniger zu beten.

Die Berufung zum geweihten Dienstamt „ist im wesentlichen eine Berufung zur Heiligkeit in der Form, die aus dem Sakrament der Priesterweihe entspringt. Die Heiligkeit ist Vertrautheit mit Gott, sie ist Nachahmung des armen, keuschen und demütigen Christus; sie ist vorbehaltlose Liebe zu den Seelen und Hingabe an ihr wahres Wohl; sie ist Liebe zur Kirche, die heilig ist und uns heiligen will, weil das die Sendung ist, die Christus ihr anvertraut hat“ (*Pastores dabo vobis*, 33). Jesus beruft die Apostel, weil er sie in bevorzugter Nähe (vgl. Lk 8, 1-2; 22,28) „bei sich haben“ wollte (Mk 3,14). Er lässt sie nicht nur die Geheimnisse des Himmelsreiches erkennen (vgl. Mt 13, 11.16-18), sondern erwartet sich von ihnen auch eine größere Treue, die dem apostolischen Dienst entspricht, zu dem er sie beruft. Er fordert von ihnen eine radikalere Armut (vgl. Mt 19,22-23), die Demut des Knechtes, der sich zum Letzten aller macht (vgl. Mt 20,25-27). Er verlangt von ihnen den Glauben an die verliehenen Vollmachten (vgl. Mt 17,19-21), Gebet und Fasten als wirksame Mittel der Verkündigung (vgl. Mk 9,29) sowie Uneigennützigkeit: „Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben“ (Mt 10,8). Er erwartet von ihnen Klugheit gepaart mit Einfalt und sittlicher Festigkeit (vgl. Mt 10,26-28) sowie die Hingabe an die Vorsehung (vgl. Lk 9,1-3; 19,22-23). Ebensovienig darf ihnen das Verantwortungsbewusstsein für die übertragenen Aufgaben fehlen, insofern sie die Verwalter der vom Herrn eingesetzten Sakramente und Arbeiter in seinem Weinberg sind (vgl. Lk 12,43-48).

Das geweihte Leben offenbart das innerste Wesen jeder christlichen Berufung zur Heiligkeit und die Beziehung der ganzen Kirche als Braut zu Christus, „ihrem einzigen Bräutigam“. „Das Bekenntnis zu den evangelischen Räten [ist] zutiefst mit dem Geheimnis Christi verbunden ..., da es die Aufgabe hat, so gut wie möglich die Lebensform darzustellen, die er für sich wählte, und sie als absoluten und eschatologischen Wert aufzuzeigen“ (*Vita consecrata*, 29). Die Berufungen zu diesen Lebensständen sind wertvolle und notwendige Ge-

schenke, die bezeugen, wie auch heute die Nachfolge des keuschen, armen und gehorsamen Christus, das Zeugnis des absoluten Vorrangs Gottes und der Dienst an der Menschheit nach Art des Erlösers bevorzugte Wege hin zur Fülle geistlichen Lebens darstellen.

Der Mangel an Kandidaten für das Priestertum und für das geweihte Leben, der sich in manchen Gebieten heute abzeichnet, muss – weit davon entfernt, dazu zu verleiten, weniger zu fordern und sich mit einer mittelmäßigen Ausbildung und Spiritualität zufrieden zu geben – vielmehr Anlass sein, die Aufmerksamkeit stärker auf die Auswahl und Ausbildung derer zu richten, die – zu Dienern und Zeugen Christi bestellt – berufen sein werden, durch die Heiligkeit ihres Lebens das zu bestätigen, was sie verkünden und feiern.

3. Es ist notwendig, alle Mittel dafür einzusetzen, dass die Berufungen zum Priestertum und Ordensleben, die unerlässlich sind für das Leben und die Heiligkeit des Volkes Gottes, dauerhaft in den Mittelpunkt der Spiritualität, des pastoralen Handelns und des Gebets der Gläubigen gerückt werden.

Die Bischöfe und Priester seien an vorderster Stelle Zeugen der Heiligkeit des als Geschenk empfangenen Dienstamts. Durch ihr Leben und ihre Verkündigung sollen sie ihre Freude, Christus, dem guten Hirten nachzufolgen, und die erneuernde und erlösende Kraft seines Ostergeheimnisses zeigen. Durch ihr Beispiel sollen sie vor allem den jungen Generationen sichtbar machen, welch frohmachendes Abenteuer demjenigen vorbehalten ist, der sich auf den Spuren des göttlichen Lehrers dafür entscheidet, ganz Gott zu gehören, und sich selbst hingibt, damit jeder Mensch das Leben in Fülle haben kann (vgl. Joh 10,10).

Die Ordensmänner und -frauen, die „als entscheidendes Element für die Sendung der Kirche in deren Herz und Mitte“ stehen (*Vita consecrata*, 3), sollen zeigen, dass ihr Leben fest in Christus verwurzelt ist, dass das Ordensleben „Haus“ und „Schule der Gemeinschaft“ ist (*Novo millennio ineunte*, 43), dass in ihrem demütigen und gläubigen Dienst am Menschen jene „Phantasie der Liebe“ pulsiert (ebd., 50), die der Heilige Geist immer in der Kirche lebendig hält. Sie sollen nicht vergessen, dass in der Liebe zur Betrachtung, in der Freude, den Mitmenschen zu dienen, in der für das Himmelreich gelebten Keuschheit, in der selbstlosen Hingabe an den eigenen Dienst der eigentliche Anruf und Appell für neue Berufungen liegt!

Eine entscheidende Rolle für die Zukunft der Berufungen in der Kirche kommt dabei den Familien zu. Die Heiligkeit der ehelichen Liebe, die Harmonie des Familienlebens, der Glaubensgeist, aus dem heraus die alltäglichen Probleme des Lebens angegangen werden, die Offenheit für andere, vor allem die Ärmere, die Teilnahme am Leben der christlichen Gemeinschaft stellen das geeignete Umfeld dafür dar, dass der göttliche Ruf vernommen wird und zu einer selbstlosen Antwort seitens der Kinder führt.

4. „Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden“ (Mt 9,38; Lk 10,2). In Gehorsam gegenüber dem Auftrag Christi zeichnet sich jeder Weltgebetstag als Moment intensiven Gebets dadurch aus, dass er die gesamte christliche Gemeinschaft zusammenführt zu einem inständigen und eindringlichen Anruf an Gott um Berufungen. Wie wichtig ist es, dass die christlichen Gemeinden „echte Schulen des Gebets“ werden (vgl. *Novo millennio ineunte*, 33), die imstande sind, zum Dialog mit Gott zu erziehen und die Gläubigen dazu anzuhalten, sich immer mehr jener Liebe zu öffnen, mit der der Vater „die Welt so sehr geliebt“ hat, „dass er seinen einzigen Sohn hingab“ (Joh 3,16)!

Gepflegtes und gelebtes Gebet hilft, sich vom Geist Christi leiten zu lassen, um am Aufbau der Kirche in der Liebe mitzuarbeiten. In diesem Zusammenhang wächst im Jünger das brennende Verlangen, dass jeder Mensch Christus begegne und die wahre Freiheit der Kinder Gottes erlange. Diese Sehnsucht wird den Gläubigen nach dem Vorbild Mariens dahin führen, sich dem Herrn mit einem vollen und selbstlosen „Ja“ zur Verfügung zu stellen. Der Herr ist es, der dazu beruft, Diener des Wortes, der Sakramente und der Liebe zu sein, beziehungsweise lebendiges Zeichen des keuschen, armen und gehorsamen Lebens Christi unter den Menschen unserer Zeit.

Der Herr der Ernte lasse es seiner Kirche nicht an zahlreichen und heiligen Priester- und Ordensberufungen fehlen!

Heiliger Vater, schau auf diese unsere Menschheit, die ihre ersten Schritte auf dem Weg des dritten Jahrtausends unternimmt.

Ihr Leben ist noch stark gezeichnet vom Hass, von der Gewalt, von der Unterdrückung. Doch der Hunger nach Gerechtigkeit, Wahrheit und Gnade findet noch immer Raum im Herzen von so vielen, die auf den warten, der das Heil bringt, das du bereitet hast durch deinen Sohn Jesus. Es braucht mutige Verkünder des Evangeliums, selbstlose Diener der leidenden Menschheit. Wir bitten dich, sende deiner Kirche heilige Priester, die dein Volk heiligen durch die Mittel deiner Gnade. Sende zahlreiche Ordensmänner und Ordensfrauen, die deine Heiligkeit inmitten der Welt sichtbar machen. Sende in deinen Weinberg heilige Arbeiter, die arbeiten mit dem Feuer der Liebe und die, getrieben vom Heiligen Geist, das Heil Christi bringen bis an die äußersten Enden der Erde. Amen.

Castelgandolfo, 8. September 2001

Joannes Paulus PP. II

Palmsonntag 2002: Aufruf der deutschen Bischöfe zu größerer Solidarität mit den Christen im Heiligen Land

Seit vielen Jahren schon gedenken wir bei den Gottesdiensten am Palmsonntag besonders der Christen im Heiligen Land. Gegenwärtig wird diese Region von einer bisher so nicht gekannten Spirale der Gewalt heimgesucht. Von ihr sind auch die dort lebenden Christen betroffen, die überwiegend dem palästinensischen Volk angehören. Gewalt, zunehmende Arbeitslosigkeit und Armut lassen viele von ihnen die Hoffnung verlieren und an ihrer Zukunft im Heiligen Land zweifeln. Oft stehen sie zwischen den Fronten: Als Christen bilden sie innerhalb der mehrheitlich muslimischen palästinensischen Bevölkerung eine Minderheit; von den Israelis werden sie als Araber mit Misstrauen behandelt. In dieser Situation sehen vor allem junge Menschen keine Perspektiven mehr in ihrer angestammten Heimat und tragen sich mit dem Gedanken auszuwandern.

In dieser bedrängenden Lage erinnern wir mit Nachdruck an die seit Jahren von Papst Johannes Paul II. genannten Bedingungen für eine Befriedung im Heiligen Land und machen sie uns zu eigen:

- Ende der Gewalt
- Ende der Besatzung
- Recht auf Staatlichkeit für Palästinenser
- sichere Grenzen für Israel.

Der Heilige Vater hat in seiner Ansprache an das Diplomatische Corps am 10. Januar 2002 die gegenwärtigen Herausforderungen so beschrieben: „Niemand kann angesichts der Unerechtigkeit, der das palästinensische Volk seit über fünfzig Jahren ausgesetzt ist, teilnahmslos bleiben. Niemand kann dem israelischen Volk das Recht auf ein Leben in Sicherheit streitig machen. Aber es darf auch niemand die unschuldigen Menschen vergessen, die auf beiden Seiten jeden Tag den Schüssen und Anschlägen zum Opfer fallen. Waffen und blutige Attentate werden niemals geeignete Mittel sein, um den Gesprächspartnern politische Botschaften zukommen zu lassen. Die Logik der Vergeltung ist ebenfalls nicht geeignet, um den Weg zum Frieden zu ebnen.“

Mit dem Papst und mit den Kirchenführern im Heiligen Land sind wir der Überzeugung, dass nur ein Ende der

Besatzung und ein gerechter Ausgleich zwischen Israelis und Palästinensern Sicherheit und Frieden ermöglichen werden. Nur so können die Bewohner von der drückenden Last der Angst befreit werden.

Gerade in der gegenwärtigen Lage haben die Christen im Heiligen Land eine besondere Berufung, Botschafter der Versöhnung zu sein. Auch deshalb ist die ganze Weltkirche bemüht, wirkungsvolle Beiträge zu einer lebendigen christlichen Präsenz im Ursprungsland unseres Glaubens zu erbringen und die Bande zur Mutterkirche in Jerusalem zu stärken.

Wir rufen alle Christen in Deutschland zur Solidarität mit ihren Brüdern und Schwestern im Heiligen Land auf. Diese sollte sich nicht nur in materieller Hilfe erschöpfen. Sofern die Sicherheit gewährleistet ist, ermutigen wir die Christen verstärkt zu Pilgerreisen zu den heiligen Stätten. Dabei sollen sie auch die lebendigen christlichen Gemeinden vor Ort näher kennen lernen. Auf die-

se Weise helfen wir den Menschen dort nicht nur wirtschaftlich, sondern nehmen ihnen auch etwas von der Angst, in ihrer Heimat zu bleiben.

Gerade zu Beginn der österlichen Zeit bitten wir alle Christen in unserem Land, im Gebet für einen baldigen gerechten Frieden und für Versöhnung ihre Verbundenheit mit den Menschen im Heiligen Land zu zeigen.

Stuttgart, den 21. Februar 2002

Für das Bistum Regensburg



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bayerischen Regional-KODA

Die Bayerische Regional-KODA hat auf ihrer Vollversammlung vom 11./12.12.2001 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- Regelung über eine ergänzende Leistung für Mitarbeiter
hier: Ergänzung um § 5 a, Übergangsbestimmungen zum 01.01.2002
- Regelung über eine Zuwendung für Mitarbeiter
hier: Gleichbehandlung von leiblichen Eltern und Adoptiveltern
zum 01.01.2002
- ABD Teil A, 3.3., G.1 Angestellte im Sozial- und Erziehungsdienst,
hier: Aufnahme der Übergangsvorschrift aus dem Sozial- und ErziehungTV vom 24.04.1991
und
ABD Teil A, 3.3., G.2 Angestellte im Sozial- und Erziehungsdienst im Kindertagesstättenbereich
hier: Aufnahme der Übergangsvorschrift aus dem Sozial- und ErziehungTV vom 24.04.1991

- § 23 a ABD Teil A, 1.,
Bewährungsaufstieg/Zeitaufstieg/Vergütungsgruppenzulagen
hier: Protokollnotiz zu Abschn. A Nr. 3 Buchst. d; Ergänzung

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Anstellungsträger im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, den 27. Februar 2002



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

I. Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer 151. Sitzung am 06. Dezember 2001 zu nachstehend genanntem Bereich einen Beschluss gefasst, den ich hiermit für die Diözese Regensburg in Kraft setze:

- Änderungen der Anlage 5c zu den AVR

II. Der vorstehende Beschluss tritt zum genannten Zeitpunkt in Kraft.

Der Wortlaut des Beschlusses ist im Einzelnen in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, den 27. Februar 2002



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Das Bischöfliche Generalvikariat

Sitzung des Diözesan-Bauausschusses

Die nächste Sitzung des Diözesan-Bauausschusses ist am 22.03.02. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis zum 08.03.02 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen. Später eingehende Projekte bzw. Projekte, die bei der Bisch. Finanzkammer noch nicht zur stiftungsaufsichtlichen Genehmigung angemeldet wurden, können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Kollekte für das Heilige Land am Palmsonntag, dem 24. März 2002.

Die Dringlichkeit der Palmsonntagskollekte bedarf in diesem Jahr keiner langen Begründung. Bereits eineinhalb Jahre dauern nun schon Terror und Gewalt im Heiligen Land und noch immer besteht wenig Aussicht auf ein Ende und auf Frieden. Wie immer in solchen Fällen trifft es die Unschuldigen am schwersten. Unter ihnen befinden sich auch die Christen im Heiligen Land. Die Pilger bleiben aus, die Pilgerherbergen stehen seit Monaten leer, die Arbeit in den christlichen Schulen ist behindert und die Versorgung der Waisenhäuser erschwert. Viele Menschen haben ihren Arbeitsplatz verloren, es fehlt den Familien an Geld für die Deckung des täglichen Bedarfs, für Lebensmittel, Bekleidung und Medikamente. Insbesondere in den palästinensischen Gebieten ist die existentielle Not sehr groß.

Die Heilig-Land-Kollekte ist in dieser Situation eine unentbehrliche Hilfe der Weltkirche für die Kirche im Heiligen Land, damit sie den Menschen in ihrer Not helfen und in einer Atmosphäre des Hasses Zeichen der Hoffnung und der Versöhnung setzen kann.

Die Sammlung, die über den Deutschen Verein vom Heiligen Land und die Kustodie der Franziskaner des Heiligen Landes dorthin gelangt, dient nicht nur der Erhaltung der heiligen Stätten, sondern derzeit mehr denn je der Unterstützung der sozialen und caritativen Einrichtungen der Kirche.

Zeigen wir durch eine großzügige Gabe am Palmsonntag unsere Verbundenheit mit den Christen in der Heimat Jesu, die jetzt in besonderem Maße ein Zeichen der Solidarität bedürfen.

MISSA CHRISMATIS - 28. März 2002

1. Einladung zur Mitfeier

Am Gründonnerstag wird der Diözesanadministrator mit Vertretern aus dem Presbyterium der Diözese die Heiligen Öle für die Feier der Sakramente weihen. So wird deutlich, dass das geistliche Leben in den Pfarreien engstens mit der Kirche des Bischofs verbunden ist. Zur Mitfeier sind deshalb vor allem die Priester und Diakone eingeladen, die zum sakramentalen Dienst geweiht worden sind, aber auch alle, die in diesem Jahr um die Taufe (ihres Kindes) bitten, die Firmung empfangen, zum Priester geweiht werden oder im Dienst alter und kranker Menschen stehen sowie Vertreter von Pfarrgemeinden, bei denen eine Altar- bzw. Kirchweihe ansteht.

Wir ersuchen alle Seelsorger, sich Zeit zur Mitfeier zu nehmen und auch die Gläubigen dazu einzuladen. Beginn der Feier ist um 9.00 Uhr. Firmgruppen können im Bischöflichen Sekretariat angemeldet werden.

2. Teilnahme an der Konzelebration

Zur Konzelebration mit dem Bischof sind 12 Priester vorgesehen und zwar in folgender Zusammensetzung:

1. Je ein Vertreter aus den acht Regionen (vom jeweiligen Regionaldekan zu benennen);
2. Der Sekretär des Priesterrates (in den Jahren mit ungerader Zahl) bzw. der Vorsitzende des Priestervereins (in den Jahren mit gerader Zahl);
3. Der Vertreter der Emeriti im Priesterrat;
4. Zwei Vertreter des Domkapitels.

Die H. Herren Regionaldekane mögen die jeweiligen Vertreter auswählen und bis zum 20. März 2002 an das Generalvikariat melden.

Für die Konzelebranten findet am Gründonnerstag um **8.15 Uhr** eine **Probe** im Dom statt. Um **rechtzeitiges Eintreffen** in der Domsakristei wird gebeten. Paramente sind nicht mitzubringen.

3. Abholung der Heiligen Öle

Die Ehrfurcht vor den Heiligen Ölen verlangt, dass für die Abholung nur Erwachsene beauftragt werden. Die Mitfeier der Chrisammesse sollte für die mit der Abholung beauftragten Personen selbstverständlich sein. Die Heiligen Öle werden im Anschluss an die Liturgie im rückwärtigen Teil des Domes bis 11.00 Uhr an die berechtigten Personen ausgegeben. Eine spätere Abholung ist nicht möglich.

Die Gefäße zur Abholung müssen eindeutig gekennzeichnet und in Form und Material der Würde der Heiligen Öle angemessen sein. Plastikbeutel, Schachteln u. ä. für den Transport sind unpassend.

4. Aufbewahrung der Heiligen Öle

Um die Bedeutung der Chrisammesse im Bewusstsein der Gläubigen zu verankern, empfiehlt es sich, die heiligen Öle bei der nächsten Eucharistiefeier in den Pfarrgemeinden feierlich in Empfang zu nehmen.

„Der heilige Chrisam ... wird altem Brauch entsprechend an einem sicheren Ort im Heiligtum aufbewahrt und verehrt. Dort kann man auch das Katechumenen- und das Krankenöl verwahren“ (KKK 1241).

Weltgebetstag für geistliche Berufe am 21. April 2002

Wie jedes Jahr betet die Kirche in aller Welt auch heuer am Vierten Ostersonntag, den 21. April 2012 um geistliche Berufe. Im Mittelpunkt dieses Sonntags steht Jesus als der „Gute Hirte“, der seine Kirche nicht verlässt und ihr viele Berufungen schenken will. Ausdrücklich hat uns Jesus gebeten, ihn um „Arbeiter für die Ernte“ zu bitten (Mt 9,38).

Das Thema des Weltgebetstages lautet: „Berufungen entfalten - ganz persönlich, aber nicht allein“. Bei allen Berufungen geht es darum, das Ureigene zu entdecken, auf die innerste Stimme zu hören und so den Anruf Gottes zu erkennen und ihm zu folgen. Dies geschieht „ganz persönlich“ und bleibt zugleich eingebunden in die „Gemeinschaft“ der Kirche. Jede Berufung braucht

Stärkung durch die kirchliche Gemeinde, Orientierungshilfen von außen her und Bewährung am Nächsten und Öffnung zum anderen hin.

Deshalb sind alle Seelsorger aufgerufen, den Weltgebetstag in den Gemeinden zu feiern und das Anliegen der kirchlichen Berufe den Gläubigen eindringlich ans Herz zu legen.

Hilfen sind das Hirtenwort des Papstes zum Weltgebetstag, das in diesem Amtsblatt veröffentlicht ist, und die Materialien, die bereits verschickt wurden: Plakat, Gebetsbild, Werkheft mit Anregungen für die Liturgie, Prospekte zu den „Berufungswegen“, einem Kurs für junge Erwachsene, die sich der Frage nach ihrer Berufung intensiver stellen wollen. Ferner bietet die Diözesanstelle „Berufe der Kirche“, Obermünsterplatz 7, Tel. 0941/597-2221, religiöses Schrifttum zur Berufungsführung, für Jugend- und Ministrantenarbeit und für Schul- und Gemeindeseelsorge an. Sie ist gerne bereit, in der pfarrlichen Berufungspastoral und an der Förderung der „Gebetsgemeinschaft für die Berufe der Kirche“ (PWB) in den Gemeinden mitzuhelfen.

Errichtung der „Mission für die Chaldäische Kirche“ in den bayerischen (Erz-)Diözesen

Die bayerischen (Erz-)Bischöfe haben auf ihrer Vollversammlung vom 19./20. September 2001 für den Bereich der Erzdiözesen Bamberg sowie München und Freising und der Diözesen Augsburg, Eichstätt, Passau, Regensburg und Würzburg die Errichtung einer Selbständigen Seelsorgestelle (missio cum cura animarum) für die Mitglieder der Chaldäischen Kirche beschlossen. In Ausführung dieses Beschlusses wurde vom Vorsitzenden der Freisinger Bischofskonferenz im Namen der betreffenden (Erz-)Bischöfe das Errichtungsdekret zum 01. Januar 2002 ausgefertigt und dem Präfekt der Orientalenkongregation mitgeteilt.

Die Seelsorgestelle hat ihren Sitz in München und führt die Bezeichnung „Mission für die Chaldäische Kirche“. Der Seelsorgesauftrag erstreckt sich auf alle Mitglieder der Chaldäischen Kirche, die sich im Bereich der bayerischen Erzdiözesen und Diözesen aufhalten.

Die Amtsgewalt des Leiters der Seelsorgestelle ist auf die Mitglieder der Chaldäischen Kirche beschränkt und für diesen Personenkreis der des Ortspfarrers gleichgestellt. Die Rechte und Pflichten des Leiters der Chaldäischen Mission sind die gleichen, wie sie für den Pfarrer in den can. 289 - 294 CCEO vorgesehen sind. Dies beinhaltet insbesondere auch die Befugnisse zur Spendung des Sakramentes der Buße (can. 723 § 1 CCEO) sowie zur Benediktion bei Eheschließungen (can. 829 § 2 CCEO).

Der Ortsordinarius kann der Chaldäischen Mission für die regelmäßigen Gottesdienste eine bestimmte Kirche zuweisen, ohne dass dies eine Änderung hinsichtlich der Verfügungs- und Nutzungsgewalt über diese Kirche zur Folge hätte.

Die Chaldäische Mission erhält aus den Mitteln des Überdiözesanen Fonds der bayerischen (Erz-)Diözesen angemessene Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben.

Die Chaldäische Mission führt keine pfarramtlichen Bücher gemäß can. 296 CCEO. Kirchliche Amtshandlungen, welche beurkundet werden müssen, sind in die Matrikelbücher der Ortschaften einzutragen, in deren Bereich sie stattgefunden haben. Alle dazugehörenden

Originaldokumente sind zur dortigen Aufbewahrung im Archiv entsprechend den diözesanen Vorschriften abzugeben. Die kirchlichen Amtshandlungen im Bereich von Pfarreien, die einem (Erz-)bischoflichen Matrikelamt angeschlossen sind, sind unter Vorlage der Originaldokumente direkt dort zu melden.

Diözesan-Nachrichten

Bestätigung der Wahl zum stellvertretenden Dekan (Prodekan):

Diözesanadministrator Weihbischof Vinzenz Guggenberger hat zum 26.02.2002 die Wahl von Pfarrer Markus **Ertl**, Wernberg, als Prodekan des Dekanats Nabburg bestätigt.

Admissionen:

Oberhirtlich angewiesen wurden

zum 11.02.2002:

Pfarrer Andreas **Giehl**, Hohengebraching, als Pfarradministrator für die Pfarrei Matting;

zum 01.03.2002:

Pfarrer Bernhard **Hofer**, Pettendorf, als Klinikseelsorger im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Regensburg; BGR Kommorant Franz **Listl**, Pettendorf, als Pfarradministrator in die Pfarrei Pettendorf; Klinikseelsorger James **Mathew**, Regensburg, als Pfarrvikar in die Pfarrei Pettendorf; Diakon Dr. Stefan **Oana**, München, als Ständiger Diakon im Hauptberuf (pfarrlicher Dienst) in die Pfarrei Furth im Wald;

zum 05.05.2002:

Prof. Dr. Johannes **Hofmann**, Eichstätt, zur seelsorglichen Mithilfe in die Pfarrei Kösching.

Ernennungen:

Bischof Manfred hat mit Wirkung vom 15.01.2002 Diakon Norbert **Hammerl**, Tannesberg, zum Dekanatsbeauftragten für Ehe und Familie im Dekanat Leuchtenberg in der Diözese Regensburg ernannt.

Diözesanadministrator Weihbischof Vinzenz Guggenberger hat mit Wirkung vom 08.02.2002 Gemeindeferent Werner **Ehlen**, Landshut, zum Dekanatsbeauftragten für Jugendseelsorge im Dekanat Landshut-Altheim in der Diözese Regensburg ernannt.

Mit Wirkung vom 11.02.2002 ist Kaplan Walter **Strasser**, Amberg, zum Kreisjugendseelsorger für den Landkreis Amberg-Sulzbach ernannt worden.

Dr. Wilhelm Gegenfurtner

Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators

Notizen

Priesterexerzitien

von der Benediktinerabtei Weltenburg

Termin: Montag, 14.10.2002, Beginn: 18.00 Uhr, bis Freitag, 18.10.2002, Ende: ca. 9.00 Uhr

Ort: Begegnungsstätte St. Georg

Thema: „Gesandt an Christi Statt“ (2 Kor 5,20)
Schweigeexerzitien für Priester

Leitung: Dr. Josef Graf, Spiritual am Priesterseminar Regensburg

Termin: Montag, 11.11.2002, Beginn: 18.00 Uhr, bis Samstag, 16.11.2002, Ende: ca. 9.00 Uhr

Ort: Begegnungsstätte St. Georg

Thema: Erbarmen ist das innerste Geheimnis Gottes (Vinzenz von Paul)

Schweigeexerzitien für Priester

Leitung: Pfarrer Josef Brandner, Priesterseelsorger der Erzdiözese München-Freising

Anmeldung und nähere Informationen: Benediktinerabtei Weltenburg, Begegnungsstätte St. Georg, 93309 Weltenburg, Tel. 09441/204-0, Fax 09441/204-137.

Priesterexerzitien

in der Benediktinerabtei St. Georgenberg-Fiecht

Termin: Montag, 26.08.2002, abends, bis Freitag, 30.08.2002, mittags

Thema: „In der Nähe des Herrn“

(Biblische Vorträge, Teilnahme am Gebet der Mönche ist möglich)

Leitung: Abt Anselm Zeller OSB

Anmeldung und nähere Informationen: Benediktinerabtei St. Georgenberg-Fiecht, P. Arno Münz OSB, Subprior, A-6130 Fiecht, Tel. 0043/5242/63276, Fax 0043/5242/63276-7, Internet: www.st-georgenberg.at

Priesterexerzitien

im Gästehaus St. Josef in Garmisch-Partenkirchen

Termin: Montag, 21.10.2002 bis
Freitag, 25.10.2002

Thema: „Wir dürfen 'Vater unser' sagen“

Leitung: P. Dr. Bernhard Sirch OSB

Kosten: € 38,50 (Vollpension pro Tag - Mitglieder des Klerusverbandes erhalten 20 % Rabatt)

Schwesternexerzitien

im Gästehaus St. Josef in Garmisch-Partenkirchen

Termin: Sonntag, 27.10.2002 bis
Sonntag, 03.11.2002

Thema: „Christus unser Leben - uns von Ikonen in die Mitte des Glaubens führen lassen.“

Leitung: P. Egon Färber M.S.F.

Kosten: € 32,00 (Vollpension pro Tag)

Anmeldungen und nähere Informationen: Gästehaus St. Josef, Sr. Therese Inkmann SND, Blumenstraße 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Tel. 08821/2641, Fax 08821/2991.

Urlaubsvertretung für Priester in der Erzdiözese Salzburg vom 07. Juli 2001 bis 08. September 2002

In der Zeit vom 07. Juli 2002 bis 08. September 2002 (Schulferien) sind Priester eingeladen, ihren Urlaub in der Erzdiözese Salzburg mit einer Seelsorgsvertretung zu verbinden. Der vertretende Priester soll wenigstens telefonisch erreichbar sein und für die notwendigsten seelsorglichen Arbeiten wie Gottesdienste, Krankenprovision, Beichtgelegenheit und Aussprache bereitstehen. Damit auch größere Ausflüge möglich sind, besteht die Möglichkeit zur Absprache mit dem Seelsorger der Nachbapfarrei. Als Vergütung werden freie Station, Fahrtkostenzuschuss und Gottesdienstvergütung geboten. In kleineren Pfarreien besteht meist die Möglichkeit zur Selbstversorgung, so dass evtl. die Haushälterin mitgenommen werden kann (entsprechende Wünsche bitte angeben).

Eine schriftliche Anmeldung mit Angabe von Wünschen bezüglich Termin und Lage der Pfarrei möge bis 31. März 2002 an folgende Adresse erfolgen: Erzbischöfliches Ordinariat Salzburg, Urlaubsvertretung, Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg, Tel. 0043/662/8047-101, Fax 0043/662/8047-75, E-Mail: ordinariat.sbg@kirchen.net

Ungefähr ab Mitte April 2002 übermittelt das Erzbischöfliche Ordinariat eine kurze Ortsbeschreibung und die Anschrift des Pfarrers zur Kontaktaufnahme.

Literarische Nachrichten

Stadt des Mythos: Ugarit

Neues Heft von „Welt und Umwelt der Bibel“

Im Jahr 1929 fand man an der syrischen Küste bei Ausgrabungen bedeutende Tontafel-Archive. Sie gehörten zu einer weltoffenen Handelsmetropole namens Ugarit, deren Blütezeit im 13. Jahrhundert v. Chr. war. Die Schriftzeichen lassen eine Welt voller Götter, Mythen und Geheimnisse erstehen, eine Welt, in der es den Wettergott, den Göttervater, die Göttin der Fruchtbarkeit gibt, eine fremde Welt der Orakel und des Kults.

Vieles davon ist uns allerdings auch aus der Bibel bekannt! In diesen kanaänischen Kulturraum entwickelte sich das Volk Israel hinein. Von dort erhielt die Religion Israels Kontur. Die laufenden Ausgrabungen in Ugarit liefern immer neue Funde und noch längst ist das umfangreiche Textmaterial für die Bibelwissenschaft nicht ausreichend und erschöpfend verarbeitet.

Dieses Heft von „Welt und Umwelt der Bibel“ macht vertraut mit dem Kulturraum Ugarit, lässt ihn anhand der Mythen und Gebrauchstexte, kultischen und alltäglichen Funde lebendig werden und erklärt seine Bedeutung für das Volk der Bibel.

Das Einzelheft gibt es für € 9,80; ein Jahresabonnement (4 Ausgaben) kostet € 32,-.

Informationen und Bestellungen bei:

Edition „Welt und Umwelt der Bibel“, Postfach 150365, 70076 Stuttgart, Tel. 0711-6192050.

-
- Beilagen: - (nur für Anstellungsträger im Sinne des ABD) Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen - ABD - Nr. 34
- Änderungen und Ergänzungen zu den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR), Ausgabe Nr. 18 - Februar 2002
-

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2002

Nr. 5

18. März

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Renovabis 2002 - Freigewordene Pfarreien - Diözesan-Kunstausschuss - Anweisung zur Durchführung der Aktion Renovabis - Diözesan-Nachrichten - Notizen

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Renovabis 2002

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

„Auf SIE kommt es an! - FRAUEN in Osteuropa“ lautet das Motto der Renovabis-Pfingstaktion in diesem Jahr.

Der Beitrag von Frauen beim Aufbau oder der Wiederherstellung menschenwürdiger Lebensverhältnisse in den von der früheren kommunistischen Herrschaft gezeichneten Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist gar nicht hoch genug einzuschätzen. Ihnen ist es vor allem zu verdanken, dass in den Jahren des staatlich verordneten Atheismus die christliche Botschaft nicht in Vergessenheit geriet.

Zugleich sind Frauen in Osteuropa aber in besonderer Weise immer wieder Opfer von Gewalt, Erniedrigung und Leid.

Renovabis, die Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, fördert und unterstützt Frauen in vielfältiger Weise: durch Hilfen für Alleinerziehende, Mutter-Kind-Projekte, Frauen-

häuser, familienfördernde Maßnahmen, Ausbildungsbeihilfen und vieles andere mehr.

Liebe Schwestern und Brüder, auch „auf SIE kommt es an“, wenn wir Sie nun herzlich bitten, durch Ihre Spende am Pfingstsonntag die Anliegen von Renovabis tatkräftig zu unterstützen.

Stuttgart, den 21. Februar 2002

Für das Bistum Regensburg



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Dieser Aufruf soll am Sonntag, den 12. Mai 2002, in allen Gottesdiensten, einschließlich in der Vorabendmesse, verlesen werden.

Das Bischöfliche Generalvikariat

Freigewordene Pfarreien

Für den 01. September 2002 werden folgende Pfarreien zur Bewerbung ausgeschrieben:

- Furth i. Wald-Mariä Himmelfahrt** (7.747 K.) im Dekanat Cham.
Kirchliche Mitarbeiter: ein Kaplan, ein hauptamtlicher Ständiger Diakon, ein Gemeindefereferent, ein hauptamtlicher Mesner, ein hauptamtlicher Chorleiter. Im Pfarrgebiet lebt ein Ruhestandsgeistlicher.
Kirchliche Einrichtungen: Ordensniederlassung der

Mallersdorfer Schwestern, ein Kindergarten, ein Altenheim, eine Spielstube für Kinder, Ambulante Krankenpflege, St. Josefshaus, Thomas-Morus-Haus, Kolpinghaus.

- Ittling-St. Johannes** mit der Filiale Amselfing (4.610 K.) im Dekanat Straubing.
Kirchliche Mitarbeiter: ein Gemeindefereferent, eine hauptamtliche Pfarrsekretärin. Im Pfarrgebiet lebt ein Ruhestandsgeistlicher.
Kirchliche Einrichtungen: ein Kindergarten.

3. **Kemnath-Stadt-Mariä Himmelfahrt** (3.924 K.) im Dekanat Kemnath-Wunsiedel.
Kirchliche Mitarbeiter: ein Pastoralreferent, zwei hauptamtliche Religionslehrer. Im Pfarrgebiet lebt ein Ruhestandsgeistlicher.
Kirchliche Einrichtungen: Ambulante Krankenpflegestation.
4. **Kösching-Mariä Himmelfahrt** (4.800 K.) im Dekanat Pförring. Mitzubetreuen ist die Pfarrei **Kasing-St. Martin** (904 K.).
Kirchliche Mitarbeiter: ein Kaplan, ein Priester mit überpfarrlichen Aufgaben.
Kirchliche Einrichtungen: Niederlassung der Schönstätter Marienschwestern, ein Krankenhaus mit eigenem na. Seelsorger, eine Sozialstation, Kreis-Caritas-Büro.
5. **Moosbach-St. Peter und Paul** (2.160 K.) im Dekanat Leuchtenberg.
Kirchliche Mitarbeiter: im Pfarrgebiet lebt ein Ruhestandsgeistlicher.
Kirchliche Einrichtungen: ein Kindergarten.
6. **Viechtach-St. Augustin** mit dem Benefizium Wiesing (7.420 K.) und der Expositur Schönau (320 K.) im Dekanat Viechtach.
Kirchliche Mitarbeiter: ein Kaplan, ein hauptamtlicher Ständiger Diakon, zwei hauptamtliche Religionslehrer, ein hauptamtlicher Chorleiter. Im Pfarrgebiet leben drei Ruhestandsgeistliche.
Kirchliche Einrichtungen: ein Altenheim.
7. **Waldmünchen-St. Stephan** mit der Filiale Höll (4.547 K.) und dem Kuratbenefizium Herzogau/St. Anna (405 K.) im Dekanat Cham.
Kirchliche Mitarbeiter: ein Kaplan, ein Pastoralreferent, ein hauptamtlicher Mesner. Im Pfarrgebiet leben zwei Ruhestandsgeistliche.
Kirchliche Einrichtungen: ein Kindergarten, Ambulante Krankenpflege, Seniorenkreis.
8. **Wiesau-St. Michael** (4.346 K.) im Dekanat Tirschenreuth.
Kirchliche Mitarbeiter: ein Pfarrvikar, ein Gemeindeferent. Im Pfarrgebiet lebt ein Ruhestandsgeistlicher.
Kirchliche Einrichtungen: zwei Kindergärten.

Bei der Bewerbung sind auch die Vorüberlegungen der Pastoralen Planung hinsichtlich der Bildung künftiger Seelsorgeeinheiten zu beachten.

Interessierte Priester mit Zweiter Dienstprüfung und mindestens fünf Dienstjahren reichen ihr **Gesuch an den Hwst. Herrn Diözesanadministrator bis spätestens Freitag, 05. April 2002**, im Bischöflichen Ordinariat ein.

Mehrfachbewerbungen sind möglich, jedoch mit gesonderten Schreiben.

Anweisung zur Durchführung der Aktion Renovabis am Pfingstsonntag, 19. Mai 2002

„Auf SIE kommt es an! - FRAUEN in Osteuropa“

Dies ist das Schwerpunktthema der 10. Renovabis-Pfingstaktion. Renovabis lenkt im Jahr 2002 den Blick auf die Situation der Frauen in Mittel-, Südost- und Osteuropa, weil Frauen in den sozialen, religiösen, wirtschaftlichen und politischen Umbrüchen in Osteuropa eine herausragende Rolle spielen. Es geht Renovabis um Aufmerksamkeit für den Mut, die Schaffenskraft und auch die Visionen dieser Gruppe. Aber auch ihre Sorgen, die Not, das Leid, die Gewalt, der Frauen ausgeliefert sind, werden angesprochen

Eröffnung der Pfingstaktion 2002

Die Renovabis-Pfingstaktion wird stellvertretend für alle deutschen Diözesen am 5. Sonntag der Osterzeit (28. April 2002) in Mainz eröffnet. Der Eröffnungsgottesdienst mit dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und Mainzer Bischof Karl Kardinal Lehmann, mit der Äbtissin von Kismaros (Ungarn), Schwester Agnes Timár, und Weihbischof Pero Sudar aus Sarajevo wird um 10.00 Uhr im Mainzer Dom gefeiert.

Vom 24. bis 27. April findet in Mainz ein Programm mit Podiumsdiskussionen, Schulveranstaltungen und einem bunten Bühnenprogramm in der Fußgängerzone statt.

Aus Anlass des Europatages am 05. Mai 2002 feiert Renovabis in Aachen einen weiteren Gottesdienst. Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff lädt dazu in den Kaiserdom ein.

Der Abschluss der Aktion am Pfingstsonntag, den 19. Mai 2002, findet in Opole/Oppeln (Polen) statt - erstmals in einem der Renovabis aufgetragenen Länder. Die Solidaritätsaktion schlägt symbolisch eine Brücke zwischen den Partnerdiözesen Mainz und Oppeln. Erzbischof Dr. Alfons Nossol beendet so die Pfingstaktion 2002.

Die Aktionszeit beginnt am 28. April 2002 und endet am Pfingstsonntag, dem 19. Mai 2002, mit der Renovabis-Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Gottesdiensten in Deutschland.

Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag

Am Pfingstsonntag (19. Mai 2002) sowie in den Vorabendmessen (18. Mai 2002) wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten.

Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2002

Samstag, 27. April 2002

- Aushang der Renovabis-Plakate;
- Verteilung der Faltblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief.

Sonntag, 28. April 2002

- Eröffnung der diesjährigen Aktion in Mainz mit Karl Kardinal Lehmann, dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, der Äbtissin von Kismaros (Ungarn), Agnes Timár OCist und Weihbischof Pero Sudar (Sarajevo).

Samstag und Sonntag, 11./12. Mai 2002

- Verlesen des Aufrufes der deutschen Bischöfe (siehe S. 35) in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen;
- Predigt oder Hinweis auf die Osteuropa-Aktion am Pfingstsonntag;
- Verteilung bzw. Auslegen der Spendentüten mit Hinweis, dass die Spende für Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird, zum Pfarramt gebracht oder auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann;
- Faltblätter: Nachlegen auf dem Schriften- bzw. Info-stand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung.

Samstag und Pfingstsonntag 18./19. Mai 2002

- Gottesdienst mit Predigt oder Aufruf zur Osteuropa-Kollekte;
- Bekanntmachung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend: „Heute bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um eine Spende für Osteuropa“.

Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben.

Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2002“ zu überweisen an: Bischöfliche Administration, LIGA Regensburg, Konto-Nr. 110 02 03, BLZ 750 903 00. Diese Überweisung soll, wenn irgend möglich, innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet unverzüglich die Beträge an Renovabis weiter.

Hinweis:

Die Pfingstnovene 2002 „Frauen bauen Brücken“, Gedanken zur Predigt und Hilfen für die Gottesdienstgestaltung, das Themenheft „Frauengestalten in Osteuropa“, Plakate in unterschiedlichen Größen sowie weitere Materialien gehen allen Pfarrgemeinden in der Woche nach Ostern per Post zu. Das zugesandte Material bietet ergänzende Hinweise und kann auch nachbestellt werden.

Weitere Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei:

Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel. 08161/5309-47, Fax 08161/5309-44, E-Mail: info@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de

Sitzung des Diözesan-Kunstausschusses

Die nächste Sitzung des Diözesan-Kunstausschusses ist am 18.06.2002. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis zum 28.05.2002 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen. Später eingehende Projekte bzw. Projekte, die bei der Bischöflichen Finanzkammer noch nicht zur stiftungsaufsichtlichen Genehmigung angemeldet wurden, können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Diözesan-Nachrichten

Ernennung zum Regionaldekan:

Diözesanadministrator Weihbischof Vinzenz Guggenberger hat mit Wirkung vom 11.03.2002 Stadtpfarrer Josef **Thalhammer**, Landshut-St. Nikola, zum Regionaldekan der Region Landshut berufen.

Admissionen:

Oberhirtlich angewiesen wurden

zum 01.04.2002:

Klinikseelsorger P. Ivo **Posilovic** OFM, Regensburg, als Pfarradministrator in die Pfarrei Grafing; Pfarradministrator Herbert **Steinbeck**, Grafing, als Klinikseelsorger im Krankenhaus St. Josef, Regensburg.

Resignationen - Ruhestand:

Oberhirtlich genehmigt wurden die Resignationen zum **01.04.2002** von:

Msgr. Pfarrer Sebastian **Werner** auf die Pfarrei Furth im Wald;

zum **01.09.2002** von:

BGR Pfarrer Ludwig **Bumes** auf die Pfarrei Waldmünchen;

Pfarrer Anton **Dinsenbacher** auf die Pfarrei Haibach; Expositus Alois W. **Dirschwigl** auf die Expositur Gleiritsch;

BGR Pfarrer Konrad **Dobmeier** auf die Pfarrei Pondorf; Pfarrer Konrad **Krieger** auf die Pfarrei Oberschneiding;

Pfarrer Herbert **Meier** auf die Pfarrei Konzell;
 BGR Pfarrer Josef **Preßl** auf die Pfarrei Winklarn;
 BGR Pfarrer Georg **Seitz** auf die Pfarrei Kasing;
 Pfarrer August **Sparrer** auf die Pfarrei Kösching;
 BGR Pfarrer Josef **Streit** auf die Pfarrei Niedermotzing;
 Pfarradministrator George **Thayil** auf die Pfarrei Dieters-
 kirchen;

Pfarrer Josef **Unsicker** auf die Pfarrei Wiesau;
 BGR Pfarrer Paul **Urlberger** auf die Pfarrei Ittling;
 Pfarrer Josef **Zapf** auf die Pfarrei Moosbach.

Dr. Wilhelm Gegenfurtner
 Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators

Notizen

Angebote für Gemeinde- und Pastoralreferenten/-innen und -assistenten/-innen

Gebet am Weg

Termine: 16. April 2002, 14. Mai 2002, 18. Juni 2002

Zeit: jeweils 8.00 Uhr

Ort: Jugendheim Obermünster, Regensburg,
 Meditationsraum

Keine Anmeldung erforderlich!

Spurensuche

Termin: 25. Juni 2002

Ort: Cistercienserinnen-Abtei Seligenthal, Landshut

Anmeldung bis 10. Juni 2002

Besinnungswochenende für Ehepaare mit oder ohne Kinder

Termin: 20. - 22. September 2002

Ort: Kloster Strahlfeld

Anmeldung bis 20. Juni 2002

Anmeldung zu den Veranstaltungen:

Geistliche Begleitung der pastoralen Dienste,
 Bismarckplatz 2, 93047 Regensburg, Tel. 0941/5865621,
 E-Mail: geistliche.begleitung@gmx.de

Priesterexerzitien in der Benediktinerabtei Plankstetten

Termin: Montag, 20. Mai 2002 - Freitag, 24. Mai 2002

Thema: „Den Geist Gottes suchen“

Leitung: P. Joseph M. Kärtner, Priesterseelsorger der Diözese
 Eichstätt

Termin: Montag, 25. November 2002 - Freitag, 29. November 2002

Thema: „Beim Herrn ist die Huld, bei ihm ist Erlösung in Fülle“

Leitung: P. Joseph M. Kärtner, Priesterseelsorger der Diözese
 Eichstätt

Anmeldung und nähere Informationen:

Benediktinerabtei Plankstetten, Haus St. Gregor, Klosterplatz 1,
 92334 Berching, Tel. 08462/206-130, Fax 08462/206-121, E-Mail:
 gaestehaus@kloster-plankstetten.de

Priesterexerzitien im Haus Schönenberg

Termin: Montag, 18. November 2002, 18.00 Uhr -
 Freitag, 22. November 2002, 10.00 Uhr

Thema: „Wir tragen den Schatz in irdenen Gefäßen“

Leitung: Redemptoristenpater Hans Rehmet, Gars am Inn

Kosten: Kursgebühr: € 77,00

Übernachtung/Vollpension: € 147,00 (EZ)

Anmeldung und nähere Informationen:

Haus Schönenberg, Schönenberg 40, 73479 Ellwangen/Jagst,
 Tel. 07961/919321, Fax 07961/919333,

E-Mail: haus.schoenenberg@web.de
 bernd.wagner@redemptoristen.de

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2002

Nr. 6

15. April

Inhalt: Ordnung zur Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch eine Kommission für den Bereich der bayerischen (Erz-)Diözesen (Bayerische Regional-KODA-Ordnung [BayRKO]) - Wahlordnung für die Vertreter der Mitarbeiter in der Bayerischen Regional-KODA (WOBayRK) - Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in der Bayer. Regional-KODA; Festsetzung des Wahltermines - Kriterienkatalog für die Beteiligung von Koalitionen gemäß Art. 6 Grundordnung an der Beteiligung der Aufgaben gemäß Art. 7 Grundordnung

Ordnung zur Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch eine Kommission für den Bereich der bayerischen (Erz-)Diözesen (Bayerische Regional-KODA-Ordnung [BayRKO]) vom 01.10.2003

Vorbemerkung

Um die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen gemäß Art. 7 Abs. 1 Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse (Grundordnung) zu gewährleisten, wird zur Ausgestaltung eines einheitlichen, regionalen kirchlichen Arbeitsvertragsrechts in den bayerischen (Erz-)Diözesen folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Die Kommission

(1) In den bayerischen (Erz-)Diözesen besteht die „Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechts“ (Bayerische Regional-KODA [BayRK]). Die Diözese Speyer wird unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zur Freisinger Bischofskonferenz von dieser Ordnung nicht berührt.

(2) Die Amtszeit der BayRK beträgt fünf Jahre. Sie beginnt mit deren konstituierenden Sitzung (§ 6), jedoch nicht vor Ablauf der Amtszeit der bisherigen BayRK. Bis zur konstituierenden Sitzung der neuen BayRK nimmt die bestehende BayRK die Aufgaben gemäß dieser Ordnung wahr, jedoch nicht über die Dauer von sechs Monaten über das Ende ihrer Amtszeit hinaus.

§ 2 Aufgabe

(1) Aufgabe der BayRK ist die Aufstellung von Rechtsnormen, welche Inhalt, Abschluss und Beendigung von Arbeitsverhältnissen für die in § 3 Abs. 1 genannten Anstellungsträger regeln.

Aufgabe der „Kommission der BayRK für Lehrer als Angestellte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft (Lehrerkommission)“ ist die Aufstellung von Rechtsnormen, welche Inhalt, Abschluss und Beendigung von Arbeitsverhältnissen für die angestellten Lehrer an katholischen Schulen gem. can. 803 CIC in Bayern regeln, soweit es um Regelungen gemäß SR 2 I ABD Teil A geht; im Übrigen ist die BayRK zuständig.

Die Befugnis der BayRK bzw. der Lehrerkommission zur Beschlussfassung besteht, soweit und solange die Zentral-KODA von ihrer Regelungsbefugnis gemäß § 3 Abs. 1 Zentral-KODA-Ordnung keinen Gebrauch gemacht hat oder macht.

(2) In die Regelungen der bischöflichen Sendung für pastorale Dienste oder religiöse Unterweisung und in die Festlegung der Loyalitätsobliegenheiten sowie die Ausgestaltung der Sanktionen bei Verstößen gegen die Loyalitätsobliegenheiten gem. Art. 3 - 5 Grundordnung können die BayRK und die Lehrerkommission nicht eingreifen.

§ 3 Geltungsbereich

(1) Die BayRK wirkt mit bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts der folgenden Anstellungsträger:

1. der kirchlichen Rechtsträger und ihrer Einrichtungen, für die der (Erz-)Bischof die Grundordnung unmittelbar in Kraft gesetzt hat,
2. der sonstigen kirchlichen Rechtsträger und ihrer Einrichtungen, soweit sie die Grundordnung für ihren Bereich rechtsverbindlich übernommen haben,
3. der Institute des geweihten Lebens päpstlichen Rechts und der Gesellschaften des Apostolischen

Lebens päpstlichen Rechts, soweit diese verbindlich entschieden haben, dass die vom (Erz-)Bischof in Kraft gesetzten Beschlüsse der BayRK bzw. der Lehrerkommission (§ 12) auch für ihre Einrichtungen in den bayer. (Erz-)Diözesen gleichfalls als in Kraft gesetzt gelten.

(2) Soweit kirchliche Anstellungsträger satzungsgemäß die „Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes“ (AVR) anwenden oder sich für die Anwendung dieser Richtlinien entschieden haben, bleiben sie von der Zuständigkeit der BayRK ausgenommen.

Protokollnotiz zu Abs. 1:

Die Gestaltung der Dienstverhältnisse der Personen im Sinne des can. 1009 CIC (Kleriker) ist von der Zuständigkeit der BayRK ausgenommen.

§ 4 Zusammensetzung

(1) Die BayRK setzt sich aus 36 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen und zwar paritätisch aus 17 berufenen Vertretern der Dienstgeber und aus 17 gewählten Vertretern der Mitarbeiter sowie dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden der Lehrerkommission.

(2) Die Lehrerkommission setzt sich aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen und zwar paritätisch aus 4 berufenen Vertretern der Dienstgeber und aus 4 gewählten Vertretern der angestellten Lehrer an katholischen Schulen gem. can. 803 CIC in Bayern sowie dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden der BayRK.

§ 5a Berufung der Vertreter der Dienstgeber

Die 17 Vertreter der Dienstgeber in der BayRK sowie die 4 Vertreter der Dienstgeber in der Lehrerkommission werden durch die Freisinger Bischofskonferenz für jeweils eine Amtszeit berufen.

§ 5b Wahl der Vertreter der Mitarbeiter

(1) Wahlen sind durchzuführen bei allen Anstellungsträgern, die in dem zum 01.07. des Jahres vor der Wahl von jeder bayerischen (Erz-)Diözese erstellten Verzeichnis für die Wahl der diözesanen Vertreter und in dem vom Katholischen Schulwerk in Bayern für die bayerischen (Erz-)Diözesen erstellten Verzeichnis für die Wahl der Vertreter der Lehrer aufgeführt sind.

(2) Mitarbeiter, die in mehreren bayerischen (Erz-)Diözesen in einem Arbeitsverhältnis im Geltungsbereich des „Arbeitsvertragsrechts der bayerischen (Erz-)Diözesen“ (ABD) stehen, sind nur in einer (Erz-)Diözese wahlvorschlagsberechtigt und wahlberechtigt. Die Entscheidung obliegt dem Mitarbeiter.

(3) Nicht wahlvorschlagsberechtigt und nicht wahlberechtigt sind

1. Mitarbeiter, die am Wahltag weniger als neun Monate in einem Arbeitsverhältnis im Geltungsbereich des ABD stehen,
2. Mitglieder eines kirchlichen Organs im Geltungsbereich des ABD, das zur gesetzlichen Vertretung berufen ist,
3. Leiter von Einrichtungen,
4. Mitarbeiter, die zur selbständigen Entscheidung über Einstellungen, Anstellungen oder Kündigungen befugt sind,
5. sonstige Mitarbeiter, die vom Dienstgeber zu Mitarbeitern in leitender Stellung ernannt wurden,
6. Mitarbeiter, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur vorübergehend bestellt ist,
7. Mitarbeiter, die am Wahltag für mindestens noch sechs Monate unter Wegfall der Vergütung gemäß § 50 ABD, Teil A, 1./§ 55 ABD Teil B, 1. beurlaubt sind,
8. Mitarbeiter, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wählerverzeichnisses mit weniger als 20 v. H. des Beschäftigungsverhältnisses eines vergleichbaren Vollbeschäftigten beschäftigt sind.

(4) Vereinigungen (Koalitionen) i. S. v. Art. 6 Grundordnung können Wahlvorschläge einreichen, wenn sie diese Absicht dem Regional-Wahlvorstand spätestens vier Monate vor dem Wahltag schriftlich angezeigt haben und der Anzeige eine Bestätigung des (Erz-)Bischofs beigefügt haben, dass sie wahlvorschlagsberechtigt sind.

(5) Nicht wählbar sind die wahlberechtigten Mitarbeiter,

1. die am Wahltag nicht mindestens seit einem Jahr in derselben Diözese in einem kirchlichen Arbeitsverhältnis im Geltungsbereich des ABD stehen,
2. deren Beschäftigungsumfang unter der Hälfte des Beschäftigungsumfanges eines vergleichbaren vollbeschäftigten Mitarbeiters liegt.

(6) Als Vertreter der Mitarbeiter werden in die BayRK für die (Erz-)Diözese

Bamberg	2 Mitglieder
Eichstätt	2 Mitglieder
Passau	2 Mitglieder
Regensburg	2 Mitglieder
Würzburg	2 Mitglieder
Augsburg	3 Mitglieder
München und Freising	4 Mitglieder

unmittelbar von allen wahlberechtigten Mitarbeitern gewählt.

Als Vertreter der angestellten Lehrer an katholischen Schulen gem. can. 803 CIC in Bayern werden vier Vertreter von allen wahlberechtigten Lehrern unmittelbar in die Lehrerkommission gewählt, wobei mindestens ein Vertreter aus dem Schulbereich „Schulen in kirchlicher Trägerschaft der Institute des geweihten Lebens/der Gesellschaften des apostolischen Lebens“ und min-

destens ein Vertreter aus dem Schulbereich „Sonstige Schulen“ kommen muss.

(7) Die Vertreter der Mitarbeiter in die BayRK werden für eine Amtszeit aus den verschiedenen Bereichen des kirchlichen Dienstes gewählt und zwar aus

1. dem Bildungs- und Verbandsbereich,
2. dem Erziehungsbereich der Kindertagesstätten sowie der Schulen und sonstigen Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft, mit Ausnahme der Lehrer an diesen Schulen bzw. sonstigen Einrichtungen,
3. dem katechetischen Bereich,
4. dem pastoralen Bereich,
5. dem liturgischen Bereich,
6. dem Verwaltungsbereich.¹

¹ Dem Verwaltungsbereich sind zugeordnet alle Mitarbeiter, soweit sie nicht den Bereichen 1 bis 5 angehören; das sind z. B. alle Arbeiter.

(8) Das Nähere regelt die „Wahlordnung für die Vertreter der Mitarbeiter in der Bayerischen Regional-KODA“ (WOBayRK) die Bestandteil dieser Ordnung ist.

§ 6 Konstituierende Sitzung und Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters

(1) Der Vorsitzende des Regional-Wahlvorstandes lädt zu den konstituierenden Sitzungen sowohl der BayRK wie auch der Lehrerkommission ein, die innerhalb von vier Wochen vor bzw. vier Wochen nach Ablauf der Amtszeit der vorherigen BayRK bzw. der Lehrerkommission anzuberaumen sind.

(2) Bei der konstituierenden Sitzung und bis zur Wahl des Vorsitzenden leitet das nach Lebensjahren älteste Mitglied die Sitzung.

(3) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter, die aus Dienstgeber- und Mitarbeiterseite kommen müssen, werden von der BayRK bzw. der Lehrerkommission mit einfacher Mehrheit der Gesamtzahl der Mitglieder geheim gewählt.

(4) Bei der Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters ist eine Stimmrechtsübertragung nicht zulässig.

(5) Der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz wechseln nach der Hälfte der Amtszeit zwischen Mitarbeiter- und Dienstgeberseite.

(6) Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vorzeitig aus, findet für den Rest der nach Abs. 5 vorgesehenen Zeit der Amtsführung eine Nachwahl statt.

§ 7 Vorzeitiges Ausscheiden und Nachfolge für ausgeschiedene Mitglieder; Ruhen der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft in der BayRK bzw. der Lehrerkommission erlischt vor Ablauf der Amtszeit für einen Vertreter der Mitarbeiter durch

1. Feststellung des Verlustes der Wählbarkeit durch die BayRK bzw. die Lehrerkommission; die Fest-

stellung erfolgt auf Antrag eines Mitglieds mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder,

2. Niederlegung des Amtes, die dem Vorsitzenden der BayRK bzw. der Lehrerkommission gegenüber zu erklären ist,
3. Ausscheiden aus dem kirchlichen Dienst in der (Erz-)Diözese, in der er gewählt wurde, bei Mitgliedern der Lehrerkommission der Wechsel von einem Schulbereich in einen anderen Schulbereich,
4. grobe Vernachlässigung oder Verletzung der Befugnisse und Pflichten als Vertreter der Mitarbeiter; die Feststellung erfolgt auf Antrag eines Mitgliedes in geheimer Abstimmung mit Dreiviertelmehrheit der Vertreter der Mitarbeiter der BayRK bzw. der Lehrerkommission,
5. Beginn der Freizeitphase nach der Regelung über die Altersteilzeitarbeit.

(2) Die Mitgliedschaft in der BayRK bzw. der Lehrerkommission erlischt vor Ablauf der Amtszeit für einen Vertreter der Dienstgeber durch

1. Niederlegung des Amtes,
2. Abberufung durch die Freisinger Bischofskonferenz.

(3) Scheidet ein Vertreter der Dienstgeber vorzeitig aus, so beruft die Freisinger Bischofskonferenz ein neues Mitglied.

(4) Übt ein Vertreter der Mitarbeiter seine Mitgliedschaft länger als sechs Monate nicht aus oder ist ihm die Ausübung untersagt (Fälle der Verhinderung), ruht die Mitgliedschaft und das nächstberechtigte Ersatzmitglied rückt für die Dauer der Verhinderung mit allen Rechten eines Vertreters der Mitarbeiter in die BayRK bzw. Lehrerkommission nach.

Wenn bereits ab Beginn der Verhinderung bekannt ist, dass die Verhinderung über sechs Monate hinaus andauert, ruht die Mitgliedschaft bereits mit Beginn des ersten Monats. Für die Dauer der Verhinderung rückt das nächstberechtigte Ersatzmitglied mit allen Rechten eines Vertreters der Mitarbeiter in die BayRK bzw. Lehrerkommission nach.

(5) Scheidet ein Vertreter der Mitarbeiter in der BayRK wegen Erlöschens der Mitgliedschaft vorzeitig aus, so rückt das nächstberechtigte Ersatzmitglied nach. Die Ermittlung des nachfolgenden Vertreters der Mitarbeiter erfolgt entsprechend den Vorgaben des § 8 Wahlordnung.

Scheidet ein Vertreter der Mitarbeiter in der Lehrerkommission aus, erfolgt die Ermittlung des nachfolgenden Vertreters der Mitarbeiter entsprechend den Vorgaben des § 9 Wahlordnung.

(6) Die Nachfolge gilt jeweils für den Rest der Dauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

§ 8 Rechtsstellung und Freistellung von der Arbeit

- (1) Für die Mitglieder der BayRK bzw. der Lehrerkommission steht die Tätigkeit anlässlich der Wahrnehmung von Aufgaben als Mitglied der Kommission dem Dienst gleich. Sie dürfen in der Ausübung ihres Amtes nicht behindert und aufgrund ihrer Tätigkeit weder benachteiligt noch begünstigt werden. Aus ihrer Tätigkeit dürfen ihnen keine beruflichen Nachteile erwachsen.
- (2) Die Mitglieder der BayRK bzw. der Lehrerkommission werden zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben im erforderlichen Umfang von der Arbeit freigestellt. Die gewählten Kandidaten gemäß § 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 Wahlordnung sind bis zur konstituierenden Sitzung im notwendigen Umfang für Veranstaltungen der Mitarbeiterseite zur Vorbereitung auf ihre Tätigkeit freizustellen.
- (3) Das Nähere regeln Ausführungsbestimmungen der BayRK.

§ 9 Schulung

- (1) Die Mitglieder der BayRK bzw. der Lehrerkommission werden im erforderlichen Umfang bis zu insgesamt einer Woche im Jahr für die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen freigestellt, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit in der BayRK bzw. der Lehrerkommission erforderlich sind.
- (2) Die Kosten tragen die bayerischen (Erz-)Diözesen.

§ 10 Kündigungsschutz der Vertreter der Mitarbeiter

- (1) Einem Vertreter der Mitarbeiter in der BayRK bzw. der Lehrerkommission darf nur gekündigt werden, wenn ein Grund für eine außerordentliche Kündigung vorliegt. Abweichend von Satz 1 ist die ordentliche Kündigung zulässig bei einem Verstoß gegen wesentliche Loyalitätspflichten gemäß Art. 5 Grundordnung.
- Der Kündigungsschutz gilt ebenfalls innerhalb eines Jahres nach Ausscheiden aus der BayRK bzw. der Lehrerkommission.
- (2) Einem Mitglied des Wahlausschusses darf vom Zeitpunkt seiner Wahl an, einem Wahlbewerber vom Zeitpunkt der unterschriebenen Einverständniserklärung an, vorbehaltlich der Gültigkeit des Wahlvorschlages, jeweils bis sechs Monate nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses nur gekündigt werden, wenn ein Grund für eine außerordentliche Kündigung vorliegt. Für die ordentliche Kündigung gilt Abs. 1 Satz 2 entsprechend.

§ 11 Sitzungen und Geschäftsordnung

- (1) Die BayRK bzw. die Lehrerkommission treten bei Bedarf zusammen. Eine Sitzung hat außerdem statt-

zufinden, wenn dies von einem Drittel der Mitglieder schriftlich und unter Angabe von Gründen verlangt wird.

- (2) Der Vorsitzende der BayRK bzw. der Lehrerkommission, bei Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, lädt unter Angabe der Tagesordnung spätestens zwei Wochen - in Eilfällen acht Tage - vor der Sitzung ein. Er entscheidet auch über die Eilbedürftigkeit.
- (3) Eine Sitzung kann nur stattfinden, wenn von jeder Seite mindestens jeweils die Hälfte der Mitglieder und der Vorsitzende oder sein Stellvertreter persönlich anwesend sind.
- (4) Sind Mitglieder verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, so ist die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied derselben Seite zulässig. Ein Mitglied kann zusätzlich nicht mehr als ein übertragenes Stimmrecht ausüben. Die Übertragung des Stimmrechts ist dem Vorsitzenden anzuzeigen.
- (5) Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
- (6) Die BayRK bzw. die Lehrerkommission kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 12 Beschlüsse und ihre Durchführung

- (1) Die BayRK bzw. die Lehrerkommission fasst Beschlüsse mit Zweidrittelmehrheit der Gesamtzahl der Stimmberechtigten.
- (2) In Angelegenheiten, die besonders eilbedürftig sind, können Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren herbeigeführt werden. Der Vorsitzende entscheidet im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden über die Einleitung dieses Verfahrens. Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mindestens vier Mitglieder der BayRK bzw. zwei Mitglieder der Lehrerkommission eine mündliche Erörterung verlangen.
- (3) Die Beschlüsse werden über die Generalvikare den bayerischen (Erz-)Bischöfen und über die Vereinigung Deutscher Ordensobern e. V. (VDO), über die Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden und Kongregationen Deutschlands e. V. (VOB) sowie über die Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD) den Instituten des geweihten Lebens päpstlichen Rechts und den Gesellschaften des apostolischen Lebens päpstlichen Rechts übermittelt.
- (4) Wenn bis zum Ablauf einer sechswöchigen Frist, die mit Eingang des Beschlusses beim (Erz-)Bischöflichen Ordinariat beginnt, kein Einspruch erhoben worden ist, werden die Beschlüsse für die einzelnen bayerischen (Erz-)Diözesen vom (Erz-)Bischof in Kraft gesetzt und im Amtsblatt der (Erz-)Diözese veröffentlicht.
- (5) Sieht sich ein (Erz-)Bischof nicht in der Lage, einen Beschluss in Kraft zu setzen, so unterrichtet er über seinen Generalvikar innerhalb von sechs Wochen nach Eingang des Beschlusses unter Angabe der Gründe die BayRK bzw. die Lehrerkommission.

(6) Sieht sich ein höherer Oberer im Sinne des can. 134 § 1 CIC nicht in der Lage, der Inkraftsetzung eines Beschlusses zuzustimmen, so teilt er dies dem (Erz-)Bischof mit, in dessen Territorium die Einrichtung des Instituts des geweihten Lebens päpstlichen Rechts oder der Gesellschaft des apostolischen Lebens päpstlichen Recht den Sitz hat. Der (Erz-)Bischof legt dann für den Orden nach Maßgabe des Abs. 5 Einspruch ein.

(7) Die BayRK bzw. die Lehrerkommission berät alsdann die Angelegenheit erneut. Erfolgt die Zurückweisung des Einspruchs, wird dies über die Generalvikare den bayerischen (Erz-)Bischöfen und über die VDO, die VOB sowie die VOD den Instituten des geweihten Lebens päpstlichen Rechts sowie den Gesellschaften des apostolischen Lebens päpstlichen Rechts mitgeteilt.

(8) Sieht sich der (Erz-)Bischof, der einen Einspruch eingelegt hat, auch dann nicht in der Lage, den durch die Zurückweisung des Einspruchs bestätigten Beschluss der BayRK bzw. der Lehrerkommission für seine (Erz-)Diözese in Kraft zu setzen, so betrachtet er diesen Beschluss als qualifizierte Empfehlung.

(9) Sieht sich ein höherer Oberer im Sinne des Abs. 6, für dessen Orden Einspruch eingelegt worden ist, nicht in der Lage, den durch die Zurückweisung des Einspruchs bestätigten Beschluss zu übernehmen, teilt er dies dem (Erz-)Bischof mit. Der Beschluss wird für das betroffene Institut des geweihten Lebens päpstlichen Rechts bzw. die betroffene Gesellschaft des apostolischen Lebens päpstlichen Rechts nicht in Kraft gesetzt.

(10) Fassen die BayRK bzw. die Lehrerkommission nach der Einlegung eines Einspruchs einen neuen Beschluss, so übermitteln sie diesen über die Generalvikare allen bayerischen (Erz-)Bischöfen und über die VDO, die VOB sowie die VOD den Instituten des geweihten Lebens päpstlichen Rechts und den Gesellschaften des apostolischen Lebens päpstlichen Rechts. Im Übrigen wird nach den Abs. 2 ff. verfahren.

§ 12a Zustimmung zu Zentral-KODA-Beschlüssen

(1) Beschlüsse der Zentral-KODA, die um der Einheit und Glaubwürdigkeit des kirchlichen Dienstes willen im Sinne von § 3 Abs. 1 Zentral-KODA-Ordnung i. d. F. v. 15.06.1998 gefasst worden sind, werden von der BayRK unter Wahrung der Frist beraten.

(2) Stimmt die BayRK einem Beschluss der Zentral-KODA mit der Mehrheit ihrer stimmberechtigten Mitglieder zu, unterrichtet sie davon umgehend über die Generalvikare die bayerischen (Erz-)Bischöfe.

(3) Stimmt die BayRK einem Beschluss der Zentral-KODA nicht mit der Mehrheit ihrer stimmberechtigten Mitglieder zu, so unterrichtet sie davon unter Angabe der Gründe umgehend über die Generalvikare die bayerischen (Erz-)Bischöfe mit der Bitte, gegen den Beschluss Einspruch einzulegen.

§ 13 Vermittlungsausschuss

(1) Für die Zuständigkeitsbereiche der BayRK bzw. der Lehrerkommission wird ein Vermittlungsausschuss gebildet.

(2) Der Vermittlungsausschuss setzt sich aus fünf Personen zusammen und zwar aus dem Vorsitzenden und vier Beisitzern, von denen zwei der Dienstgeberseite und zwei der Mitarbeiterseite angehören.

(3) Der Vorsitzende und jeder Beisitzer haben für den Fall der Verhinderung je einen Stellvertreter.

(4) Von den Beisitzern gem. Abs. 2 dürfen auf Dienstgeberseite und Mitarbeiterseite jeweils nur ein Beisitzer Mitglied der BayRK bzw. der Lehrerkommission sein.

(5) Die Beisitzer und ihre Stellvertreter müssen den Erfordernissen des § 5a bzw. § 5b entsprechen.

§ 14 Voraussetzung der Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss

Der Vorsitzende des Vermittlungsausschusses und sein Stellvertreter dürfen weder im kirchlichen Dienst stehen noch dem Vertretungsorgan einer kirchlichen Körperschaft oder eines anderen Trägers einer kirchlichen Einrichtung angehören. Sie müssen gemäß Art. 10 Grundordnung katholisch sein und dürfen nicht durch kirchenbehördliche Entscheidung in der Ausübung der allen Kirchenmitgliedern zustehenden Rechte behindert sein. Sie müssen die Gewähr dafür besitzen, dass sie jederzeit für das kirchliche Gemeinwohl eintreten. Sie müssen ferner die Befähigung zum Richteramt haben.

§ 15 Wahl und Amtszeit des Vermittlungsausschusses

(1) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden von der BayRK mit einer Zweidrittelmehrheit der Gesamtzahl der stimmberechtigten Mitglieder geheim gewählt. Eine Stimmrechtsübertragung ist nicht zulässig.

(2) Die Beisitzer und ihre Stellvertreter, die Mitglieder der BayRK sind, werden jeweils von den Vertretern der Dienstgeber und der Mitarbeiter der BayRK mit Zweidrittelmehrheit geheim gewählt.

(3) Bei einer Anrufung des Vermittlungsausschusses durch die Lehrerkommission werden anstelle der Beisitzer gemäß Abs. 2 die kommissionsangehörigen Beisitzer von den Mitgliedern der Lehrerkommission jeweils von Fall zu Fall aus der Lehrerkommission neu bestimmt.

(4) Die Beisitzer und ihre Stellvertreter, die nicht Mitglieder der BayRK bzw. der Lehrerkommission sind, werden von den Vertretern der Dienstgeber und der Mitarbeiter der BayRK mit Zweidrittelmehrheit der Gesamtzahl ihrer stimmberechtigten Mitglieder geheim gewählt.

(5) Die Amtszeit des Vorsitzenden, der Beisitzer und der Stellvertreter beträgt fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(6) Bei Ausscheiden eines Mitglieds des Vermittlungsausschusses findet für den Rest der Amtszeit eine Nachwahl statt.

§ 16 Anrufung des Vermittlungsausschusses

Falls ein Antrag in der BayRK bzw. der Lehrerkommission nicht die für einen Beschluss erforderliche Mehrheit erhalten hat, jedoch mindestens die Hälfte der Mitglieder der BayRK bzw. der Lehrerkommission dem Antrag zugestimmt hat, legt jeweils der Vorsitzende der BayRK bzw. der Lehrerkommission diesen Antrag dem Vermittlungsausschuss dann vor, wenn wiederum mindestens die Hälfte der Mitglieder der BayRK bzw. der Lehrerkommission für die Anrufung des Vermittlungsausschusses stimmt.

§ 17 Vermittlungsverfahren

(1) Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter leitet das Vermittlungsverfahren nach pflichtgemäßem Ermessen. Er kann an dem Vermittlungsverfahren Sachverständige beteiligen. Das Vermittlungsverfahren wird mit einem Vermittlungsvorschlag abgeschlossen. Dem Vermittlungsvorschlag müssen mindestens drei Mitglieder des Vermittlungsausschusses zugestimmt haben.

(2) Das Vermittlungsverfahren ist nicht öffentlich.

(3) Im Falle eines Vermittlungsverfahrens nach § 16 legt der Vermittlungsausschuss den Vermittlungsvorschlag der BayRK bzw. der Lehrerkommission vor.

(4) Stimmt die BayRK bzw. die Lehrerkommission dem Vermittlungsvorschlag mit der notwendigen Mehrheit zu, erfolgt die Inkraftsetzung gemäß § 12 Abs. 3 ff.

(5) Wird dem Vorschlag nicht von der BayRK bzw. der Lehrerkommission zugestimmt, kann mit der Begründung eines unabwiesbaren Regelungsbedürfnisses von den Vertretern der Mitarbeiter oder der Dienstgeber mit der Gesamtzahl ihrer jeweiligen Stimmen das kirchliche KODA-Gericht angerufen werden. Soweit im Einzelfall ein unabwiesbarer Regelungsbedarf vom kirchlichen KODA-Gericht festgestellt wird, setzt das kirchliche KODA-Gericht einen Termin fest, bis zu dem in dieser Angelegenheit ein Beschluss herbeizuführen ist.

§ 18 Anrufung des kirchlichen KODA-Gerichtes im Sinne des Art. 10 Abs. 2 Grundordnung (Übergangsregelung)

(1) Für Rechtsstreitigkeiten aus dieser Ordnung, einschließlich des Wahl- und Vermittlungsverfahrensrechts, ist der Vermittlungsausschuss (§ 13) zuständig und kann als kirchliches KODA-Gericht im Sinne des Art. 10 Abs. 2 Grundordnung angerufen werden.

(2) Tagt der Vermittlungsausschuss in seiner Eigenschaft als kirchliches KODA-Gericht, so setzt sich

dieses Gericht aus drei Personen zusammen und zwar aus dem Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses und je einem nicht kommissionsangehörigen Beisitzer von Dienstgeber- und Mitarbeiterseite.

(3) Tagt der Vermittlungsausschuss in seiner Eigenschaft als kirchliches KODA-Gericht gemäß § 17 Abs. 5, so werden die Personen für das Verfahren herangezogen, die nicht am Vermittlungsverfahren beteiligt waren. Kann wegen längerfristiger Verhinderung das Gericht nicht ordnungsgemäß besetzt werden, kann für die Durchführung des anstehenden Verfahrens eine Ersatzwahl durch die BayRK vorgenommen werden.

(4) Antragsberechtigt sind

- a) die Hälfte der Mitglieder der BayRK bzw. der Lehrerkommission oder die Mehrheit der Vertreter der Dienstgeber bzw. der Mitarbeiter der BayRK bzw. der Lehrerkommission,
- b) im Falle des § 17 Abs. 5 die Vertreter der Mitarbeiter oder die Vertreter der Dienstgeber mit der Gesamtzahl ihrer jeweiligen Stimmen,
- c) in Angelegenheiten der § 7 Abs. 1 Ziff. 1, 3, 4 und 5, Abs. 4 bis 6, §§ 8 bis 11 jeder Vertreter der Mitarbeiter der BayRK bzw. der Lehrerkommission,
- d) in Angelegenheiten des Wahlverfahrens jeder Dienstgeber und Mitarbeiter, sowie Koalitionen in Sachen des § 5 b Abs. 4,
- e) zur Anfechtung des vorläufigen Wahlergebnisses jeder Wahlberechtigte gemäß § 11 Wahlordnung.

(5) Der Antrag ist nur zulässig, wenn der Antragsteller geltend macht, durch eine Handlung oder ein Unterlassen in eigenen Rechten verletzt zu sein.

(6) Die Auswahl der zuzuziehenden Sachverständigen oder Gutachter und die Bestimmung ihrer Anzahl erfolgt durch den Vorsitzenden des kirchlichen KODA-Gerichts.

(7) Für Antragsteller in den Fällen des Abs. 4 a und c sind Bevollmächtigte oder Beistände zugelassen. Im Verfahren aufgrund eines Antrages nach Abs. 4 d und e sind Bevollmächtigte oder Beistände nur zugelassen, wenn die Wahrung der Rechte des Antragstellers, des Antragsgegners oder eines sonstigen Beteiligten diese notwendig erscheinen lassen. Über die Zulassung entscheidet der Vorsitzende des kirchlichen KODA-Gerichts.

(8) Für die durch die Tätigkeit des kirchlichen KODA-Gerichts entstehenden Kosten gilt § 19 entsprechend.

(9) Notwendige Kosten zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung werden entsprechend § 91 Abs. 1 und 2 ZPO erstattet.

(10) Das kirchliche KODA-Gericht hat seinen Sitz bei der Geschäftsstelle der BayRK.

(11) Für das Verfahren vor dem kirchlichen KODA-Gericht gilt die Ordnung für das Schlichtungsverfahren gemäß §§ 40 ff. der Mitarbeitervertretungsordnung der Diözese Augsburg sinngemäß.

§ 19 Kosten

(1) Die bayerischen (Erz-)Diözesen stellen für die Sitzungen der BayRK und der Lehrerkommission und deren Vorbereitung sowie für die laufende Geschäftsführung in dem erforderlichen Umfang Raum, Geschäftsbedarf und Personalkräfte zur Verfügung und tragen die notwendigen Kosten; dies gilt auch für die für Beratung und Gutachten anfallenden Kosten, die nach vorhergehender Bewilligung durch die Vollversammlung der BayRK bzw. der Lehrerkommission über die Geschäftsstelle abgerechnet werden.

(2) Für Mitglieder der Lehrerkommission als Vertreter der Dienstgeber ersetzen die bayerischen (Erz-)Diözesen der jeweiligen Schule die durch die Tätigkeit in der Lehrerkommission anfallenden Kosten.

(3) Mitgliedern der BayRK bzw. der Lehrerkommission wird auf Antrag entgangenes Entgelt von ihrer (Erz-)Diözese erstattet.

(4) Die Abs. 1 und 2 gelten sinngemäß für die Kosten, die durch die Tätigkeit des Vermittlungsausschusses entstehen.

§ 20 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am 01.10.2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung in der Fassung vom 01.01.1998 außer Kraft.

(2) Abweichend von Abs. 1 treten die für die Durchführung der KODA-Wahl 2003 erforderlichen Regelungen schon zum 01.05.2002 in Kraft. Entgegenstehende Regelungen treten zum 01.05.2002 außer Kraft.

Regensburg, den 15. April 2002

Für die Diözese Regensburg



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Wahlordnung für die Vertreter der Mitarbeiter in der Bayerischen Regional-KODA (WOBayRK) vom 01.05.2002

§ 1 Wahlvorstände

(1) Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegen den Diözesanwahlvorständen, einem Lehrer- und einem Regional-Wahlvorstand.

(2) Die Diözesan-Wahlvorstände werden vom jeweiligen Vorstand der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen Abteilung A (DiAG-A) gewählt.

(3) Der Wahlvorstand für Lehrer als Angestellte an katholischen Schulen gem. can. 803 CIC in Bayern (Lehrer-Wahlvorstand) wird von der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen beim Katholischen Schulwerk in Bayern (AG-MAV) gewählt; er hat seinen Sitz bei der Geschäftsstelle der BayRK.

(4) Die Diözesan-Wahlvorstände bestehen aus je fünf Personen, die nicht für die BayRK kandidieren. Der Lehrer-Wahlvorstand besteht aus fünf Lehrern, die nicht für die BayRK kandidieren. Die jeweiligen Wahlvorstände bestimmen aus ihrer Mitte je einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

(5) Der Regional-Wahlvorstand besteht aus den Vorsitzenden der Diözesan-Wahlvorstände, dem Vorsitzenden des Lehrer-Wahlvorstandes und einem Vertreter der bayerischen (Erz-)Diözesen, der durch die Dienstgebervertreter in der BayRK bestimmt wird. Der Regional-Wahlvorstand hat seinen Sitz bei der Geschäftsstelle der BayRK.

§ 2 Wahl der Vertreter der Mitarbeiter

(1) Die diözesanen Vertreter der Mitarbeiter werden gemäß § 5 b Abs. 6 und 7 BayRKO für eine Amtszeit aus den verschiedenen Bereichen des kirchlichen Dienstes gewählt, und zwar aus

1. dem Bildungs- und Verbandsbereich,
2. dem Erziehungsbereich der Kindertagesstätten und der Schulen und sonstigen Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft, mit Ausnahme der Lehrer an diesen Schulen bzw. sonstigen Einrichtungen,
3. dem katechetischen Bereich,
4. dem pastoralen Bereich,
5. dem liturgischen Bereich,
6. dem Verwaltungsbereich.

Protokollnotiz zu § 2 Abs. 1 WOBayRK

a) Unter den Bereich 1 fallen Mitarbeiter in der außerschulischen Bildungsarbeit, in der Verbandsarbeit und mit Beratertätigkeit. Dabei werden dem Bereich 1 nur die Mitarbeiter, die Aufgaben in der Zielsetzung ihrer Bildungseinrichtung (z. B. Bildungsreferent) oder ihres Verbandes (z. B. KAB-Sekretär) wahrnehmen, zugeordnet. Sonstige Mitarbeiter (z. B. Sekretärinnen) sind ihrem Bereich zugeordnet (z. B. Sekretärin dem Bereich 6). Mitarbeiter sonstiger Einrichtungen, die im Bereich der Bildung - dazu zählt auch Beratung (z. B. Diplomtheologen, Psychologen, Therapeuten, Eheberater...) - tätig sind, sind ebenfalls dem Bereich 1 zuzuordnen, sofern für die nachfolgenden Bereiche keine abweichende Regelung getroffen ist.

b) Mitarbeiter, die in Kindertageseinrichtungen oder an Schulen in kirchlicher Trägerschaft Verwaltungstätigkeiten wahrnehmen (z. B. Schulsekretärinnen), sind nicht dem Bereich 2, sondern dem für sie passenden Bereich zuzuordnen (z. B. Bereich 6).

c) Dem Bereich 3 werden alle Mitarbeiter zugeordnet, die arbeitsvertraglich als Religionslehrer von der (Erz-)Diözese angestellt sind, soweit sie nicht an Schulen in kirchlicher Trägerschaft tätig sind.

d) Dem Bereich 4 werden alle Mitarbeiter zugeordnet, die in der Seelsorge tätig sind insbesondere diejenigen, die den Berufsgruppen der Gemeindefreferenten und Pastoralreferenten angehören.

e) Der Bereich 5 betrifft Kirchenmusiker (einschl. Chorleiter) sowie Mesner.

f) Dem Verwaltungsbereich sind alle Mitarbeiter, soweit sie nicht den Bereichen 1 bis 5 angehören, und alle Arbeiter zugeordnet. Im Übrigen werden Mitarbeiter mit gemischten Tätigkeiten (z. B. Mesner und Hausmeister) dem Bereich zugeordnet, der dem überwiegenden zeitlichen Umfang der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit entspricht; bei gleich hohen zeitlichen Anteilen entscheidet der Mitarbeiter. Ist ein Mitarbeiter aufgrund mehrerer Arbeitsverhältnisse aktiv und/oder passiv wahlberechtigt, kann er jedes Wahlrecht nur einmal und zwar in demselben Bereich ausüben.

(2) Die Zugehörigkeit zu einem Bereich legt bei Meinungsverschiedenheiten der Wahlvorstand fest.

(3) In die BayRK werden aus jeder (Erz-)Diözese gemäß § 5 b Abs. 6 und 7 BayRKO Mitarbeiter gewählt, die nicht dem gleichen Bereich angehören dürfen. Die §§ 8 bzw. 9 bleiben unberührt.

(4) Die diözesanen Vertreter der Mitarbeiter in der BayRK werden unmittelbar von den wahlberechtigten Mitarbeitern gewählt.

(5) Die Vertreter der Lehrer werden unmittelbar von den wahlberechtigten Lehrern gemäß § 5 b Abs. 6 Unterabs. 2 BayRKO in die Lehrerkommission gewählt.

Protokollnotiz zu § 2 Abs. 5:

a) Unter den Schulbereich „Schulen in kirchlicher Trägerschaft der Institute des geweihten Lebens/der Gesellschaften des apostolischen Lebens“ fallen alle Schulen, die in der Trägerschaft entsprechender Einrichtungen sind, unabhängig davon, ob sie diözesanen oder päpstlichen Rechts sind und unabhängig davon, ob sie in der Trägerschaft der weiblichen bzw. männlichen Institute des geweihten Lebens oder der weiblichen bzw. männlichen Gesellschaften des apostolischen Lebens sind.

b) Unter den Schulbereich „Sonstige Schulen“ fallen alle Schulen, die nicht dem Buchstaben a) zugeordnet werden können. Dies sind die Schulen in diözesaner Trägerschaft sowie die Schulen in sonstiger kirchlicher Trägerschaft. Hierunter fallen auch Schulen, an denen Institute des geweihten Lebens oder Gesellschaften des apostolischen Lebens beteiligt sind, soweit der Rechtsträger nicht das Institut oder die Gesellschaft selbst ist.

§ 3 Vorbereitung der Wahl

(1) Die Freisinger Bischofskonferenz setzt auf Vorschlag der BayRK den Wahltermin fest. Der Wahltermin ist umgehend in den diözesanen Amtsblättern zu veröffentlichen.¹

¹ Zusammen mit dem Wahltermin ist der Terminplan für den Wahlablauf zu veröffentlichen.

(2) Mindestens neun Monate vor dem festgelegten Wahltermin sind die Diözesan-Wahlvorstände und der Lehrer-Wahlvorstand zu wählen. Der Regional-Wahlvorstand hat sich anschließend innerhalb von vier Wochen zu konstituieren.

(3) Scheidet ein Mitglied des Diözesan-Wahlvorstandes oder des Lehrer-Wahlvorstandes aus, so ist nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 bis 4 unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen.

(4) Die Dienstgeber der Einrichtungen, die gemäß § 5 b BayRKO am 01.07. des Jahres vor der Wahl in einem von den (Erz-)Diözesen erstellten und im Amtsblatt zu veröffentlichenden Verzeichnis der Einrichtungen aufgeführt sind, stellen dem jeweiligen Diözesan-Wahlvorstand bzw. dem Lehrer-Wahlvorstand zur Aufstellung des Wählerverzeichnisses spätestens sechs Monate vor dem Wahltermin je eine Liste der Mitarbeiter mit den erforderlichen Angaben zur Verfügung. Die Wahlvorstände erstellen die Liste der wahlberechtigten Mitarbeiter und legen diese 14 Tage zur Einsicht auf. Sie sind gegenüber den Mitarbeitern über die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme in die Liste auskunftspflichtig. Eine Berichtigung der Liste ist ggf. erforderlich. Die Entscheidung darüber fällen die jeweils betroffenen Wahlvorstände.

(5) Der Regional-Wahlvorstand erstellt und versendet bis spätestens drei Monate vor dem festgesetzten Wahltermin die für die Briefwahl zu verwendenden Mustervorlagen an alle Wahlvorstände und bestimmt den Wahlablauf.

(6) Der Diözesan-Wahlvorstand und der Lehrer-Wahlvorstand haben sodann unverzüglich die wahlberechtigten Mitarbeiter aufzufordern, Wahlvorschläge bis zu einem vom Regional-Wahlvorstand festgesetzten Termin schriftlich einzureichen.

§ 4 Wahlvorschläge der Mitarbeiter

(1) Jeder nach § 5 b Abs. 3 BayRKO wahlvorschlagsberechtigte Mitarbeiter für die BayRK kann für den Bereich Wahlvorschläge machen, dem er angehört. Der Wahlvorschlag muss den Namen des Kandidaten, die von diesem ausgeübte Tätigkeit und die beschäftigende Einrichtung enthalten.

(2) In die vorläufigen Kandidatenlisten werden diejenigen Mitarbeiter aufgenommen, die von mindestens zehn wahlvorschlagsberechtigten Mitarbeitern desselben Bereiches schriftlich innerhalb der von den Wahlvorständen festgelegten Frist vorgeschlagen worden sind.

(3) Jeder Lehrer als Angestellter an katholischen Schulen in Bayern gem. can. 803 CIC kann für den Bereich, dem er angehört, Wahlvorschläge für die Lehrerkommission machen. Der Wahlvorschlag muss den Namen des Kandidaten, die Schulart und die beschäftigende Einrichtung enthalten.

(4) In die vorläufige Kandidatenliste werden diejenigen Lehrer aufgenommen, die von mindestens zehn wahlvorschlagsberechtigten Mitarbeitern schriftlich innerhalb der vom Lehrer-Wahlvorstand festgelegten Frist vorgeschlagen worden sind.

§ 5 Wahlvorschläge der Koalitionen

(1) Jede Koalition im Sinne des § 5 b Abs. 4 BayRKO kann für die einzelnen Bereiche bzw. für die Lehrerkommission Kandidatenvorschläge unterbreiten. Der Vorgeschlagene muss Mitglied der betreffenden Koalition sein und – ausgenommen bei den Lehrervertretern – dem Bereich der Diözese angehören, für den er vorgeschlagen wird. Der Wahlvorschlag muss den Namen der Koalition, des Kandidaten, die von diesem ausgeübte Tätigkeit bzw. Schulart und die beschäftigende Einrichtung enthalten.

(2) Sofern Koalitionen gemeinsam einen Kandidaten vorschlagen, muss der Vorgeschlagene Mitglied einer der Koalitionen sein. Die Koalitionen sind mit dem Vermerk „Koalitionen“ alphabetisch beim Wahlvorschlag hinter dem Namen des vorgeschlagenen Kandidaten aufzuführen.

(3) In die vorläufige Kandidatenliste wird derjenige Mitarbeiter aufgenommen, der vom zuständigen Organ der Koalition schriftlich innerhalb der vom diözesanen Wahlvorstand beziehungsweise Lehrer-Wahlvorstand festgelegten Frist vorgeschlagen worden ist.

§ 6 Kandidatenliste, Stimmzettel

(1) Die Diözesan-Wahlvorstände beziehungsweise der Lehrer-Wahlvorstand prüfen die Wählbarkeit der vorgeschlagenen Kandidaten. Sind formale Mängel bei einem Wahlvorschlag gegeben, ist dem vorgeschlagenen Kandidaten eine Nachbesserungsfrist von vier Werktagen zu gewähren. Die Wahlvorstände erstellen anschließend aus den gültigen Wahlvorschlägen in alphabetischer Reihenfolge die Kandidatenliste.

(2) Die Wahlvorstände haben die vorgeschlagenen Mitarbeiter aufzufordern, innerhalb von zehn Tagen (Datum des Poststempels) schriftlich zu erklären, dass sie mit der Kandidatur einverstanden sind und dass kein Wahlausschlussgrund i. S. d. § 5 b Abs. 3 BayRKO vorliegt. Anschließend erstellen sie die endgültige Kandidatenliste.

(3) Auf der endgültigen Kandidatenliste müssen für von Mitarbeitern vorgeschlagene Kandidaten der Bereich, die ausgeübte Tätigkeit und die beschäftigende Einrichtung angegeben werden, für die von Koalitionen vorgeschlagenen Kandidaten darüber hinaus auch der Name der Koalition bzw. der Koalitionen. Eine bestehende Mitgliedschaft in der BayRK kann angegeben werden, weitere Zusätze sind nicht zulässig.

(4) Auf der endgültigen Kandidatenliste für die gemäß § 2 Abs. 5 zu wählenden Vertreter der Mitarbeiter müssen für die von den Lehrern vorgeschlagenen Kandidaten die Schulart und die Trägerschaft der Schule angegeben werden, für die von Koalitionen vorgeschlagenen Kandidaten darüber hinaus auch der Name der Koalition bzw. der Koalitionen. Eine bestehende Mitgliedschaft in der Lehrerkommission kann angegeben werden, weitere Zusätze sind nicht zulässig.

(5) Alle Kandidaten werden alphabetisch nach ihren Nachnamen gesetzt, wobei die Koalitionskandidaten als Zusatz mit dem Namen ihrer Koalition bzw. der Koalitionen genannt werden.

(6) Die endgültige Kandidatenliste bildet den Stimmzettel.

§ 7 Durchführung der Wahl

(1) Die Wahl erfolgt durch Briefwahl.

(2) Die Wahlvorstände versenden die Wahlunterlagen an die Wahlberechtigten.

(3) Jeder Wahlberechtigte für die diözesanen Vertreter der Mitarbeiter hat so viele Stimmen, wie gemäß § 5 b Abs. 6 Unterabs. 1 BayRKO in der jeweiligen (Erz-) Diözese Mitarbeiter in die BayRK zu wählen sind; dabei darf auf einen Kandidaten nur eine Stimme vergeben werden.

(4) Jeder wahlberechtigte Lehrer gemäß § 5 b Abs. 6 Unterabs. 2 BayRKO hat vier Stimmen; dabei darf auf einen Kandidaten nur eine Stimme vergeben werden.

(5) Der Stimmzettel für die gemäß § 2 Abs. 1 zu wählenden diözesanen Vertreter der Mitarbeiter ist in einem mit der Aufschrift „Briefwahl für die Wahl zur Bayer. Regional-KODA“ versehenen Umschlag verschlossen in einen weiteren Umschlag zu legen, auf dem der Name und die Anschrift des Absenders zu vermerken ist. Der Stimmzettel muss bis spätestens 15.00 Uhr am Wahltag beim zuständigen Diözesan-Wahlvorstand eingegangen sein.

(6) Der Stimmzettel für die gemäß § 2 Abs. 5 zu wählenden Vertreter der Mitarbeiter ist in einem mit der Aufschrift „Briefwahl für die Wahl der Lehrervertreter zur Kommission der Bayer. Regional-KODA für Lehrer als Angestellte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft“ versehenen Umschlag verschlossen in einen weiteren Umschlag zu legen, auf dem der Name des Absenders zu vermerken ist. Der Stimmzettel muss bis spätestens 15.00 Uhr am Wahltag beim Lehrer-Wahlvorstand eingegangen sein.

(7) Die Auszählung und die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgen öffentlich.

(8) Die Wahlvorstände können Wahlhelfer beziehen.

§ 8 Festlegung der gewählten Diözesanvertreter

(1) Gewählt sind für die jeweilige (Erz-)Diözese die Kandidaten, die unter Beachtung von § 2 Abs. 3 die meisten Stimmen erhalten haben.

(2) Sind in einer (Erz-)Diözese nicht für alle vorgesehenen Bereiche Kandidaten in die Kandidatenliste aufgenommen, die als Vertreter zur BayRK gemäß § 5 b Abs. 7 BayRKO entsandt werden dürfen, dann sind gewählt:

a) die entsprechend Abs. 1 gewählten Kandidaten der Bereiche und

b) unabhängig von der Bereichszugehörigkeit die Kandidaten mit der jeweils nächsthöheren Stimmenzahl aller Kandidaten, bis die für die jeweilige (Erz-)Diözese festgeschriebene Anzahl der Vertreter zur BayRK erreicht ist.

(3) Stehen in einer (Erz-)Diözese weniger Kandidaten auf der Kandidatenliste als Vertreter der (Erz-)Diözese zur BayRK gemäß § 5 b Abs. 6 Unterabs. 1 BayRKO gewählt werden dürfen, dann sind gewählt:

a) alle Kandidaten der (Erz-)Diözese und

b) die Kandidaten mit der jeweils nächsthöheren Stimmenzahl aller Kandidaten aus allen (Erz-)Diözesen, die der BayRK angehören, bis die für die jeweilige (Erz-)Diözese festgeschriebene Anzahl der Vertreter zur BayRK erreicht ist.

Die nach Satz 1 vergebenen Sitze verbleiben für die Dauer der Amtszeit bei der (Erz-)Diözese, aus welcher der nach dieser Vorschrift gewählte Kandidat kommt.

(4) Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

§ 9 Festlegung der gewählten Lehrervertreter

(1) Gewählt sind die Lehrervertreter, welche die meisten Stimmen erhalten haben; dabei muss mindestens ein Vertreter der Lehrer aus dem Schulbereich „Schulen in kirchlicher Trägerschaft der Institute des geweihten Lebens/der Gesellschaften des apostolischen Lebens“ und mindestens ein Vertreter aus dem Schulbereich „Sonstige Schulen“ kommen.

(2) Die gewählten Lehrervertreter sind für die Lehrerkommission gewählt.

§ 10 Wahlergebnis

(1) Die Vorsitzenden der diözesanen Wahlvorstände und des Lehrer-Wahlvorstands melden das jeweilige vorläufige Wahlergebnis unverzüglich an den Vorsitzenden des Regional-Wahlvorstandes. Das vorläufige Wahlergebnis zur Wahl in die BayRK bzw. zur Wahl in die Lehrerkommission wird zum nächstmöglichen Termin in den diözesanen Kirchenzeitungen veröffentlicht.

Nach Ablauf der Anfechtungsfrist und nach endgültiger Entscheidung über die gemäß § 11 eingegangenen Anfechtungsanträge wird das endgültige Wahlergebnis zur BayRK und zur Lehrerkommission zum nächstmöglichen Termin in den diözesanen Amtsblättern bekannt gegeben. Dabei ist das Veröffentlichungsverfahren anzuwenden, das für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der BayRK bzw. der Lehrerkommission angewandt wird.

(2) Die Vorsitzenden der Wahlvorstände haben für die Aufbewahrung aller für die Wahl erforderlichen Unterlagen zu sorgen.

Die Unterlagen sind für die Dauer der Amtszeit der jeweiligen BayRK beim jeweiligen (Erz-)Bischöflichen Ordinariat beziehungsweise der Geschäftsstelle der BayRK aufzubewahren.

Das Protokoll mit dem endgültigen Wahlergebnis ist zu archivieren.

§ 11 Anfechtung

(1) Jeder Wahlberechtigte kann innerhalb von drei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung des vorläufigen Wahlergebnisses (Erscheinungsdatum der entsprechenden Kirchenzeitung) die Wahl beim KODA-Gericht schriftlich anfechten.

(2) Der Antrag ist nur zulässig, wenn der Antragsteller geltend macht, durch eine Handlung oder ein Unterlassen in eigenen Rechten verletzt zu sein.

(3) Anfechtungsgründe sind:

1. Verletzung der Wahlvorschriften §§ 4 - 9 dieser Ordnung oder § 5 b Abs. 2 - 7 BayRKO,
2. rechtswidrige Bescheide des Wahlausschusses oder der Wahlvorstände,
3. Ungültigkeit einzelner Stimmen.

(4) Das kirchliche KODA-Gericht entscheidet in öffentlicher Sitzung endgültig.

§ 12 In-Kraft-Treten

(1) Diese Wahlordnung ist Bestandteil der BayRKO und tritt am 01.05.2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Ordnung vom 01.01.1998 außer Kraft.

Regensburg, den 15. April 2002

Für die Diözese Regensburg



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in der Bayer. Regional-KODA; Festsetzung des Wahltermines

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 1 WOBayRK in der Fassung vom 01.01.1998 hat die Freisinger Bischofskonferenz den Termin für die im Jahr 2003 stattfindende Neuwahl der Vertreter der Mitarbeiter in der Bayer. Regional-KODA auf den 15. Mai 2003 festgesetzt.

Regensburg, den 15. April 2002

Für die Diözese Regensburg



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Kriterienkatalog für die Beteiligung von Koalitionen gemäß Art. 6 Grundordnung an der Beteiligung der Aufgaben gemäß Art. 7 Grundordnung

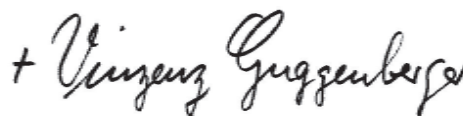
Koalitionen gem. Art. 6 GO, die die nachfolgenden Kriterien erfüllen, können sich am Wahlverfahren beteiligen:

1. Es handelt sich um eine Koalition in einer Rechtsform gem. dem staatlichen oder kirchlichen Recht, die auf diözesaner oder überdiözesaner Ebene in Bayern besteht.
2. Die Koalition respektiert das verfassungsmäßige Selbstbestimmungsrecht der Kirche (Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 3 Weimarer Reichsverfassung).
3. Die Koalition erkennt die Grundordnung bei gleichzeitiger Anerkennung der Eigenart des kirchlichen Dienstes und der sich daraus ergebenden Loyalitätsobliegenheiten an.
4. Die Koalition erkennt den „Dritten Weg“ als Grundlage der Gestaltung des kirchlichen Arbeitsvertragsrechts an.
5. Es handelt sich um eine Koalitionen von „kirchlichen Arbeitnehmern“, unabhängig davon, ob sie als eigenständige Koalition oder als Abteilung innerhalb einer Koalition von Arbeitnehmern geschaffen worden ist.

6. Ein oder der Koalitionszweck besteht in der Beeinflussung der Gestaltung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen der Mitglieder.
7. Die Koalition ist unabhängig bei der Verfolgung ihrer Ziele gemäß Art. 7 GO.
8. Der Mitarbeiter ist freiwillig Mitglied der Koalition. Es gibt keine Zwangsmitgliedschaft, der einzelne Mitarbeiter kann jederzeit ein- bzw. austreten.

Regensburg, den 15. April 2002

Für die Diözese Regensburg



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2002

Nr. 7

22. April

Inhalt: Schreiben des Heiligen Vaters Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag 2002 - Freigewordene Pfarreien - Seelsorgerliche Amtsverpflichtung des schulischen Religionsunterrichtes (Regionaldekane) - Wolfgangswache 2002 in der Basilika St. Emmeram - Sitzung des Diözesan-Bauausschusses - Diözesan-Nachrichten - Beantragung einer Baufallschätzung - Jahresrechnung 2001 und Haushaltsplan 2002 der Diözese Regensburg - Notizen - Verstorbene Priester

Schreiben des Heiligen Vaters Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag 2002

Liebe Priester!

1. Mit bewegtem Herzen wende ich mich, der Tradition entsprechend, zum Gründonnerstag an euch, indem ich mich mit euch gleichsam an jenen Tisch des Abendmahlssaales setze, an dem der Herr Jesus mit den Aposteln die erste Eucharistie feierte: ein Geschenk an die ganze Kirche, ein Geschenk, das ihn, wenngleich hinter dem sakramentalen Schleier, in jedem Tabernakel und auf allen Breitengraden „wahrhaft, wirklich und substanzhaft“ (Konzil von Trient, DS 1651) gegenwärtig macht. Vor dieser ganz besonderen Gegenwart beugt die Kirche seit jeher in Verehrung das Knie: „Adoro te devote, latens Deitas“; sie lässt sich seit jeher von der geistlichen Erhebung der Heiligen tragen und sammelt sich, gleich einer Braut, in tiefem Glauben und überströmender Liebe: „Ave, verum corpus natum de Maria Virgine.“

Gerade im Abendmahlssaal hat Jesus an das Geschenk dieser ganz besonderen Gegenwart, das ihn im höchsten Opferakt vergegenwärtigt und zur Speise für uns macht, eine spezifische Aufgabe der Apostel und ihrer Nachfolger gebunden. Apostel Christi sein, wie es die Bischöfe und die an ihrer Sendung teilhabenden Priester sind, bedeutet seit damals, befähigt zu sein, in persona Christi Capitis zu handeln. Das geschieht auf erhabenste Weise jedes Mal, wenn das Opfermahl des Leibes und Blutes des Herrn gefeiert wird.

Dann leiht der Priester gleichsam Christus das Gesicht und die Stimme: „Tut dies zu meinem Gedächtnis!“ (Lk 22,19).

Was für eine wunderbare Berufung ist uns zuteil geworden, meine lieben Brüder im Priesteramt! Wir können tatsächlich mit dem Psalmisten wiederholen: „Wie kann ich dem Herrn all das vergelten, was er mir Gutes getan hat? Ich will den Kelch des Heils erheben und anrufen den Namen des Herrn“ (Ps 116,12-13).

2. Dieses Geschenk möchte ich heuer erneut mit euch in Freude betrachten, um bei einem Aspekt unserer Sendung zu verweilen, auf den ich bereits im vergangenen Jahr bei dieser Gelegenheit eure Aufmerksamkeit gelenkt habe. Ich glaube, er verdient es, weiter vertieft zu werden. Ich beziehe mich auf den Auftrag, den der Herr uns gegeben hat, nämlich ihn nicht nur im eucharistischen Opfer, sondern auch im Bußsakrament zu vertreten.

Zwischen den beiden Sakramenten besteht ein tiefer Zusammenhang. Die Eucharistie, Höhepunkt der sakramentalen Heilsökonomie, ist auch deren Quelle: alle Sakramente gehen gewissermaßen aus ihr hervor und führen zu ihr hin. Das gilt in besonderer Weise für das Sakrament, das die Vergebung Gottes, der den reuigen Sünder wieder in seine Arme schließt, „vermitteln“ soll. Es ist tatsächlich wahr, dass die Eucharistie als Vergegenwärtigung des Opfers Christi auch die Aufgabe hat, uns der Sünde zu entreißen. Daran erinnert uns in diesem Zusammenhang der Katechismus der Katholischen Kirche: „Die Eucharistie kann uns nicht mit Christus vereinen, ohne uns zugleich von den begangenen Sünden zu reinigen und vor neuen Sünden zu bewahren“ (Nr. 1393). Doch in der von Christus gewählten Heilsökonomie der Gnade bewirkt diese reinigende Kraft der Eucharistie zwar direkt die Reinigung von den lässlichen Sünden, während sie die Reinigung von Todsünden, die die Beziehung des Gläubigen zu Gott und seine Beziehung zur Gemeinschaft mit der Kirche beeinträchtigen, nur indirekt vollzieht. „Zur Vergebung von Todsünden – sagt uns wieder der Katechismus – ist aber nicht die Eucharistie bestimmt, sondern das Bußsakrament. Die Eucharistie ist das Sakrament derer, die in der vollen Gemeinschaft der Kirche stehen“ (Nr. 1395).

Durch die Betonung dieser Wahrheit will die Kirche gewiss nicht die Rolle der Eucharistie unterbewerten. Ihre Absicht ist es, die Bedeutung der Eucharistie in Beziehung zur gesamten sakramentalen Heilsökono-

mie zu erfassen, so wie sie von der heilbringenden Weisheit Gottes geplant worden ist. Das ist im Übrigen die vom Apostel endgültig vertretene Linie, als er an die Korinther schrieb: „Wer also unwürdig von dem Brot ißt und aus dem Kelch des Herrn trinkt, macht sich schuldig am Leib und am Blut des Herrn. Jeder soll sich selbst prüfen; erst dann soll er von dem Brot essen und aus dem Kelch trinken. Denn wer davon ißt und trinkt, ohne zu bedenken, daß es der Leib des Herrn ist, der zieht sich das Gericht zu, indem er ißt und trinkt“ (1 Kor 11,27-29). In der Spur dieser paulinischen Ermahnung steht das Prinzip, wonach „wer sich einer schweren Sünde bewußt ist, das Sakrament der Buße empfangen muß, bevor er die Kommunion empfängt“ (KKK, Nr. 1385).

3. Während ich an diese Wahrheit erinnere, spüre ich den Wunsch, euch, meine lieben Brüder im Priesteramt, wie ich es schon im vergangenen Jahr getan habe, herzlich einzuladen, die Schönheit des Bußsakramentes persönlich wieder zu entdecken und wieder entdecken zu lassen. Aus verschiedenen Gründen leidet es seit einigen Jahrzehnten unter einer gewissen Krise, auf die ich mehr als einmal hingewiesen habe. Es war mein Wille, dass sich sogar eine Bischofssynode damit befasse, und ich habe deren Anregungen in das Apostolische Schreiben *Reconciliatio et paenitentia* aufgenommen. Andererseits kann ich mit tiefer Freude die positiven Signale erwähnen, die besonders im Jubiläumsjahr gezeigt haben, dass dieses Sakrament, wenn es in geeigneter Weise dargestellt und gefeiert wird, auch von jungen Menschen generell wieder entdeckt werden kann. Begünstigt wird eine solche Wiederentdeckung sicherlich von dem Bedürfnis nach persönlicher Kommunikation, die sich heutzutage durch die Hektik der technisierten Gesellschaft zunehmend schwieriger gestaltet, aber gerade deshalb immer mehr als ein Lebensbedürfnis empfunden wird. Gewiss kann man diesem Bedürfnis auf verschiedene Weise entgegenkommen. Aber sollte man etwa verkennen, dass das Bußsakrament, ohne es freilich mit den verschiedenen Psychotherapien zu vermischen, gleichsam aus Überfluss auch auf dieses Bedürfnis eine maßgebende Antwort anbietet? Es tut dies, indem es den Pönitenten durch das freundschaftliche Antlitz eines Bruders in Beziehung zum erbarmenden Herzen Gottes bringt.

Ja, wirklich großartig ist Gottes Weisheit, die sich mit der Einsetzung dieses Sakramentes auch eines tiefen und unausschaltbaren Bedürfnisses des menschlichen Herzens angenommen hat. Wir müssen durch den persönlichen Kontakt, den wir bei der Feier der Buße zu vielen Brüdern und Schwestern herzustellen berufen sind, liebevolle und erleuchtete Dolmetscher dieser Weisheit sein. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass die persönliche Feier die ordnungsgemäße Form der Spendung dieses Sakramentes ist, und nur „wenn eine schwere Notlage besteht“, ist es rechtmäßig, sich mit der gemeinschaftlichen Form der Feier zu behelfen, mit Sündenbekenntnis und allge-

meiner Lossprechung. Die erforderlichen Bedingungen für diese Art der Absolution sind bekannt, wobei daran erinnert wird, dass von der späteren Einzelbeichte der schweren Sünden, zu der die Gläubigen für die Gültigkeit der Absolution verpflichtet sind, nicht abgesehen werden kann (vgl. KKK, Nr. 1483).

4. Entdecken wir aufs Neue voll Freude und Zuversicht dieses Sakrament! Leben wir es vor allem für uns selbst als ein tiefes Bedürfnis und eine stets neu ersehnte Gnade, um unserem Weg der Heiligkeit und unserem Amt wieder Kraft und Schwung zu verleihen.

Gleichzeitig wollen wir uns bemühen, glaubwürdige Diener der Barmherzigkeit zu sein. Denn wir wissen, dass wir in diesem, wie in allen anderen Sakramenten, während wir von einer Gnade Zeugnis geben, die von oben kommt und durch eigene Kraft wirkt, aufgerufen sind, ihre tätigen Werkzeuge zu sein. Mit anderen Worten – und das erfüllt uns mit Verantwortung – Gott zählt auch auf uns, auf unsere Verfügbarkeit und Treue, um seine Wunder in den Herzen zu wirken. Bei der Feier dieses Sakramentes ist es vielleicht noch mehr als bei anderen Sakramenten wichtig, dass die Gläubigen das Angesicht Christi, des Guten Hirten, lebendig erfahren.

Erlaubt mir daher, mich mit euch über dieses Thema zu unterhalten, indem ich mich gleichsam an die Orte begeben, an denen ihr euch jeden Tag in den Dienst der Spendung dieses Sakramentes stellt: in den Kathedralen, in den Pfarrgemeinden, an Wallfahrtsorten oder sonst wo. Hier kommen mir die Stellen aus dem Evangelium in den Sinn, die uns unmittelbar das barmherzige Antlitz Gottes zeigen. Wie sollte man nicht an die ergreifende Begegnung des verlorenen Sohnes mit dem barmherzigen Vater denken? Oder an das Gleichnis vom verlorenen und wieder gefundenen Schaf, das der Hirt voll Freude auf die Schultern nimmt? Jeder von uns, liebe Mitbrüder, muss die Umarmung des Vaters und die Freude des Guten Hirten dort bezeugen, wo von uns verlangt wird, dass wir uns für einen Bußfertigen zu Dienern der Vergebung machen.

Um jedoch einige spezifische Dimensionen dieses ganz besonderen Heilsgespräches, wie es das sakramentale Sündenbekenntnis ist, besser zu beleuchten, möchte ich heute als „biblische Ikone“ die Begegnung Jesu mit Zachäus (vgl. Lk 19,1-10) heranziehen. Mir scheint, dass das, was sich zwischen Jesus und dem „obersten Zollpächter“ von Jericho abspielt, in verschiedener Hinsicht einer Feier des Sakramentes der Versöhnung gleicht. Anhand dieser kurzen, aber so intensiven Erzählung wollen wir in den Verhaltensweisen und in der Stimme Christi gleichsam alle jene Nuancen menschlicher und übernatürlicher Weisheit ergründen, die auch wir auszudrücken versuchen müssen, damit das Sakrament auf bestmögliche Weise gelebt wird.

5. Die Erzählung schildert, wie wir wissen, die Begegnung zwischen Jesus und Zachäus gleichsam als ein Zufallsereignis. Jesus kommt nach Jericho und geht durch die Stadt, begleitet von der Menschenmenge (vgl. Lk 19,3). Zachäus scheint fast nur von Neugier ge-

trieben, als er auf einen Maulbeerfeigenbaum klettert. Manchmal haben die Begegnungen Gottes mit dem Menschen den Anschein der Zufälligkeit. Aber bei Gott ist nichts „zufällig“. So wie wir in die unterschiedlichsten pastoralen Wirklichkeiten hineingestellt sind, kann uns bisweilen der Umstand entmutigen oder demotivieren, dass viele Christen nicht nur dem sakramentalen Leben nicht die gebührende Aufmerksamkeit schenken, sondern wenn sie die Sakramente empfangen, dies häufig auf oberflächliche Weise tun. Wer Beicht Erfahrung hat und weiß, wie man dieses Sakrament im gewöhnlichen Leben empfängt, mag mitunter befremdet sein angesichts der Tatsache, dass manche Gläubige zum Beichten kommen, ohne überhaupt zu wissen, was sie eigentlich wollen. Bei manchen von ihnen kann die Entscheidung, beichten zu gehen, einzig und allein von dem Verlangen bestimmt sein, angehört zu werden. Bei anderen von dem Bedürfnis, einen Rat zu bekommen. Bei wieder anderen von dem psychologischen Drang, sich vom Druck der „Schuldgefühle“ zu befreien. Bei vielen besteht zwar das echte Bedürfnis, wieder eine Beziehung zu Gott herzustellen, aber sie beichten, ohne sich die daraus erwachsenden Verpflichtungen hinreichend bewusst zu machen. Aufgrund von Mangel an Einsicht hinsichtlich einer konsequenten am Evangelium inspirierten sittlichen Lebensführung nehmen sie vielleicht eine ganz oberflächliche Gewissensprüfung vor. Welcher Beichtvater hat nicht schon diese Erfahrung gemacht?

Und genau das ist der Fall Zachäus. An dem, was ihm widerfährt, ist alles erstaunlich. Wenn es nicht zu einem bestimmten Moment die „Überraschung“ des Blickes Christi gegeben hätte, wäre er wohl ein stummer Zuschauer seines Weges durch die Straßen von Jericho geblieben. Jesus wäre an ihm vorübergegangen, aber nicht in sein Leben eingetreten. Er selbst ahnte nicht, dass die Neugier, die ihn zu einer so einzigartigen Handlung getrieben hatte, bereits Frucht einer Barmherzigkeit war, die ihm zuvorkam, ihn anzog und ihn schon bald im Innersten seines Herzens verwandeln würde.

Meine lieben Priester, lesen wir, während wir an viele unserer Beichtkinder denken, jene wunderbare Ausführung des Lukas über das Verhalten Christi: „Als Jesus an die Stelle kam, schaute er hinauf und sagte zu ihm: Zachäus, komm schnell herunter! Denn ich muß heute in deinem Haus zu Gast sein“ (Lk 19,5).

Jede Begegnung mit einem Gläubigen, der bei uns beichten möchte, sei es auch in etwas oberflächlicher Weise, weil er nicht entsprechend motiviert und vorbereitet ist, kann durch die überraschende Gnade Gottes immer jene „Stelle“ beim Maulbeerfeigenbaum sein, an der Christus zu Zachäus hinaufschaute. Wie tief die Blicke Christi in das Herz des Zöllners von Jericho eingedrungen sind, können wir unmöglich ermessen. Wir wissen jedoch, dass es dieselben Blicke sind, die sich auf jeden unserer Pönitenten richten. Wir sind im Bußsakrament Werkzeuge einer übernatürlichen Begegnung mit ihren eigenen Gesetzen, die wir nur

respektieren und unterstützen dürfen. Für Zachäus musste es eine überwältigende Erfahrung sein, sich bei seinem Namen gerufen zu hören. Sein Name wurde bei Landsleuten mit Geringschätzung bedacht. Nun hörte er ihn mit einem Hauch von Zärtlichkeit aussprechen, die nicht nur Vertrauen, sondern Vertraulichkeit und fast das Drängen auf Freundschaft ausdrückte. Ja, Jesus spricht zu Zachäus wie ein alter, vielleicht in Vergessenheit geratener Freund, der aber nicht von seiner Treue abgelassen hat und daher mit deutlich spürbarer Zuneigung in das Leben und in das Haus des wieder gefundenen Freundes eintritt: „Komm schnell herunter, denn ich muß heute in deinem Haus zu Gast sein“ (Lk 19,5).

6. In der Erzählung des Lukas berührt uns der Tonfall der Rede: Alles ist auf die Person abgestimmt, so feinfühlig, so liebevoll! Es handelt sich nicht nur um ergreifende Züge von Menschlichkeit. In diesem Text liegt eine innige Dringlichkeit, die Jesus als endgültiger Offenbarer der Barmherzigkeit Gottes zum Ausdruck bringt. Er sagt: „Ich muß in deinem Haus zu Gast sein“, oder, um es noch wörtlicher zu übersetzen: „Es ist notwendig, daß ich in deinem Haus zu Gast bin“ (Lk 19,5). Während Jesus dem geheimnisvollen Plan der ihm vom Vater vorgegebenen Straßen folgte, hat er auf seinem Weg auch Zachäus gefunden. Bei ihm macht er Halt wie zu einer von Anfang an eingeplanten Begegnung. Das Haus dieses Sünders ist dabei, ungeachtet der vielen Kleinherzigkeiten zu einem Ort der Offenbarung, zum Hintergrund für ein Wunder der Barmherzigkeit zu werden. Das kann gewiss nicht geschehen, wenn Zachäus sein Herz nicht von den Schlingen des Egoismus und vom Knoten des betrügerischen Unrechts befreit. Aber die Barmherzigkeit hat ihn schon als freies und überreiches Angebot erreicht. Die Barmherzigkeit ist ihm zuvorgekommen!

Dies geschieht bei jeder sakramentalen Begegnung. Wir dürfen nicht meinen, der Sünder verdiene sich durch seinen selbstgewählten Weg der Umkehr die Barmherzigkeit. Im Gegenteil, es ist die Barmherzigkeit, die ihn auf den Weg der Umkehr führt. Von sich aus ist der Mensch zu nichts imstande. Und er verdient nichts. Die Beichte ist, bevor sie ein Weg des Menschen zu Gott ist, eine Einkehr Gottes im Haus des Menschen.

In der Beichte befinden wir uns den verschiedensten Menschentypen gegenüber. Von einem werden wir überzeugt sein müssen: Vor unserer Einladung und noch vor unseren sakramentalen Worten werden die Brüder, die um unseren Dienst bitten, schon von einer Barmherzigkeit umfassen, die von innen heraus auf sie wirkt. Möge es der Himmel geben, dass es uns auch durch unsere Worte und unseren Sinn als Hirten, die sich eines jeden Menschen annehmen, gelingt, zu Mitarbeitern der empfangenden Barmherzigkeit und der rettenden Liebe zu werden. Dabei mögen wir imstande sein, die Probleme der Menschen zu erahnen und ihren Weg mit Feingefühl zu begleiten, indem wir ihnen das Vertrauen in die Güte Gottes vermitteln.

7. „Ich muß in deinem Haus zu Gast sein.“ Versuchen wir diese Worte noch tiefer zu ergründen. Sie sind eine Proklamation. Noch bevor sie auf eine von Christus getroffene Entscheidung hinweisen, machen sie den Willen des Vaters kund. Jesus erscheint als einer, der einen bestimmten Auftrag hat. Er selbst muss ein „Gesetz“ befolgen: den Willen des Vaters, den er mit solcher Liebe erfüllt, dass er ihn zu seiner „Speise“ macht (vgl. Joh 4,34). Die Worte, mit denen sich Jesus an Zachäus wendet, dienen nicht nur dazu, eine Beziehung herzustellen, sondern sie sind die Verkündigung eines von Gott entworfenen Planes.

Die Begegnung vollzieht sich im Blickfeld des Wortes Gottes, das eins wird mit dem Wort und dem Angesicht Christi. Darin besteht auch der notwendige Beginn einer jeden echten Begegnung bei der Feier des Bußsakramentes. Wehe, wenn sich alles auf kommunikative menschliche Notlösungen beschränkt! Die Beachtung der Gesetze der menschlichen Kommunikation mag nützlich sein und soll nicht vernachlässigt werden, doch alles muss sich auf das Wort Gottes gründen. Deshalb sieht der Ritus des Sakramentes auch vor, dass dem Pönitenten dieses Wort verkündigt wird.

Das ist ein nicht zu unterschätzender Einzelgesichtspunkt, der nicht immer leicht umsetzbar ist. Beichtväter machen immer wieder die Erfahrung, wie schwierig es ist, das Gewicht des Wortes Gottes denen zu veranschaulichen, die es nur oberflächlich kennen. Sicherlich ist die Feier des Bußsakramentes nicht der geeignetste Augenblick, um diesen Mangel wettzumachen. Mit pastoraler Weisheit sollten deshalb in der vorausgehenden Vorbereitung jene grundlegenden Hinweise gegeben werden, die es einem jeden erlauben, sich an der Wahrheit des Evangeliums zu messen. Der Beichtvater soll es jedenfalls nicht versäumen, sich der sakramentalen Begegnung zu bedienen, um zu versuchen, den Pönitenten so gut es geht die barmherzige Nachsicht Gottes erahnen zu lassen, der seine Hand nach ihm ausstreckt, nicht um ihn zu strafen, sondern um ihn zu retten.

Wie könnte man im Übrigen die objektiven Schwierigkeiten ignorieren, welche in dieser Hinsicht aus der herrschenden Kultur unserer Zeit resultieren? Auch reife Christen werden davon nicht selten in ihrem Bemühen um Einklang mit den Geboten Gottes und mit den vom kirchlichen Lehramt auf der Grundlage der Gebote deutlich dargelegten Orientierungen behindert.

Das ist der Fall bei vielen Problemen der Sexual- und Familienethik, der Bioethik, der Berufs- und Sozialmoral. Dies gilt ebenso für die Fragen, die die Pflichten des Christen in Bezug auf die religiöse Praxis und die Teilnahme am kirchlichen Leben betreffen. Deshalb ist eine katechetische Vorarbeit, die aber dem Beichtvater unmöglich bei der Spendung des Sakramentes zugemutet werden kann, unerlässlich. Man wird gut daran tun zu versuchen, die Vertiefung der Vorbereitung auf die Beichte zum Thema zu machen. Gemeinschaftlich vorbereitete Bußgottesdienste, die dann mit der Ein-

zelbeichte abgeschlossen werden, können dazu sehr hilfreich sein.

Um all das alles richtig zu erhellen, bietet die „biblische Ikone“ von Zachäus einen weiteren wichtigen Hinweis. Noch bevor das Sakrament ein Zusammentreffen mit den „Geboten Gottes“ darstellt, wird es in Jesus zu einer Begegnung mit dem „Gott der Gebote“. Dem Zachäus stellt sich Jesus selbst vor: „Ich muß in deinem Haus zu Gast sein.“ Er ist das Geschenk für Zachäus und zugleich ist er das „Gesetz Gottes“ für Zachäus. Wenn man Jesus als einem Geschenk begegnet, dann gewinnt auch der anspruchsvollere Aspekt des Gesetzes die „Leichtigkeit“, die der Gnade zu eigen ist, gemäß jener übernatürlichen Dynamik, die Paulus sagen ließ: „Wenn ihr euch aber vom Geist führen laßt, dann steht ihr nicht mehr unter dem Gesetz“ (Gal 5,18). Jeder Bußgottesdienst sollte im Herzen des Pönitenten jene freudige Erregung auslösen, wie sie die Worte Christi bei Zachäus hervorriefen, der „schnell herunterstieg und Jesus freudig bei sich aufnahm“ (Lk 19,6).

8. Die Priorität und die Überfülle der Barmherzigkeit dürfen allerdings nicht vergessen lassen, dass diese nur die Voraussetzung des Heils ist, das in dem Maße zur Erfüllung gelangt, in dem sie Antwort von Seiten des Menschen findet. Die im Bußsakrament gewährte Vergebung ist nämlich nicht ein äußerlicher Akt, eine Art rechtliche „Heilung“, sondern eine wahre und eigentliche Begegnung des Pönitenten mit Gott, welche die durch die Sünde zerbrochene Freundschaftsbeziehung wiederherstellt. Die Wahrhaftigkeit dieser Beziehung verlangt, dass der Mensch jeden sündenbedingten Widerstand überwindet und die barmherzige Umarmung Gottes annimmt.

Genau dies ereignet sich bei Zachäus. Da er sich als „Sohn“ behandelt fühlt, beginnt er als Sohn zu denken und sich entsprechend zu verhalten; dies beweist er dadurch, dass er die Brüder wieder entdeckt. Unter dem liebevollen Blick Christi öffnet sich sein Herz für die Nächstenliebe. Aus einer Haltung der Verslossenheit, die dazu geführt hatte, dass er sich bereicherte, ohne sich um das Leid der anderen zu kümmern, gelangt er zu einer Haltung der Anteilnahme, die in einem echten „Teilen“ seines Vermögens zum Ausdruck kommt: die „Hälfte seines Vermögens“ geht an die Armen. Das zum Schaden der Brüder durch Betrug begangene Unrecht wird durch eine vierfache Rückerstattung wieder gutgemacht: „Wenn ich von jemand zuviel gefordert habe, gebe ich ihm das Vierfache zurück“ (Lk 19,8).

Erst an diesem Punkt erreicht die Liebe Gottes ihr Ziel und das Heil erfüllt sich: „Heute ist diesem Haus das Heil geschenkt worden“ (Lk 19,9).

Dieser Weg des Heils, den die Zachäus-Episode so klar zum Ausdruck bringt, soll uns, liebe Priester, die richtige Orientierung geben, um unsere schwere Aufgabe im Beichtdienst mit kluger pastoraler Ausgewogenheit zu erfüllen. Dieser Dienst leidet seit jeher unter den gegensätzlichen Einflüssen zweier

übertreibender Positionen: dem Rigorismus und dem Laxismus. Der Rigorismus trägt dem ersten Teil der Zachäus-Geschichte nicht Rechnung: der zuvorkommenden Barmherzigkeit, die zur Umkehr bewegt und auch die geringsten Fortschritte in der Liebe gelten lässt, weil der Vater das Unmögliche tun will, um den verlorenen Sohn zu retten. „Denn der Menschensohn ist gekommen, um zu suchen und zu retten, was verloren ist“ (Lk 19,10). Die zweite Übertreibung, der Laxismus, berücksichtigt nicht, dass das volle Heil, also nicht nur das angebotene, sondern das empfangene, das den Menschen tatsächlich heilt und erhebt, eine echte Umkehr zu den Forderungen der Liebe Gottes einschließt. Wenn Zachäus den Herrn in seinem Haus angehört hätte, ohne zu einer Haltung zu gelangen, die ihn sich der Liebe öffnen, das angerichtete Böse wieder gutmachen und einen festen Vorsatz zu einem neuen Leben fassen ließ, hätte er in seinem Inneren nicht die Vergebung empfangen, die ihm der Herr mit so großer Zuvorkommenheit angeboten hatte.

Man muss immer Acht geben, das richtige Gleichgewicht zu halten, um in keines dieser beiden Extreme zu verfallen. Der Rigorismus erdrückt und stößt ab. Der Laxismus verzieht und täuscht. Der Diener der Vergebung, der für den Pönitenten das Angesicht des Guten Hirten verkörpert, muss in gleichem Maße die zuvorkommende Barmherzigkeit und die heilende und versöhnende Vergebung zum Ausdruck bringen. Auf Grund dieser Prinzipien ist der Priester beauftragt, im Gespräch mit dem Pönitenten zu erkennen, ob dieser für die sakramentale Absolution bereit ist. Natürlich verlangt der anspruchsvolle Charakter einer Begegnung mit den Seelen in einem so intimen und oft schwierigen Augenblick große Feinfühligkeit. Wenn sich kein gegenteiliger Eindruck ergibt, darf der Priester davon ausgehen, dass der Pönitent beim Beichten der Sünden echten Schmerz über sie empfindet und den entsprechenden Vorsatz zur Besserung hat. Diese Annahme wird umso mehr begründet sein, wenn es der Beichtpastoral gelingt, für geeignete Hilfen zu sorgen, indem sie Zeiten zur Vorbereitung auf das Sakrament sicherstellt, die den Pönitenten helfen sollen, ein ausreichendes Bewusstsein für das reifen zu lassen, worum sie bitten. Es ist jedoch klar, dass der Beichtvater dort, wo offensichtlich das Gegenteil zutage tritt, die Pflicht hat, dem Pönitenten zu sagen, dass er für die Absolution noch nicht bereit ist. Wäre diese jemandem gewährt worden, der ausdrücklich erklärt, sich nicht bessern zu wollen, würde der Ritus zu reiner Illusion verkommen, ja er hätte den Beigeschmack eines fast magischen Aktes, der vielleicht einen Anschein von Frieden wecken, aber sicher nicht den von der Umarmung Gottes garantierten tiefen Frieden des Gewissens bewirken könnte.

9. Im Lichte des Gesagten erscheint es auch besser, dass die persönliche Begegnung zwischen dem Beichtvater und dem Pönitenten der ordentliche Weg der sakramentalen Versöhnung ist, während die Form der Generalabsolution Ausnahmecharakter haben soll.

Nachdem jahrhundertlang die Form der öffentlichen Buße vorherrschte, hat sich bekanntlich die kirchliche Praxis schrittweise auf die private Bußfeier hin entwickelt. Diese Entwicklung hat das Wesen des Sakraments nicht nur nicht verändert – es konnte gar nicht anders sein! –, sondern hat auch seine Ausdruckskraft und seine Wirksamkeit vertieft. Das konnte nicht ohne Hilfe des Geistes geschehen, der auch hierin die Aufgabe erfüllt hat, die Kirche „in die ganze Wahrheit“ zu führen (Joh 16,13).

In der Tat drückt die ordentliche Form der Versöhnung nicht nur die Wahrheit der göttlichen Barmherzigkeit und der aus ihr entspringenden Vergebung aus, sondern beleuchtet die Wahrheit vom Menschen in einem ihrer grundlegenden Aspekte: der Originalität jeder Person, die sich, auch wenn sie in einem Beziehungs- und Gemeinschaftsgefüge lebt, niemals in den Zustand einer gestaltlosen Masse verflachen lässt. Das erklärt das tiefgehende Echo, das im Herzen geweckt wird, wenn sich jemand bei seinem Namen gerufen hört. Wenn wir uns in unseren ganz persönlichen Eigenschaften erkannt und angenommen wissen, bewirkt dies, dass wir uns wirklich „lebendig“ fühlen. Die Seelsorge sollte diesem Aspekt größere Beachtung schenken, um auf kluge Weise ein Gleichgewicht herzustellen zwischen den Momenten gemeinsamer Feier, in denen die kirchliche Gemeinschaft unterstrichen wird, und jenen Augenblicken, in denen die Aufmerksamkeit den Bedürfnissen der einzelnen Person gilt. Die Menschen erwarten im Allgemeinen, dass man sie anerkennt und begleitet. Eben durch diese Nähe spüren sie stärker die Liebe Gottes.

Aus dieser Perspektive erscheint das Sakrament der Versöhnung als einer der bevorzugten Wege dieser „Pädagogik der Person“. Hier nähert sich der Gute Hirt dem Menschen durch das Angesicht und die Stimme des Priesters, um mit ihm einen persönlichen Dialog zu beginnen, der aus Zuhören, Rat, Trost und Vergebung besteht. Die Liebe Gottes ist dergestalt, dass sie sich auf jeden Menschen konzentriert, ohne einem anderen etwas wegzunehmen. Wer die sakramentale Absolution empfängt, muss die Wärme dieser persönlichen Sorge spüren können. Er muss die Intensität der dem verlorenen Sohn angebotenen väterlichen Umarmung erfahren können: „Er fiel ihm um den Hals und küßte ihn“ (Lk 15,20). Er muss jene warmherzige Stimme der Freundschaft hören können, die den Zöllner Zachäus erreichte, als sie ihn bei seinem Namen zu einem neuen Leben rief (vgl. Lk 19,5).

10. Hierdurch ergibt sich auch die Notwendigkeit einer entsprechenden Vorbereitung des Beichtvaters auf die Feier dieses Sakramentes. Sie muss so geschehen, dass, gemäß den vom Ritus der Beichte vorgesehene Regeln, auch in den äußeren Formen der Feier ihre Würde als liturgischer Akt zum Strahlen kommt. Im Lichte des klassischen Prinzips, das die *suprema lex* der Kirche in der *salus animarum* erkennt, schließt dies die Möglichkeit situationsbedingter pastoraler Anpassungen dort nicht aus, wo sie von echten Not-

wendigkeiten im Leben des Pönitenten nahegelegt werden. Lassen wir uns dabei von der Weisheit der Heiligen leiten. Gehen wir mutig voran, auch beim Beichtangebot an die Jugendlichen. Bleiben wir unter ihnen, indem wir ihnen zu Freunden und Vätern, zu Vertrauten und Beichtvätern werden. Sie sollten in uns diese und jene Rolle, die eine und die andere Dimension finden.

Des Weiteren sollten wir ernsthaft darum bemüht sein, unsere theologische Ausbildung, vor allem in Anbetracht der neuen ethischen Herausforderungen, wirklich auf dem neuesten Stand zu halten, dabei aber immer im Urteilsvermögen des kirchlichen Lehramtes verankert zu bleiben. Bei aktuellen ethischen Fragestellungen kann es bisweilen vorkommen, dass die Gläubigen mit ziemlich wirren Ideen aus der Beichte kommen, weil sie bei den Beichtvätern nicht dieselbe Linie der Beurteilung finden. Tatsächlich unterliegen alle, die im Namen Gottes und der Kirche diesen anspruchsvollen Dienst ausüben, der klaren Verpflichtung, persönliche Meinungen, die der kirchlichen Lehre und Verkündigung nicht entsprechen, nicht zu pflegen und schon gar nicht während der Sakramentenspendung zu äußern. Aus einem missverstandenen Sinn von Verständnis heraus darf die Liebe nicht mit der Vernachlässigung der Wahrheit verwechselt werden. Es ist uns nicht gestattet, nach unserem Gutdünken Verkürzungen vorzunehmen, und sei es auch mit den besten Absichten. Unsere Aufgabe ist es, Gottes Zeugen zu sein, indem wir uns zu Dolmetschern einer Barmherzigkeit machen, die auch dadurch rettet, dass sie sich als Gericht über die Sünde des Menschen erweist. „Nicht jeder, der zu mir sagt: Herr! Herr!, wird in das Himmelreich kommen, sondern nur, wer den Willen meines Vaters im Himmel erfüllt“ (Mt 7,21).

11. Liebe Priester! Ihr sollt wissen, dass ich euch besonders nahe bin, während Ihr euch an diesem Gründonnerstag des Jahres 2002 um eure Bischöfe versammelt. Wir alle haben beim Anbruch des neuen Jahrtausends, im Zeichen des „Neuanfangs bei Christus“ (vgl. *Novo millennio ineunte*, Nr. 29 ff.), einen erneuten kirchlichen Aufschwung erlebt. Es war der sehnsüchtige Wunsch aller, dass dies mit einer neuen Ära der Brüderlichkeit und des Friedens für die ganze Menschheit einhergehen würde. Wir haben jedoch neues Blut fließen gesehen. Wir sind erneut Zeugen von Kriegen geworden. Voller Angst nehmen wir die Tragödie der Spaltungen und des Hasses wahr, welche die Beziehungen zwischen den Völkern zerstören.

In dieser Zeit erschüttern uns als Priester zutiefst die Sünden einiger unserer Mitbrüder, welche die Gnade des Weihesakramentes verraten haben, indem sie den schlimmsten Ausformungen des *mysterium iniquitatis* in der Welt nachgegeben haben. Auf diese Weise entstehen schwerwiegende Skandale, die zur Folge haben, dass ein dunkler Schatten des Verdachts auf alle anderen verdienstvollen Priester fällt, die ihren Dienst ehrlich, konsequent und bisweilen mit heroischer Liebe ausüben. Während die Kirche den Opfern ihre Fürsorge zum Ausdruck bringt und ihre Kraft anbietet, gemäß der Wahrheit und der Gerechtigkeit auf jede schmerzliche Situation zu reagieren, sind wir alle – im Bewusstsein der menschlichen Schwachheit, aber im Vertrauen auf die heilende Kraft der göttlichen Gnade – dazu aufgerufen, das *mysterium Crucis* mit Liebe anzunehmen und uns beim Streben nach Heiligkeit mehr anzustrengen. Wir müssen beten, dass Gott in seiner Vorsehung einen großmütigen Aufbruch in den Herzen zugunsten des Ideals der Ganzhingabe an Christus erwecke, welche die Grundlage für den priesterlichen Dienst bildet.

Gerade der Glaube an Christus gibt uns Kraft, um mit Vertrauen in die Zukunft zu schauen. Tatsächlich wissen wir, dass das Böse von jeher im Herzen des Menschen liegt und dass der Mensch, nur wenn er sich von Christus erfassen und ergreifen lässt, fähig wird, Friede und Liebe um sich zu verbreiten. Als Spender der Eucharistie und der sakramentalen Versöhnung haben wir in vordringlicher Weise die Aufgabe, in der Welt Hoffnung, Güte und Liebe zu verbreiten.

Ich wünsche euch, dass ihr im Frieden des Herzens, in tiefer Gemeinschaft untereinander, mit dem Bischof und mit euren Gemeinden diesen Gründonnerstag erlebt, an dem wir mit der Einsetzung der Eucharistie unserer Geburtsstunde als Priester gedenken. Mit den Worten, die Christus nach der Auferstehung an die Apostel im Abendmahlssaal richtete, und unter Anrufung der Jungfrau Maria, Regina Apostolorum und Regina pacis, schließe ich euch alle brüderlich in die Arme: Friede! Friede allen und einem jeden von euch! Frohe Ostern!

Aus dem Vatikan, am 17. März, dem fünften Fastensonntag des Jahres 2002, im 24. Jahr meines Pontifikates.

Joannes Paulus PP. II

Das Bischöfliche Generalvikariat

Freigewordene Pfarreien

Für den 01. September 2002 werden folgende Pfarreien zur Bewerbung ausgeschrieben:

1. **Brennberg-St. Rupert** (1.040 K.) und **Frauenzell-Mariä Himmelfahrt** mit der Filiale Bruckbach (650 K.) im Dekanat Donaustauf.
Kirchliche Einrichtungen: ein Kindergarten.
Die Pastorale Planung sieht später die Bildung einer Seelsorgeeinheit mit Altenthann-St. Nikolaus (1.650 K.) vor.
2. **Furth i. Wald-Mariä Himmelfahrt** (7.747 K.) im Dekanat Cham.
Kirchliche Mitarbeiter: ein Kaplan, ein hauptamtlicher Ständiger Diakon, ein Gemeindefereferent, ein hauptamtlicher Mesner, ein hauptamtlicher Chorleiter. Im Pfarrgebiet lebt ein Ruhestandsgeistlicher.
Kirchliche Einrichtungen: Ordensniederlassung der Mällersdorfer Schwestern, ein Kindergarten, ein Altenheim, eine Spielstube für Kinder, Ambulante Krankenpflege, St. Josefshaus, Thomas-Morus-Haus, Kolpinghaus.
3. **Oberviechtach-St. Johann** (3.884 K.) mit der Expositur **Wildeppenried** (560 K.) im Dekanat Neunburg-Oberviechtach. Mitzubetreuen ist die Pfarrei **Pullenried-St. Vitus** (506 K.).
Kirchliche Mitarbeiter: ein Kaplan, ein hauptamtlicher Religionslehrer. Im Pfarrgebiet leben ein Priester mit überpfarrlichen Aufgaben und ein Ständiger Diakon mit Zivilberuf (z. Zt. beurlaubt).
Kirchliche Einrichtungen: Je ein Kindergarten in beiden Pfarreien.
4. **Pondorf-Mariä Himmelfahrt** mit der Wallfahrtskuratie Niederachdorf (1.710 K.) und der Expositur **Hofdorf-St. Michael** (632 K.) im Dekanat Bogenberg-Pondorf
Kirchliche Einrichtungen: Caritas-Sozialstation des Dekanats in Falkenfels; Dorfhelferinnen-Station; Wohngemeinschaft für erwachsene Behinderte der KJF (überpfarrl. Trägerschaft).
5. **Waldmünchen-St. Stephan** mit der Filiale Höll (4.547 K.) und dem Kuratbenefizium Herzogau/St. Anna (405 K.) im Dekanat Cham.
Kirchliche Mitarbeiter: ein Kaplan, ein Pastoralreferent, ein hauptamtlicher Mesner. Im Pfarrgebiet leben zwei Ruhestandsgeistliche.
Kirchliche Einrichtungen: ein Kindergarten, Ambulante Krankenpflege, Seniorenkreis.
6. **Weiden-St. Konrad** (5.300 K.) im Dekanat Weiden.
Kirchliche Mitarbeiter: ein pastoraler Mitarbeiter; zwei hauptamtliche Religionslehrer, eine hauptamtliche Pfarrsekretärin. Im Pfarrgebiet leben drei Ruhestandsgeistliche.
Kirchliche Einrichtungen: ein Kindergarten; ein Altenheim; ein Kinderhort.

Bei der Bewerbung sind die Vorüberlegungen der Pastoralen Planung hinsichtlich der Bildung künftiger Seelsorgeeinheiten zu beachten.

Interessierte Priester mit Zweiter Dienstprüfung und mindestens fünf Dienstjahren reichen ihr **Gesuch an den Hwst. Herrn Diözesanadministrator bis spätestens 05. Mai 2002** im Bischöflichen Ordinariat ein. Mehrfachbewerbungen sind möglich, jedoch mit gesonderten Schreiben.

Seelsorgerliche Amtsverpflichtung des schulischen Religionsunterrichtes (Regionaldekane)

Entsprechend den Bestimmungen über das Regelstundenmaß für Dekane (vgl. Amtsblatt 1998, S. 104) erhalten die Regionaldekane eine Reduzierung ihrer Pflichtstunden im schulischen Religionsunterricht von 2 Stunden. Das Regelstundenmaß beträgt also 4 Wochenstunden.

Wolfgangswache 2002 in der Basilika St. Emmeram

Leitwort: „Folget mir nach!“ (Mk 1,17)

Samstag, 22. Juni 2002

- 15.00 Führung „Auf den Spuren unseres Diözesanpatrons, des hl. Wolfgang, in der Basilika St. Emmeram“ (Studiendirektor i. R. Hans Schlemmer)
- 18.00 Erhebung des Wolfgangsschreins und Übertragung in die Basilika
Pontifikalmesse des Diözesanadministrators Weibbischof Vinzenz Guggenberger mit Teilnahme des Domkapitels, der Stiftskapitel und Vertreter des Diözesanrates.
(Der Chor der Basilika St. Emmeram singt: Messe in B-Dur „Theresien-Messe“ für Soli, Chor und Orchester von Joseph Haydn)

Sonntag, 23. Juni 2002

- 9.30 Eucharistiefeier in der Basilika
- 11.00 Eucharistiefeier in der Basilika
- 15.00 im Dom: Feier des 30-jährigen Bischofsjubiläums von Bischof em. Manfred Müller und Weibbischof Vinzenz Guggenberger und des 50-jährigen Priesterjubiläums von Bischof em. Manfred Müller; Pontifikalmesse mit Friedrich Kardinal Wetter, Erzbischof von München-Freising.
- 19.00 Eucharistiefeier in der Basilika

Montag, 24. Juni 2002

- 9.30 Eucharistiefeier
 19.30 Eucharistiefeier der Kolpingsfamilien
 (Hauptzelebrant und Prediger:
 Bezirkspräses BGR Siegfried Schweiger);

Dienstag, 25. Juni 2002

- 9.30 Eucharistiefeier in den Anliegen der geistlichen
 Berufe - verantwortlich: Gebetsgemeinschaft
 für Berufe der Kirche
 (Hauptzelebrant und Prediger: Abt Thomas
 Handgrätinger OPraem., Windberg)
 14.30 Eucharistiefeier der Senioren aus Regensburg
 und Umgebung
 (Hauptzelebrant und Prediger: Stadtpfarrer
 Msgr. Robert Thummerer)
 anschließend Agape im Obermünstersaal
 18.30 Eucharistiefeier des Priesterseminars

Mittwoch, 26. Juni 2002

- 9.30 Eucharistiefeier
 15.00 Eucharistiefeier der Religionslehrer/-innen,
 Pastoral- und Gemeindeferenten/-innen
 (Hauptzelebrant und Prediger: Domkapitular
 Johannes Neumüller)
 19.00 Eucharistiefeier der Frauen
 (Hauptzelebrant und Prediger:
 Domvikar Georg Englmeier);
 Es singt das Vokalensemble Cantaloupes

Donnerstag, 27. Juni 2002

- 10.00 Eucharistiefeier zum Tag der Schulen
 gestaltet vom Musikgymnasium der Regens-
 burger Domspatzen
 (Hauptzelebrant und Prediger:
 Prälat Dr. Wilhelm Gegenfurtner)
 19.00 Eucharistiefeier der Männer und Verbände
 MMC, Casino und Männervereine
 (Hauptzelebrant und Prediger:
 Domkapitular Prälat Peter Hubbauer)

Freitag, 28. Juni 2002

- 9.30 Eucharistiefeier
 17.00 Vespertgottesdienst der Ordensleute
 (Offiziator: P. Konstantin Merz SJ;
 Prediger: P. Martin Bialas CP)
 19.30 Eucharistiefeier der KAB mit den ausländi-
 schen Arbeitnehmerfamilien
 (Hauptzelebrant und Prediger:
 Diözesanpräses Sozialpfarrer Dr. Roland Batz)

Samstag, 29. Juni 2002

- 8.30 Pontifikalmesse mit Priesterweihe im Dom
 18.00 Eucharistiefeier zum Abschluss der Wolf-
 gangswochen und Reponierung des Wolfgang-
 schreins in die Krypta

- 20.00 Kirchenmusikalische Feierstunde zum
 Abschluss der Wolfgangswochen
 (Messe Nr. 9, C-Dur „Missa in tempore belli“;
 „Paukenmesse“ für Soli, Chor und Orchester
 von Joseph Haydn)

Freundlich laden ein:

- + Vinzenz Guggenberger
 Weihbischof, Diözesanadministrator
 mit dem Domkapitel
 und Stadtpfarrer Msgr. Robert Thummerer
 mit der Pfarrgemeinde St. Emmeram

Ergänzende Hinweise:**Beichtgelegenheit:**

In St. Emmeram am Dienstag vor dem Gottesdienst
 am Vormittag und in der Karmelitenkirche St. Josef
 (täglich von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 15.00 Uhr - 17.00
 Uhr, Mittwoch nachmittags keine Beichtgelegenheit).

Pilgergruppen:

Busgemeinschaften können nach Anmeldung im Pfarr-
 amt St. Emmeram (Tel. 0941/ 51030) auch zu anderen
 Zeiten in der Basilika bzw. in der Wolfgangskrypta die
 hl. Messe feiern oder eine Andacht halten. Auf Wunsch
 Führungen durch die Kirche.

Möglichkeiten zur Besichtigung:

St. Ulrichskirche, Domschatzmuseum, Fürstl. Schloß
 mit Kreuzgang, Bayer. Nationalmuseum Zweigstelle
 Thurn und Taxis.

Ausstellungen:

- Im Kreuzgang der Dominikanerkirche,
 Regensburg, Am Ölberg 4
 „Die im Licht sind“ - Heilige und Patrone im Bistum
 Regensburg
 (Dienstag - Sonntag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr)
 Über den hl. Albertus Magnus
 - in der Dominikanerkirche Regensburg, Am Ölberg 4
 Studieren und Leben im Mittelalter
 (Dienstag - Sonntag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr)
 - im Domschatz-Museum St. Ulrich Regensburg,
 Krauterermarkt 3
 „Albertus Magnus - Bischof Bundschuh“
 (Dienstag - Samstag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 und Sonntag von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr)
 - im Naturkunde-Museum Regensburg,
 Am Prebrunnentor 4 - Herzogspalais
 Naturforschung - auf den Spuren Alberts
 (Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag -
 Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Sonntag von
 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr)
 - im Kepler-Gedächtnisshaus Regensburg,
 Keplerstraße 5,
 Kosmos, Raum und Astronomie
 (Dienstag - Sonntag von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und
 von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr)

Busfahrer:

Aus- und Einsteigemöglichkeiten am Emmeramsplatz
(Zufahrt nur über den Petersweg)
Parkplatz Dultplatz.

Marienkirchen in der Umgebung:

Dechbetten, Mariaort, Frauenzell, Aufhausen,
Scheuer, Regensburg-Alte Kapelle.

Ausflugsfahrten zur Wallhalla, nach Kelheim, Kloster
Weltenburg, Abtei-Kirche Rohr

Sitzung des Diözesan-Bauausschusses

Die nächste Sitzung des Diözesan-Bauausschusses ist am 14.06.2002. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis zum 31.05.2002 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen. Später eingehende Projekte bzw. Projekte, die bei der Bischöflichen Finanzkammer noch nicht zur stiftungsaufsichtlichen Genehmigung angemeldet wurden, können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Diözesan-Nachrichten

Verleihung eines Ehrentitels (Nachtrag)

Mit Reskript vom 12. Februar 2001 hat der Präfekt der Kongregation für die Ostkirchen, Patriarch Ignace Moussa I. Daoud, H. H. Pfarrer **Wilhelm Schulze**, Barbing-Altach, in Anbetracht seiner zahlreichen Verdienste aufgrund verschiedener Tätigkeiten schon seit 1958 zugunsten des Christlichen Ostens den Titel „Erzpriester“ („Protoierej“) verliehen. Die mit dem Ehrentitel verbundenen Insignien wurden Erzpriester Schulze in einer byzantinisch-slavisches Pontifikalliturgie überreicht.

Admissionen:

Oberhirtlich angewiesen wurden

zum **01.03.2002:**

Kanonikus Prälat Walter **Siegert** als Pfarradministrator in die Stiftspfarrrei Regensburg-St. Kassian;

zum **15.03.2002:**

H. H. Eugen **Wismeth** als Pfarradministrator in die Pfarrei Viechtach mit Expositur Schönau;

zum **01.04.2002:**

Kaplan Holger **Kruschina**, Furth i.W., als Pfarradministrator in die Pfarrei Furth i.W.;

zum **22.04.2002:**

Pfarrvikar George **Parankimalil**, Wiesau, als Pfarrvikar in die Pfarrei Bayerisch-Eisenstein.

Bestätigung:

Mit Wirkung vom 20.03.2002 wurde die Wahl von Pfarrer Wolfgang **Bauer**, Kelheim-St. Pius, zum Diözesankuraten der DPSG bestätigt.

Resignationen:

Oberhirtlich angenommen wurde die Resignation von Pfarrer Bernhard **Hofer** auf die Pfarrei Pettendorf zum 01.03.2002.

Oberhirtlich genehmigt wurden die Resignationen:

rückwirkend zum **15.03.2002** von:

Pfarrer Johann **Gegenfurtner** auf die Pfarrei Viechtach;

zum **01.07.2002** von:

Pfarrer Johann **Schneider** auf die Pfarrei Wolnzach;

zum **01.09.2002** von:

BGR Pfarrer Georg **Zinnbauer** auf die Pfarrei Weiden-St. Konrad;

Pfarrer Karl **Zirngibl** auf die Pfarrei Brennbach.

Entpflichtung:

Bischof Manfred hat mit Wirkung vom 11.01.2002 BGR Kanonikus Johann **Weiß** als Pfarradministrator der Stiftspfarrkirche St. Kassian in Regensburg entpflichtet.

Dr. Wilhelm Gegenfurtner
Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators

Die Bischöfliche Finanzkammer

Beantragung einer Baufallschätzung

Für sämtliche Renovierungsvorhaben, die 2003 begonnen werden sollen und die voraussichtlich höhere Kosten als 250.000,-- € verursachen, ist bis spätestens

01.05.2002

beim Diözesanbaureferat eine Baufallschätzung zu beantragen.

Nur nach erfolgter Baufallschätzung kann die für 2003 geplante Maßnahme, anschließend bis

04.10.2002

bei der Bischöflichen Finanzkammer, soweit Zuschüsse erwartet werden, angemeldet werden (hierzu erfolgt zu gegebener Zeit eine gesonderte Veröffentlichung).

Jahresrechnung 2001 und Haushaltsplan 2002 der Diözese Regensburg

Der Diözesan-Steuerausschuss hat am 18. März 2002 die Jahresrechnung 2001 und den Haushaltsplan 2002 der Diözese Regensburg beraten und mit nachstehenden Einnahmen und Ausgaben beschlossen:

Einnahmen

Einzelplan	Rechnungsanteil 2001 in		Haushaltsanteil 2002 in	
	EURO	%	EURO	%
Diözesanleitung	324.265,83	0,12	491.700,00	0,19
Allg. Seelsorge	6.784.973,99	2,56	7.223.900,00	2,80
Bes. Seelsorge	225.340,33	0,09	285.800,00	0,11
Schule, Bildung usw.	9.884.128,53	3,73	9.674.900,00	3,75
Soziale Dienste	319.780,33	0,12	323.000,00	0,13
Überdiözesanes	6.803.698,94	2,57	75.000,00	0,03
Finanzen/Versorgung	38.017.471,66	14,36	39.134.600,00	15,17
Steuern	202.469.652,43	76,45	200.728.300,00	77,82
Euro-Rundung	-0,01	0,00		
insgesamt:	264.829.312,03	100,00	257.937.200,00	100,00

Ausgaben

Einzelplan	Rechnungsanteil 2001 in		Haushaltsanteil 2002 in	
	EURO	%	EURO	%
Diözesanleitung	8.832.970,50	3,34	12.125.800,00	4,70
Allg. Seelsorge	107.259.119,12	40,50	113.470.700,00	43,99
Bes. Seelsorge	6.965.032,26	2,63	7.434.375,00	2,88
Schule, Bildung usw.	25.525.840,46	9,64	32.344.400,00	12,54
Soziale Dienste	17.112.335,42	6,46	16.652.400,00	6,46
Überdiözesanes	13.518.872,34	5,10	15.877.200,00	6,15
Finanzen/Versorgung	44.220.689,04	16,70	17.483.325,00	6,78
Steuern	41.394.452,90	15,63	42.549.000,00	16,50
Euro-Rundung	- 0,01	0,00	0,00	0,00
insgesamt:	264.829.312,03	100,00	257.973.200,00	100,00

Für folgende Baumaßnahmen (ohne Renovierungen) wurden finanzielle Mittel genehmigt:

Kirchen- und Kirchenzentren:

2001: 5.831.900,00 DM 2.981.803,12 €
Burgweinting, Wenzenbach;

2002: 5.629.900,00 €
Burgweinting, Geisenfeld (Untermettenbach), Irlbach/
Opf., Letzau (Grunderwerb), Wenzenbach;

Pfarrhöfe:

2001: 0,00 DM 0,00 €

2002: 200.000,00 €
Bodenkirchen, Waffnbrunn;

Pfarrheime:

2001: 2.353.000,00 DM 1.203.069,80 €
Altenthann, Amberg-Hl. Dreifaltigkeit, Etsdorf,
Gebrontshausen, Griesbach/Ndb., Michaelsbuch,
Rainertshausen, Sallingberg, Schmidmühlen, Tegern-
bach, Wald;

2002: 4.922.800,00 €
Altenthann, Andermannsdorf, Bodenkirchen, Dürns-
richt-Wolfring, Einmuß, Etsdorf, Falkenfels, Gebronts-
hausen, Griesbach/Ndb., Großköllnbach, Hagenhill,
Haselbach/Opf., Heinrichskirchen, Hohenkernath,
Hohenthann, Kelheim-Affecking, Maxhütte-Haidhof,
Mehlmeisel, Mettenbach, Michaelsbuch, Miltach,
Mindelstetten, Niederviehbach, Pinkofen, Regensburg-
Reinhausen, Sandsbach, Schorndorf, Stallwang,
Steinberg/Ndb., Teugn, Thalmassing, Waffnbrunn,
Wald, Wendelskirchen, Wörth/Donau;

Kindergärten:

2001: 1.442.400,00 DM 737.487,41 €
Ettmannsdorf, Fischbach, Kallmünz, Kirchentumbach,
Kötzing, Lintach, Marklkofen, Regensburg-Schwabel-
weis, Diözesan-Caritasverband, Straubing-St. Josef,
Weiden-St. Josef;

2002: 393.600,00 €
Amberg-St. Georg, Arzberg, Brennberg, Lam, Rappen-
bügl, Regensburg-Schwabelweis, Schwandorf-St. Ja-
kob, Straubing-St. Josef, Waldeck, Weiden-St. Josef;

Sonstige Baumaßnahmen:

2001: 30.177.603,41 DM 15.429.563,62 €
Renovierung Dom; Instandsetzung der Orgel in der
Dominikanerkirche Regensburg, Anschaffungen im
EDV-Bereich für das Diözesanbaureferat und die EDV-
Stelle; Renovierung Zentralarchiv, Ordinariatsräume,
Diözesanzentrum Obermünster, Priesterseminar, Ex-
erzitienhäuser Johannisthal und Werdenfels; bauliche
Maßnahmen an den Klostergebäuden in Aiterhofen
(Franziskanerinnen), Eschlbach (Institut Maria Hilf),
Frauenbründl (Eremitenverbrüderung), Neukirchen b.
Hl. Blut (Franziskaner), Oberroning (Salesianerinnen),
Paring (Augustinerchorherren), Pfreimd (Vinzentiner),
Regensburg (Dominikanerinnen), Rohr (Benediktiner),
Speinshart (Prämonstratenser), Strahlfeld (Missions-

dominikanerinnen), Straubing (Karmeliten), Vilsbiburg
(Karmelitinnen), Waldsassen (Cistercienserinnen) und
Weltenburg (Benediktiner); Restaurierung von Seiten-
altären der Alten Kapelle in Regensburg; bauliche Maß-
nahmen an den Sportanlagen der DJK's in Irchenrieth,,
Mettenbach, Regensburg-Keilberg, Regensburg-Nord
und Weiher-Stein; Sanierung des Gebäudes der
Kath. Hochschulgemeinde Regensburg; Renovierung
des Internates der Dompräbende, der Hochschule
für Kirchenmusik und der St.-Marien-Schulen in Re-
gensburg; Schaffung einer Kath. Freien Volksschule in
Regensburg; bauliche Maßnahmen an der Realschule
des Institutes Maria Ward in Deggendorf, im Spätber-
ufenenseminar der Salesianer in Fockenfeld, in der
Fachakademie für Sozialpädagogik der Cisterciense-
rinnen in Landshut-Seligenthal, im Internat der Salesia-
nerinnen in Oberroning, in der Realschule der Armen
Schulschwestern in Regensburg-Niedermünster und
im Gymnasium der Benediktiner in Rohr; Renovierung
des Bildungshauses Spindlhof; Sanierung der Eltern-
schule Amberg; Renovierung der Landvolkhochschule
in Niederalteich; Einbau einer Gas-Kesselanlage im
Diözesandepot Regensburg; Ausstattung eines Medi-
tationsraumes in der Realschule am Judenstein in Re-
gensburg; Sanierung des Verwaltungsgebäudes des
Diözesan-Caritasverbandes in Regensburg; Schaffung
einer Kapelle im Krankenhaus Neunburg v. Wald;
Renovierung des Kindergartens des Institutes Maria
Hilf in Eschelbach und des Kolpinghauses in Regens-
burg; Errichtung einer Frühförderstelle in Abensberg;
Modernisierung des Internates mit Bau einer Turnhalle
in Ettmannsdorf; Errichtung eines Behindertenwohn-
heimes in Straubing; Sanierung eines Sozialpädago-
gischen Zentrums in Regensburg; Erweiterung der
Straubinger Werkstätte St. Josef; Renovierung bzw.
Neubau der Alten- und Pflegeheime in Altmannstein,
Bruck, Landshut (St. Rita), Münchshöfen, Neustadt/
Donau, Regensburg (Elisabethinum), Vohenstrauß,
Sulzbach-Rosenberg und Waldsassen; Renovierung
der Kirche beim Alten- und Pflegeheim Sünching; Er-
richtung eines Sozialzentrums in Abensberg, Amberg
und Viechtach; Renovierung der Familienferienstätte
in Lambach; Aufwendungen im EDV-Bereich für das
Kirchensteueramt Regensburg;

2002: 21.470.175,00 €
Renovierung Dom; Renovierung Verwaltungsräume
für das Domkapitel, Zentralarchiv, Ordinariatsräume,
Diözesanzentrum Obermünster, Priesterseminar,
Exerzitienhäuser Johannisthal und Werdenfels;
bauliche Maßnahmen an den Klostergebäuden in
Dingolfing (Franziskaner), Landshut-Seligenthal
(Cistercienserinnen), Mainburg (Pauliner), Metten
(Benediktiner), Pfreimd (Vinzentiner), Regensburg
(Dominikanerinnen), Rohr (Benediktiner), Schwandorf
(Dominikanerinnen), Speinshart (Prämonstratenser),
Waldsassen (Cistercienserinnen), Weiden (Augustiner)
und Weltenburg (Benediktiner); bauliche Maßnahmen
an den Sportanlagen der DJK's in Beucherling, Geben-
bach und Vilzing; Sanierung des Gebäudes der Kath.
Hochschulgemeinde Regensburg; Renovierung der
Hauskapelle und des Internates der Dompräbende

und Modernisierungsmaßnahmen bei der Hochschule für Kirchenmusik in Regensburg; Renovierung des Studienseminars der Augustiner in Weiden; Schaffung einer Kath. Freien Volksschule in Regensburg; bauliche Maßnahmen an der Gerhardinger-Realschule der Armen Schulschwestern in Cham, an der Realschule der Maristen in Cham und an der Realschule der Ursulinen in Straubing; Renovierung des Bildungshauses Spindlhof und des Domschatzmuseums; Ausstattung eines Meditationsraumes an der Ludmilla-Realschule in Bogen und des Anton-Bruckner-Gymnasiums in Straubing; Renovierung des Verwaltungsgebäudes des Caritasverbandes in Landshut; Errichtung einer Frühförderstelle in Eggenfelden; Umbaumaßnahmen an der Bischof-Wittmann-Schule in Regensburg; Sanierung eines Sozialpädagogischen Zentrums in Regensburg und Schaffung von Räumen für Jugend-

wohngruppen und Tagesbetreuung von Kindern in Regenstauf; Errichtung eines Behindertenwohnheimes in Straubing; Erweiterung der Straubinger Werkstätte St. Josef; Renovierung bzw. Neubau der Alten- und Pflegeheime in Altmanstein, Bruck, Regensburg (Elisabethinum), Viechtach, Waldsassen, Wallersdorf und Weiden; bauliche Maßnahmen an den Kapellen im Krankenhaus Furth sowie in den Alten- und Pflegeheimen in Kemnath und Nabburg; Renovierung des Sozialzentrums in Schwandorf; Verlegung des Mutter-Kind-Heimes in Straubing; Aufwendungen im EDV-Bereich für das Kirchensteueramt Regensburg.

Prälat Robert Hüttner
Bischöfl. Finanzdirektor

Notizen

Warnung

Der „Baron“ Pietro Luciani und Herr Sandro Benetti, beide italienische Staatsbürger, stellen sich im Ausland als „Diplomaten des Vatikans“ vor, „die im finanziellen Sektor arbeiten, um wirtschaftliche Angelegenheiten des Vatikans zu erledigen“. Beide Personen sind jedoch dem Heiligen Stuhl unbekannt. Dieser warnt deshalb Klöster und andere kirchliche Institutionen vor den Genannten.

Kursangebot „Geistliche Kirchenführer“

Termin: Freitag, 19. April 2002, 15.00 Uhr -
Samstag, 20. April 2002, 16.30 Uhr (Einführungskurs)
Freitag, 18. Oktober 2002, 15.00 Uhr -
Samstag, 19. Oktober 2002, 16.30 Uhr (Aufbaukurs)
Tagungsort: Cursillo-Haus St. Jakobus, 89610 Oberdischingen (bei Ulm/Donau)

Das ganze Jahr über kommen Menschen auch in Kirchen und Kapellen unserer Gemeinden. Ihre Interessen mögen sehr unterschiedlich sein. Doch bietet sich gerade hier eine bislang weithin ungenutzte pastorale Chance, wenn durch eine geistliche Kirchenführung über kultur- oder kunsthistorische Daten hinaus religiös- spirituelle Komponenten und glaubensorientierte Erschließungen gezielt zum Tragen gebracht werden. Dafür bieten die beiden Kurse konkrete Impulse, Lernschritte, Materialien und leiten zur Erarbeitung eines eigenen Konzepts an. Adressaten sind vorwiegend ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen aus Gemeinden, die bei Teilnahme an beiden Kursen ein Zertifikat erhalten. Die Kurskosten (je € 20,-) sind entsprechend niedrig gehalten.

Kursausschreibung über: Institut für Fort- und Weiterbildung, Postfach 9, 72101 Rottenburg, Tel. 07472/922-151, Fax 07472/922-165 oder über die Stiftung Haus St. Jakobus, Schwäbische Jakobusgesellschaft, 89610 Oberdischingen, Tel. 07305/919 575, Fax 07305/919 576 erhältlich. Anmeldung ab sofort bis spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn.

Pfarrhofswohnung für Ruhestandsgeistlichen in Premenreuth

Die Wohnung im neu renovierter Pfarrhof in Premenreuth umfasst 6 Zimmer, Bad, WC (ca. 131 m²), zusätzlich Garage, evtl. Speicher und Kellerraum. In Pfarrhofnähe befinden sich einige Geschäfte.

Sportwerkwoche für Mitarbeiter/-innen im pastoralen Dienst

Termin: 11. - 14. November 2002

Ort: DJK Sportschule „Kardinal von Galen“ in Münster

Ziel des Kurses:

- Vermitteln sportlicher Elemente und Bewegungselemente für die Pastoral,
- Aufzeigen, wo Sport und Spiel in der Pastoral eingesetzt werden können (Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit),
- eigenes körperliches, sportliches und spielerisches Erleben.

Zielgruppe:

Alle pastoralen Dienste

Inhalte:

- Kirche und Sport: Sport in der christlichen Jugendarbeit, Hilfe für die Praxis.
Themenbereiche: Solidarität, Liebe, Kooperation, Gewaltprävention.
- Fairplay erleben - Spiele ohne Sieger, Spiele für Kennenlernsituationen, Freizeiten etc.,
Tops für Kids: Streetball, Abenteuer und Erlebnissport u.a.;
- Bewegende Besinnung: biblische Geschichten durch Sport entdecken, Spiritualität zwischen Spannung und Entspannung.

Leitung und Referenten:

Gudrun Schmitz, Gemeindeferentin, Bergisch Gladbach
Norbert Koch, Bildungsreferent im DJK Landesverband NRW, Duisburg

Bernward Siemes, Referent für Jugend und Sport, Köln

Kosten: Teilnehmergebühr € 140,00

Pax-Bank Essen eG, Kto-Nr. 2002 121 010,
BLZ 360 601 92

Informationen und Anmeldung:

Arbeitskreis „Kirche und Sport“, Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf, Tel. 0211/9483613, Fax 0211/9483636.

Kurse der Theologischen Fortbildung Freising ab Juni 2002

Familienpastoral

Elementare Glaubensverkündigung als ganzheitlicher Glaubensweg der Familie

Leitung: P. Dr. Meinulf Blechschmidt,
Sr. Esther Kaufmann
Termin: Montag, 10.06.2002 bis Freitag, 14.06.2002
(Mittwoch nachm. frei)

Anmeldung: bis 03.05.2002

Die Beobachtung ist weithin gleich: die Katechesen zu Taufe, Erstkommunion, Firmung, Ehe, die Feier von Festen sind „schwierig“. Das fordert alle Seelsorger/-innen heraus und lässt vielfältige Wege finden.

Ziel des Seminars ist es, die guten Erfahrungen mit Kindern umzusetzen, um in der Gemeinde mit Eltern/Familien im Konzept der Religionspädagogischen Praxis (RPP) einen längeren ganzheitlichen Glaubensweg zu gehen: Für das Leben „elementar“ - von Grund auf - sensibel werden, um offen zu werden für Gott. Darum verbindet der ganzheitliche Weg Anfang und Vertiefung.

Himmlische Gestalten und herrenlose Gewalten

Die Aktualität der biblischen Rede von Engeln, Mächten und Dämonen

Referent: Dr. Thomas Zeilinger
Termin: Montag, 17.06.2002 bis Donnerstag, 20.06.2002
Anmeldung: bis 10.05.2002

Am Beginn des dritten christlichen Jahrtausends lässt sich in modernen Gesellschaften ein überraschendes Phänomen beobachten: Die Wiederkehr der Engel ins religiös-kulturelle Bewusstsein. Zugleich erfährt die Rede von dämonischen Mächten und Einflüssen neue Aufmerksamkeit. Doch in Kirche und Theologie der Gegenwart fristet die biblische Rede von Mächten und Gewalten weithin ein Schattendasein.

Ausgehend von dieser Spannung zwischen religiöser und theologisch-kirchlicher Bewusstseinslage sichtet das Seminar die spirituellen Impulse und die ethisch-kritischen Potentiale, die in der biblischen Rede von Engeln, Mächten und Gewalten verborgen liegen. Neben der Beschäftigung mit biblischen Texten wird das Seminar den Blick dazu auch auf die nordamerikanische Theologie des 20. Jahrhunderts richten, die für das Verständnis der Mächte und Gewalten interessante Anregungen bereithält. Dabei erschließt sich im Gespräch mit Einsichten moderner Systemtheorie und Organisationsanalyse die Relevanz der Rede von Engeln und Dämonen für Wirklichkeitsdeutung und Ethik wie für Ortsgemeinde und Seelsorge neu.

Organisationsaufstellung

Fortbildung für Gemeinde- und Organisationsberater/-innen

Leitung: Erna Sutter
Konrad Stadler
Termin: Mittwoch, 26.06.2002, 10.00 Uhr bis
Freitag, 28.06.2002, 13.00 Uhr
Anmeldung: bis 17.05.2002

Organisationsaufstellung ist ein neues Instrument zur Problemdiagnose, Lösungsfindung und Strategieentwicklung in Teams und Organisationen. Durch das Nachbilden von Frage- und Problemkonstellationen mit dem Aufstellen von Personen können einzelne Systembestandteile zu Wort kommen. Dabei werden Positionen, Verletzungen, Verbindungen und Tendenzen sichtbar, die dem Aufstellenden Lösungsrichtungen anzeigen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine Ausbildung und Tätigkeit in Gemeinde- oder Organisationsberatung.

Leitungskompetenz des Dekans

Fortbildungskurs für Dekane

Leitung: Prof. Dr. Karl Berkel
Termin: Montag, 01.07.2002, 10.00 Uhr bis
Mittwoch, 03.07.2002, 13.00 Uhr
Anmeldung: bis 17.05.2002

Der Kurs will Dekane befähigen, ihr Leitungsamt kompetenter und befriedigender wahrzunehmen.

Folgende Inhalte sind vorgesehen:

Führung - Management - Leitung: Ein anthropologisches Kompetenz-Modell - Analyse des persönlichen Leitungsstils (Stärken und Grenzen, Rollen) - Reflexion der spirituellen Basis meines Leitungsverständnisses („Charisma“) - Klären der wichtigsten Leitungsaufgaben: (a) Kommunikation innerhalb der Diözese erleichtern (von oben nach unten - von unten nach oben - seitwärts) - (b) Konferenzen organisieren und leiten - (c) Mitbrüder / -schwestern begleiten - (d) Konflikte wahrnehmen und aktiv angehen.

Dynamisch - motivierend - sicher

Kompetenz für Bildungsarbeit mit Erwachsenen

Leitung: Jutta Mügge
Claudia Höller
Anmeldung: bis 26.07.2002

Die Leitung von Kreisen, Gruppen und Veranstaltungen (Familiengruppen, Bibelabende, Seniorennachmittage, Elternabende, Besinnungswochenenden etc.) gehört zu Ihren alltäglichen Aufgaben als Seelsorger/-in - und Sie möchten, dass durch diese Veranstaltungen Gemeinschaft gebaut und Lebenshilfe erfahren wird, dass Individualität entwickelt und Spiritualität gefördert wird.

In vier Ausbildungsabschnitten werden Abläufe in Veranstaltungen und Kursen genauer beobachtet, Übungen und Methoden ausprobiert und Regeln für den Aufbau von Veranstaltungsprogrammen vermittelt. Wichtiger Bestandteil ist die Praxisbegleitung, die Aufarbeitung von Erfahrungen, aber auch der Prozess in der Ausbildungsgruppe selbst.

1. Kurseinheit: Lernen als Prozess
Montag, 21.10.2002, 10.00 Uhr - Freitag, 25.10.2002, 16.00 Uhr
2. Kurseinheit: Umgang mit Störungen und Blockierungen
Montag, 02.12.2002, 10.00 Uhr - Mittwoch, 4.12.2002, 17.00 Uhr
3. Kurseinheit: Abklärung der Leitungsrolle
Montag, 10.02.2003, 10.00 Uhr - Mittwoch, 12.02.2003, 17.00 Uhr
4. Kurseinheit: Umgang mit Erfolgserlebnissen und Frustrationen
Montag, 31.03.2003, 10.00 Uhr - Mittwoch, 02.04.2003, 17.00 Uhr

Die Methodik des Programms ist so angelegt, dass jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer Übungen in der Lerngruppe ausprobieren kann und für bestimmte Einheiten die Leitungsrolle übernimmt. In jeder der vier Einheiten planen die Teilnehmer/-innen Veranstaltungen aus ihrem eigenen Praxisfeld, setzen sie um und werten sie in der Ausbildungsgruppe aus.

Nähere Informationen bzw. ausführlichere Kursbeschreibungen und Anmeldung direkt beim:

Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung, Domberg 27,
D-85354 Freising, Tel. 08161/181-222, Fax 08161/181-187, E-Mail:
Institut@TheologischeFortbildung.de

Im Herrn sind verschieden:

- Am 24. November **Röhl** Heinrich, BGR, Krankenhauskurat i. R. in Regensburg-Herz Marien, 85 Jahre alt
- am 18. Dezember **Schindler** Alois, BGR, fr. Pfr. von Dürnsricht-Wolfring und Kom. in Schnaittenbach, 87 Jahre alt
- am 24. Dezember **Christl** Karl, BGR, fr. Pfr. von Oberwarmensteinach und Kom. in Blaibach, 76 Jahre alt
- am 13. Januar **Köglmeier** Sebastian, BGR, fr. Pfr. von Weiherhammer und Kom. in Parsberg, 89 Jahre alt
- am 31. Januar **Schuller** Karl, BGR, Krankenhauskurat i. R. und Kom. in Amberg-St. Martin, 83 Jahre alt
- am 07. Februar **Döllinger** Otto, Kanonikus des Kollegiatstiftes St. Johann in Regensburg, 90 Jahre alt
- am 10. Februar **Bunz** Wilhelm, PfAdm. in Matting, 87 Jahre alt
- am 10. Februar **Schindlbeck** Johann, fr. Pfr. von Schmatzhausen und Kom. in Regensburg-St. Katharina, 76 Jahre alt
- am 10. Februar **Fußl** P. Erminold OSB, Dr. phil., Konventuale der Benediktinerabtei Metten, 88 Jahre alt
- am 24. Februar **Greger** Andreas, BGR, fr. Pfr. von Parkstein und Kom. in Waldsassen, 89 Jahre alt
- am 07. März **Stuber** Wilhelm, PfAdm. i. R. von und Kom. in Asenkofen, 77 Jahre alt
- am 07. März **Ernst** Josef, BGR, fr. Pfr. von und Kom. in Schwarzach, 89 Jahre alt
- am 10. März **Mayer** Konrad, BGR, fr. Pfr. von Bodenwöhr und Kom. in Geretsried, 95 Jahre alt
- am 12. April **Arnold** Rudolf, Msgr., BGR StDir. a.D. in Deggendorf-St. Martin, 78 Jahre alt

R. I. P.

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2002

Nr. 8

15. Mai

Inhalt: Inkraftsetzung von Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes - Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bayerischen Regional-KODA - Proklamation der Weihesakramentanten - „Schnuppertage“ im Priesterseminar - Ausbildung zur Gemeindeberaterin/zum Gemeindeberater in der Diözese Regensburg - Haus- und Straßensammlung der Christlichen Arbeiterhilfe (CAH) e. V. - Zuständigkeit im Bereich des Sakramentenrechts - Betriebsausflug - Korrektur im Direktorium 2002 - Diözesan-Nachrichten - Notizen - Beilagenhinweise

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

I. Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer 152. Sitzung am 14. März 2002 zu nachstehend genannten Bereichen Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg in Kraft setze:

- Änderung des § 17 Allgemeiner Teil AVR
- Anpassung der AVR an das Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
- Anpassung des § 18 Allgemeiner Teil AVR an die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts
- Anpassung der AVR an Änderungen im Sechsten Buch Sozialgesetzbuch
- Anpassung der AVR an das Beamtenbesoldungsrecht
- Streichung der Anmerkung 2 des Abschnitts V der Anlage 1 zu den AVR
- Anpassung an das Entgeltfortzahlungsgesetz
- Änderung des Absatz (g) des Abschnitts XII der

Anlage 1 zu den AVR

- Streichung der Hochziffern 117, 130, 136, 137 und 140 der Anlage 2 zu den AVR
- Änderung der Anlage 17 zu den AVR

II. Die vorstehenden Beschlüsse treten zum jeweils in der Beilage genannten Zeitpunkt in Kraft.

Der Wortlaut der Beschlüsse ist im Einzelnen in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, den 13. Mai 2002



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bayerischen Regional-KODA

Die Bayerische Regional-KODA hat in ihrer Vollversammlung vom 05./06.02.2002 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum jeweils genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- Übernahme der Regelungen der Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes vom 29. Oktober 2001
verschiedene Inkraftsetzungsdaten
- § 7 ABD Teil A, 1./§ 10 ABD Teil B, 1. Ärztliche Untersuchung
hier: Änderung des Abs. 2
zum 01.05.2002
- § 40 b ABD Teil A, 1./§ 46 ABD Teil B, 1., Erstaussstattung bei Geburten
hier: Geburtskostenpauschale ab 01.01.2002
zum 01.01.2002

- § 40 c ABD Teil A, 1./§ 46 c ABD Teil B, 1. Kostenpauschale bei Fehlgeburten
hier: Kostenpauschale ab 01.01.2002
zum 01.01.2002
- § 53 ABD Teil A, 1./§ 59 ABD Teil b, 1. Ordentliche Kündigung
Streichung des Abs. 3 Satz 2
zum 01.01.2002
- § 60 ABD Teil A, 1./§ 63 ABD Teil B, 1.
Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Erreichung der Altersgrenze, Weiterbeschäftigung
hier: Überarbeitung in Anpassung an das TzBfG (2001)
zum 01.04.2002

- Arbeitsvertragsrechtliche Regelungen für Angestellte und Arbeiter, die die Altersgrenze erreicht haben, ABD Teil H

zum 01.04.2002

- Übernahmebeschlüsse der Bayer. Reg.-KODA hier: Überprüfung des Ergänzungsbeschlusses vom 01.06.1998 Auswirkungen im Erzieherbereich

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Anstellungsträger im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, den 13. Mai 2002



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Das Bischöfliche Generalvikariat

Proklamation der Weihelikandidaten

Am Samstag, 29.06.2002, wird der Hochwürdigste Herr Diözesanadministrator im Dom folgenden Diakonen die heilige Priesterweihe erteilen:

- Bruckner Markus, Kümmerbruck
- Gierl Georg, Leiblfing
- Heidenreich Ralf, Zeitlarn
- Hölzl Albert, Glaubendorf
- Plank Johannes, Mitterfels
- Reißer Michael, Hainsbach-Haindling
- Renner Günter, Diesenbach
- Saller Michael, Teunz
- Schedl Gerhard, Zeitlarn
- Schwägerl Georg, Weiden-Herz-Jesu
- Wallner Godehardt, Otterskirchen

Es ergeht an die Herren Pfarrer und Seelsorgevorstände die oberhirtliche Weisung:

- Die Gläubigen von Vorstehendem an einem der folgenden Sonntage in Kenntnis zu setzen und die Fürbitten für die Weihelikandidaten zu verrichten. (Jene H. H. Pfarrer, in deren Pfarrbezirk einer der Weihelikandidaten Wohnsitz hat, werden gebeten, die erfolgte Proklamation bis spätestens 15. Juni an die Regentie des Priesterseminars zu melden).
- Am Tage der Weihe bei den Gottesdiensten in den Fürbitten der Weihelikandidaten zu gedenken.

„Schnuppertage“ im Priesterseminar

Priesterseminar - das klingt fromm, aber auch geheimnisvoll. Wer oder was verbirgt sich eigentlich dahinter? Die „Schnuppertage“ wollen Gelegenheit bieten, einmal hinter die „Mauern“ zu blicken, um den Tagesablauf eines Priesterkandidaten im Seminar und an der Universität zu erleben, sowie in den persönlichen Begegnungen mit den Studenten und Vorständen sich auszutauschen.

Termin: Montag, 27.05.2002, 15.00 Uhr bis Freitag, 31.05.2002, 13.00 Uhr (Achtung: Der in der „Regensburger Sonntagshilfe“ angegebene Termin ist falsch!)

Kosten: außer der Anreise keine

Anmeldung: schriftlich oder per E-Mail bis spätestens Freitag, 24.05.2002 bei Regens Gottfried Dachauer, Bismarckplatz 2, 93047 Regensburg, Tel. 0941/585160, E-Mail: Priester-seminar@t-online.de

Ausbildung zur Gemeindeberaterin/zum Gemeindeberater in der Diözese Regensburg

Aufgaben:

Pfarrgemeinden und kirchliche Einrichtungen beratend zu begleiten d.h.,

- ihnen zu helfen ihre Situation zu reflektieren und zu analysieren
- ihre Ziele und Aufgaben klarer zu erfassen und weiter zu entwickeln
- ihre Arbeitsweise zu verbessern
- etwaige Konflikte und Probleme zu bearbeiten
- pastorale Planungsprozesse zu unterstützen

Arbeitsweisen:

- Einsatz vor Ort
- Wochenenden und Abende
- Arbeitsumfang mindestens 25% - höchstens 50% der Dienstzeit
- Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Gemeindeberatung

Ausbildung:

- Institut für Pastoraltheologie/Bildungshaus St. Virgil Salzburg (Beginn Herbst 2002) oder Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung Freising (Beginn 2003)
- Vierjährige berufsbegleitende Zusatzausbildung (5 Kurseinheiten und 2 spezifische Seminare zur Organisationsentwicklung)
- Projektarbeit
- Supervision
- Theoriearbeit

Gemeindeberatung ist eine Einrichtung der Diözese Regensburg, die deshalb auch die Kosten der Ausbildung übernimmt.

Bewerungskriterien:

- Abgeschlossene theologische Ausbildung
- Mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach der zweiten Dienstprüfung
- Erfahrung mit Gruppenprozessen
- Fähigkeit, eigenes berufliches Handeln auf dem Hintergrund der persönlichen Glaubens- und Lebensgeschichte zu reflektieren und darüber mit anderen in Austausch zu treten
- Team- und Leitungserfahrung
- Teilnahme an Supervision oder qualifizierter Praxisbegleitung (mindestens ein Prozess von ca. 15 - 20 Einheiten, der nicht länger als drei Jahre zurückliegt)
- Teilnahme an einem mindestens einwöchigen Selbsterfahrungskurs

Bewerbung an H. Herrn Domkapitular Anton Wilhelm (Bischöfliches Ordinariat, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg, Tel: 0941/597-1040, Fax 597-1035).

Bewerbungsfrist: 10. Juli 2002

Haus- und Straßensammlung der Christlichen Arbeiterhilfe (CAH) e. V. vom 24. - 30. Juni 2002

Die Christliche Arbeiterhilfe (CAH) e. V., Diözesanverband Regensburg, führt auch in diesem Jahr eine Haus- und Straßensammlung durch. Die Haussammlung findet vom 24. - 30. Juni 2002, die Straßensammlung vom 28. - 30. Juni 2002 statt.

Die Christliche Arbeiterhilfe ist laut Bekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums vom 07.11.2001 - Nr. 201.1.2151-60 berechtigt, die Sammlungen durchzuführen.

Als caritativ-gemeinnützige Einrichtung der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB), Diözesanverband Regensburg, ist die Christliche Arbeiterhilfe (CAH) dem Caritasverband für die Diözese Regensburg angeschlossen; durch Feststellungsbescheid des Finanzamtes Regensburg ist sie als gemeinnützig anerkannt und berechtigt, Spendenquittungen auszustellen.

Die CAH erfüllt folgende Aufgaben: Sie gewährt Arbeitnehmern und ihren Familien Hilfe in Notsituationen, sie gewährt Zuschüsse zu Erholungsmaßnahmen für Familien mit zwei und mehr Kindern, sie unterhält Einrichtungen für Jugendliche und Langzeitarbeitslose.

Die CAH betreibt folgende Einrichtungen:

- Jugendwerkstatt in Kelheim
- Möbelrecyclinghof in Kelheim
- Wertstoffzentrum in Cham
- Jugendwerkstatt Cham - Jugend 2000
- sozialer Dienstleistungsservice in Kelheim
- Möbelrecyclinghof in Mainburg

Die Christliche Arbeiterhilfe der Diözese bittet auch in diesem Jahr um Mithilfe und Unterstützung bei der Haus- und Straßensammlung. Gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit sind Einrichtungen wie die der CAH notwendiger denn je. Viele Jugendliche und Langzeitarbeitslose konnten in feste Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse vermittelt werden. Wir dürfen Sie deshalb herzlich bitten, sich auch in diesem Jahr an der Sammlung zu beteiligen.

Zuständigkeit im Bereich des Sakramentenrechts

Schon seit längerer Zeit ist die Zuständigkeit für Eheschließungsangelegenheiten an das Bischöfliche Konsistorium übergegangen. Ebenso wurde mit Wirkung vom 01. Mai 2001 die Zuständigkeit für die „Eingliederung in die katholische Kirche durch die Taufe“ (Taufen von Kindern ab dem Schuleintritt, von Jugendlichen und Erwachsenen), die „Aufnahme in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche“ (Konversion) und die „Rekonziliation“ (Wiederaufnahme) vom Generalvikariat an das Bischöfliche Konsistorium übertragen. Um Verzögerungen in der Bearbeitung zu vermeiden, wird gebeten, Brautexamensprotokolle (immer mit allen Anlagen) oder die entsprechenden Anträge (bezüglich der o.g. Taufen, Konversion, Wiederaufnahme, Sanatio in radice, Cohabitatio fraterna u. Ä.) entweder an das Bischöfliche Ordinariat oder unmittelbar an das Bischöfliche Konsistorium, Krauterermarkt 3, 93047 Regensburg (Tel. 0941/597-1700, Fax 0941/597-1706, E-Mail: konsistorium@bistum-regensburg.de) zu senden, das auch für sonstige diesbezügliche Anfragen zuständig ist.

Es wird dringend ersucht, Kuverts mit amtlicher Post in keinem Fall mit dem Zusatz „zu Händen von ...“ zu versehen, da die mit solchem Namenszusatz versehene Post nur vom genannten Mitarbeiter des Konsistoriums persönlich geöffnet wird; bei dessen Abwesenheit besteht die Gefahr, dass Anträge längere Zeit nicht bearbeitet werden.

Sämtliche erforderlichen Formulare sind übrigens nicht beim Bischöflichen Konsistorium, sondern bei der Bischöflichen Administration, Frau Gansmeier, Tel. 0941/597-1312, zu beziehen.

Betriebsausflug

Wegen des jährlichen Betriebsausfluges sind am Mittwoch, den 03. Juli 2002, die Dienststellen im Bischöflichen Ordinariat und im Diözesanzentrum Obermünster geschlossen.

Korrektur im Direktorium 2002

Im Direktorium 2002 ist am 06. August für das **Fest Verklärung des Herrn** ein falsches Evangelium angegeben. Richtig: **Ev: Mt 17,1-9**.

Diözesan-Nachrichten

Laien im kirchlichen Dienst:

Angewiesen wurden:

- zum 01.02.2002

Gemeindereferentin Petra **Wagenhofer**, bisher Regensburg-St. Konrad, jetzt Leiterin der Dienststelle „Mission-Entwicklung-Frieden-Diaspora“;

- zum 01.05.2002

Pastoralreferent Bernhard **Götz**, bisher Diözesanstelle Kath. Erwachsenenbildung, jetzt Geistliche Begleitung für pastorale Mitarbeiter/-innen und Mitarbeit an der Diözesanstelle Berufe der Kirche.

Dr. Wilhelm Gegenfurtner
Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators

Notizen

Besinnungstag für Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralassistenten und -referenten

Termin: Montag, 30. September 2002, von 9.00 - 16.00 Uhr
Ort: Priesterseminar Regensburg

Mit dem Thema: ...denn meine Last ist leicht... bietet die Priesterseelorge und die Geistliche Begleitung für pastorale Dienste einen gemeinsamen Besinnungstag an.

Der Tag wird gestaltet mit geistlichen Übungen, Kurzreferaten, Zeiten der Besinnung und des Austausches und zum Gebet.

Dieses Angebot an mehrere Berufsgruppen soll helfen, geistliche Gemeinsamkeiten zu entdecken, Achtung vor dem geistlichen Weg des jeweils anderen zu fördern und einfach miteinander ein Stück des Weges mit und zu Gott zu gehen. Die Herausforderung in der pastoralen Arbeit an die Fähigkeit zur Zusammenarbeit steigt. Vielleicht kann dieser Tag ein wenig mithelfen, die Last und Freude der Arbeit miteinander zu teilen und zu tragen. Die Einladung richtet sich sowohl an einzelne wie auch an Seelsorgeteams.

Wir bitten um Anmeldung bei P. Merz oder Ulrike Simon bis 25. September 2002.

Priesterexerzitien

Termin: Montag, 04.11.2002 (18.00 Uhr) bis
Freitag, 08.11.2002 (9.00 Uhr)

Ort: Exerzitienhaus 'Maria - Hilf', Cham

Thema: „Maria setzte sich dem Herrn zu Füßen und hörte seinen Worten zu“ (Lk 10,39) - Von Jesus lernen -

Leitung: Weihbischof Dr. Haßlberger, Erzdiözese München-Freising

Anmeldung: Exerzitienhaus 'Maria Hilf', Ludwigstr. 16, 93413 Cham, Tel. 09971/2000-0, Fax 09971/2000-10, E-Mail: exerzitienhaus.cham@redemptoristen.de

Caritasausstellung

Der Kreis Caritasverband Kelheim weist auf die Entwicklung der Psychiatrie in den letzten Jahrzehnten hin. Im Rahmen des Caritas-Jahresthemas „Mittendrin draußen: psychisch krank“ findet vom 15. bis 26. Juli im Gebäude des Landratsamtes Kelheim eine Ausstel-

lung mit dem Titel „Wege zur Humanität“ statt. Es handelt sich um eine Wanderausstellung des Verbandes der bayerischen Bezirke. Kontakt: Sozialpsychiatrischer Dienst, Tel. 09441/5007-26.

Sportwerkwoche für Priester und Diakone vom 19. August bis 23. August 2002

Der Arbeitskreis „Kirche und Sport“ sowie der DJK-Sportverband laden alle interessierten Priester und Diakone zur Sportwerkwoche vom 19. - 23. August 2002 in die DJK Sportschule „Kardinal Graf von Galen“ nach Münster in Westfalen ein. Die Sportwerkwoche ist eine einzigartige Veranstaltung und bietet die Chance sich selbst im Sport zu erleben, eine aktive Auszeit zu nehmen, dem Körper, dem Geist und der Seele etwas Gutes zu tun.

Dabei ist durch den Sport ist eine gute Balance zwischen Begegnung in Sport und Spiel und Besinnung auf den eigenen Körper, Belastung und Erholung, Anspannung und Entspannung erfahrbar.

Geprägt ist die Sportwerkwoche auch durch Gemeinschaft, Erfahrungsaustausch und verbindende Spiritualität, die bei Impulsen zu aktuellen Fragen der Pastoral und des Sports, geistlichen Gesprächen, gemeinsamen Gebet und Feier der hl. Messe erlebt werden. Dieses Jahr lautet der inhaltliche Schwerpunkt: "Sie gehen und werden nicht matt (Jes 40,39) - Heute Priester und Diakon sein".

In Anlehnung an den Titel der Veröffentlichung von P. M. Zulehner sollen in der Werkwoche folgende Problemfelder angesprochen werden: Amtsverständnis und Bild des Priesters und Diakons heute, Herausforderungen an priesterlose Gemeinden - ihre Chancen und Grenzen.

Der gemeinsam erlebte Sport rundet das Programm ab. Dabei stehen Freude an Bewegung und Spiel sowie Erfahrungen über die persönliche körperliche Leistungsfähigkeit mit ihren Möglichkeiten und Grenzen im Vordergrund.

Weitere Informationen und Anmeldung:

Arbeitskreis „Kirche und Sport“, Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf, Tel. 0211/9483613, Fax 0211/9483636, E-mail: funder@djk.de

-
- Beilagen:
- (nur für Anstellungsträger im Sinne des ABD) Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen - ABD- Nr. 35
 - Änderungen und Ergänzungen zu den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR), Ausgabe Nr. 19 - Mai 2002
 - Einladung zum Mitleben im Priesterseminar
-

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2002

Nr. 9

20. Juni

Inhalt: Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum 36. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel - Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bayerischen Regional-KODA - Verfahrensordnung für die kirchliche Zulassung von Unterrichtswerken für den katholischen Religionsunterricht - Seminaristicum / Cathedraicum / Gebetsapostolat - Wahl der Mitglieder der Lehrerkommission der Bayerischen Regional-KODA im Jahre 2003 - Wahl der diözesanen Vertreter zur Bayerischen Regional-KODA im Jahre 2003 - Vorläufige Bistumskarte - Überprüfung der Blitzschutzanlagen - Notizen - Beilagenhinweise

Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum 36. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel

(08. September 2002)

„Internet: Ein neues Forum zur Verkündigung des Evangeliums“

Liebe Brüder und Schwestern!

1. In jedem Zeitalter führt die Kirche die am Pfingsttag begonnene Arbeit fort, als die Apostel mit der Kraft des Heiligen Geistes auf den Straßen Jerusalems das Evangelium Jesu Christi in vielen verschiedenen Sprachen verkündeten (vgl. Apg 2,5-11). Im Laufe der folgenden Jahrhunderte gelangte diese Botschaft in alle Teile der Welt, wobei das Christentum vielerorts Fuß fassen konnte und in den verschiedenen Sprachen der Welt zu sprechen lernte, stets gemäß dem Gebot Christi, das Evangelium allen Völkern zu verkünden (vgl. Mt 28,19-20).

Doch die Geschichte der Evangelisierung ist nicht lediglich eine Frage geographischer Ausdehnung, da die Kirche auch zahlreiche kulturelle Hindernisse überwinden musste, von denen jedes neue Kraft und Kreativität für die Verkündigung des einen Evangeliums Jesu Christi erforderte. Das Zeitalter der großen Entdeckungen, die Renaissance und die Erfindung der Buchdruckerkunst, die industrielle Revolution und die Entstehung der modernen Welt: Auch dies waren entscheidende Augenblicke, die neue Formen der Evangelisierung erforderlich machten. Da die revolutionäre Entwicklung auf dem Gebiet der Kommunikation und Information in vollem Gang ist, befindet sich die Kirche unweigerlich erneut in einer entscheidenden Phase. Am diesjährigen Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel sollten wir daher über das Thema „Internet: Ein neues Forum zur Verkündigung des Evangeliums“ nachdenken.

2. Das Internet ist zweifellos ein neues „Forum“, ähnlich jenem öffentlichen Platz im antiken Rom, auf dem Politik und Handel betrieben wurden, wo religiöse Pflichten

erfüllt wurden, wo ein Großteil des gesellschaftlichen Lebens der Stadt stattfand und wo die besten und schlechtesten Seiten des menschlichen Wesens zutage traten. Das Forum war ein bevölkerter, belebter Teil der Stadt, der sowohl die ihn umgebende Kultur widerspiegelte als auch eine eigene Kultur entwickelte. Das gilt auch für den Cyberspace, der zu Beginn dieses neuen Jahrtausends ein bahnbrechendes Neuland ist. Ebenso wie das Neuland zu anderen Zeiten ist auch dieser Bereich geprägt von einem Wechselspiel zwischen Gefahren und vielversprechenden Aussichten sowie von jenem Abenteuergeist, der auch andere große Zeiten des Umbruchs kennzeichnete. Die neue Welt des Cyberspace spornt die Kirche zu dem großen Abenteuer an, sein Potential für die Verkündigung der Evangeliumsbotschaft zu nutzen. Diese Herausforderung steht im Mittelpunkt jenes Auftrags, der uns zu Beginn des gegenwärtigen Jahrtausends dazu ermutigt, dem Gebot des Herrn Folge zu leisten und „hinauszufahren“: Duc in altum! (Lk 5,4).

3. Die Kirche nähert sich diesem neuen Medium mit Realismus und Zuversicht. Wie andere Kommunikationsmittel ist es ein Mittel und kein Selbstzweck. Das Internet bietet ausgezeichnete Möglichkeiten der Evangelisierung, wenn es auf kompetente Art und Weise und im klaren Wissen um seine Stärken und Schwächen eingesetzt wird. Vor allem durch seine Fähigkeit zu informieren und Interessen zu wecken, ermöglicht das Internet eine erste Begegnung mit der christlichen Botschaft insbesondere bei jungen Menschen, die sich mehr und mehr der Welt des Cyberspace wie einem Fenster zur Welt nähern. Daher muss die christliche Gemeinschaft nach praktischen Wegen suchen, um jenen zu helfen, die nach der ersten Kontaktaufnahme durch das Internet von der virtuellen Welt des Cyberspace zur wirklichen Welt der christlichen Gemeinschaft geführt werden sollen.

In einer späteren Phase kann das Internet dann auch die für die Evangelisierung notwendige weiterführende und vertiefende Arbeit leisten. Insbesondere in einer der christlichen Lebensweise nicht förderlichen Umgebung ist ständige Bildung und Katechese notwendig, möglicherweise ein Bereich, in dem das Internet ausgezeichnete Hilfe leisten kann. Unzählige Informations-, Dokumentations- und Bildungsquellen im Hinblick auf die Kirche, ihre Geschichte und Tradition, ihre Lehre und ihren Einsatz auf zahlreichen Gebieten in allen Teilen der Welt sind im Internet bereits verfügbar. Zweifellos kann das Internet nicht jene tiefgreifende Gotteserfahrung ersetzen, die allein das unmittelbare liturgische und sakramentale kirchliche Leben bieten kann, dennoch stellt es eine einzigartige Ergänzung und Unterstützung dar, sowohl im Blick auf die Vorbereitung der Begegnung mit Christus in der Gemeinschaft wie auch für die Betreuung der neuen Gläubigen auf ihrem soeben begonnenen Glaubensweg.

4. Dennoch ergeben sich gewisse notwendige und offenkundige Fragen hinsichtlich der Verwendung des Internets im Bereich der Evangelisierung. Das wesentliche Merkmal dieses Kommunikationsmittels ist die Übermittlung einer nahezu grenzenlosen Flut von Informationen binnen kürzester Zeit. Eine von Vergänglichem und Kurzlebigen geprägte Kultur läuft leicht Gefahr, zu glauben, dass nicht Werte, sondern Fakten ausschlaggebend sind. Das Internet vermittelt umfassende Kenntnisse, aber es lehrt keine Werte; und wenn Werte keine Beachtung mehr finden, dann wird unsere menschliche Natur selbst erniedrigt, und allzu leicht verliert der Mensch seine transzendente Würde aus den Augen. Trotz seines enormen positiven Potentials sind wir uns alle jener entwürdigenden und schädlichen Nutzungsmöglichkeiten des Internets durchaus bewusst, und zweifellos liegt es im Verantwortungsbereich des Staates, sicherzustellen, dass dieses hervorragende Kommunikationsmittel dem Gemeinwohl dient und nicht zur Gefahrenquelle wird. Ferner verursacht das Internet eine radikale Veränderung der psychischen Beziehung der menschlichen Person zu Zeit und Raum. Die Aufmerksamkeit richtet sich auf das Greifbare, das Nützliche, das unmittelbar Verfügbare; möglicherweise fehlen Anregungen zu Meditation und Reflexion. Dennoch braucht der Mensch unbedingt Zeit und innere Ruhe zum Nachdenken und Erkunden des Lebens und seiner Geheimnisse und um allmählich zu einer reifen Beherrschung seiner selbst und seiner Umgebung fähig zu sein. Erkenntnis und Weisheit sind Frucht eingehender Betrachtung der Welt und gründen nicht lediglich auf einer Reihe von Fakten, so interessant sie auch sein mögen. Sie sind das Ergebnis jener Einsicht, die in die tiefere Bedeutung der Dinge eindringt, die in ihrer Beziehung zueinander und zur gesamten Realität betrachtet werden. Als Forum, auf dem praktisch alles akzeptabel und beinahe nichts von Dauer ist, fördert das Internet zudem eine relativistische Denkweise und unterstützt

gelegentlich die Flucht vor persönlicher Verantwortlichkeit und Verpflichtung.

Wie können wir in einem solchen Kontext jene Weisheit fördern, die nicht allein auf Information, sondern auf Einsicht gründet, die Rechtes von Unrechtem unterscheidet und jene Werteskala unterstützt, die von dieser Differenzierung ausgeht.

5. Die Tatsache, dass durch das Internet die Kontakte zwischen den Menschen auf bislang undenkbarer Art und Weise vermehrt worden sind, bietet wunderbare Möglichkeiten zur Verbreitung des Evangeliums. Wahr ist aber auch, dass elektronisch vermittelte Beziehungen nie den für eine wahre Evangelisierung notwendigen direkten menschlichen Kontakt ersetzen können, denn Grundlage der Evangelisierung ist stets das persönliche Zeugnis dessen, der gesandt ist, zu verkünden (vgl. Röm 14-15). Wie kann die Kirche von dem durch das Internet ermöglichten Kontakt zu der für die christliche Verkündigung erforderlichen tieferen Kommunikation hinlenken? Wie können wir auf dem durch das Internet entstandenen ersten Kontakt und Informationsaustausch aufbauen?

Zweifellos lässt die elektronische Revolution auf einen vielversprechenden Durchbruch in den Entwicklungsländern hoffen, aber es besteht auch die Möglichkeit, dass die bereits existierenden Ungleichheiten sich weiter vertiefen, während der Rückstand auf dem Informations- und Kommunikationssektor zunimmt. Was kann getan werden, damit die Revolution im Bereich der Information und Kommunikation, deren Triebkraft das Internet ist, der Globalisierung der menschlichen Entwicklung und Solidarität dient, Ziele, die mit dem Evangelisierungsauftrag der Kirche in enger Verbindung stehen?

Gestattet mir schließlich in dieser unruhigen Zeit die Frage, wie dieses ursprünglich für militärische Ziele entwickelte wunderbare Kommunikationsmittel nun für friedliche Zwecke zu gebrauchen ist? Kann es jene Kultur des Dialogs, der Anteilnahme, der Solidarität und Versöhnung fördern, ohne die der Friede nicht verwirklicht werden kann? Die Kirche ist überzeugt, dass diese Möglichkeit besteht, und um dieses Ziel zu erreichen, ist sie fest dazu entschlossen, mit dem Evangelium Christi – des Friedensfürsten – dieses neue Forum zu betreten.

6. Milliarden von Bildern gelangen über das Internet auf Millionen von Computermonitore überall auf dem Planeten. Wird durch diese aus Bildern und Tönen bestehende Galaxis das Antlitz Christi sichtbar und seine Stimme hörbar werden? Denn erst, wenn sein Angesicht gesehen und seine Stimme vernommen werden kann, wird der Welt die Frohbotschaft unserer Erlösung zuteil werden. Das ist Ziel und Zweck der Evangelisierung. Und das ist es auch, was das Internet zu einem wahrhaft menschlichen Bereich machen wird, denn wo kein Platz für Christus ist, da ist auch kein Platz für den Menschen. Anlässlich dieses Welttags der Sozialen Kommunikationsmittel wage ich es

daher, die gesamte Kirche aufzufordern, mutig diese neue Schwelle zu überschreiten, in die Tiefen des Kommunikationsnetzes vorzudringen, damit jetzt wie bereits in der Vergangenheit die große Aufgabe der Evangelisierung und die mit ihr verbundene Kultur „den göttlichen Glanz auf dem Antlitz Christi“ (vgl. 2 Kor 4,6) für die Welt sichtbar machen kann. Der Herr möge all jene segnen, die sich für dieses Ziel einsetzen.

Aus dem Vatikan am 24. Januar 2002, dem Fest des hl. Franz von Sales.

Joannes Paulus PP. II

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bayerischen Regional-KODA

Die Lehrerkommission in der Bayerischen Regional-KODA hat auf ihrer Vollversammlung vom 31.01.2002 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- Umstellung von DM-Beträgen auf den Euro und Anpassung der Beträge an die geänderte NebentätigkeitsVO in der Kirchlichen Lehrerdienstordnung zum 01.01.2002
- SR 2 I Teil A (betr. Gymnasien und Realschulen) hier: Ergänzung der Nr. 8 zum 01.04.2002

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Anstellungsträger im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, den 20. Juni 2002

+ Vinzenz Guggenberger

Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Verfahrensordnung für die kirchliche Zulassung von Unterrichtswerken für den katholischen Religionsunterricht

Die Diözesanbischöfe im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz erlassen zur Anwendung der Bestimmung von c. 827 § 2 CIC die folgende Verfahrensordnung für die kirchliche Zulassung von Büchern für den katholischen Religionsunterricht.

Art. 1 - Zielsetzung und Geltungsbereich

(1) Die Ordnung regelt das Verfahren der kirchlichen Zulassung von Büchern für den katholischen Religionsunterricht in den Diözesen bzw. Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Die Zulassung von Unterrichtswerken für den katholischen Religionsunterricht erfolgt gemäß c. 827 § 2 CIC durch den jeweils zuständigen Diözesanbischof. Die Approbation gemäß c. 827 § 2 CIC wird aufgrund bewährter Praxis und im Blick auf die schulbuchrechtliche Lage als „Zulassung“ bezeichnet.

(3) Voraussetzung für die Zulassung von Unterrichtswerken für den katholischen Religionsunterricht ist die „Begutachtung“ des Unterrichtswerks, die von der „Schulbuchkommission“ (Art. 3) gemäß den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt wird.

Art. 2 - Gegenstand der Begutachtung und Zulassung

(1) „Lehrbücher“, ihnen zugehörige „Lehrercommentare“ sowie „Ergänzende Materialien“, die im Religionsunterricht verwendet werden sollen, nachfolgend „Unterrichtswerke“ genannt, bedürfen der Zulassung nach Maßgabe dieser Verfahrensordnung.

(2) „Lehrbücher“ im Sinn dieser Verfahrensordnung sind Unterrichtswerke zu Lehrplänen eines oder mehrerer Schuljahre (Jahrgangsstufen), die von den Schülern regelmäßig benutzt werden. Im Bereich der

Gymnasialen Oberstufe und in Beruflichen Schulen gehören hierzu auch Textsammlungen, die didaktisch strukturiert sind (z. B. durch eine systematische Gliederung, interpretierende Autorentexte, Arbeitsanleitungen und -aufträge) und die auf die einschlägigen Lehrpläne Bezug nehmen.

(3) „Lehrercommentare“ im Sinn dieser Verfahrensordnung sind Bücher, die als Begleitwerke zu den Lehrbüchern konzipiert sind und diese für die Unterrichtsvorbereitung und -gestaltung erschließen.

(4) „Ergänzende Materialien“ im Sinn dieser Verfahrensordnung sind Materialien, die eine zusätzliche Vertiefung eines oder mehrerer Lerngebiete in didaktischer Form bieten. Als „Ergänzende Materialien“ können auch Materialien zugelassen werden, die keine Lehrbücher sind und die im Religionsunterricht verwendet werden, weil keine den Anforderungen der jeweiligen Lehrpläne entsprechenden Lehrbücher vorhanden sind.

(5) Veränderte Neuauflagen von Lehrbüchern, Lehrercommentaren und Ergänzenden Materialien bedürfen ebenfalls der Begutachtung durch die Schulbuchkommission sowie der Zulassung durch den zuständigen Diözesanbischof (vgl. c. 829 CIC).

Art. 3 - Schulbuchkommission

(1) Die Begutachtung von Unterrichtswerken für den katholischen Religionsunterricht erfolgt durch die von der Deutschen Bischofskonferenz eingerichtete Schulbuchkommission, die der Kommission für Erziehung und Schule (VII) der Deutschen Bischofskonferenz zugeordnet ist.

(2) Die Schulbuchkommission gliedert sich in drei Regionale Schulbuchkommissionen mit Sitz in Köln, Mainz und Regensburg. Jeder Regionalen Schulbuchkommission ist eine Geschäftsstelle zugeordnet.

(3) Die Regionalen Schulbuchkommissionen bestehen aus einem Mitglied der Deutschen Bischofskonferenz als Vorsitzendem, einem Professor aus der Fächergruppe Systematische Theologie und einem Professor der Religionspädagogik und Katechetik sowie dem Leiter der Regionalen Geschäftsstelle. Der Vorsitzende und die anderen Mitglieder der Schulbuchkommission werden auf Vorschlag der Bischöflichen Kommission für Erziehung und Schule von der Deutschen Bischofskonferenz berufen. Darüber hinaus können bis zu zwei weitere Mitglieder berufen werden. Die Berufung der Mitglieder erfolgt auf fünf Jahre. Wiederberufung ist möglich.

(4) Aufgabe der Regionalen Schulbuchkommissionen ist die Vorbereitung der Entscheidung der Diözesanbischöfe für bzw. gegen eine Zulassung eines bestimmten Unterrichtswerks durch eine mit Begründung versehene Empfehlung an die betreffenden Diözesanbischöfe.

(5) Den Regionalen Geschäftsstellen obliegen die administrativen Aufgaben, die im Zusammenhang des

Zulassungsverfahrens anfallen.

Art. 4 - Gutachter

(1) An jedem Begutachtungsverfahren wirken mindestens zwei Gutachter mit. Diese werden insbesondere aus den Reihen der Religionslehrer oder der schulerefahrenen Mitarbeiter der kirchlichen Verwaltung berufen.

(2) Die Gutachter werden von den (Erz-)Diözesen der jeweiligen Region unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Schularten bzw. -formen vorgeschlagen und vom Vorsitzenden der Regionalen Schulbuchkommission auf fünf Jahre berufen. Wiederberufung ist möglich.

Art. 5 - Anforderungen an die Autoren

(1) Die Autoren von Lehrbüchern und Lehrercommentaren, für die nach dieser Verfahrensordnung die Zulassung beantragt wird, müssen im Besitz der kirchlichen Bevollmächtigung („missio canonica“) sein. Autoren ohne diese Bevollmächtigung haben eine „Zustimmende Erklärung“ des Diözesanbischofs ihres Dienstortes vorzulegen. Von Autoren, die keinen Dienstort haben, ist eine entsprechende Erklärung des Diözesanbischofs ihres Wohnorts vorzulegen.

(2) Wenn mehrere Autoren an einem Werk beteiligt sind, bedarf jeder Einzelne der kirchlichen Bevollmächtigung bzw. der entsprechenden Zustimmungserklärung.

Art. 6 - Beratung

(1) Autoren und Verlage können bereits bei Beginn der Arbeit an neuen Werken, die gemäß Art. 2 zulassungspflichtig sind, zum Zweck der Information und Beratung mit der zuständigen Regionalen Geschäftsstelle in Kontakt treten.

(2) Die Entscheidungsfreiheit der Regionalen Schulbuchkommission bleibt davon unberührt.

Art. 7 - Antragstellung und Antragsprüfung

(1) Der Antrag auf Eröffnung des Zulassungsverfahrens ist vom Verlag unter Angabe der (Erz-)Diözesen, für deren Bereich die Zulassung beantragt wird, in schriftlicher Form an die Geschäftsstelle der zuständigen Regionalen Schulbuchkommission zu richten.

(2) Die Zuständigkeit der Regionalen Schulbuchkommission richtet sich nach dem Hauptgeschäftssitz des antragstellenden Verlags. Zuständig ist die

Regionale Schulbuchkommission (mit Sitz in) Köln für Verlage in den Ländern:

- Brandenburg
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen
- Berlin, Bremen, Hamburg

Regionale Schulbuchkommission (mit Sitz in) **Mainz** für Verlage in den Ländern:

- Baden-Württemberg
- Hessen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland

sowie für Verlage mit Hauptgeschäftssitz in der
- Schweiz

Regionale Schulbuchkommission (mit Sitz in) **Regensburg** für Verlage in:

- Bayern

sowie für Verlage mit Hauptgeschäftssitz in
- Österreich

(3) Dem Antrag ist in siebenfacher Ausfertigung der vollständige Text des zuzulassenden Unterrichtswerks, einschließlich der vorgesehenen Abbildungen und Zeichnungen, beizufügen. Diese Unterlagen verbleiben bei den Gutachtern, den Mitgliedern der zuständigen Regionalen Schulbuchkommission und bei der betreffenden Regionalen Geschäftsstelle.

(4) Wenn die Zulassung einer veränderten Fassung eines bereits früher zugelassenen Unterrichtswerks beantragt wird, sind dem Antrag ebenfalls sieben Exemplare des Unterrichtswerks beizufügen.

(5) Die zuständige Regionale Geschäftsstelle prüft vor Eröffnung des Begutachtungsverfahrens, ob die notwendigen Voraussetzungen für die Antragstellung erfüllt sind.

Art. 8 - Begutachtungsverfahren

(1) Grundlage der Begutachtung ist der „Kriterienkatalog zur Verfahrensordnung für die kirchliche Zulassung von Unterrichtswerken für den katholischen Religionsunterricht“.

(2) Das Begutachtungsverfahren beginnt mit dem Einholen der Stellungnahmen von zwei Gutachtern, die vom Leiter der zuständigen Regionalen Geschäftsstelle im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Regionalen Schulbuchkommission aus der Gruppe der gemäß Art. 4 berufenen Gutachter bestimmt werden.

(3) Die Namen der Gutachter werden dem Antragsteller nicht mitgeteilt.

(4) Gutachter kann nicht sein, wer von der Entscheidung persönliche Vor- oder Nachteile zu erwarten hat. Ein (Mit-)Autor bzw. (Mit-)Herausgeber kann nicht Gutachter des von ihm (mit-)gestalteten Unterrichtswerks sein. Dasselbe gilt für den Autor eines konkurrierenden Unterrichtswerks.

(5) Die Gutachter geben in der Regel innerhalb von vier bis sechs Wochen eine schriftliche Stellungnahme ab, die einen begründeten Vorschlag für Annahme, Änderung oder Ablehnung des Unterrichtswerks enthält.

(6) Bei stark voneinander abweichenden Stellungnahmen kann ein weiterer Gutachter hinzugezogen werden. Die Entscheidung trifft der Vorsitzende der Regionalen Schulbuchkommission. Der Zeitraum für das Begutachtungsverfahren verlängert sich dadurch

entsprechend.

(7) Die Ausfertigung des zu begutachtenden Unterrichtswerks und die Stellungnahmen der Gutachter werden den Mitgliedern der Regionalen Schulbuchkommission zugeleitet. Diese geben in der Regel innerhalb von vier bis sechs Wochen ihr Votum über Annahme, Änderung oder Ablehnung des vorgelegten Unterrichtswerks ab.

(8) Auf der Grundlage der Voten der Mitglieder spricht der Vorsitzende die Empfehlung der Regionalen Schulbuchkommission aus. Bei stark voneinander abweichenden Stellungnahmen der Mitglieder ist eine Sitzung der Regionalen Schulbuchkommission einzuberufen. Die Regionale Schulbuchkommission ist zu einer Sitzung einzuberufen, wenn ein Mitglied der Regionalen Schulbuchkommission dies schriftlich beantragt.

Art. 9 - Empfehlung der Regionalen Schulbuchkommission

(1) Die Empfehlung der Regionalen Schulbuchkommission wird für die „Zulassung“, für die „Zulassung mit Auflagen“, für die „Zurückstellung bis zur Wiedervorlage einer veränderten Fassung“ oder für die „Ablehnung“ des Unterrichtswerks ausgesprochen.

(2) Die Empfehlung der „Zulassung“ oder „Ablehnung“ wird den Diözesanbischöfen mitgeteilt.

(3) Wenn die Empfehlung der Zulassung mit Auflagen verbunden ist, hat der Antragsteller in der Regel innerhalb von drei Monaten nachzuweisen, dass die Auflagen erfüllt sind. Die Feststellung, ob dies der Fall ist, trifft der Vorsitzende der Regionalen Schulbuchkommission. Die abschließende Empfehlung der Zulassung oder Ablehnung wird den Diözesanbischöfen mitgeteilt.

(4) Wenn die Empfehlung mit der Möglichkeit der Wiedervorlage einer veränderten Fassung des Unterrichtswerks zurückgestellt wurde, stellt der Vorsitzende der Regionalen Schulbuchkommission nach Eingang der veränderten Fassung fest, ob diese den Mitgliedern der Regionalen Schulbuchkommission unmittelbar vorgelegt werden kann oder ob ein neues Zulassungsverfahren zu eröffnen ist.

Art. 10 - Zulassung durch den zuständigen Diözesanbischof

(1) Die Empfehlung der Regionalen Schulbuchkommission wird von der zuständigen Regionalen Geschäftsstelle als federführender Geschäftsstelle allen Diözesanbischöfen, für deren Bereich die Zulassung beantragt ist, zusammen mit der endgültigen Fassung des betreffenden Unterrichtswerks zur Erteilung der Zulassung für das betreffende Werk oder mit einer ablehnenden Empfehlung vorgelegt.

(2) Auf der Grundlage der Empfehlung der Regionalen Schulbuchkommission erteilt der Diözesanbischof auf einem Formblatt (Anlage zu dieser Verfahrensordnung) die Zulassung für seine (Erz-)Diözese oder lehnt die Zulassung ab.

Art. 11 - Mitteilung der Entscheidung und Rechtsbehelfe

(1) Die Entscheidung des Diözesanbischofs ist dem Antragsteller durch die federführende Regionale Geschäftsstelle unverzüglich unter Angabe der entscheidungsrelevanten Gründe schriftlich mitzuteilen.

(2) Ein Rechtsanspruch auf die Zulassung eines Unterrichtswerkes für den katholischen Religionsunterricht besteht nicht. Gegen eine ablehnende Entscheidung des Diözesanbischofs kann jedoch nach Maßgabe der cc. 1732-1739 CIC Rekurs bei der Kongregation für die Glaubenslehre eingelegt werden.

(3) Im Falle einer die Zulassung ablehnenden Entscheidung eines Diözesanbischofs ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung auf die Möglichkeiten des Rekurses hinzuweisen.

Art. 12 - Eintrag der Zulassung in das Unterrichtswerk

(1) Die Zulassung ist in das Unterrichtswerk in Form eines Impressum einzutragen.

(2) Das Impressum lautet

- bei einem Lehrbuch:
„Zugelassen als Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht von den Diözesanbischöfen von (Namen der Diözesen)“;
- bei einem Lehrerkommentar:
„Zugelassen als Lehrerkommentar zu dem zugelassenen Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht von den Diözesanbischöfen von (Namen der Diözesen)“;
- bei Ergänzenden Materialien:
„Zugelassen als Ergänzendes Material für den katholischen Religionsunterricht von den Diözesanbischöfen von (Namen der Diözesen)“.

Art. 13 - Mitteilung und Registrierung der Zulassung

(1) Die federführende Regionale Geschäftsstelle teilt dem Geschäftsführer der Kommission für Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz die Entscheidung der Diözesanbischöfe über die Zulassung des Unterrichtswerks mit.

(2) Der Geschäftsführer der Kommission für Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz unterrichtet die beiden anderen Regionalen Geschäftsstellen über den Ausgang des Verfahrens.

(3) Der Geschäftsführer der Kommission für Erziehung und Schule führt ein Verzeichnis aller in den einzelnen (Erz-)Diözesen bzw. Ländern der Bundesrepublik Deutschland für den katholischen Religionsunterricht zugelassenen Unterrichtswerke.

Art. 14 - Belegexemplare

Nach Erscheinen des zugelassenen Unterrichtswerks hat der antragstellende Verlag der zuständigen Regionalen Geschäftsstelle kostenfrei die notwendige Anzahl von Exemplaren zur Weiterleitung an die Diözesanbischöfe, welche die Zulassung für ihren Bereich erteilt haben, an die Mitglieder der Regionalen Schulbuchkommission, an die Gutachter, die betreffende Geschäftsstelle und an den Geschäftsführer der Kommission für Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz zur Verfügung zu stellen.

Art. 15 - In-Kraft-Treten

(1) Die „Verfahrensordnung für die kirchliche Zulassung von Unterrichtswerken für den katholischen Religionsunterricht“ wird von den deutschen Diözesanbischöfen für ihren Bereich (als Ausführungsverordnung zu c. 827 § 2 CIC gemäß c. 33 CIC) mit Wirkung vom 01. März 2002 in Kraft gesetzt.

(2) Mit In-Kraft-Treten dieser Verfahrensordnung treten die „Verfahrensordnung für die kirchliche Zulassung von Unterrichtswerken für den katholischen Religionsunterricht“ und der „Kriterienkatalog“ vom 26. September 1989 außer Kraft.

Regensburg, den 20. Juni 2002

Für die Diözese Regensburg



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Anlage

Zulassung/Ablehnung eines Unterrichtswerks für den katholischen Religionsunterricht in der (Erz-)Diözese ...

1. Der Verlag (Name) hat am (Datum) für die (Erz-) Diözese (Name) bei der Regionalen Schulbuchkommission in (Ort) den Antrag auf Zulassung des (Autor, Titel des Unterrichtswerks) gestellt.
2. Die Schulbuchkommission hat die Begutachtung dieses Unterrichtswerks auf der Grundlage der „Verfahrensordnung für die kirchliche Zulassung von Unterrichtswerken für den katholischen Religionsunterricht“ vom (Datum des In-Kraft-Tretens) durchgeführt und die Empfehlung zur Zulassung/ Ablehnung ausgesprochen.
3. Auf dieser Grundlage wird das o. g. Unterrichtswerk für den katholischen Religionsunterricht an den Schulen in der (Erz-) Diözese (Ort) nicht/ zugelassen.

alternativ:

Die Zulassung soll im Unterrichtswerk mit dem Impressum „Zugelassen als Lehrbuch/ als Lehrerkommentar/ als Ergänzendes Material für den katholischen Religionsunterricht durch den Diözesanbischof von (Ort)“ festgehalten werden.

oder:

Die Zulassung konnte nicht ausgesprochen werden. (Kurze Begründung)

4. Gegen diese Entscheidung kann nach Maßgabe der cc. 1732 – 1739 CIC Rekurs bei der Kongregation für die Glaubenslehre eingelegt werden.

Für die (Erz-)Diözese von (Ort)

Der (Erz-)Bischof von (Ort)

Das Bischöfliche Generalvikariat

Seminaristicum / Cathedraicum / Gebetsapostolat

Wie im Vorjahr sind auch für 2002 anstelle der früheren Einzelabgaben für Seminaristicum, Cathedraicum und Gebetsapostolat für jede ordentliche Seelsorgestelle pauschal € 8,- an die Bischöfliche Administration (LIGA Regensburg, Kto.-Nr. 110 020 3, BLZ 750 903 00) zu entrichten.

Schulen gemäß can. 803 CIC in Bayern gebeten, das in der Anlage zu diesem Amtsblatt abgedruckte Verzeichnis im Hinblick darauf zu überprüfen, ob ihre Schulen aufgeführt sind.

Neuaufnahmen, Ergänzungen oder Änderungen sind bis spätestens 01. Juli 2002 schriftlich an das Kath. Schulwerk in Bayern, Adolf-Kolping-Straße 4, 80336 München (Tel. 089/555 372, Fax 089/555 378) zu melden. Die Schulen sind getrennt nach dem jeweiligen Belegenheitsbistum aufgelistet. Die Anlage ist Bestandteil dieses Amtsblattes.

Wahl der Mitglieder der Lehrerkommission der Bayer. Regional-KODA im Jahre 2003

Hier: Vorbereitung des Verzeichnisses der Einrichtungen

Gemäß § 5b der Ordnung zur Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch eine Kommission für den Bereich der bayerischen (Erz-)Diözesen (Bayer. Regional-KODA-Ordnung) ist die Wahl für die Kommission der Bayer. Regional-KODA für Lehrer als Angestellte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft (Lehrerkommission) am 15. Mai 2003 in allen Schulen durchzuführen, die in dem am 01. Juli vom Kath. Schulwerk zu erstellenden Verzeichnis für die Wahl der Vertreter der Lehrer aufgeführt sind.

Zur Vorbereitung der Erstellung dieses Einrichtungsverzeichnisses werden alle Träger der katholischen

Wahl der diözesanen Vertreter zur Bayer. Regional-KODA im Jahre 2003

Hier: Verzeichnis der Anstellungsträger bzw. deren Einrichtungen in der Diözese Regensburg, die in den Anwendungsbereich der Bayerischen Regional-KODA fallen.

Am 15.05.2003 werden die Dienstnehmervertreter für die Bayerische Regional-KODA gewählt. Gemäß § 5b Bayerische Regional-KODA-Ordnung sind Wahlen durchzuführen bei allen Anstellungsträgern, die in dem zum 01.07. des Jahres vor der Wahl von jeder Bayerischen (Erz-)Diözese erstellten Verzeichnis aufgeführt sind.

Für die Diözese Regensburg gilt nachfolgendes Verzeichnis (Stand 01.07.2002):

1. Diözese Regensburg
2. Kirchenstiftungen
3. Bischöflicher Stuhl von Regensburg
4. Domkapitel des Bistums Regensburg
5. Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle
6. Kollegiatstift St. Johann
7. Diözesanarbeitsgemeinschaft Katholische Erwachsenenbildung (DiAG)
8. Katholische Arbeitnehmerbewegung Diözesanverband (KAB)

Sofern in diesem Verzeichnis Träger bzw. Einrichtungen nicht aufgeführt sind, obwohl sie das Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD) anwenden und damit ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wählbar, wahlberechtigt und wahlvorschlagsberechtigt wären, möge dies umgehend dem Bischöflichen Ordinariat, Rechtsstelle, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg, mitgeteilt werden. Die gemeldete Ein-

richtung wird dann in das Verzeichnis aufgenommen. Wenn für eine im Verzeichnis aufgeführte Einrichtung die Voraussetzungen (Anwendung der Bestimmungen des ABD auf die Arbeitsverträge) entfallen sind, bitten wir ebenfalls um Meldung.

Vorläufige Bistumskarte

Da die Erstellung einer neuen Bistumskarte erst in 2 - 3 Jahren erfolgen kann, wurde in einer kleinen Auflage eine vorläufige Bistumskarte gedruckt. Sie enthält Angaben zu den Pfarreien, Quasipfarreien, Dekanaten und Regionen, jedoch keine topographischen Angaben. Die Karte kann im Generalvikariat unter Tel. 0941/597-1002 angefordert werden.

Dr. Wilhelm Gegenfurtner
Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators

Die Bischöfliche Finanzkammer

Überprüfung der Blitzschutzanlagen

Nach Art. 16 Abs. 7 der Bayer. Bauordnung (Fassung 1994) gilt für die Überprüfung von Blitzschutzanlagen Folgendes:

„Bauliche Anlagen, bei denen nach Lage, Bauart oder Nutzung Blitzeinschlag leicht eintreten oder zu schweren Folgen führen kann, sind mit dauernd wirksamen Blitzschutzanlagen zu versehen.“

Dies gilt im kirchlichen Bereich vor allem für Kirchen.

Damit die Wirksamkeit solcher Blitzschutzanlagen gewährleistet ist, müssen diese in regelmäßigen Abständen überprüft werden, und zwar bei Kirchen ca. alle 2 Jahre, bei anderen Gebäuden, soweit Blitzschutzanlagen vorhanden sind, alle 5 Jahre.

Für die Überprüfung stehen folgende Prüfinstitute zur Auswahl:

1. Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA)
Tilly-Straße 2, 90431 Nürnberg
mit Zweigstelle in:
84034 Landshut, Luitpoldstraße 15
2. TÜV – Bau- und Betriebstechnik G.m.b.H.
- Fachbereich Elektrotechnik -
Friedenstraße 6, 93051 Regensburg

Die Aufträge sollten nur vorgenannten Instituten erteilt werden. Keinesfalls darf ein Prüfungsdienst beauftragt werden, der gleichzeitig die Behebung der Mängel anbietet und durchführt.

Prälat Robert Hüttner
Bischöfl. Finanzdirektor

Notizen

Verein für Regensburger Bistumsgeschichte e. V. Ordentliche Mitgliederversammlung 2002

Am Mittwoch, den 10. Juli 2002, findet in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg, St.-Petersweg 11-13, um 11.00 Uhr die Ordentliche Mitgliederversammlung 2002 gemäß Satzung § 8 mit folgender Tagesordnung statt:

1. Protokoll der Ordentlichen Mitgliederversammlung vom 25.07.2001
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
- Präsentation des Bandes 36
3. Bericht über Mitgliederstand (Dr. Werner Chrobak)
4. Bericht über die Kassenlage (Domkapitular Prälat Dr. Max Hopfner)
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge
8. Verschiedenes
9. Vortrag von Tobias Appl MA: „Wolfgang II. von Hausen (1600-1613) - ein Regensburger Reformbischof“

Anträge, über die auf der Versammlung Beschluss gefasst werden soll, mögen vorher schriftlich an den 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Die Vorstandschaft lädt zur Mitgliederversammlung sehr herzlich ein.

Veranstaltungen der Fokolar-Priestergemeinschaft in Bayern für Priester und Diakone

Unter dem Motto „Natur - Kultur - Kirche in Dresden“ laden die Fokolarpriester in Bayern interessierte Priester und Diakone zu einer Fahrt nach Dresden vom 27. bis 30. Oktober 2002 ein. Die Fahrt möchte als Gelegenheit dienen,

- Gemeinschaft unter Priestern zu erleben,
- über eigene Erfahrungen ins Gespräch zu kommen und
- Elemente einer gemeinschaftlichen Spiritualität kennen zu lernen bzw. zu vertiefen.

Das Programm sieht vor: Ausflug ins Elbsandsteingebirge und Dampferfahrt auf der Elbe; Stadtführung in Dresden mit kulturellen Angeboten; Begegnung mit Bischof Joachim Reinelt sowie Fokolarpriestern des Bistums Dresden-Meißen.

Anmeldung bis 25. August 2002 (begrenzte Teilnehmerzahl) an: Pfarrer BGR Erich Schmucker, Bahnhofstr. 12 a, 85540 Haar, Tel. 089/6883579, Fax 089/4606654, E-Mail: Erich.Schmucker@Bruder-Klaus.de

Nähere Informationen und detailliertes Programm erhältlich bei: Pfarrer Johann Hertl, Sandolfstr. 10, 84048 Mainburg-Sandelzhausen, Tel. 08751/1509, Fax 08751/5179, E-Mail: Hertlpan@aol.com

Priesterexerzitien in Johannisthal

Termin: 14. bis 17. Oktober 2002
Ort: Diözesan-Exerzitienhaus Johannisthal
Thema: „Den Glauben feiern in den Sakramenten“
Leitung: Direktor Johann Schober
Anmeldung: Diözesan-Exerzitienhaus Johannisthal, Tel. 09681/400150 oder Fax 09681/4001510.

Kurse der Theologischen Fortbildung Freising ab Juni 2002

Das personenzentrierte Gespräch in der Seelsorge

Kursleitung: Prof. Dr. Isidor Baumgartner
Grundkurs: Montag, 21.10.2002 - Freitag, 25.10.2002
Aufbaukurs: Montag, 10.03.2002 - Freitag, 14.03.2003
Anmeldung: bis 13.09.2002

Zweiteiliger Kurs in Anlehnung an die klientenzentrierte Gesprächsführung nach Rogers.

Grundkurs:

In Anlehnung an die klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie nach Rogers bietet der Grundkurs eine Einführung in die personenzentrierte Gesprächsseelsorge. Im Einzel- und Gruppentraining werden Arten der Gesprächsführung und entsprechende Haltungen eingeübt und erfahrbar gemacht.

Aufbaukurs:

Der Aufbaukurs setzt die Teilnahme am Grundkurs unbedingt voraus. Er will vor allem die Fähigkeit vermitteln, seelische Probleme, mit denen sich Menschen an den Seelsorger / die Seelsorgerin wenden, auf der kognitiven und emotionalen Ebene weiterführend zu bearbeiten. Es geht darum, eine kritische Sicherheit in der Handhabung dieser Gesprächsart zu erlangen, praktische Erfahrungen auszuwerten und die Gesprächsmethode der eigenen Persönlichkeit anzupassen. Neben der psychologischen und theologischen Vertiefung sollen auch die Gespräche zu mehreren (z. B. mit Ehepaaren oder Elternkreisen) in die Übung einbezogen werden.

Für die Arbeit im Kurs ist ein Kassettenrecorder mitzubringen. Die beiden Kurseinheiten sind als Ausbildungsbausteine im Rahmen der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) anerkannt.

Geistlich begleiten

Intervallkurs 2002-2004

Immer mehr Menschen suchen Orientierung für ihr Leben als Christ: im Alltag, in speziellen Entscheidungs- und Krisensituationen. Sie wenden sich häufig an ihre Seelsorgerinnen und Seelsorger mit der Bitte um Begleitung. Zunehmend kommen auch Menschen, die überhaupt erst einen Zugang zum Christentum und einer christlichen Lebenspraxis suchen. Viele Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferenten/-innen spüren, dass für diesen Dienst der Begleitung im Glauben eine qualifizierte Fortbildung sehr hilfreich oder sogar notwendig ist.

Der hier angebotene Kurs geht begleitend zur eigenen Praxis und konzentriert sich auf Wesentliches, damit der notwendige Zeitaufwand mit der seelsorglichen Tätigkeit vereinbart werden kann; er besteht aus 6 Blöcken und erstreckt sich über 1 1/2 Jahre, hinzu kommen 5 Treffen zur kollegialen Beratung.

Kursleitung: Prof. Dr. Christoph Jacobs
Sr. Barbara Bierler
P. Günter Niehüser

Einführungsblock: 18.11.2002 - 19.11.2002

Nähere Informationen bzw. ausführlichere Kursbeschreibungen und Anmeldung direkt beim:

Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung, Domberg 27, D-85354 Freising, Tel. 08161/181-222, Fax 08161/181-187, E-Mail: Institut@TheologischeFortbildung.de

Religionspädagogischer Ferienkurs 2002

- Termin: Montag, 05. August 2002, bis
Donnerstag, 08. August 2002
- Teilnehmer: Geistliche, Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten
im Zusammenwirken mit dem Deutschen Kate-
chetenverein und dem Religionspädagogischen
Zentrum in Bayern
- Kursleitung: Dr. Leo Hermanutz, Abteilungsleiter, Schulreferat
der Erzdiözese München und Freising
Pater Superior Anton Karg, m. s. c., ehemaliger
Direktor der Realschule mit Internat Heilig Kreuz,
Donauwörth
- Rahmenthema: Christlicher Glaube als aufgeklärte Religion
- Nähere Informationen, Anfragen und Anmeldungen:
Pädagogische Stiftung Cassianeum, z. Hd. Frau Marianne Schmid,
Heilig-Kreuz-Straße 16, 86609 Donauwörth, Tel. 0906/73-212 oder
17 66; während des Kurses: 0906/50 69.

-
- Beilagen: - (nur für Anstellungsträger im Sinne des ABD) Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht der bayeri-
schen (Erz-)Diözesen - ABD - Nr. 36
- Verzeichnis der katholischen Schulen in den bayerischen (Erz-)Diözesen
-

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2002

Nr. 10

01. August

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2002 - Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission - Inkraftsetzung der Partikularnormen Nr. 18 und Nr. 19 - Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zur Unvereinbarkeit von Lebenspartnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz mit den Loyalitätsobliegenheiten nach der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse - Diözesane Regelung für die Zulassung von Bewerbern mit theologischem Staatsexamen zur Ausbildung zum Pastoralreferenten - Inkraftsetzung(en) von Beschlüssen der Bayerischen Regional-KODA bzw. der Zentral-KODA - Hinweise zur Durchführung der Caritas-Herbstsammlung 2002 - Hinweise und Empfehlungen für den Sonntag der Weltmission - Sitzung des Diözesan-Bauausschusses - Sitzung des Diözesan-Kunstausschusses - Pastoralliturgisches Seminar Regensburg, Jahresprogramm 2003 - Werbeaktion der „UmweltBank“ - Diözesan-Nachrichten - Anmeldung von Renovierungsvorhaben für 2003 - Gestellungsleistungen für Ordensangehörige - Notizen - Beilagenhinweise - Verstorbene Priester

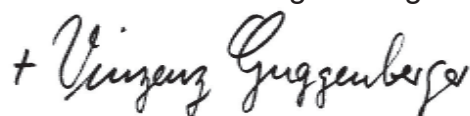
Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2002

„Mittendrin draußen: psychisch krank“ - so heißt das Thema des Caritas-Sonntags, der am 06. Oktober 2002 in den Gemeinden unserer Diözese begangen wird. Fast jeder kennt Menschen, die an einer psychischen Erkrankung leiden, viele sind selbst davon betroffen. Und doch sind psychisch kranke Menschen häufig vergessene Kranke: Sie stoßen auf Unverständnis, Misstrauen oder Abwehr. Oft ist es die Hilflosigkeit der Mitmenschen, die eine fast unüberwindliche Schranke aufrichtet und sie in die Einsamkeit drängt. Und oft wirkt eine gedankenlose Wortwahl auf die Betroffenen diffamierend und ausgrenzend. Einsam und allein gelassen sind häufig auch die Angehörigen psychisch kranker Menschen. Auch sie brauchen - ebenso wie die Erkrankten selbst - Hilfe und Unterstützung, damit sie mit ihren Belastungen zurecht kommen.

Psychisch Kranke und ihre Angehörigen - Menschen, die unmittelbar neben uns leben, mittendrin, und die dennoch allzu oft draußen sind: Haben sie in unseren Gemeinden einen

Ort, wo sie sich angenommen und getragen fühlen, wo sie auf Verständnis und Solidarität stoßen? Wo andere bereit sind, sie zu begleiten und nicht allein zu lassen? Gemeinde Jesu Christi zu sein bedeutet, offen und eingeladen zu sein für diejenigen, die „mühselig und beladen“ sind, wie es im Evangelium heißt (Mt 11,28). Gemeinde Jesu Christi zu sein bedeutet, auf sein Wort zu hören, das die Angst nimmt und frei macht, und dieses Wort im gelebten Miteinander als Wirklichkeit zu erfahren.

Für das Bistum Regensburg



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Dieser Aufruf soll am Sonntag, den 29. September, oder am Sonntag, den 06. Oktober, in allen Gottesdiensten - einschließlich der Vorabendmesse - verlesen werden.

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission am 27. Oktober 2002

Am kommenden Sonntag feiert die katholische Kirche den Sonntag der Weltmission. Er erinnert uns daran, dass der Glaube ein Geschenk ist, das wir nicht für uns behalten dürfen, sondern an alle Menschen weitergeben sollen.

Am Sonntag der Weltmission richtet sich unser Blick auf die jungen Kirchen in Afrika, Asien und Ozeanien. Vielerorts erleben sie ein starkes Wachstum und beeindrucken zugleich durch die Vielfalt und die Tiefe ihrer geistlichen Zeugnisse. Wenn die jungen Kirchen auch immer noch der Hilfe von außen bedürfen, so sind sie doch innerhalb weniger Jahrzehnte in oft staunenswerter Weise in ihre Aufgabe hineingewachsen, in eigener Würde und in eigener missionarischer Verantwortung das Evangelium zu verkünden und die Heilssendung Jesu an alle sichtbar werden zu lassen.

Eine bevorzugte pastorale Aufmerksamkeit gilt dabei jenen Menschen, die unter oft schwierigsten Umständen ihr Leben meistern müssen. Überall in der Welt weiß sich die Kirche zum „evangelischen Zeugnis ... der Liebe zu den Armen und den Kleinen, zu den Leidenden“ gerufen (Papst Johannes Paul II., Enzyklika *Redemptoris missio*, Nr. 42). Zu ihnen gehören auch die Opfer der Immunschwäche Aids, die sich gerade in den armen Ländern während der letzten Jahre dramatisch ausgebreitet hat. Die Kirche be-

müht sich um die Kranken und Sterbenden, aber auch um die von der Krankheit Bedrohten. Nicht nur materielle und medizinische Hilfe ist gefragt; mindestens ebenso gefordert ist menschlicher Beistand und seelsorgliche Begleitung. Die Aktionen zum diesjährigen Weltmissionssonntag unter dem Leitwort „Gebt uns Hoffnung“ richten den Blick deshalb in besonderer Weise auf unsere Schwesterkirchen im südlichen Afrika, die durch diesen Dienst an den Armen ein eindrucksvolles Zeugnis ihrer Glaubenskraft geben.

Wir bitten alle katholischen Christen in unserem Land um ihr Gebet und auch um großzügige finanzielle Hilfe. So tragen wir dazu bei, dass das weltweite Band der Hoffnung gefestigt und vielen Menschen Leben und Zukunft aus dem Glauben eröffnet wird.

Würzburg, den 22. April 2002

Für das Bistum Regensburg



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Dieser Aufruf soll am Sonntag, den 20.10.2002, in allen Gottesdiensten sowie in der Vorabendmesse verlesen werden.

Inkraftsetzung der Partikularnormen Nr. 18 und Nr. 19

Hiermit setze ich die nachfolgend veröffentlichten, von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 24./27.09.2001 bzw. 18./20.02.2002 beschlossenen, durch Dekret der Bischofskongregation vom 13. Juni 2002 rekonoziierten Änderungen der Partikularnormen Nr. 18 und 19 mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 in Kraft.

Ab diesem Zeitpunkt verlieren die von der Deutschen Bischofskonferenz zu den selben Canones erlassenen Partikularnormen ihre Geltung. Um evtl. Missverständnissen vorzubeugen, weise ich darauf hin, dass die übrigen Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz weiterhin in Kraft sind (vgl. Amtsblatt 1989, S. 105 und Amtsblatt 1995, S. 117 - 121).

Für kirchliche Stiftungen findet die „Ordnung für kirchliche Stiftungen in den bayer. (Erz-)Diözesen (KiStiftO) in der Fassung vom 01. Juli 1997“ Anwendung.

Nr. 18

Partikularnorm zu c. 1277 CIC - Akte der a. o. Vermögensverwaltung

Als Akte der außerordentlichen Vermögensverwaltung nach c. 1277 CIC werden bestimmt:

- a) Annahme von Zuwendungen (Erbschaften und Schenkungen), sofern sie nicht frei sind von Auflagen und Belastungen.
- b) Aufnahme von Darlehen, sofern diese nicht nur zur kurzfristigen Gewährleistung der Zahlungsbereitschaft, also nicht nur zur vorübergehenden Aushilfe dienen.
- c) Entstehen für fremde Verbindlichkeiten.
- d) Abschluss von Kauf- und Werkverträgen sowie der Erwerb von Grundstücken, soweit der Wert von 500.000 Euro im Einzelfall überschritten ist.
- e) - Errichtung oder Übernahme von anstaltlichen Einrichtungen (selbständige Organisationseinheiten) kirchlichen oder staatlichen Rechts,
- Auflösung oder Übernahme solcher anstaltlichen Einrichtungen (selbständige Organisationseinheiten).
- f) Vereinbarungen über die Ablösung von Baulastverpflichtungen und anderen Leistungen Dritter.

Nr. 19

Partikularnorm zu cc. 1292 § 1, 1295 und 1297 CIC - Genehmigung von Veräußerungen und veräußerungsähnlichen Rechtsgeschäften

Veräußerungen (c. 1291 CIC) und veräußerungsähnliche Rechtsgeschäfte (c. 1295 CIC) von Stammvermögen einer öffentlichen juristischen Person des kanonischen Rechts, die dem Diözesanbischof untersteht, sind nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen genehmigungsbedürftig, wobei die Genehmigung

schriftlich zu erteilen ist:

I. Obergrenze gemäß c. 1292 § 1 CIC

Für Veräußerungen (c. 1291 CIC) und veräußerungsähnliche Rechtsgeschäfte (c. 1295 CIC) wird als Obergrenze die Summe von 5 Millionen Euro festgelegt. Übersteigt eine Veräußerung oder ein veräußerungsähnliches Rechtsgeschäft diesen Wert, ist zusätzlich zu der Genehmigung des Diözesanbischofs auch die Genehmigung des Apostolischen Stuhles zur Gültigkeit des Rechtsgeschäftes erforderlich.

II. Untergrenze gemäß c. 1292 § 1 und c. 1297 CIC

1. Für Veräußerungen gemäß c. 1291 CIC gelten folgende Untergrenzen:

a) Alle Grundstücksveräußerungen - unabhängig von einer Wertgrenze - bedürfen der Genehmigung durch den Diözesanbischof; der Diözesanbischof ist gemäß c. 1292 § 1 CIC seinerseits an die Zustimmung des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates, des Konsultorenkollegiums, dessen Aufgaben dem Kathedralekapitel übertragen worden sind, sowie die der Betroffenen gebunden, wenn der Wert 100.000 Euro übersteigt.

b) Für alle übrigen Veräußerungsgeschäfte wird, unbeschadet der staatskirchenrechtlichen Bestimmungen und Gewohnheiten, die dem Diözesanbischof weitergehende Rechte einräumen, als Untergrenze die Summe von 15.000 Euro festgelegt, so dass, erst beim Überschreiten dieser Wertgrenze die Genehmigung des Diözesanbischofs erforderlich ist. Der Diözesanbischof ist gemäß c. 1292 § 1 CIC seinerseits an die Zustimmung des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates und des Konsultorenkollegiums, dessen Aufgaben dem Kathedralekapitel übertragen worden sind, sowie die der Betroffenen gebunden, wenn der Wert 100.000 Euro übersteigt.

2. Für veräußerungsähnliche Rechtsgeschäfte gemäß c. 1295 CIC gelten folgende Untergrenzen:

a) Für die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (Hypotheken, Grundschulden, Bestellung von Erbbaurechten und Belastung von Erbbaurechten) ist unabhängig von der Wertgrenze - die Genehmigung des Diözesanbischofs erforderlich, der seinerseits an die in Abschnitt II Nr. 1 genannten Zustimmungen gebunden ist, wenn der Wert 100.000 Euro übersteigt.

b) Unbeschadet der staatskirchenrechtlichen Bestimmungen und Gewohnheiten, die dem Diözesanbischof weitergehende Rechte einräumen, sowie der in Buchstabe c) getroffenen Sonderregelung für Miet- und Pachtverträge wird für alle übrigen veräußerungsähnlichen Rechtsgeschäfte (c. 1295 CIC) als Untergrenze die Summe von 15.000 Euro festgelegt, so dass erst beim Überschreiten dieser Wertgrenze die

Genehmigung des Diözesanbischofs erforderlich ist. Dieser ist an die in Abschnitt II Nr. 1 genannten Zustimmungen gebunden, wenn der Wert des Rechtsgeschäftes 100.000 Euro übersteigt.

c) Für Miet- und Pachtverträge wird unbeschadet der staatskirchenrechtlichen Bestimmungen und Gewohnheiten, die dem Diözesanbischof weitergehende Rechte einräumen, gemäß c. 1297 CIC bestimmt:

(1) Der Genehmigung des Diözesanbischofs bedürfen unbefristete Miet- oder Pachtverträge; Miet- oder Pachtverträge, deren Laufzeit länger als ein Jahr ist; Miet- oder Pachtverträge, deren Miet- oder Pachtzins jährlich 15.000 Euro übersteigt.

(2) Übersteigt der jährliche Miet- oder Pachtzins 100.000 Euro, so ist der Diözesanbischof für die Erteilung der Genehmigung seinerseits an die in Abschnitt II Nr. 1 genannten Zustimmungen gebunden.

(3) Der zu vereinbarende Zins hat sich am ortsüblichen Miet- oder Pachtzins zu orientieren.

3. Für den Bereich der kirchlichen Krankenhäuser und Heime, für die die cc. 1292 § 1, 1295 und 1297 CIC unbeschadet ihrer jeweiligen Rechtsform Anwendung finden, gelten folgende Untergrenzen:

a) Ohne Rücksicht auf den Gegenstandswert sind als Veräußerungen bzw. veräußerungsähnliche Rechtsgeschäfte gem. cc. 1292 § 1, 1295 und 1297 CIC folgende Rechtsgeschäfte genehmigungspflichtig:

alle Grundstücksveräußerungen gem. II 1 a);

b) alle übrigen Veräußerungsgeschäfte mit einer Genehmigungsuntergrenze von 150.000 Euro;

c) veräußerungsähnliche Rechtsgeschäfte gem. c. 1295 CIC

(1) ohne Untergrenzen:

Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie der Erwerb und die Veräußerung von Geschäftsanteilen, Abschluss und vertragliche Änderung von Dienst- und Arbeitsverträgen mit Mitarbeitern in leitender Stellung, insbesondere mit Chefärzten und leitenden Oberärzten, Verwaltungs-, Heim- und Pflegedienstleitern und Belegärzten;

(2) alle übrigen veräußerungsähnlichen Rechtsgeschäfte mit einem Gegenstandswert von über 150.000 Euro;

(3) Miet- und Pachtverträge, deren Miet- bzw. Pachtzins jährlich 150.000 Euro übersteigt.

In Bezug auf Rechtsgeschäfte unterhalb der mit 100.000 Euro festgesetzten Untergrenze, erhalten die Normen von Nr. 19 II 1., 2., 3 a) in den einzelnen Diözesen Rechtskraft, wenn der Diözesanbischof es bestimmt.

Regensburg, den 25.07.2002

Für das Bistum Regensburg



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zur Unvereinbarkeit von Lebenspartnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz mit den Loyalitätsobliegenheiten nach der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse

Das neu geschaffene Rechtsinstitut der Lebenspartnerschaft nach dem „Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften vom 16. Februar 2001 (BGBl. 1 S. 266)“ widerspricht der Auffassung über Ehe und Familie, wie sie die katholische Kirche lehrt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst, gleich ob sie der katholischen Kirche angehören oder nicht, die nach diesem Gesetz eine „eingetragene Lebenspartnerschaft“ eingehen, verstoßen dadurch gegen die für sie geltenden Loyalitätsobliegenheiten, wie sie ihnen nach Artikel 4 der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse in der geltenden Fassung auferlegt sind.

Das Eingehen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ist deshalb ein schwerwiegender Loyalitätsverstoß im Sinne des Artikel 5 Abs. 2 der o. g. Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse, der die dort geregelten Rechtsfolgen nach sich zieht.

Würzburg, den 24. Juni 2002

Für die Diözese Regensburg



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Diözesane Regelung für die Zulassung von Bewerbern mit theologischem Staatsexamen zur Ausbildung zum Pastoralreferenten

(gemäß Rahmenstatut für Pastoralreferenten/Pastoralreferentinnen in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland vom 10. März 1987, Ziff. 4.1. Satz 3¹,
sowie Rahmenordnung für die Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung von Pastoralreferenten/Pastoralreferentinnen, Ziff. 6, Sätze 2 und 3²)

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch: Die nachfolgende „Diözesane Regelung“ enthält Rechtsvorschriften. Nach Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser „Diözesanen Regelung“ gelten daher für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Art. 1 Anwendungsbereich

Diese Regelung gilt für Studierende, die das Erste theologische Staatsexamen für den Religionsunterricht in der Sekundarstufe II ablegen bzw. erfolgreich abgelegt haben und gemäß „Rahmenordnung für die Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung von Pastoralreferenten/Pastoralreferentinnen“, Ziff. 6, Satz 2, zur Ausbildung für den kirchlichen Dienst als Pastoralreferent zugelassen werden wollen.

Art. 2 Anmeldung

Die in Art. 1 genannten Studierenden sollen vor Beginn der Ergänzungsstudien Verbindung mit dem Ausbildungsleiter des Bistums für die Ausbildung der Pastoralreferenten aufnehmen, um in den Kreis derer, die sich um eine Anstellung als Pastoralreferent bewerben, aufgenommen zu werden.

Art. 3 Ergänzungsstudien

Studierende gemäß Art. 1 haben nach Abschluss des Staatsexamens während mindestens drei Semestern folgende ergänzende theologische Studien an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Regensburg abzuleisten, soweit nicht die Diözese ein eigenes Studienangebot macht: Philosophiegeschichte (6 SWS), Systematische Philosophie (6 SWS), Exegese AT (4 SWS), Exegese NT (4 SWS), Dogmatik (6 SWS), Christliche Sozialwissenschaft (4 SWS), Moralthologie (2 SWS), Kirchenrecht (4 SWS), Homiletik (3 SWS), Liturgiewissenschaft (4 SWS),

Pastoraltheologie (4 SWS). Falls im Rahmen des Lehramtsstudiums noch keine theologische Hausarbeit verfasst wurde, ist im Laufe des Ergänzungsstudiums eine den Anforderungen der LPO I entsprechende Arbeit in einem an der Katholisch-Theologischen Fakultät vertretenen Fach nach Absprache mit dem jeweiligen Fachvertreter zu erstellen und bei diesem vor Zulassung zur Prüfung zur Bewertung einzureichen. § 25 (3) der Diplomprüfungsordnung der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Regensburg (DPO)³ gilt analog.

Art. 4 Prüfungskommission

Der für die pastoralen Dienste zuständige Referent des Bischöflichen Ordinariates als Vorsitzender bildet zusammen mit einem Ausbildungsleiter und einem von ihm zu bestimmenden Prüfer die Prüfungskommission.

Art. 5 Prüfer

Der Bischof von Regensburg beauftragt auf Vorschlag des zuständigen Referenten des Bischöflichen Ordinariates Professoren der Katholisch-Theologischen Fakultät, ggf. auch andere fachlich qualifizierte Personen, zur Abnahme der Ergänzungsprüfungen. Die Beauftragung kann im Einzelfall oder auf gewisse Dauer geschehen.

Art. 6 Anmeldung zur Ergänzungsprüfung und deren Umfang

Kandidaten, die die Voraussetzungen nach Art. 3 erfüllt haben, können frühestens Ende des 3. Semesters beim Ausbildungsleiter des Bistums für die Ausbildung der Pastoralreferenten die Zulassung zur kirchlichen Ergänzungsprüfung beantragen. Dabei haben sie das Zeugnis ihres Staatsexamens (in beglaubigter Kopie) vorzulegen, den Nachweis über die Durchführung der Ergänzungsstudien nach Art. 3 zu erbringen, ferner anzugeben, in welchen Fächern sie schriftlich geprüft werden wollen.

¹ Satz 3 lautet: „Die Anerkennung eines theologischen Staatsexamens für die Ausbildung der Pastoralreferenten regelt die diözesane Ordnung.“

² Die Sätze 2 und 3 lauten: „An die Stelle des theologischen Abschlussexamens (Diplomexamen) kann das Staatsexamen für den Religionsunterricht in der Sekundarstufe II treten. In diesem Fall sind theologische Ergänzungsstudien erforderlich, die in der diözesanen Ausbildungsordnung näher bestimmt werden.“

³ Diplomprüfungsordnung für Studenten der Katholischen Theologie an der Universität Regensburg vom 25. Mai 1998 (KWMBI II S. 947). Bei Änderungen der in dieser „Diözesanen Regelung...“ herangezogenen Rechtsnormen der DPO gelten die entsprechenden neuen Bestimmungen analog, soweit nichts anderes verfügt wird.

Aus den Fächerkombinationen

- Philosophiegeschichte / Systematische Philosophie
- Exegese AT / Exegese NT
- Christliche Sozialwissenschaft / Kirchenrecht
- Liturgiewissenschaft / Pastoraltheologie

wird je ein Fach schriftlich, das andere mündlich geprüft. Die Fächer Moraltheologie und Homiletik werden nur mündlich geprüft. Im Fach Dogmatik kann eine schriftliche oder eine mündliche Prüfung abgelegt werden.

Art. 7

Zulassung zur Ergänzungsprüfung und deren Ordnung

Die Prüfungskommission lässt die Kandidaten zur Prüfung zu. Sie legt mit den Prüfern rechtzeitig die Prüfungstermine fest und teilt Zulassung und Termine den Kandidaten mit. Die Prüfungskommission kann die Festsetzung der Termine und die Organisation der Prüfungen auch dem Prüfungsamt der Katholisch-Theologischen Fakultät übertragen.

Für die Klausuren werden je drei Themen zur Auswahl gestellt. Die Prüfer bitten einen Prüfungsberechtigten der Fakultät um die Zweitkorrektur. Für die mündlichen Prüfungen bestimmen die Prüfer den jeweiligen Beisitzer, wenn er nicht gemäß Satz 3 vom Prüfungsamt der Fakultät bestellt worden ist. Der Diözesanbischof von Regensburg hat das Recht, selbst oder durch einen Vertreter an den mündlichen Prüfungen teilzunehmen.

Art. 8

Bewertung, Notenbildung und Bestehen der Prüfung

Für die Bewertung der Prüfungsleistungen werden § 14 (1) und § 23 (2) DPO analog angewendet. Hinsichtlich des Bestehens einer Fachprüfung gilt analog § 14 (2) DPO, hinsichtlich des Bestehens der gesamten Ergänzungsprüfung § 23 (4) DPO. Die Prüfer teilen die Prüfungsergebnisse sowie ggf. die Note der Hausarbeit umgehend der Prüfungskommission mit. Der Vorsitzende errechnet daraus analog zu § 23 (3) DPO die Gesamtnote der Ergänzungsprüfung, wobei die Note der Hausarbeit wie eine einzelne Fachnote in die Gesamtnote eingeht.

Art. 9

Wiederholung der Prüfung

Hat ein Prüfungskandidat in einem bis drei Fächern die Fachnote „nicht ausreichend“ erhalten, kann er die Prüfung an einem von der Prüfungskommission festzusetzenden Termin wiederholen, spätestens zum nächsten regulären Prüfungstermin. Hat er in mehr als drei Fächern die Fachnote „nicht ausreichend“

erhalten, muss er die gesamte Prüfung wiederholen, und zwar frühestens nach einem Semester. Eine zweite Wiederholung der Prüfungen kann der Bischof auf Antrag in Härtefällen, insbesondere bei Vorliegen von Gründen, die nicht vom Kandidaten zu vertreten waren, gestatten. Bezüglich freiwilliger Wiederholung bestandener Prüfungen gilt § 25 (2) DPO analog.

Art. 10

Zeugnis über die Ergänzungsprüfung

Ist die Ergänzungsprüfung nach analoger Maßgabe von § 23 (4) DPO bestanden, erhält der Prüfungskandidat ein Zeugnis der Diözese Regensburg über die bestandene Ergänzungsprüfung zum Zwecke der Zulassung zur Ausbildung als Pastoralreferent gemäß „Rahmenordnung für die Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung von Pastoralreferenten/Pastoralreferentinnen“, Ziff. 6, Sätze 2 und 3. Das Zeugnis enthält die einzelnen Fachnoten sowie der Hausarbeit unter Angabe des Themas mit den Namen der Fachprüfer sowie die Gesamtnote und ist unter dem Datum des letzten Prüfungstages vom Bischof und vom Vorsitzenden der Prüfungskommission unterzeichnet und gesiegelt.

Art. 11

Studienbegleitende Maßnahmen während der Ergänzungsstudien

Während der Ergänzungsstudien stehen die Studierenden in Kontakt zur Ausbildungsleitung und nehmen an den Veranstaltungen des Bewerberkreises teil. Nach Absprache mit dem Ausbildungsleiter leisten sie gemäß geltender Praktikumsordnung ein Sozial- oder Jugendpraktikum, ein Gemeindepraktikum und ein Schulpraktikum ab. Ein während des Lehramtsstudiums geleistetes Praktikum mit dem Schwerpunkt Religionsunterricht kann auf Antrag an die Ausbildungsleitung als Schulpraktikum anerkannt werden.

Art. 12

In-Kraft-Treten

Diese „Diözesane Regelung für die Zulassung von Bewerbern mit theologischem Staatsexamen zur Ausbildung zum Pastoralreferenten“ tritt zum 01. September 2002 in Kraft.

Regensburg, den 16. Juli 2002



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bayerischen Regional-KODA

Die Lehrerkommission der Bayerischen Regional-KODA hat in ihrer Vollversammlung vom 18.04.2002 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- Sonderregelungen für die Arbeitsverhältnisse angestellter Lehrkräfte an beruflichen Schulen, SR 2 I Teil B
hier: Neufassung der Sonderregelung
zum 01.06.2002
- SR 2 I Teil A und C: Streichung des letzten Satzes in der Protokollnotiz zu Nr. 5
zum 01.06.2002
- SR 2 I Teil A und C: Ergänzung der Nr. 9 durch eine Regelung zur ordentlichen Kündigung
zum 01.06.2002
- SR 2 I Teil A: Streichung der Nr. 12

- SR 2 I Teil C: Anpassung der Nr. 12 an den Wortlaut in den Teilen A und B
zum 01.06.2002
- SR 2 I Teil C: Streichung der leeren Nr. 13
zum 01.06.2002
- SR 2 I Teil A (betrifft Gymnasien und Realschulen) hier: Ergänzung der Nr. 6, Abs. 6
zum 01.06.2002

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Anstellungsträger im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, den 22. Juli 2002



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bayerischen Regional-KODA

Die Bayerische Regional-KODA hat in ihrer Vollversammlung vom 08.05.2002 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- Arbeitszeitkontenregelung
hier: Verlängerung der Laufzeit über 2004 hinaus
zum 01.01.2005
- Sabbatjahrregelung
hier: Aufhebung der Befristung
zum 01.07.2002

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Anstellungsträger im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, den 22. Juli 2002



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Inkraftsetzung eines Beschlusses der Zentral-KODA

Die Zentral-KODA hat am 15.04.2002 folgenden Beschluss gefasst, dem die Bayerische Regional-KODA in ihrer Vollversammlung am 08.05.2002 zugestimmt hat. Diesen Beschluss setze ich hiermit zum genannten Zeitpunkt in Kraft.

Entgeltumwandlung

zum 01.06.2002

Regensburg, den 29. Juli 2002



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bayerischen Regional-KODA

Die Bayerische Regional-KODA hat in ihrer Vollversammlung vom 27.06.2002 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- Ergänzende Regelungen zum Beschluss der Zentral-KODA zur Entgeltumwandlung
zum 01.09.2002
- § 46 b ABD Teil A, 1./§ 44 b ABD Teil B, 1., Entgeltumwandlung
hier: Ergänzung des ABD
zum 01.09.2002
- § 52 ABD Teil A, 1. Arbeitsbefreiung
hier: Freistellung von Verwaltungsratsmitgliedern in Zusatzversorgungseinrichtungen
zum 01.09.2002

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage zu einem der nächsten Amtsblätter veröffentlicht. Diese Anlage ist für Anstellungsträger im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, den 29. Juli 2002



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Das Bischöfliche Generalvikariat

Hinweise zur Durchführung der Caritas-Herbstsammlung 2002

Termine

Haus- und Firmensammlung vom 30. September mit 06. Oktober 2002.

Straßensammlung vom 04. Oktober bis 06. Oktober 2002.

Kirchenkollekte am 06. Oktober 2002.

Die Termine für die Haus- und Straßensammlung sind durch Erlass des Bayerischen Staatsministeriums des Innern Nr. 201.1.2151-60 vorgeschrieben; eine Verschiebung ist daher nicht möglich.

Sammlungsmaterial

Das Sammlungsmaterial (Plakate, Sammlungsflugblatt, Opfertüten, Sammlungsabzeichen, Dankgaben für Spender, Sammellisten etc.) wird in gewohntem Umfang vom Diözesan-Caritasverband zur Verfügung gestellt.

Vorbereitung

Eine überregionale Werbung in der Presse wird wieder durch den Diözesan-Caritasverband zentral durchgeführt. Nehmen Sie bitte mit den zuständigen Lokalredaktionen bzw. Berichterstattern Verbindung auf, damit kurz vor und während der Sammlung möglichst oft über die Caritasarbeit in Ihrer Pfarrei berichtet wird. Ebenso bedeutsam ist eine entsprechende Gestaltung des Pfarrbriefes sowie des Gottesdienstes am Sammlungssonntag.

Anregungen bieten Ihnen der Regensburger Pfarrbriefdienst und die Sonntagshilfen des Seelsorgeamtes. Auf die Durchführung der Haus- und Firmensammlung sollte nicht verzichtet werden, da ja auch Nichtkirchgänger für Aufgaben der Caritas angesprochen werden sollten. In größeren Orten ist die Durchführung einer Straßensammlung angebracht.

Die Caritassammlung möge bis spätestens 18. November 2002 mit dem Diözesan-Caritasverband abgerechnet werden. Den Diözesananteil bitten wir

an den Caritasverband, LIGA-Bank Regensburg, Konto-Nr. 110 100 5 (BLZ 750 903 00), „Herbstkollekte 2002“ zu überweisen. Da es sich bei der LIGA um ein Sonderkonto handelt, dürfen dorthin keine anderen Überweisungen vorgenommen werden.

Wir bitten um Einhaltung des Abrechnungstermins.

Bitte bedenken Sie, dass das Ergebnis der Sammlung von ausschlaggebender Bedeutung für die Arbeit der Caritas in Ihrer Pfarrei wie in der ganzen Diözese ist. Der Diözesanadministrator und der Diözesan-Caritasverband sagen Ihnen und Ihren Helfern schon im Voraus ein herzliches Vergelt's Gott.

Hinweise und Empfehlungen für den Sonntag der Weltmission, 27. Oktober 2002

Der Aufruf unserer Bischöfe ist in allen Gottesdiensten am Sonntag vor dem Weltmissionssonntag, also am 20.10.2002, zu verlesen und nach Möglichkeit in allen Pfarrbriefen abzdrukken.

Für die Kollektenwerbung ist es hilfreich, wenn bei dieser Gelegenheit auch die Opfertüten mit den Kurzinformationen über die Arbeit von Missio an die Gottesdienstbesucher verteilt oder dem Pfarrbrief beigelegt werden. Zur Gestaltung des Pfarrbriefs bietet Missio wieder kostenlos Material an.

Durch die Kollekte am Sonntag der Weltmission, die überall in der Weltkirche gehalten wird, wird die Arbeit der rund 1.000 ärmsten Diözesen Afrikas, Asiens und Ozeaniens entscheidend und wirksam unterstützt

Mit dem Leitwort „Gebt uns Hoffnung“ als Thematik des Weltmissionssonntags des Jahres 2002 greifen die beiden Päpstlichen Missionswerke, Missio Aachen und Missio München, eine Erwartung der Jungen Kirchen, ganz besonders der afrikanischen Partnerkirchen, an uns auf, ihnen in der Bekämpfung der Aids-HIV-Problematik zu helfen und sie bei ihrem eigenen pastoralen Einsatz für die Erkrankten zu unterstützen. Engagierte Christen und Einrichtungen der Kirchen, nicht zuletzt Ordensgemeinschaften sind vor allem im südlichen Afrika, aber auch in anderen Kontinenten nicht selten die einzigen Instanzen, die sich entschlossen und wirksam dieser Herausforderung stellen. Dabei handelt es sich um eine ausgesprochene pastorale Herausforderung. - Das „Evangelium vom Leben“ des Einzelnen wie der ganzen Welt und Schöpfung gehört ins Zentrum unseres Glaubens. Jesus, der gekommen ist, um „Leben in Fülle“ (Joh 10,10) zu bringen, gibt in Leben und Lehre das Beispiel der Einladung und „Heimholung“ der schuldlos Ausgeschlossenen, der Kranken, der Verachteten, ja selbst derer, die sich durch Schuld und Sünde selber „ausgeschlossen“ hatten. Die Botschaft vom „Evangelium des Lebens“ bedeutet: menschliches Leben ist in all seinen Erscheinungsformen, gerade auch in Armut und Krankheit ein Abbild Gottes, das Gegenüber seiner Liebe und Zuwendung. Deshalb ist es immer zu achten, zu hüten und zu fördern.

Es ist für die beiden Missio-Werke dabei selbstverständlich, dass sie ihrer Bildungsarbeit zu diesem Thema, das unter anderem sensible Aspekte der menschlichen Sexualität berührt, die gültigen moraltheologischen und ethischen Grundprinzipien der Kirche zugrunde legen. Gleichzeitig bemühen sie sich, ebenso gewissenhaft die Erfahrungen und Erwartungen der Partnerkirchen im Süden zu berücksichtigen und ihre Stimme zu sein.

Sitzung des Diözesan-Bauausschusses

Die nächste Sitzung des Diözesan-Bauausschusses ist am 24.09.2002. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis zum 10.09.2002 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen. Später eingehende Projekte bzw. Projekte, die bei der Bischöflichen Finanzkammer noch nicht zur stiftungsaufsichtlichen Genehmigung angemeldet wurden, können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Sitzung des Diözesan-Kunstausschusses

Die nächste Sitzung des Diözesan-Kunstausschusses ist am 28.10.2002. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis zum 07.10.2002 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen. Später eingehende Projekte bzw. Projekte, die bei der Bischöflichen Finanzkammer noch nicht zur stiftungsaufsichtlichen Genehmigung angemeldet wurden, können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Pastoralliturgisches Seminar Regensburg - Jahresprogramm 2003 -

I. Sachausschuss Liturgie im Pfarrgemeinderat

Inhalte: Der Sachausschuss Liturgie – Aufgabe und Arbeitsweise; Pastoralliturgische Impulse für das Kirchenjahr.

Termin und Tagungsort:

01. Februar 2003,

Kloster Metten, Abteistr. 3, 94526 Metten

Beginn: 10.00 Uhr; Ende: 15.00 Uhr

II. Kommunionhelferkurse

1. Einführungskurs für Kommunionhelfer

Inhalt: Einführung in den Kommunionhelferdienst während der Messfeier anhand der diözesanen Ordnung.

Termine und Tagungsorte:

- 08. Februar 2003,

Diözesan-Exerzitienhaus Johannisthal, 92670 Windischeschenbach

- 15. Februar 2003,

Diözesan-Exerzitienhaus Werdenfels, 93152 Nittendorf

- 22. März 2003,

Kloster Metten, Abteistr. 3, 94526 Metten

- 18. Oktober 2003,
Diözesan-Exerzitienhaus Johannisthal,
92670 Windischeschenbach
Beginn jeweils: 10.00 Uhr; Ende: 16.00 Uhr

2. Besinnungs-, Bildungs- und Begegnungstag

Inhalte: Spirituelle Vertiefung – pastoralliturgische Fort- und Weiterbildung (Schwerpunkt: Kommunionsspendung außerhalb der Messfeier) – Begegnung und Austausch mit anderen Kommunionshelfern aus den unterschiedlichsten Pfarreien der Diözese mit den unterschiedlichsten Erfahrungen und Fragen und evtl. Hilfestellungen seitens des Referats Liturgie.

Termine und Tagungsorte:

- 22. Februar 2003,
Diözesan-Exerzitienhaus Johannisthal,
92670 Windischeschenbach
- 08. März 2003,
Pfarrheim St. Josef, 84130 Dingolfing
- 20. September 2003,
Exerzitienhaus „Maria Hilf“ der Redemptoristen,
93413 Cham/Opf.
- 22. November 2003,
Bildungshaus Schloss Spindlhof, 93128 Regenstauf
Beginn jeweils: 10.00 Uhr; Ende: 16.00 Uhr

3. Fortbildungstag: Krankenkommunion (Hauskommunion)

Inhalte: Begegnung mit Kranken und deren Angehörigen; der Krankenbesuch; Gestaltung der Krankenkommunion als Hausgottesdienst; Impulse zur Organisation der Krankenkommunion in der Pfarrei

Termin und Tagungsort:

- 15. November 2003,
Diözesan-Exerzitienhaus Werdenfels,
93152 Nittendorf
Beginn: 9.00 Uhr; Ende: 16.00 Uhr

III. Gottesdiensthelferkurse

1. Grundkurs Liturgie

Inhalte:

1. Theologische Einführung
2. Gottesdienst der Kirche. Dienst des dreifaltigen Gottes an den Menschen - Christologische und pneumatologische Aspekte des Dienens - Die dreifache Dimension des Amtes in der Kirche: Christuskommunion als Verantwortung
3. Gott und Mensch im Dialog: die katabatische und anabatische Struktur jeder Liturgie - Jesus Christus - die Verkündigung der Kirche und mein Glaube
4. Gemeinde als Volk Gottes vor Ort - die Grundfunktionen von Gemeinde (Verkündigung, Liturgie und Diakonie) - Die christliche Bedeutung des Sonntags
5. Einführung in die Heilige Schrift
6. Grundbegriffe gottesdienstlichen Feierns
7. Einführung in die Rahmenordnung „Zum gemeinsamen Dienst berufen“ (DBK 62)
8. Büchertipps und Materialdienst

Termin und Tagungsort:

- 10. Mai 2003,
Bildungshaus Schloss Spindlhof, 93128 Regenstauf
Beginn: 9.00 Uhr; Ende: 16.00 Uhr

2. Tagzeitenliturgie

Inhalte:

1. Theologische und pastoralliturgische Einführung
2. Kleine Einführung in das Buch der Psalmen
3. Die Psalmen als Gebetbuch der Kirche
4. Psalterium, Proprium der Heiligen, Commune-Texte
5. Von den Tagzeiten zum Stundengebet
6. Morgenlob (Laudes) und Abendlob (Vesper) als Tagzeiten gefeiert
7. Kleine Einführung in den Psalmengesang und praktische Übungen
8. Büchertipps und Materialdienst

Termin und Tagungsort:

- 13. September 2003,
Bildungshaus Schloss Spindlhof, 93128 Regenstauf
(in Kooperation mit dem Referat für Kirchenmusik)
Beginn: 9.00 Uhr; Ende: 16.00 Uhr

3. Wortgottesdienste am Werktag (ohne Homilie)

Inhalte:

1. Theologische und pastoralliturgische Einführung
2. Einführung in das Kirchenjahr
3. Umgang mit dem Direktorium (vertieft: Heiligenkalender und Eigenkalender der Diözese)
4. Rollen und Dienste und ihr liturgischer Ort
5. Gesten und Körperhaltungen in ihrer liturgischen Bedeutung
6. Die Bedeutung des Gesanges; Vortragsweisen verschiedener Texte
7. Stille und Meditation als Elemente des Gottesdienstes
8. Erarbeiten von Wortgottesdiensten am Werktag
9. Büchertipps und Materialdienst

Termine und Tagungsorte:

- 17. Mai 2003,
Exerzitienhaus „Maria Hilf“ der Redemptoristen,
93413 Cham/Opf.
- 05. Juli 2003,
Pfarrheim St. Josef, 84130 Dingolfing
Beginn: 9.00 Uhr; Ende: 16.00 Uhr

4. Wortgottesdienstliche Feiern im Kirchenjahr

4.1 Gottesdienstliche Feiern während der Passions- und Osterzeit

Inhalte:

1. Theologische und pastoralliturgische Einführung
2. Kreuzweg beten - Kreuzwege gehen. Kleine Geschichte und Theologie des Kreuzweges
3. Modelle von Kreuzwegen für verschiedene Zielgruppen.
4. Passionsandachten gestalten
5. Der Bußgottesdienst als Vorbereitungsfeier auf das Sakrament der Versöhnung. Verschiedene Modelle und Praxishilfen

- 6. Pfingstnovene
- 7. Büchertipps und Materialdienst

Termin und Tagungsort:

- 15. März 2003

Bildungshaus Schloss Spindlhof, 93128 Regenstauf

Beginn: 9.00 Uhr; Ende: 16.00 Uhr

4.2 Marienfeiern / 4.3 Rosenkranz

Inhalte:

I. Marienfeiern (Vormittag):

1. Theologische und pastoralliturgische Einführung: Die Gottesmutter Maria als Vorbild im Glauben
2. Marienandachten gestalten mit verschiedenen Zielgruppen
3. Wallfahrten und Prozessionen
4. Modelle
5. Büchertipps und Materialdienst

II. Rosenkranz (Nachmittag):

1. Theologische und pastoralliturgische Einführung
2. Immerwährendes Christusgebet. Die christologische Dimension des Rosenkranzes
3. Formen und Modelle des Marianischen Rosenkranzes
4. Der Christusrosenkranz - ein Fürbittgebet wird neu entdeckt
5. Gestaltung von Rosenkranzandachten für verschiedene Zielgruppen und Elementen für (Bitt-) Prozessionen
6. Büchertipps und Materialdienst

Termin und Tagungsort:

- 29. März 2003,

Kloster Metten, Abteistr. 3, 94526 Metten

Beginn: 9.00 Uhr; Ende: 16.00 Uhr

4.4 Wortgottesdienst mit Kindern und Jugendlichen gestalten

Inhalte:

1. Theologische und pastoralliturgische Einführung
2. Vielfalt der gottesdienstlichen Formen vermitteln: Gestalt und Aufbau von nichteucharistischen Gottesdiensten mit Kindern und Jugendlichen
3. Liturgische Elemente wesensgemäß erschließen und Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigen
4. Bewegungen, Haltungen und Gesten in ihrer liturgischen Bedeutung verstehen und einüben
5. Gemeinsame Erarbeitung von verschiedenen Wortgottesdiensten, die mit Kindern oder Jugendlichen gestaltet werden sollen
6. Hinweise auf geeignetes Material zur Vorbereitung und Literatur

Termin und Tagungsort:

- 29. November 2003,

Bildungshaus Schloss Spindlhof, 93128 Regenstauf

Beginn: 9.00 Uhr; Ende: 16.00 Uhr

IV. Gottesdienste mit Zielgruppen

1. Grundkurs: Kinder und Familien im sonntäglichen Gemeindegottesdienst

Inhalte: Liturgische und theologische Grundlegung anhand des Messaufbaus (Direktorium für Kinder messen) und entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten

Termin und Tagungsort:

- 19. Juli 2003,

Diözesan-Exerzitienhaus Johannisthal,
92670 Windischeschenbach

Beginn: 9.00 Uhr; Ende: 16.00 Uhr

2. Projekttag: Liturgische Elemente mit Kindern gestalten

Inhalte: Vorstellen und Erarbeiten von Möglichkeiten, Kinder durch liturgische Elemente in den Gottesdienst der Gemeinde einzubeziehen (z. B. Prozessionen, Gebete, Gesang, Gesten...)

Termin und Tagungsort:

- 12. Juli 2003,

Diözesan-Exerzitienhaus Werdenfels,

93152 Nittendorf (in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband, Referat für Kindertagesstätten)

Beginn jeweils: 9.00 Uhr; Ende: 16.00 Uhr

Die Tagungen werden von OR Msgr. R. Pappenberger, Diakon Dr. M. Hundek und Pastoralreferent P. Nickl geleitet. Den Teilnehmern entstehen keine Tagungskosten. Die Fahrtkosten können durch die Kirchenverwaltungen aus der Kirchenkasse übernommen werden.

Anmeldung: Es können nur schriftliche Anmeldungen durch den zuständigen Pfarrer (per Post, Fax oder E-Mail) berücksichtigt werden.

Anmeldung per Post an: Bischöfliches Ordinariat, Referat für Liturgie, z. Hd. Frau Dechant, Niedermünster-gasse 1, 93047 Regensburg, oder Fax 0941/597-1085, oder E-Mail: liturgie@bistum-regensburg.de

Wenn die Anmeldung rechtzeitig erfolgt (Anmeldeschluss ist jeweils eine Woche vorher) und keine gegenteilige Nachricht bekannt wird, gilt die Anmeldung als bestätigt. Es folgt keine weitere schriftliche Mitteilung.

Werbeaktion der „UmweltBank“

Den Pfarrämtern des Bistums Regensburg sind in den letzten Wochen auf Veranlassung und Empfehlung eines ehemaligen Mitarbeiters im Bischöflichen Ordinariat Werbematerialien der „UmweltBank“ mit Sitz in Nürnberg zugesandt worden. Diese Aktion erfolgte ohne Wissen und Billigung der Bistumsleitung. Die Bistumsleitung lehnt derartige Werbemaßnahmen prinzipiell ab.

Wir müssen in diesem Zusammenhang allerdings darauf hinweisen, dass die Adressen der Pfarrämter frei verfügbar sind und ihre Verwendung keinen besonderen datenschutzrechtlichen Einschränkungen unterliegt.

Diözesan-Nachrichten

Päpstliche Auszeichnung:

Prof. Dr. Norbert **Glatzel**, Inhaber des Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre an der Universität Freiburg und Priester der Diözese Regensburg, ist von Papst Johannes Paul II. mit dem Ehrentitel Päpstlicher Kaplan (Monsignore) ausgezeichnet worden.

Admissionen:

Oberhirtlich angewiesen wurden

zum **24.04.2002:**

Kaplan Wolfgang **Reischl**, Burglengenfeld-St. Vitus, als Pfarrvikar in die Pfarrei Wolnzach;

zum **01.05.2002:**

Diakon Wolfgang **Brandl** als Ständiger Diakon im Hauptberuf (pfarrlicher Dienst) in die Pfarreien Niederviehbach und Oberviehbach;

zum **01.06.2002:**

Pfarradministrator Klaus-Peter **Lehner**, Drachselsried, als Pfarradministrator in die Expositur Oberried; Antony S. **Soosai**, Indien, als na. Pfarrvikar zur bes. Verwendung in das Priesterseminar Regensburg;

zum **06.06.2002:**

Edward **Jeyakumar**, Indien, als na. Pfarrvikar zur bes. Verwendung in das Priesterseminar Regensburg;

zum **20.06.2002:**

Joy **Madappally**, Indien, als na. Pfarrvikar zur bes. Verwendung in das Priesterseminar Regensburg;

zum **01.07.2002:**

Pfarrer Johann **Schinhammer**, Kirchenlamitz, als Pfarradministrator für die Pfarrei Weißenstadt; Pfarradministrator Johann **Braun**, Eschelbach, als Pfarradministrator in die Pfarrei Wolnzach; na. Pfarrvikar Kwang-chul Josef **Hu**, Priesterseminar, als na. Pfarrvikar in die Pfarrei Pielenhofen; P. John Kodiakunnel **Kuriakose V.C.**, Indien, als Pfarrvikar in die Pfarrei Mitterteich; P. Josef Varghese (George) **Parampilathadathil V.C.**, Indien, als Pfarrvikar in die Pfarrei Pfreimd;

zum **01.08.2002:**

Pfarrer Thomas **Riedl**, Mintraching, als Pfarradministrator für die Pfarrei Wolfskofen;

zum **01.09.2002:**

Pfarrer Konrad **Amschl**, Leonberg, als Pfarradministrator in die Pfarrei Kemnath Stadt; Pfarrer Christian **Burkhardt**, Neunkirchen, als Pfarradministrator in die Pfarrei Oberviechtach m. Expositur Wildeppenried und Pfarrei Pullenried; Pfarrer Jakob **Ewerling**, Oberdietfurt, als Pfarradministrator für die Pfarrei Taufkirchen; Pfarrer Franz **Falter**, Wiesenfelden, als Pfarradministrator in die Pfarrei Pondorf m. Wallfahrtskuratie Niederachdorf und den Exposituren Hofdorf und Saulburg; Pfarrer Max **Früchtl**, Laaber, als Pfarradministrator in die Pfarrei Wiesau;

Pfarrer Wolfgang **Häupl**, Eschlkam, als Pfarradministrator in die Pfarrei Waldmünchen m. Kuratbenefizium Herzogau;

Pfarrer Berthold **Helgert**, Oberviechtach, als Pfarradministrator in die Pfarrei Viechtach m. Benefizium Wiesing und Expositur Schönau;

Pfarrer Johann **Hofmann**, Schwarzhofen, als Pfarradministrator für die Pfarrei Dieterskirchen;

Pfarrer Richard **Meier**, Steinach, als Pfarradministrator in die Pfarrei Furth im Wald;

Pfarrer Josef **Most**, Floß, als Pfarradministrator in die Pfarrei Moosbach;

Pfarrer Christof **Müller**, Marktredwitz-St. Josef, als Pfarradministrator in die Pfarrei Wiesenfelden m. Expositur Zinzenzell;

Pfarrer Johann **Petzendorfer**, Falkenberg, als Pfarradministrator für die Expositur Rattenbach;

BGR Pfarrer Karl **Raster**, Teisbach, als Pfarradministrator für die Pfarreien Niederviehbach und Oberviehbach;

Diözesanlandvolkpfarrer Franz **Reitinger**, Kürn, als Pfarradministrator in die Pfarrei Pettendorf;

Pfarrer Engelbert **Ries**, Hemau, als Pfarradministrator in die Pfarrei Eschlkam;

Pfarrer Erhard **Schmidt**, Hainsacker, als Pfarradministrator in die Pfarrei Ittling;

Pfarrer Adolf **Schöls**, Niederviehbach, als Pfarradministrator in die Pfarreien Brennbach und Frauenzell;

Pfarrer Johann **Schottenhammel**, Ergolding, als Pfarradministrator für die Pfarrei Altheim;

Pfarrer August **Sparrer**, Kösching, als Pfarradministrator in die Expositur Poppenreuth;

Pfarrer Benedikt **Voss**, Rattenberg, als Pfarradministrator in die Pfarrei Neunkirchen;

Pfarrer Michael **Wittmann**, Thanstein, als Pfarradministrator für die Pfarrei Winklarn m. Expositur Muschenried;

Msgr. Pfarrer Albert **Wotruba**, Großmehring, als Pfarradministrator für die Pfarrei Theißing;

Pfarradministrator Edmund **Bock**, Altheim, als Pfarradministrator in die Pfarrei Perkam m. Expositur Pönning;

Pfarradministrator Alois **Hammerer**, Sollern, als Pfarradministrator in die Pfarrei Offenstetten m. Expositur Sallingberg;

Pfarradministrator Holger **Kruschina**, Furth i.W., als na. Pfarrvikar in die Pfarrei Burgweinting;

Pfarradministrator Dr. Raphael **Mabaka ma Mbumba**, Kemnath am Buchberg, als Pfarradministrator in die Pfarrei Marktleuthen;

Pfarradministrator P. Andrzej **Pastwa SDB**, Tegernbach, als Pfarradministrator in die Pfarreien Niedermotzing und Aholting;

Pfarradministrator Eugen **Wismeth**, Viechtach, als Pfarradministrator in die Pfarrei Kösching m. Kasing;

Peter **Maier**, Neufahrn/Ndb., als Pfarradministrator in die Pfarrei Oberschneiding;

Kaplan Helmut **Brügel**, Landshut-St. Nikola, als Pfarradministrator in die Pfarrei Laaber;

Kaplan Hermann **Eckl**, Regensburg-Reinhausen, als na. Pfarrvikar in die Pfarreien Bernhardswald-Pettenreuth-Kürn;

Kaplan Roman **Gerl**, Weiden-St. Josef, als Pfarradministrator in die Pfarrei Hainsacker;

Kaplan Norbert **Große**, Kösching, als Pfarradministrator in die Pfarrei Floß;

Kaplan Stefan **Langer**, Weiden-Herz Jesu, als Pfarradministrator in die Pfarrei Marktredwitz-St. Josef;

Kaplan Johannes **Lukas**, Regensburg-St. Wolfgang, als Pfarradministrator in die Pfarrei Weiden-St. Konrad;

Kaplan Wolfgang **Reischl**, Wolnzach, als Pfarradministrator in die Pfarrei Steinach mit der Gutsherrlichen Benefizialstiftung Steinach;

Kaplan Walter **Strasser**, Amberg-St. Georg, als Pfarradministrator in die Pfarrei Konzell m. Rattenberg;

Kaplan Thomas **Strunz**, Wunsiedel, als Pfarradministrator in die Pfarrei Hemau;

Kaplan Johann **Wutz**, Schönsee, als Pfarradministrator in die Pfarrei Weidenthal m. Expositur Gleiritsch;

Pfarrvikar (na.) Alexander **Alevenathodukayil**, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Regensburg, als Pfarradministrator in die Pfarrei Tegernbach;

Pfarrvikar P. Peter **Dus OSPPE**, Mainburg-St. Salvator, als Pfarrvikar in die Pfarrei Regensburg-St. Cäcilia;

Pfarrvikar P. Martin **Greiner OSPPE**, Regensburg-St. Cäcilia, als Pfarradministrator in die Pfarrei Regensburg-St. Cäcilia;

Pfarrvikar P. Tomi **Josef V.C.**, Kemnath Stadt, als Pfarradministrator in die Pfarrei Kemnath am Buchberg;

Pfarrvikar Paul **Kalarickal V.C.**, Mitterteich, als Pfarradministrator in die Pfarrei Eschelbach;

Pfarrvikar James **Mathew**, Pettendorf, als Pfarradministrator in die Expositur Steinsdorf, Pfarrei Sollern und Benefizium Mendorf;

Pfarrvikar P. Joy **Padakoottil Kuriakose TOR**, Letzau, als Pfarradministrator in die Pfarrei Beidl m. Expositur Stein;

Pfarrvikar George **Parankimalil**, Bayerisch-Eisenstein, als Pfarradministrator in die Pfarrei Bayerisch-Eisenstein;

Pfarrvikar P. Sebastian **Moolechalil Thommen V.C.**, Pfreimd, als Pfarradministrator in die Pfarrei Pfreimd;

P. Krzysztof **Hagedorn SDB**, als Pfarradministrator in die Pfarreien Haibach und Elisabethszell;

P. Hans **Junker OSFS**, Fockenfeld, als Pfarradministrator in die Pfarreien Leonberg und Wernersreuth;

P. Adam **Kubalski OSPPE**, als Pfarrvikar in die Expositur Berghausen;

P. Jerzy (Georg) **Mac OSPPE**, als Pfarrvikar in die Klosterkirche Mainburg-St. Salvator;

RelL., na. Pfarradministrator Jürgen **Herr**, Allkofen, als na. Pfarradministrator in die Pfarrei Ebnath;

Diakon Edwin **Berner** als Ständiger Diakon im Hauptberuf (pfarrlicher Dienst) in die Pfarrei Schwandorf-St. Paul;

Diakon Peter **Bublitz** als Ständiger Diakon im Hauptberuf (pfarrlicher Dienst) in die Pfarrei Amberg-St. Martin;

Diakon Rudolf **Hoffmann**, als Ständiger Diakon im Hauptberuf (pfarrlicher Dienst) in die Pfarrei Ebnath;

Diakon Theo **Margeth** als Ständiger Diakon im Hauptberuf (pfarrlicher Dienst) in die Pfarreien Dalking und Gleißenberg;

Diakon Karl-Heinz **Seiler** als Ständiger Diakon im Hauptberuf (pfarrlicher Dienst und Unterstützung des Dekans) in die Pfarrei Bogen;

Diakon Norbert **Spagert** als Ständiger Diakon im Hauptberuf (pfarrlicher Dienst) in die Pfarrei Neufahrn/Ndb.;

Diakon Ulrich **Wabra** als Ständiger Diakon im Hauptberuf (pfarrlicher Dienst) in die Pfarrei Neunburg v.W.;

zum **01.10.2002**:

Okechukwu Hilary **Ochulor**, als Pfarradministrator in die Expositur Allkofen;

Admission der Kapläne:

Oberhirtlich wurden zum **01.09.2002** angewiesen:

Kaplan Andreas **Hörbe**, Weiden-St. Konrad, als Kaplan in Waldmünchen mit Kuratbenefizium Herzogau;

Kaplan Franz **Menzl**, Mainburg, als Kaplan in Viechtach mit Expositur Schönau;

Kaplan Christian **Rakete**, Amberg-St. Martin, als Kaplan in Weiden-Herz Jesu;

Kaplan Stefan **Sangl**, Nabburg, als Kaplan in Ergolding und Oberglaim;

Kaplan Markus **Schmid**, Sulzbach-Rosenberg-St. Marien, als Kaplan in Regensburg-St. Wolfgang;

Kaplan Manfred **Seidl**, Neustadt/Do., als Kaplan in Landshut-St. Nikola;

Kaplan Armin **Spießl**, Waldmünchen, als Kaplan in Straubing-St. Jakob;

Kaplan Hans **Spitzhirn**, Viechtach, als Kaplan in Neustadt/Do.;

Admission der Neupriester:

Oberhirtlich angewiesen wurden zum **01.09.2002**:

Markus **Bruckner** als Kaplan in Nabburg;

Georg **Gierl** als Kaplan in Furth im Wald;

Ralf **Heidenreich** als Kaplan in Weiden-St. Josef;

Albert **Hölzl** als Kaplan in Wunsiedel;

Johannes **Plank** als Kaplan in Regensburg-St. Konrad;

Michael **Reißer** als Kaplan in Amberg-St. Georg m. Luitpoldhöhe;

Günter **Renner** als Kaplan in Sulzbach-Rosenberg-St. Marien;

Michael **Saller** als Kaplan in Mainburg m. Oberempfenbach;

Gerhard **Schedl** als Kaplan in Oberviechtach m. Püllenried u. Expositur Wildeppenried;

Georg **Schwägerl** als Kaplan in Regensburg-St. Josef, Reinhausen;

Godehardt **Wallner** als Kaplan in Kösching m. Kasing.

Beauftragungen - Ernennungen - Bestätigungen - Berufungen:

Domkapitular Johannes **Neumüller** ist als Mitglied in den Verwaltungsrat des Religionspädagogischen Zentrums in Bayern (RPZ) und als Geschäftsführer der Regionalen Schulbuchkommission Süd der Deutschen Bischofskonferenz berufen worden.

Diözesanadministrator Weihbischof Vinzenz Guggenberger hat mit Wirkung vom 17.07.2002 Pfarrer Andrzej **Kuniszewski**, Amberg-Hl. Familie, zum Dekanatsleiter für Liturgie im Dekanat Amberg-Ensdorf ernannt.

Mit Wirkung vom 18.06.2002 wird die Wahl von Kaplan Bernhard **Reber**, Kümmersbruck, zum BDKJ-Kreisseelsorger für den Landkreis Amberg-Sulzbach bestätigt; zugleich wird Kaplan Bernhard Reber zum Kreisjugendseelsorger für den Landkreis Amberg-Sulzbach ernannt.

Mit Wirkung vom 01.09.2002 wird P. Martin **Greiner** OSPPE, Regensburg-St. Cäcilia, zum Geistlichen Leiter der Benignitas-Gemeinschaft in Regensburg ernannt.

Mit Wirkung vom 01.09.2002 wird Pfarrer Béla **Bereczki** (Priester der Diözese Vác/Ungarn) mit der seelsorglichen Betreuung der ungarischsprachigen Katholiken in der Diözese Regensburg beauftragt.

Die Beauftragung für Herrn Diakon **Prem** als Leiter der Arbeitsstelle „Ständiger Diakonat“ im Referat Priester und Ständige Diakone im Bischöflichen Ordinariat der Diözese wurde um ein weiteres Jahr verlängert, d. h. bis 31.07.2003.

Diözesanadministrator Vinzenz Guggenberger hat mit Wirkung vom 17.07.2002 Pastoralreferent Johann **Bauer**, Amberg, zum Dekanatsbeauftragten für Ehe und Familie im Dekanat Amberg-Ensdorf in der Diözese Regensburg ernannt.

Resignationen - Ruhestand:

Oberhirtlich genehmigt wurden die Resignationen:

zum **01.07.2002**

von Pfarrer Walter **Roth** auf die Pfarrei Weißenstadt;

zum **01.09.2002**

von Pfarrer Josef **Wierer** auf die Pfarrei Bayerisch-Eisenstein.

Entpflichtung - Beurlaubungen - Freistellungen:

Pfarradministrator Stefan **Brlecic**, Marktleuthen, wird mit Wirkung vom 01.09.2002 vom Dienst in der Diözese Regensburg beurlaubt.

Die Resignation von Pfarrer Hans **Buchner**, Perkam, wird mit Wirkung vom 01.09.2002 genehmigt; Pfarrer Buchner ist ab 01.09.2002 befristet für ein Jahr beurlaubt.

Präfekt Günther **Ferg** wird mit Wirkung vom 01.09.2002 als Präfekt im Priesterseminar entpflichtet und vorerst für ein Jahr beurlaubt.

Dr. Wilhelm Gegenfurtner

Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators

Die Bischöfliche Finanzkammer

Anmeldung von Renovierungsvorhaben für 2003

Renovierungsvorhaben, die 2003 begonnen, fortgeführt oder abgeschlossen werden sollen, oder kleinere Baumaßnahmen mit einem Gesamtkostenaufwand von bis zu 50.000,-- € sind bis spätestens

07. Oktober 2002

bei der Bischöflichen Finanzkammer anzumelden, soweit zur Finanzierung Zuschüsse aus Kirchensteuermitteln erwartet werden. Gleiches gilt auch für solche Maßnahmen, die für 2002 angemeldet, aber nicht oder bis Ende September 2002 noch nicht genehmigt worden sind. Für die Anmeldung ist Folgendes zu beachten:

1. Die Meldung hat auf dem dafür vorgesehenen Formular zu erfolgen. Auf ihm sind sämtliche verlangten Angaben gewissenhaft zu machen. Zwei Formulare liegen diesem Amtsblatt bei. Der Antrag ist in **ein-facher** Ausfertigung einzureichen.

2. Grundsätzlich kann für jede Seelsorgestelle nur eine Maßnahme bei der Vergabe von Zuschüssen berücksichtigt werden. Stehen mehrere Maßnahmen an, dann hat die Kirchenverwaltung die Prioritäten festzulegen.
3. Mit Ausnahme einer etwaigen notwendigen Renovierung des Pfarrhofes kann im 1. Jahr nach einem Seelsorgerwechsel für eine neue Maßnahme keine Genehmigung erfolgen.
4. Ohne Nachweis einer gesicherten Finanzierung der Maßnahme ohne Inanspruchnahme von Krediten ist eine Genehmigung nicht möglich.
5. Soweit Renovierungsmaßnahmen ohne schriftliche stiftungsaufsichtliche Genehmigung durchgeführt wurden oder werden, kann ein Zuschuss aus Kirchensteuermitteln nicht erwartet werden.
6. Den Zuschussanträgen sind beizufügen:
 - a) beglaubigter Abdruck des Kirchenverwaltungsbeschlusses mit Stellungnahme des Pfarrgemeinderates,

- b) Kostenzusammenstellung samt Angeboten bzw. detaillierte Kostenberechnung mit Angabe der Berechnungsgrundlagen,
- c) Finanzierungsplan (im Formular).

Wegen der Vorbereitung von Renovierungsmaßnahmen verweisen wir auf die Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 8 vom 01.08.1988, S. 118/119.

7. Anzumerken ist, dass bereits bei der Einholung von Angeboten von den Firmen (auch Architekten und Projektanten) eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Kirchensteueramtes zu verlangen ist (vgl. ABl. vom 25.03.1975, S. 34; 17.03.1978, S. 31; 18.12.1985, S. 122 und 01.08.1988, S. 119); dies gilt nicht für Maßnahmen, für die eine öffentliche Ausschreibung vorgeschrieben ist (z. B. Generalsanierung von Kindergärten). Außerdem sind die Firmen darauf hinzuweisen, dass über die Diözese eine Bauleistungsversicherung mit der Eigenbeteiligung von 5.112,-- € besteht, für die die auftragnehmenden Firmen einen Versicherungsbeitrag von 0,16 % (das sind 80 % der anteiligen Versicherungsprämie von 0,21 %) der Auftragssumme an die auftraggebende Kirchenstiftung zu bezahlen haben.

Der genannte Termin ist unbedingt einzuhalten, da nachträglich eingehende Anträge nur bei Vorliegen und Nachweis besonderer Gründe bearbeitet werden können. Außerdem dürfen bauliche Maßnahmen erst begonnen werden, wenn deren Umfang genau bekannt, die Finanzierung gesichert und die stiftungsaufsichtliche Genehmigung schriftlich erteilt worden ist.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Renovierungen auch dann der stiftungsaufsichtlichen Genehmigung bedürfen, wenn Zuschüsse aus Kirchensteuermitteln nicht in Anspruch genommen werden. Nach Abschluss von Restaurierungsarbeiten ist für Dokumentationszwecke von der Restaurierungsfirma stets ein Restaurierungsbericht zu verlangen und zu den Akten zu nehmen.

Gestellungsleistungen für Ordensangehörige

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat auf ihrer Sitzung am 24.06.2002 einstimmig empfohlen, ab 01.01.2003 die Gestellungsgelder in den Bistümern der alten Bundesländer wie folgt anzuheben:

Gestellungsgruppe I
 von 50.700,00 €
 auf 52.200,00 €

Gestellungsgruppe II
 von 36.960,00 €
 auf 38.400,00 €

Gestellungsgruppe III
 von 29.280,00 €
 auf 30.000,00 €

Im Übrigen gelten die Regelungen vom 25.11.1991 (vgl. Amtsblatt Nr. 10 vom 27.07.1992, S. 74/75) weiter.

§ 6 Abs. 2 – Zuschuss für Haushälterinnen – im Mustergestellungsvertrag erhält folgende Fassung:

„... Beschäftigt die Ordensgemeinschaft im Hinblick auf den Einsatz eines Ordenspriesters eine Haushaltshilfe auf der Basis eines Arbeitsvertrages mit wenigstens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit, erhält die Ordensgemeinschaft einen Zuschuss in Höhe von 50 v. H. der Arbeitgeberkosten. Beschäftigt die Ordensgemeinschaft im Hinblick auf den Einsatz eines Ordenspriesters eine Haushaltshilfe auf der Basis eines Gestellungsvertrages mit einem Tätigkeitsumfang von wenigstens 50 v. H., gewährt die Diözese der Ordensgemeinschaft einen Zuschuss von 50 v. H. des Gestellungsgeldes der Gestellungsgruppe III.“

Prälat Robert Hüttner
 Bischöfl. Finanzdirektor

Notizen

Angebote für Gemeinde- und Pastoralreferenten/-innen und -assistenten/-innen

Gebet am Weg 2002

Termine: Dienstag, 10.09., 15.10., 19.11., 17.12.2002
 Zeit: jeweils 8.00 Uhr
 Ort: Jugendheim Obermünster, Regensburg, Meditationsraum
 Keine Anmeldung erforderlich.

Besinnungstag für pastorale Mitarbeiter, Priester, Diakone

Thema: „...denn meine Last ist leicht...“
 Termin: Montag, 30. September 2002
 Begleitung: Pater Konstantin Merz SJ, Ulrike Simon
 Ort: Priesterseminar Regensburg

Kosten: 10,00 Euro
 Zeit: 9.00 Uhr – 16.00 Uhr
 Anmeldung: bis 25. September 2002

Kontemplative Exerzitien

Termin: 25. - 31. Oktober 2002
 Begleitung: Ulrike Simon, Pater Klaus Spiegel OSB
 Kosten: 240,00 Euro
 Anmeldung: bis 05. Oktober 2002

Anmeldung zu den Veranstaltungen:
 Geistliche Begleitung der pastoralen Dienste (Gemeinde- und Pastoralreferenten/-innen und -assistenten/-innen), Bismarckplatz 2, 93047 Regensburg, Tel: 0941/5865620 oder 0941/5865621, E-Mail: geistliche.begleitung@gmx.de (Ulrike Simon) oder bg.geistlichebegleitung@gmx.de (Bernhard Götz).

Priesterexerzitionen im Exerzitenhaus Johannisthal

Termin: 14. - 17. Oktober 2002
 Ort: Diözesan-Exerzitenhaus Johannisthal
 Thema: „Den Glauben feiern in den Sakramenten“
 Referent: Direktor Johann Schober
 Anmeldung: Diözesan-Exerzitenhaus Johannisthal,
 Tel. 09681/400150, Fax 09681/4001510

Priesterexerzitionen im Franziskushaus Altötting

Termin: 26. - 29. August 2002 (16.00 Uhr)
 Leiter: Prof. Dr. Alfred Läßle
 Thema: Die Feier der Eucharistie für die Gemeinde und für mich.

Termin: 23. - 27. September 2002
 (dieser Kurs dauert bis Freitag früh)
 Leiter: Spiritual Dr. Josef Graf, Regensburg
 Thema: Du hast uns berufen vor dir zu stehen und dir zu dienen
 (vgl. II. Hochgebet). Betrachtungen zu unserer Berufung.

Termin: 18. - 21. November 2002 (16.00 Uhr)
 Leiter: P. Dr. Josef Heer, Comboni-Missionar
 Thema: ...und trotzdem: Frohbotschaft!
 Die Freude im eigenen Glauben und für die Verkündigung
 neu entdecken. Biblische Impuls-Exerzitionen.

Form der Exerzitionen: Vortragsexerzitionen - Schweigeexerzitionen
 Teilnehmerkreis: Priester - Diakone - Theologiestudenten
 (auf dem Weg zum Priestertum)

Die Kurse beginnen jeweils Montagabend mit dem Abendessen um
 18.00 Uhr und enden - mit Ausnahme des Septemberkurses - am
 Donnerstag gegen 16.00 Uhr.

**Kurse der Theologischen Fortbildung Freising
ab Oktober 2002****Botschaft zwischen Anschluss und Dissens
Jesus – Urgemeinde – Paulus**

Leitung: Dr. Reinhold Reck
 Termin: Montag, 21.10.2002 bis
 Freitag, 25.10. 2002 (Mittwochnachmittag frei)
 Anmeldung: bis 13.09.2002

Mit Blick auf unsere gegenwärtige Situation fragen wir nach Impulsen
 aus der Anfangsgeschichte des christlichen Glaubens. Worin besteht
 die Zumutung der Botschaft und wie kann sie an gegenwärtige (in-
 dividuelle und gesellschaftliche) Fragestellungen anschließen? Wie
 kann das Ärgerliche, das schwer Verdauliche vor dem Verschweigen
 wie vor der Banalisierung bewahrt werden? Wie kann das Konfron-
 tierende, das Provozierende der Botschaft produktiv werden?

Frei-spruch statt Vor-schrift - Eine Predigtwerkstatt

Leitung: Dr. Albert Damblon
 Termin: Montag, 04.11.2002, 15.00 Uhr, bis
 Donnerstag, 07.11.2002, 16.00 Uhr
 Anmeldung: bis 27.09.2002

Das Predigen wird ein immer schwierigeres Geschäft. Die Ansprüche
 der Zuhörerinnen und Zuhörer wachsen. Predigerinnen und Predi-
 ger geraten unter Druck. Sie wissen nicht, wie sie die Erwartungen
 der Gemeinden erfüllen können. Ein Wunsch taucht fast in jedem
 Predigtgespräch auf: Lösen Sie sich doch ein wenig vom Manu-
 skript. Davor haben aber Predigerinnen und Prediger gerade Angst.
 Sie wollen eine inhaltlich ausgefeilte Predigt anbieten.
 Wie ist deshalb mit der Bitte der Leute und der eigenen Angst umzu-
 gehen? Welche Schritte muss ich gehen, um eine Predigt frei, nicht
 auswendig vortragen zu können. Die „Predigtwerkstatt“ versucht
 darauf zu antworten, indem sie theoretische und praktische Impulse
 zur freien Predigt vermittelt. Was gelernt wird, wird auch eingeübt.

**Wer bin ich in deinen Augen? - Ansehen bei Gott und Men-
schen**

Seminar zu Methoden der Bibelarbeit

Leitung: Anneliese Hecht
 Termin: Montag, 25.11.2002 - Freitag, 29.11.2002
 Anmeldung: bis 18.10.2002

Zunächst werden die heute im deutschen Sprachraum vorherr-
 schenden Ansätze der Bibelarbeit kurz dargestellt: die mehr teilneh-
 merbezogenen Zugänge verschiedener Bibel-Teilen-Methoden und
 die mehr leiterbezogenen Methoden einer erfahrungsorientierten
 Bibelarbeit. Dann werden solche Modelle an den Texten des Themas
 eingeübt - so zum Beispiel eher psychologische Zugänge, einfache
 und doch wirksame textanalytische Methoden, visuelle, meditative,
 kreative und ganzheitliche, über Identifikation und Aktualisierung
 arbeitende Ansätze.

TZI-Kurs

„Der Herr sprach: Ich habe das Elend meines Volkes gesehen
 (Ex 3,7).
 Und jetzt geh! Führe mein Volk heraus!“ (Ex 3,10)

Leitung: DDr. Helga Modesto
 Co-Leitung: Christiane Hetterich
 Termin: Montag, 02.12.2002 - Freitag, 06.12.2002
 Anmeldung: bis 25.10.2002

Gott schaut auf sein Volk, er kennt das Leid der Menschen und
 kommt ihnen zu Hilfe. Dabei bedient er sich des Mose, eines Men-
 schen aus diesem Volk, beauftragt ihn und verspricht ihm, immer
 bei ihm und dem Volk zu sein.

Wir versuchen gemeinsam anzuschauen, wie Gott, bis heute, bei
 seinem Volk ist und mit ihm umgeht und wie sich das in je meinem
 Leben, meiner Erfahrung, meiner Erwählungsgeschichte widerspie-
 gelt. Und wir fragen uns, was das für unsere nächsten Schritte in
 dieser Geschichte bedeutet und wie wir weitergehen wollen.

Das Gesamtprogramm, nähere Informationen bzw. ausführlichere
 Kursbeschreibungen und Anmeldung direkt beim:
 Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung, Domberg 27,
 D-85354 Freising, Tel. 08161/181-222, Fax 08161/181-187, E-Mail:
 Institut@TheologischeFortbildung.de

Haus der Begegnung in Strahlfeld

Da die Kath. Arbeitnehmerbewegung zum Ende des Jahres 2002
 aus den Gebäuden des Klosters ausziehen wird, werden die Mis-
 sionsdominikanerinnen ab Januar 2003 die Häuser zunächst in
 eigener Regie weiterführen und belegen.

Einige Kurse werden die Schwestern selbst anbieten. Auch können
 sie für Einkerntage, Wochenendkurse oder Erholungstage in Strahl-
 feld angefragt werden. Doch in erster Linie stehen Räumlichkeiten
 für Gruppen mit eigenen Referenten zur Verfügung für folgende
 Zielgruppen: Verbände, Pfarreien, Interessengruppen, Behörden,
 Familien, Senioren etc.

Falls Interesse an einem Prospekt des Hauses oder am Kurspro-
 gramm der Schwestern besteht, können diese bei ihnen angefordert
 werden. Für nähere Informationen und Buchungen stehen Ihnen
 besonders die Schwestern Flavia oder Manuela als erste Ansprech-
 partnerinnen zur Verfügung.

Sie können diese unter folgender Adresse erreichen:
 Missionsdominikanerinnen Strahlfeld, Jägerberg 2, 93426 Roding,
 Tel. 09461/2165 oder 2158, Fax 09461/4675,
 E-Mail: Dominikanerinnen.Strahlfeld@t-online.de

Priesterwallfahrt nach Altötting

Die Unio Apostolica der bayerischen Diözesen lädt ein zu einer
 Priesterwallfahrt nach Altötting am Montag, den 14. Oktober 2002.

11.00 Uhr Hl. Messe mit S. Ex. Kardinal Leo Scheffczyk
 in der Gnadenkapelle
 anschl. Mittagessen im Gasthof zur Post
 15.00 Uhr Priesterrosenkranz (Gnadenkapelle)

Zur Konzelebration bitte Albe und Stola mitbringen.
 Mitbrüder, die der Unio nicht angehören, sind ebenso herzlich
 willkommen.

Fernkurs Literatur

- Kursdauer: 3 Semester / November 2002 bis April 2004
 Elemente: in 18 Monaten erhalten Sie insgesamt 30 Lesehefte
 6 Seminarartage oder 1 Seminarwoche
 individuelle Betreuung durch die Mitarbeiterinnen des
 Literarischen Forums
 Jahresabo von SCHRIFT/zeichen, Zeitschrift für
 Literatur, Kunst und Religion
 Seminartage: finden an unterschiedlichen Orten in Österreich und
 Deutschland statt, je nach regionalem Bedarf
 Abschluss: nach Absolvierung des Kurses erhalten Sie ein Zer-
 tifikat
 Kursgebühr: 130,00 Euro pro Semester plus eine einmalige Ein-
 schreibgebühr von 35,00 Euro

Die Kosten umfassen alle angeführten Elemente und Dienstleis-
 tungen des Literarischen Forums. Nicht enthalten sind die Versand-
 kosten sowie Aufenthalts-, Verpflegungs- und Fahrtkosten, die durch
 die Teilnahme an Seminaren entstehen.

Anmeldung schriftlich bis 15. November 2002 an:
 Literarisches Forum der Katholischen Aktion, Währingerstraße 2-4,
 A-1090 Wien, Tel. 0043/1/317 61 65-31, Fax 0043/1/317 61 65-17,
 E-Mail: ka.literarisches-forum@edw.or.at
 Internet: www.literarisches-forum.at

Oder bei unserem deutschen Kooperationspartner:
 Borromäusverein e. V., Wittelsbacherring 9, D-53115 Bonn,
 Tel. 0228/7258-0; Fax 0228/7258-181

Veranstalter:

Das Literarische Forum bietet einen offenen Begegnungsraum für
 das Gespräch zwischen Literatur, den anderen Künsten, Gesell-
 schaft und Religion. Es erarbeitet Bildungsangebote für alle, die in
 der Auseinandersetzung mit Literatur ihre Lebenseinsichten, ihre
 literarischen Kenntnisse und ihre Beziehung zur Kunst selbstver-
 antwortlich weiterentwickeln wollen.

Jahreshauptversammlung des Klerusvereins Regensburg e.V.

Da wir in diesem Jahr wegen der zeitnahen Bischofsjubiläen den
 Priestertag nicht in der Wolfgangswache halten konnten, laden wir
 alle Mitglieder und Gäste zur Jahreshauptversgmmmlung am **Montag,
 den 30. September 2002, 14.30 Uhr** ein.

Ort: Aula des Priesterseminars, Bismarckplatz

14.30 Uhr Eröffnung mit der gemeinsam gebeteten Non
 anschließend Kaffee und Gebäck

15.00 Uhr Jahreshauptversammlung

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
2. Rechenschaftsbericht des Kassiers
3. Entlastung durch Prüfer
4. Sonstiges

16.00 Uhr Gespräch und Diskussion
 „Wider die Resignation“ -
 Ermunterung zur Freude am Beruf und praktische
 Erfahrungen.

Impulsgeber und Moderator: **Prälat Helmut Huber,**
 Leiter der theol. Fortbildung Freising

17.30 Uhr Feierliche Vesper in der Jakobskirche

Anträge zur Jahreshauptversammlung können bis 15. September
 schriftlich gestellt werden an: Klerusverein Regensburg, Herrn Pfar-
 rer Hans Strunz, St. Konradplatz 5, 93057 Regensburg.

Wir hoffen auf zahlreichen Besuch und viele Gesprächsbeiträge zu
 diesem wichtigen Thema.

gez. Hans Strunz
 1.Vorsitzender

Im Herrn sind verschieden:

- Am 17. April **Weigert** Josef, BGR, fr. Pfr. von Haibach und Kom. in Wolfskofen,
80 Jahre alt
- am 08. Mai **Schneider** Johann, Pfr. in Wolnzach, 66 Jahre alt
- am 06. Juli **Schulze** Wilhelm, fr. Pfr. von Geisling und Kom. in Illkofen,
Erzpriester der byzantinisch-slawischen Ostkirche, 69 Jahre alt
- am 13. Juli **Zapf** Anton, Pfarrer, Exp. i.R. von Poppenreuth und Kom. in Bad
Alexandersbad (Pf. Wunsiedel), 84 Jahre alt
- am 14. Juli **Zölch** Albert, Pfk. i.R. von Neubäu und Kom. in Regensburg-Herz Mari-
en, 67 Jahre alt

R. I. P.

-
- Beilage:
- (nur für Anstellungsträger im Sinne des ABD) Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen - ABD - Nr. 37
 - (nur für Anstellungsträger im Sinne des ABD) Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen - ABD - Nr. 38
 - Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus Kirchensteuermitteln (2fach)

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2002

Nr. 11

09. September

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl am 22. September 2002 - Aufruf der deutschen Bischöfe zur weiteren Hilfe für die Flutopfer - Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 17. November 2002 - Firmung im Jahr 2003 - Erwachsenenfirmung - Antrag auf Abhaltung von Pontifikalfunktionen im Jahr 2003 - Durchführungshinweise zum Diaspora-Sonntag - Aktionen zu St. Martin und St. Nikolaus 2002 - Adventskalender 2002 - Notizen

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl am 22. September 2002

Liebe Schwestern und Brüder!

Am 22. September 2002 sind alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger unseres Landes aufgerufen, einen neuen Bundestag zu wählen. Die Deutsche Bischofskonferenz hat aus diesem Anlass unter dem Titel „Nachhaltigkeit – Gemeinwohl – Soziale Gerechtigkeit“ eine Erklärung veröffentlicht¹, in der Orientierungsmaßstäbe für die Wahlentscheidungen ausführlicher dargelegt sind. Darüber hinaus wenden wir uns heute mit diesem Aufruf direkt an alle Gläubigen.

In der kommenden Legislaturperiode wird die Bewältigung der Flutkatastrophe und der Wiederaufbau in den betroffenen Gebieten eine vordringliche Aufgabe sein. Darüber hinaus bleiben aber auch die anderen großen Zukunftsfragen bestehen. Die Vorschläge der Parteien zu deren Bewältigung sind zugleich Kriterien für die Wahlentscheidung. Bei der Überprüfung dieser Konzepte sollten wir als Christen folgende Gesichtspunkte besonders beachten:

- In Übereinstimmung mit dem christlichen Menschenbild gebietet unser Grundgesetz, die Würde jedes Menschen zu achten und zu schützen. Menschenwürde und Lebensrecht kommen jedem Menschen vom Beginn seiner Existenz an zu. Auch hochrangige Forschungsziele wie die Entwicklung von Heilungsmethoden rechtfertigen deshalb nicht die Tötung von ungeborenem

menschlichen Leben. Der Schutz des Lebens – in allen Phasen der menschlichen Existenz – muss vorrangiges Ziel der Politik sein.

- Mit Sorge beobachten wir eine Entgrenzung des Familienbegriffs – vor allem auch durch die gesetzliche Einführung der „Lebenspartnerschaft“ – und die Trennung von Ehe und Familie in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion. Wir erinnern deshalb nachdrücklich an den besonderen Schutz, unter den das Grundgesetz Ehe und Familie stellt. Zu einer zukunftsorientierten Politik gehören: die Sicherung der herausragenden Rechtsstellung von Ehe und Familie; die Verbesserung der materiellen Situation der Familien; die Unterstützung der Eltern bei der Erziehung; Maßnahmen zur leichteren Vereinbarkeit von Berufstätigkeit mit der Sorge für die Kinder – vor allem für die Frauen, die vielfach die größere Last zu tragen haben.
- Die soziale Ungleichheit in unserem Land hat deutlich zugenommen. Nicht nur die Vermögensunterschiede werden immer größer. Auch die Möglichkeiten, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen, sind zunehmend ungleich verteilt. Die zurzeit viel diskutierte PISA-Studie zeigt im deutschen Bildungswesen auch eine soziale Schieflage auf. Die Förderung von Chancengerechtigkeit im Bildungswesen bleibt deshalb eine wichtige Aufgabe.

¹ vgl. im Internet unter <http://dbk.de> (Rubrik Aktuell)

- Zugleich müssen alle Anstrengungen fortgesetzt werden, um die anhaltende Massenarbeitslosigkeit zu überwinden. Arbeit ist ein wichtiger Schlüssel zur eigenen Lebensvorsorge und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Nicht nur die Politiker, sondern alle Verantwortlichen in Wirtschaft und Gesellschaft bleiben deshalb aufgerufen, alles ihnen Mögliche zu tun, damit dem Verlust von Arbeitsplätzen im Modernisierungsprozess Einhalt geboten wird und neue Alternativen erschlossen werden.
- In den letzten Jahren wurde intensiv über die wirtschaftliche und technische Globalisierung diskutiert. Dabei sind die Fragen nach einer weltweiten Gerechtigkeit und die Not der Menschen in Asien, Afrika und Lateinamerika oft aus dem Blickfeld geraten. Die Programme der Parteien sind daran zu messen, ob sie der Verwirklichung von Menschenrechten und humanen Lebensbedingungen auch in den Ländern der so genannten „Dritten Welt“ dienen.
- In vielen Teilen der Welt gibt es regionale Konflikte und kriegerische Auseinandersetzungen. Die aktuelle Entwicklung im Nahen Osten gibt Anlass zu besonderer Sorge. Die deutsche Politik bleibt auch künftig im Rah-

men ihrer internationalen Verpflichtungen aufgefordert, zur Friedenssicherung – auch über den europäischen Bereich hinaus – beizutragen.

Bei der Bundestagswahl geben wir unsere Stimme nicht nur für eine Partei, sondern auch für Personen ab, die in einem Wahlkreis oder auf einer Landesliste kandidieren. Entscheidend sind dabei nicht Werbe-Effekte und äußerliche Sympathiewerte. Es ist vielmehr kritisch zu prüfen, ob die Kandidatinnen und Kandidaten engagiert und glaubhaft politische Inhalte und Ziele vertreten, die aus christlicher Sicht unverzichtbar sind.

Wir bitten Sie eindringlich, bei der Bundestagswahl Ihre Verantwortung wahrzunehmen und von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

Würzburg, den 26. August 2002



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Dieser Aufruf soll am Sonntag, den 15.09.2002, in allen Gottesdiensten, einschließlich aller Vorabendmessen, verlesen werden.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur weiteren Hilfe für die Flutopfer

„Einer trage des anderen Last“ (Gal 6,2).

Das Hochwasser hat in vielen Teilen unseres Landes und unserer Nachbarländer entsetzliche Schäden angerichtet: Todesopfer sind zu beklagen, Menschen haben gesundheitliche Schäden erlitten, viele haben ihr gesamtes Hab und Gut verloren. Die Sachschäden werden erst allmählich in ihrem ganzen Umfang deutlich. Das Hochwasser hinterlässt eine Spur der Verwüstung. Es reißt uns aus dem Gefühl absoluter Sicherheit und konfrontiert uns mit einem Ausbruch der Naturgewalt, der uns lange nur aus weit entfernten Teilen der Erde bekannt war. Die Flut lässt viele Menschen in tiefer Sorge um die Zukunft zurück.

Umso dankbarer sind wir Zeugen einer Welle von Hilfsbereitschaft: Unzählige professionelle und ehrenamtliche Helfer leisten bis zur Erschöpfung tatkräftige Hilfe, indem sie gegen ein weiteres Vordringen der Flut kämpfen, den Evakuierten beistehen, ihre Versorgung gewährleisten und den Wiederaufbau unterstützen. Die große Spendenbereitschaft zeigt, dass Solidarität in unserer Gesellschaft lebendig ist und alte Grenzen überwunden sind. Das Ausmaß der Schäden erfordert in den kommenden Jahren eine große Anstrengung auf nationaler Ebene. Wir begrüßen, dass die politisch Verantwortlichen hierfür über Parteigrenzen hinweg die Grundlage geschaffen haben.

Die Katholische Kirche und ihre Werke beteiligen sich an der Soforthilfe für die Flutopfer und beginnen mit der Hilfe für den Wiederaufbau. Viele Bistümer haben Notfonds eingerichtet und Sonderkollekten durchgeführt, Pfarrgemeinden helfen bei der Unterbringung von Hochwasseropfern, es entstehen Partnerschaften zwischen Gemeinden und Verbänden, Seelsorger bieten Beistand an und sind bei den Menschen vor Ort. Der Deutsche Caritasverband hat Spendenkonten eingerichtet, Soforthilfen organisiert, Überbrückungshilfen ausbezahlt und steht für umfangreiche Wiederaufbauhilfen bereit. Nach heutigem Spendenstand können hierfür ca. 17 Mio. Euro eingesetzt werden. Wir wissen, dass dies nur erste Schritte sind.

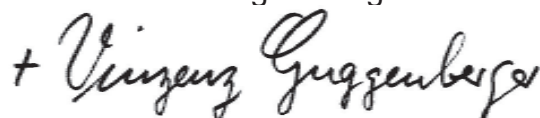
Deshalb appellieren wir an alle, nicht nachzulassen in ihrer Hilfsbereitschaft, auch wenn die Fernsehbilder über die Flutkatastrophe seltener werden. Die Beseitigung der Hoch-

wasserfolgen und der Wiederaufbau werden Jahre dauern und viel Geduld erfordern. Als Christen sind wir besonders herausgefordert, den Notleidenden beim Tragen der Lasten zu helfen. Mit Gebet, tätiger Nächstenliebe und großzügiger Hilfe können wir alle dazu beitragen, die Not zu lindern und Hoffnung und Zuversicht zu stärken.

Diözesan-Caritasverband Regensburg:
Konto-Nr. 760, LIGA Bank Regensburg, BLZ 750 903 00, Kennwort „Hochwasser“.

Würzburg, den 26. August 2002

Für die Diözese Regensburg



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 17. November 2002

Liebe Schwestern und Brüder!

„Gib dem Glauben ein Gesicht!“ – so lautet das Leitwort des diesjährigen bundesweiten Diaspora-Sonntags am 17. November 2002.

Junge Menschen suchen Vorbilder im Glauben. Lebendige Gesichter, an denen sie ablesen können, welche Werte für eine Gesellschaft wichtig sind. Sie brauchen überzeugte Christen, die ihnen Hilfestellung geben und sie mit ihren religiösen Fragen nicht allein lassen.

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken fördert seit fünf Generationen gerade Kinder und Jugendliche in der Diaspora Deutschlands sowie in Nord- und Osteuropa. Dies geschieht durch den Bau von Kindergärten, katholischen Schulen und Jugendhäusern. Pastorale Kinder- und Jugendarbeit sowie sozial-caritative Projekte werden gefördert.

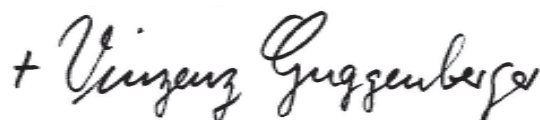
Auf diese Weise wird jungen Menschen geholfen, in die Verantwortung für Kirche und Gesellschaft hineinzuwachsen. Sinnarmut,

Radikalismus und Kriminalität können so bereits im Ansatz bekämpft werden. In die Zukunft junger Menschen zu investieren bedeutet auch, einen lebenswichtigen Beitrag für Kirche und Gesellschaft zu leisten.

Liebe Schwestern und Brüder, wir bitten Sie herzlich, mit Ihrer Spende am kommenden Diaspora-Sonntag dieses wichtige Anliegen des Bonifatiuswerkes tatkräftig zu unterstützen.

Dafür danken wir Ihnen von ganzem Herzen.

Würzburg, den 26. August 2002



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Dieser Aufruf soll am Sonntag, den 10. November 2002, in allen Gottesdiensten, einschließlich aller Vorabendmessen, verlesen werden.

Das Bischöfliche Generalvikariat

Firmung im Jahr 2003

Im Jahr 2003 trifft die Firmung im östlichen Teil des Bistums, außerdem für die Seelsorgsstellen mit zweijährigem Turnus (ungerade Zahl) sowie für die Seelsorgsstellen mit jährlichem Turnus.

Nach der im Amtsblatt 15/1969, S. 123f., veröffentlichten Firmordnung sind Firmlinge grundsätzlich erst von der 5. Klasse an aufwärts zu melden. Die zugestellten Formulare zur Meldung der Firmlinge möchten die H. H. Pfarrer der Firmstationen bis spätestens **Freitag, den 18. Oktober 2002**, an das Bischöfl. Sekretariat zurücksenden. Wir bitten, diesen Meldetermin unbedingt einzuhalten. Nur so besteht die Möglichkeit, den Firmplan wieder vor Weihnachten zu erstellen und zu veröffentlichen. Verspätete Firmanmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Doppelfirmungen werden in der Regel nur noch an zwei aufeinander folgenden Tagen gespendet. Wünsche bezüglich Firmspender können leider nicht immer erfüllt werden. Vorabsprachen mit Firm Spendern sind nicht erwünscht.

Erwachsenenfirmung

Die nächste Erwachsenenfirmung ist für **Sonntag, den 02. Februar 2003**, in Regensburg, Hauskapelle des Priesterseminars, vorgesehen. Beginn: 10.00 Uhr.

Für die Anmeldung der Firmbewerber kann beim Bischöfl. Sekretariat ein Formblatt angefordert werden, das bis **31. Dezember 2002** ausgefüllt dem Bischöfl. Sekretariat zurückgesandt werden soll. Nähere Hinweise für die Firmbewerber gehen dann im Januar 2003 den Seelsorgsstellen zu. Es steht wie bisher nichts im Wege, dass Erwachsene auch an den Firmungen in den Pfarreien teilnehmen. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass die zuständigen Pfarrer ggf. die erfolgte Firmspendung an das Taufpfarramt melden müssen.

Antrag auf Abhaltung von Pontifikalfunktionen im Jahr 2003

Anträge auf Abhaltung von Pontifikalfunktionen im Jahr 2003 sind bis **18. Oktober 2002** an den Hwst. Herrn Diözesanadministrator zu richten.

Wo es gewünscht wird, kann zusammen mit einer Pontifikalfunktion – auch außerhalb des Turnus – eine Firmspendung (auch bei kleiner Zahl) verbunden werden.

Durchführungshinweise zum Diaspora-Sonntag am 17. November 2002

„Gib dem Glauben ein Gesicht!“

Am Sonntag, den 17. November 2002, wird der diesjährige Diaspora-Sonntag in allen deutschen Pfarrgemeinden begangen. Das Ereignis steht unter dem Leitsatz „Gib dem Glauben ein Gesicht!“ Er verdeutlicht die Verpflichtung aller Christen, der eigenen religiösen Überzeugung im täglichen Leben „ein Gesicht“ zu geben.

Doch die kirchliche Gemeinde-, Kinder- und Jugendarbeit – das entscheidende Fundament für die Festigung und Weitergabe des Glaubens – kann von vielen Diaspora-Gemeinden nicht aus eigener Kraft geleistet werden. Wo katholische Christen in der deutschen-, nordeuropäischen sowie baltischen Diaspora eine extreme Minderheit von teilweise nur 1 bis 3 % darstellen, fehlt es in vielen Bereichen. Ziel des Bonifatiuswerkes ist es: Mithelfen, dass die Erfahrung von Gottesnähe – trotz erheblicher Schwierigkeiten vor Ort – für alle Menschen möglich bleibt.

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken unterstützt daher seit mehr als 150 Jahren

- den Bau von Kirchen und Gemeindezentren, von katholischen Jugend- und Bildungseinrichtungen, Schulen und Kindergärten;
- die Anschaffung von Fahrzeugen, die in die Gemeindearbeit eingesetzt werden;
- die qualifizierte Ausbildung von zukünftigen Diaspora-Geistlichen und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gemeindearbeit.

Durch Kollekten und Spenden entscheiden die Mitglieder Ihrer Gemeinde am 17. November 2002 über den Umfang der Hilfe, die das Bonifatiuswerk in der nächsten Zeit in den Diaspora-Regionen in Deutschland und Nordeuropa leisten kann. Ihre aktive Unterstützung sichert die dringend notwendigen Voraussetzungen dafür, dass dem „Glauben ein Gesicht“ gegeben werden kann.

So können Sie den Diaspora-Sonntag in Ihrer Pfarrgemeinde aktiv unterstützen:

Mitte/Ende September 2002

1. Überprüfen Sie bitte die Ihnen gelieferten Werbematerialien für den Diaspora-Sonntag und bestellen Sie den kostenlosen Pfarrbriefmantel zur Gestaltung Ihres November-Gemeindebriefes: Tel. 05251/2996-42, Fax 05251/2996-88.

Anfang/Mitte Oktober 2002

2. Verwenden Sie den „Schnippelbogen“ zur Vorbereitung der November-Ausgabe Ihrer Pfarrnachrichten – oder downloaden Sie die Grafik-Elemente direkt von unserer Homepage: www.bonifatiuswerk.de
3. Legen Sie der November-Ausgabe auch das aktuelle Faltblatt zum Diaspora-Sonntag mit Zahlschein bei (DIN-A5 Format). Ebenfalls direkt bestellbar unter: Tel. 05251/2996-42, Fax 05251/2996-88.

Mittwoch, 30. Oktober 2002

4. Befestigen Sie die Aktionsplakate zum Diaspora-Sonntag (DIN-A2, DIN-A3) im Kirchenraum, im Gemeindehaus sowie im Schaukasten Ihrer Pfarrei.

Samstag/Sonntag, 02./03. November 2002

5. Sorgen Sie für die rechtzeitige Auslage der Faltblätter und der Opfertüten zum Diaspora-Sonntag in der Kirche und am Schriftenstand.
6. Richten Sie mit dem Opferstock-Hinweisschild einen Diaspora-Opferstock ein, der Ihren Gemeindemitgliedern bis Anfang Dezember 2002 Gelegenheit für separate Spenden gibt.

Samstag/Sonntag, 09./10. November 2002

7. Sorgen Sie für eine Verteilung der Faltblätter und der Opfertüten zum Diaspora-Sonntag durch die Messdiener am Ausgang der Kirche.
8. Befestigen Sie das Tür-Wende-Plakat „Nächsten Sonntag: Diaspora-Kollekte“ an der Kirchentür.
9. Verlesen Sie bitte den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen.

Diaspora-Sonntag, 16./17. November 2002

10. Anbringen des Tür-Wende-Plakates „Heute: Diaspora-Kollekte“.
11. Verteilung der restlichen Opferbeutel auf den einzelnen Kirchenbänken.
12. Gottesdienst mit Predigt zum Diaspora-Sonntag (Nützliche Hinweise zur Gestaltung des Gottesdienstes gibt Ihnen das Priester- bzw. Diaspora-Jahrheft des Bonifatiuswerkes, das Ihnen bis Ende Oktober unaufgefordert zugeschickt wird.)
13. Geben Sie bitte einen besonderen Hinweis auf die Diaspora-Kollekte in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen.

Samstag/Sonntag, 23./24. November 2002

14. Bekanntgabe des vorläufigen Kollekten-Ergebnisses, verbunden mit einem herzlichen Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Anfang Dezember 2002

15. Bitte überweisen Sie die Diaspora-Kollekte und die Opferstock-Spenden Ihrer Gemeinde möglichst umgehend, damit wir denen helfen können, die dringend auf Unterstützung warten.

Herzlichen Dank für Ihr großes Engagement!

Aktionen zu St. Martin und St. Nikolaus 2002

Die Diaspora-Kinderhilfe des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken führt zum Martinstag, am 11. November, und zum Nikolaustag, am 06. Dezember, eine Aktion durch, die sich an Pfarrgemeinden, Kindergärten, Schulen, Familien und Kinder- und Jugendgruppen richtet.

Zum zweiten Mal wird die Martins-Aktion durchgeführt. Eine CD mit Liedern und Geschichten vom Teilen sowie ein 28-seitiges Begleitheft zur Gestaltung von Martinszügen und -feiern stellen die Figur des heiligen Martin und seine Bedeutung für die heutige Zeit in den Mittelpunkt. Mit dem Erlös aus der Aktion wird ein Straßenkinderprojekt in Fürstenwalde, Erkner und Storkow unterstützt. St. Martin teilte – und wir teilen wie er. Wer auf die Not des anderen schaut, blickt in das Angesicht Jesu.

Mit der ersten Nikolaus-Aktion, zu der eine CD mit neuen Liedern und Texten vom Schenken sowie ein 28-seitiges Begleitheft mit Hintergrundinformationen erscheint, wird der ambulante Kinderhospizdienst in Halle/Saale unterstützt. Am dortigen katholischen Krankenhaus ist der „Kinderplanet“ eingerichtet, ein Ort, den krebserkrankte Kinder und ihre Angehörigen für Begegnungen, Gespräche und Aktionen besuchen können. Der heilige Nikolaus als Freund der Kinder schenkte – und wir schenken wie er.

Jede CD wird gegen eine Spende von mindestens 10,60 Euro abgegeben, das Begleitheft für mindestens 2,60 Euro. Von jeder CD fließen 3,00 Euro in die Projekte.

Weitere Informationen und Bestellungen:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Diaspora-Kinderhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel. 05251/2996-53 oder 2996-54, Fax 05251/2996-88; E-Mail: kinderhilfe.bestellungen@bonifatiuswerk.de

Adventskalender 2002

Wir machen uns bereit für die Weihnachtszeit
Durch den Advent - mit Kindern im hohen Norden

Seit über 50 Jahren gibt das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken seinen Adventskalender heraus: für Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klasse, Familien der Erstkommunionkinder, Kinder- und Ministrantengruppen in den Gemeinden.

Mädchen und Jungen aus Norwegen, Island, Grönland und den Färöer-Inseln laden diesmal zu einer Reise in den Norden ein. Sie erzählen über Land und Leute und stellen Bräuche, weihnachtliche Geschichten, Rezepte, Spiele, Knobelien und Bastelvorschläge vor.

Das alles findet sich im 52-seitigen Begleitheft zum Kalender mit nordischen Motiven. Für jeden Tag lässt sich ein Türchen öffnen, das ein Innenbild zur Tagesgeschichte zeigt.

Der Erlös des Kalenders – und diverser Weihnachtskarten – dient der Kinder- und Jugendseelsorge in den sieben Diözesen Nordeuropas. In Island leben z. B. nur 4.500 Katholiken (1,7 % der Bevölkerung), in ganz Norwegen rund 42.000, weniger als ein Prozent. Ihre Situation kennzeichnen: weite Wege, extreme Minderheit und der Wunsch nach Gemeinschaft.

Spende: je Kalender 2,60 Euro, je Weihnachtskarte (diverse Motive) 0,60 Euro (+ Versandkosten).

Weitere Informationen zu Nordeuropa, die Kinderzeitschrift Sternsinger/Diaspora (mit den Themenheften:

Norwegen, Island, Schweden) und ein umfangreiches Materialangebot zum Kirchenjahr, z. B. St. Martin (CD) und St. Nikolaus (neu: CD) können angefordert werden: Bonifatiuswerk, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel. 05251/2996-53 oder 2996-54, Fax 05251/2996-88, E-Mail: info@bonifatiuswerk.de

Dr. Wilhelm Gegenfurtner
Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators

Notizen

Warnung bezüglich „Kirche aller Nationen“

Das Staatssekretariat macht darauf aufmerksam, dass seit kurzer Zeit eine Kampagne im Gange ist, um Gelder für den Bau einer großen Kirche in Altaj/Sibirien zu sammeln, die den Namen „Kirche aller Nationen“ tragen soll.

Das Vorhaben will der Bitte der Heiligen Jungfrau entsprechen, die sie an die angebliche Seherin Agnes Ritter (Feldkirch/Österreich) gerichtet habe. Einer der Hauptpromotoren des Werkes ist der Ordenspriester Luciano Campion von der „Societa Divine Vocazioni“, der sich seit einigen Jahren der Verbreitung der „Visionen“ von Frau Ritter widmet.

Diese Initiative hat nicht die Unterstützung der Autoritäten der Katholischen Kirche, wie Bischof Joseph Werth von Nowosibirsk offiziell erklärt hat, zu dessen Jurisdiktionsbereich der Ort Altaj gehört.

Stellenausschreibung

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt ist eine vom Freistaat Bayern anerkannte nichtstaatliche Hochschule in kirchlicher Trägerschaft.

An der Fakultät für Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit – Fachhochschulstudiengang – ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

Lehrkraft für besondere Aufgaben
(Art. 27 BayHSchLG)

für die Fächer Jugend- und Schulpastoral

zu besetzen. Die Besoldung erfolgt nach BAT II a.

Die beiden Studienfächer sind in Lehre und Praxisbegleitung für die Studierenden im Rahmen des achtsemestrigen Fachhochschulstudienganges zu vertreten (Vorlesungen, Seminarveranstaltungen, Begleitung von Praktika).

Voraussetzung für die Anstellung ist ein abgeschlossenes theologisches Hochschulstudium mit humanwissenschaftlicher Zusatzqualifikation sowie eine einschlägige berufliche Praxis. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber arbeitet innerhalb der Fakultät sowohl an der Abteilung Eichstätt als auch an der Abteilung München. Dienort ist Eichstätt.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird die Bereitschaft erwartet, an der Erfüllung des Auftrags der Universität mitzuwirken, wie er in der Verfassung der sie tragenden Stiftung umrissen ist. Die Stiftungsverfassung kann unter der untenstehenden Adresse angefordert werden. Die Katholische Universität Eichstätt bemüht sich um eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, Schriftenverzeichnis) sind bis zum 31. Oktober 2002 zu richten an den Dekan der Fakultät für Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit, Prof. Dr. Wolfgang Oberröder, P.-Philipp-Jeningen-Platz 6, 85071 Eichstätt, Tel. 08421/93-1275, Fax 08421/93-1784.

Wohnung für einen Ruhestandspriester

In der Pfarrei Stamsried (Dek. Roding) ist für einen Ruhestandspriester eine großzügige Wohnung (4 Zimmer, Küche, Bad/WC, Balkon, ca. 120 qm) zu vergeben. Der Ruhestandsgeistliche sollte bereit sein, zu gewissen Zeiten im Sakramentendienst auszuhelfen.

Informationen bei Pfr. Thomas Renner, Kath. Pfarramt, Gerhardingerstr. 6, 93491 Stamsried, Tel. 09466/355.

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2002

Nr. 12

25. September

Inhalt: Brief von Papst Johannes Paul II. an Joseph Kardinal Ratzinger anlässlich der Diözesanfeierlichkeiten am 06. Oktober 2002 - Beschlüsse der Bayerischen Regional-KODA - Weihe zu Ständigen Diakonen - Neuausgabe Schematismus - Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 10.11.2002 - Diözesan-Nachrichten - Notizen - Literarische Nachrichten - Beilagenhinweis



Venerabili Fratri Nostro
IOSEPHO S.R.E. Cardinali RATZINGER
 Congregationis de Doctrina Fidei Praefecto

Die Geschichte einer jeden Nation gilt es in der Tat zu pflegen, vor allem aber sind die Taten und das Gedächtnis von deren Heiligen zu feiern, damit das Gedenken an die vergangenen Ereignisse zu einem prophetischen Blick in die Zukunft werde. Denn es erleuchten durch ihr beispielhaftes Leben und ihre kluge Lehre den Weg vieler Völker jene Männer und Frauen, *deren Herz sich nicht beirren ließ, die nicht abtrünnig wurden von Gott: ihr Andenken sei zum Segen* (Sir 46, 11).

Mit freudigem Herzen haben wir darum erfahren, dass am kommenden 06. Oktober in Regensburg ein gemeinsamer feierlicher Gedenktag aufgrund verschiedener Jubiläumsgedächtnisse von Heiligen begangen wird. Wir sind überzeugt, dass ein solches Ereignis von großem Nutzen für den Glauben des Volkes jener Region und der ganzen, uns sehr lieben Nation Deutschlands sein kann. Deshalb haben wir gerne der Bitte des verehrten Bischofs Manfred Müller entsprochen, der freundlicherweise beantragte, dass wir einen der Kardinäle als unseren Vertreter dorthin schicken sollten. Da nun aber Du, unser verehrter Bruder, als edler Sohn dieser Nation geschätzt bist und darüberhinaus mit Regensburg durch die Wissenschaft verbunden bist, ferner zum Wohl der Gesamtkirche und zu unserer tatkräftigen Unterstützung schon lange das recht schwierige Amt des Präfekten der Kongregation für die Glaubenslehre ausübst, meinen wir, dass Du diesen Sendungsauftrag bestens und würdig ausführen wirst. Deshalb ernenne wir Dich durch dieses Schreiben zum unserem **Außerordentlichen Gesandten** für die feierliche Ausführung der oben genannten Festlichkeit.

Bei dieser Gelegenheit ist es angebracht, die Verdienste und Leistungen der heiligen Bischöfe herauszustellen, die vor einigen Jahrhunderten dieser Kirche sehr großen Gewinn brachten. Vor allem möchten wir den Hl. Emmeram erwähnen, dessen Martyrium nach einem fruchtbringenden Dienst als Missionar vor 1350 Jahren jenes Land mit der Saat des Glaubens befruchtete. Unser Vorgänger, der hl. Leo IX., nahm vor 950 Jahren den Hl. Erhard, den dort so unermüdlichen Hirten, und den Hl. Wolfgang, der auch klug um die Erziehung des jungen Fürsten Heinrich, des künftigen Kaisers, besorgt war, in die Schar der Heiligen auf. Schließlich wurde vor 800 Jahren der Hl. Kirchenlehrer Albertus Magnus geboren, eine Zierde des Predigerordens, der für einige Jahre die Kirche von Regensburg als Bischof leitete.

Erwähnen möchten wir auch das Ehepaar Heinrich und Kunigunde, die vor 1000 Jahren am 08. September die Krone des deutschen Reiches empfangen und dann im Jahre 1014 in Rom von Papst Benedikt VIII. zu Kaisern von ganz Europa ausgerufen wurden. Heinrich half sorgsam den bedürftigen Kirchen und förderte die klösterliche Reform. Kunigunde war ein wunderbares Beispiel an Tugenden, besonders der Nächstenliebe und der Demut. Nach dem Tode ihres Gatten verzichtete sie auf allen Besitz und entsagte der königlichen Würde, trat ins Kloster in der Stadt Kaufungen ein, das sie zuvor gegründet hatte, und diente dort demütig Gott und dem Nächsten, indem sie mit ihren eigenen Händen arbeitete und unermüdlich Werke der Buße vollbrachte. Neben diesem Ehepaar, das in jener Zeit den Weg der Heiligkeit beschritt, gab

es noch andere Fürsten: es sollen nur erwähnt werden die selige Gisela, die Schwester Heinrichs, die die Gattin des Hl. Stephan, des Königs von Ungarn, und die Mutter des Hl. Emerich war.

Diese leuchtenden Beispiele aus der Vergangenheit aber regen auch in unserer Zeit die Nationen Europas an zur beständigen Förderung der Einheit in geistlicher, materieller und moralischer Zusammenarbeit sei es der Staatenlenker wie auch der kirchlichen Hirten, die mit persönlicher Heiligkeit und mit Tugenden ausgestattet sind.

Du, unser verehrter Bruder, sollst also alle Anwesenden und andere, die in der Ferne zuhören, ermahnen, dass sie das herausragende Beispiel dieser Heiligen nachzuahmen suchen, sie demütig verehren und vertrauensvoll anrufen, damit sie auf deren wirksame Fürsprache hin gebührend die menschliche Weisheit

mit dem Glauben an Gott in Einklang zu bringen vermögen und alle zu einer höheren Erkenntnis Gottes und Liebe zu ihm gelangen.

So erteilen wir Dir denn aus ganzem Herzen den Apostolischen Segen, das Unterpfand himmlischer Gnade und Zeugnis unserer aufrichtigen Liebe, und wir möchten, dass Du diesen Segen in unserem Namen allen Teilnehmern an diesem denkwürdigen Ereignis voll Liebe mitteilst.

Aus dem Vatikan, am 30. August im Jahre 2002, dem 24. Jahr unseres Pontifikates.

Joannes Paulus PP. II

Das Bischöfliche Generalvikariat

Beschlüsse der Bayerischen Regional-KODA

Der Wortlaut der in Amtsblatt Nr. 10 vom 01. August 2002, S. 86 in Kraft gesetzten Beschlüsse der Bayerischen Regional-KODA ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Anstellungsträger im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Der im oben genannten Amtsblatt veröffentlichte Beschluss ist unter „Inkraftsetzung von Beschlüssen ...“ im ersten Satz folgendermaßen zu ergänzen: „Die Bayerische Regional-KODA hat in ihrer Vollversammlung vom 27.06.2002/16.07.2002 folgende Beschlüsse gefasst ...“.

Weihe zu Ständigen Diakonen

Am Samstag, 09. November 2002, wird der Hwst. Herr Diözesanadministrator Weihbischof Vinzenz Guggenberger um 9.00 Uhr im Hohen Dom St. Peter zu Regensburg die Weihe zum Ständigen Diakonats erteilen.

Um Zulassung zur Diakonenweihe haben gebeten:

Christian Falter, Ergoldsbach-St. Peter und Paul,
Franz-Josef Lautenbacher, Mehlmeisel-St. Johann,
Heinrich Neumüller, Teublitz-Herz Jesu,
Peter Nickl, Irlbach-Mariä Himmelfahrt,
Slavko Radeljic-Jacic, Plattling-St. Magdalena,
Werner Szörenyi, Wilting-St. Leonhard.

Die Bekanntgabe der Bewerbung in der Wohnsitz-pfarrei ist Teil der Befragung hinsichtlich der Eignung der Weihkandidaten. Sie ist vier Wochen vor dem Weihetermin in den gottesdienstlichen Meldungen durchzuführen.

Für den Fall, dass irgendwelche Bedenken gegen die Zulassung der oben genannten Bewerber bestehen, wird um rechtzeitige Mitteilung an das Bischöfliche Ordinariat, Referat Priester und Ständige Diakone, gebeten.

Neuausgabe des Schematismus

Für das Jahr 2003 ist die Neuausgabe des Schematismus, Sonderteil „Weltpriester und Ständige Diakone“ (alphabetisches Verzeichnis der Priester mit den persönlichen Daten und Verzeichnis der Ständigen Diakone), vorgesehen.

Dazu ersuchen wir um Meldung aller Korrekturen und inzwischen eingetretenen Veränderungen. Diese Meldungen wollen direkt oder über die H. H. Dekane bis spätestens 15. November 2002 an die Registratur des Bischöflichen Ordinariates, Niederrnünstergasse 1, 93047 Regensburg, Tel. 0941/597-1050, Fax 0941/597-1055, eingesandt werden.

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 10.11.2002

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (10.11.2002) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommunion-

gottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2002 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

Diözesan-Nachrichten

Ernennungen - Bestätigung:

Diözesanadministrator Weihbischof Vinzenz Guggenberger hat mit Wirkung vom 01. Oktober 2002 Präfekt Thomas **Vogl**, Priesterseminar Regensburg, zum Subregens im Priesterseminar Regensburg ernannt.

Diözesanadministrator Weihbischof Vinzenz Guggenberger hat mit Wirkung vom 16. September 2002 die Ernennung von P. Clemens **Habiger** OFMCap, Regensburg, zum Diözesanseelsorger des Kreuzbundes e.V. in der Diözese Regensburg bestätigt.

Diözesanadministrator Weihbischof Vinzenz Guggenberger hat mit Wirkung vom 18. September 2002 Pfarrer Werner **Heß**, Otzing, zum Zentralpräses der Marianischen Männerkongregation Straubing ernannt.

Resignationen - Ruhestand:

Oberhirtlich genehmigt wurden die Resignation:

zum **31.08.2002**

von Pfarrer Heinrich **Weber**, Offenstetten auf die Pfarrei Offenstetten mit Expositur Sallingberg

zum **09.09.2002**

von Pfarrer Peter **Wolz** auf die Pfarrei St. Peter und Paul in Beratzhausen

Pfarrer Josef **Grillmeier** wurde mit Wirkung vom 15.09.2002 in den vorläufigen Ruhestand versetzt.

Entpflichtungen – Beurlaubung:

BGR P. Günter **Karikas** OSB, Bad Abbach, wird mit Wirkung vom 01.10.2002 vom Dienst als Bischöflicher Delegat für die Eremiten entpflichtet.

Pfarrer Heinrich **Weber**, Offenstetten, wird mit Wirkung vom 01.09.2002 für ein Jahr vom Dienst in der Diözese Regensburg beurlaubt.

Kaplan Peter **Schmieder**, Regensburg-St. Konrad, wird mit Wirkung vom 01.09.2002 vom priesterlichen Dienst entpflichtet.

Laien im kirchlichen Dienst

Als Gemeindeassistenten/-innen wurden angewiesen:
- zum 01.09.2002

Bock Martina nach Frontenhausen;

Foierl Pia nach Eschenbach;

Ganslmeier Maria nach Ruhmannsfelden;

Immerfall Gabriele nach Poppenricht;

Jakimowicz Carsten nach Bodenmais;

Jobst Norbert nach Regensburg-Steinweg, Hl. Dreifaltigkeit;

Kagerer Sibylle nach Regensburg-St. Konrad;

Kalkbrenner Philippa nach Obertraubling;

Leckner Kerstin, bisher Wiesau, jetzt Weiden-St. Konrad;

Meißner Reinhilde nach Schwandorf-Herz-Jesu;

Seefeld Markus, bisher Bodenkirchen, jetzt Fronberg u. Mithilfe in Ettmannsdorf;

Seisenberger Gertraud nach Marklkofen;

Sieder Gabriele nach Wiesau;

Szörenyi Patrizia nach Sattelpfeilstein/Wilting;

Zisterer Daniela nach Großmehring;

Als Gemeindereferenten/-innen wurden angewiesen:

- zum 01.09.2002

Dummer Elisabeth, bisher Eggenfelden, jetzt Alburg;

Fischer Christa, bisher Religionsunterricht, jetzt Neuhaus u. Mithilfe in Püchersreuth;

Frank Angela, bisher Marklkofen, jetzt Bad Abbach;

Mayer Michaela, bisher Fronberg, jetzt Waldsassen;

Rehaber-Graf Maria, bisher Floß, jetzt Floß und Mitarbeit im Diözesan-Exerzitienhaus Johannisthal;

Rögner Bettina, bisher Eschenbach, jetzt Marktredwitz-St. Josef

Rothammer Petra, bisher Obertraubling, jetzt Religionsunterricht;

Rund Christian, bisher Niederaichbach, jetzt Religionsunterricht;

Schwarzer Berthold, bisher Regensburg-Hl. Dreifaltigkeit, jetzt Internat und Tagesheim der Benediktinerabtei Rohr;

Urban Monika, Dekanat Roding;

Witt Maria, bisher Aschach-Raigering, Bildungsreferentin im Bildungshaus Ensdorf und Gemeindeberatung, jetzt Bildungsreferentin im Bildungshaus Ensdorf und Gemeindeberatung;

Wittmann Christine, bisher Weiden Herz-Jesu, jetzt Weiden Herz-Jesu und Mitarbeit an der Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Weiden;

Vom Dienst beurlaubt:

Szörenyi Werner;

In den Ruhestand getreten:

Sr. M. Mechthild Bodensteiner;

Aus dem Dienst der Diözese ausgeschieden:

Bindl Maria, Rahm Bernadette;

Als Pastoralassistenten/-innen wurden angewiesen:

- zum 01.09.2002

Winter Christina, bisher Au i.d. Hallertau, jetzt Regensburg;

Als Pastoralreferenten/-innen wurden angewiesen:

- zum 01.09.2002

Bräuer Hans, bisher Waldsassen, jetzt Kath. Bildungswerk Weiden-Neustadt/WN;

Eichinger Beate, bisher Bad Abbach, jetzt Diözesanstelle für Kath. Erwachsenenbildung;

Gaßner Alfred, bisher Oberviechtach, jetzt Thanstein

Geiger Johannes, bisher Marktredwitz-St. Josef, jetzt Kath. Bildungswerk Wunsiedel;

Irlbacher Christian, bisher Schwandorf Herz-Jesu, jetzt Preimd;

Kratschmann Hedwig, Lupburg;

Plail Bernhard, bisher Straubing-St. Josef, jetzt Michaelsbuch-Rettenbach und Bezirksklinikum Mainkofen;

Stelzl Hans, bisher Kath.Bildungswerk Weiden-

Neustadt/WN, jetzt Kath.Bildungswerk Tirschenreuth;

Thanner-Weber Irmgard, bisher Miltach, jetzt Religionsunterricht;

Wieder Harald, bisher Regenstauf, jetzt Krankenhaus Barmherzige Brüder, Regensburg;

Aus dem Dienst der Diözese ausgeschieden:

Bielmeier Gerhard;

Dr. Wilhelm Gegenfurtner

Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators

Notizen

Exerzitien im Besinnungs- und Exerzitenhaus Kevelaer

Termin: 04.11.2002, 18.30 Uhr - 08.11.2002, vormittags

Thema: „Merkzeichen auf dem Weg im Licht des Evangeliums“

Leiter: Weihbischof em. Dr. Max Georg Freiherr von Twickel

Inhalt: täglich zwei Vorträge, Messfeier und Stundengebete

Anmeldung an: Priesterhaus Kevelaer, Kapellenplatz 35, 47623 Kevelaer, Tel. 02832/93380, Fax 02832/70726.

Johanneshof

Aufenthalt, Bildung und Tanz in herrlicher Gegend

Wenn Sie für eine kleine Gruppe Erwachsener (bis zu 23 Personen) z. B. für Pfarrgemeinderat, Kirchenverwaltung, Arbeitskreise, Frauenbund, Tanz- oder Seniorenkreis usw. ein kleines, sehr schönes Haus mit Bildungsprogramm oder Tanz in herrlicher Gegend suchen, ist vielleicht der Johanneshof in Bodenmais das Richtige für Sie. Der Johanneshof ist ein Neubau mit gehobener Einrichtung (großzügige Zimmer mit Nasszelle). In liebevoll eingerichteten Räu-

men, Meditationsraum (81 qm), Hauskapelle, Esszimmer, Weinstube und Terrasse, umgeben von einem wunderschönen Meditationsgarten, können sich die Gäste wohl fühlen und gut arbeiten. Wir bieten für ein Wochenende oder mehrere Tage ein vielfältiges Angebot an Themen mit zahlreichen Elementen an.

Der Johanneshof ist für Bildung, Tanz und einen erholsamen Aufenthalt bestens geeignet. Er liegt sehr ruhig, nur wenige Gehminuten vom Wald entfernt im Luftkurort Bodenmais, dem ersten Fremdenverkehrsort im Bayerischen Wald. Bodenmais bietet zu jeder Jahreszeit gute Erholungsmöglichkeiten. In den Wäldern ist es auch im Sommer nicht sehr heiß und im Winter haben wir bezaubernde Schneeverhältnisse zum Wandern auf über 70 km geräumten Wegen und zum Skifahren. Gerne machen wir mit unseren Gästen auch geführte Wanderungen.

Bodenmais ist leicht mit dem Auto zu erreichen. Preisgünstiger ist die Anreise mit dem Bayernticket der Bahn.

Informationen unter Tel. 09924/9434-30, Fax 09924/9434-40 oder im Internet unter www.johanneshof-bodenmais.de

Literarische Nachrichten

entdecken - zwölfmal bibel

Als Vorbote für das „Jahr der Bibel 2003“ ist beim Katholischen Bibelwerk ein neuer Band der Reihe „entdecken: Lese- und Arbeitsbuch zur Bibel“ erschienen.

Unter dem Titel „zwölfmal bibel“ enthält er für jeden Monat eine leicht verständliche und wissenschaftlich fundierte Auslegung. Die zwölf Texte behandeln einen Querschnitt an Themen, Gattungen und Figuren der Bibel und orientieren sich an großen kirchlichen Festen (Ostern, Pfingsten, Weihnachten), sowie am Jahresrhythmus (Jahresbeginn, Fasching, Ferien). An jede Auslegung schließt sich

ein Vorschlag für eine Bibelarbeit an. Das Buch ist ein Begleiter für Gruppen in der Gemeinde, aber auch anregend für die persönliche Lektüre. Bilder und meditative Texte geben zusätzliche Impulse. Dem Buch ist der ökumenische Bibelleseplan 2003 beigelegt.

Lese- und Arbeitsbuch zur Bibel, 144 S., kt., € 9,80.

Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 150 365, 70076 Stuttgart, Tel. 0711/61920-50, Fax 61920-77, E-Mail: bibelinfo@bibelwerk.de

Beilagen: - (nur für Anstellungsträger im Sinne des ABD) Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen - ABD - Nr. 39

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2002

Nr. 13

23. Oktober

Inhalt: Bischofsernennung - Brief des apostolischen Nuntius - Grußwort des künftigen Bischofs von Regensburg zum Diözesanjubiläum - Hinweise zur Bischofsweihe am 24. November 2002 - Priesterjubiläen 2003 - Direktorium 2003 - Familiensonntag 2003 - Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten - Kirchenkollekte zugunsten der Kriegsgräberfürsorge - Beratungsstelle für kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen - Handbuch zum Thema Spendenrecht - Notizen - Beilagenhinweis

Unser Heiliger Vater
Papst Johannes Paul II.
hat
Hochwürdigen Herrn Prälat

Dr. Gerhard Ludwig Müller

Professor der Dogmatik
an der Katholisch-Theologischen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität München

am 1. Oktober, dem Gedenktag der hl. Kirchenlehrerin Theresia, 2002

zum Bischof von Regensburg ernannt.

Mit großer Freude gibt die Diözesanleitung den Gläubigen des Bistums, Priestern, Diakonen und Laien, hiervon Kenntnis; sie dankt dem Heiligen Vater Papst Johannes Paul II. für die rasche Wiederbesetzung des Bischofsstuhls von Regensburg.

Die ganze Diözese heißt ihren neuen Oberhirten von Herzen willkommen. Sie betet um Gottes Segen und erfleht ihm den Beistand des Heiligen Geistes für sein bischöfliches Wirken im Bistum des hl. Wolfgang. Mögen ihm alle Bistumspatrone, die hl. Bischöfe Wolfgang, Erhard und Emmeram fürbittende Wegbegleiter in seinem bischöflichen Dienst sein.

Als Leitwort für seinen bischöflichen Dienst hat Bischof Gerhard Ludwig die Worte „Dominus Iesus“ gewählt (nach Röm 10,9: Wenn du mit deinem Mund bekennst: „Jesus (ist) der Herr“ und in deinem Herzen glaubst: „Gott hat ihn von den Toten auferweckt“, so wirst du gerettet werden).

Am Sonntag, den 24. November 2002, dem Christkönigsfest, findet um 13.00 Uhr im Hohen Dom St. Peter zu Regensburg in einem feierlichen Pontificalgottesdienst, dem der Metropolit der Kirchenprovinz München und Freising, Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter, vorstehen wird, mit Bischofsweihe und Besitzergreifung von der Diözese die Amtseinführung des ernannten Bischofs statt. Im Anschluss daran lädt die Bistumsleitung in den Festsaal des Kolpinghauses zu einem Empfang zu Ehren des neuen Bischofs und zur Begegnung mit ihm ein.

Alle Priester, Diakone und Laien, die Laiengremien und kirchlichen Verbände der ganzen Diözese sind zur Mitfeier dieses festlichen Tages herzlich eingeladen.

Die Feier der Amtseinführung am Christkönigsfest, in früheren Zeiten ein großer Bekenntnistag vor allem der jungen Gläubigen, soll ein Zeugnis des gemeinsamen Glaubens an Christus, den König des Weltalls, den Hohenpriester und obersten Hirten, eine Bekundung der Einheit des Bistums als Teil der Weltkirche und ein Zeichen der Ehrfurcht und der Treue zum neuen Oberhirten werden.

+ VINZENZ GUGGENBERGER
Weihbischof, Dompropst
Diözesanadministrator

Dr. WILHELM GEGENFURTNER
Domkapitular
Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators

Brief des apostolischen Nuntius an den Diözesanadministrator

Exzellenz, lieber Herr Diözesanadministrator,

Es freut mich Ihnen mitteilen zu können, dass der Heilige Vater den Hochwürdigen Herrn Prälaten Prof. Dr. Gerhard Ludwig Müller, Professor für Dogmatik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität München zum Bischof von Regensburg ernannt hat.

Die Nachricht wird am Dienstag, dem 1. Oktober, um 12.00 Uhr in Rom veröffentlicht werden. Bis dahin unterliegt sie dem Päpstlichen Geheimnis.

Ich bin zuversichtlich, dass das Domkapitel, der Klerus der Diözese und alle Gläubigen ihren neuen Oberhirten mit Dankbarkeit und Freude empfangen und ihm bei der Erfüllung seiner verantwortungsvollen Aufgabe zur Seite stehen und ihn unterstützen werden.

Gleichzeitig ist es mir eine angenehme Pflicht, Ihnen meine Wertschätzung und Dankbarkeit für die verantwortungsvolle Weise auszudrücken, mit der Sie während der Sedisvakanz die Diözese Regensburg geleitet haben.

Mit den besten Segenswünschen und brüderlichen Grüßen

Apostolischer Nuntius

Grußwort des künftigen Bischofs von Regensburg zum Diözesanjubiläum

Liebe Schwestern und Brüder im christlichen Glauben!

Erlauben Sie mir, das heutige Diözesanjubiläum zum Anlass zu nehmen, Sie als der künftige Bischof von Regensburg herzlich zu grüßen.

Vor wenigen Tagen, am Fest der hl. Kirchenlehrerin Theresia vom Kinde Jesu, ist der Entschluss des Heiligen Vaters verkündet worden, mir die Verantwortung als Oberhirte der Kirche von Regensburg zu übertragen. Morgen werde ich zum ersten Mal mit dem Diözesanadministrator, Weihbischof Vinzenz Guggenberger, und dem Domkapitel zum Gebet und zum Gespräch zusammentreffen.

Ein besonderes Wort des Grußes gilt den Priestern und Diakonen als den wichtigsten Mitarbeitern des Bischofs in seinem apostolischen Dienst. Ebenso herzlich grüße ich die vielen Männer und Frauen, die in einem hauptamtlich oder ehrenamtlich wahrgenommenen Dienst die Sendung der Kirche mittragen.

Die Schwierigkeiten, die sich dem christlichen Leben in der heutigen Gesellschaft entgegenstellen, sind mir wohlbekannt; doch zu Resignation oder Mutlosigkeit besteht kein Grund. Wir wissen, dass wir uns auf Jesus Christus verlassen können. Er ist, wie es im Brief

an die Hebräer heißt, der „Urheber und Vollender des Glaubens“ (Hebr 12,2). Heute wie morgen gilt, was der Apostel Paulus im Römerbrief sagt: „Das Evangelium ist Gottes Kraft, die jeden rettet, der glaubt“ (Röm 1,16).

So freue ich mich, mit allen Gläubigen des Bistums den Weg unserer irdischen Pilgerschaft zu Gott gemeinsam zu gehen. Stärken wir uns gegenseitig in der Hoffnung.

Die Bischofsweihe am Christkönigsfest, 24. November 2002, soll ein Zeichen der Verbundenheit aller Christen im Bistum und eine Feier unserer Gemeinschaft mit der weltweiten katholischen Kirche sein.

Ich bitte Sie um Ihr Gebet und verspreche meinerseits, daß ich Sie und Ihre Anliegen in mein Gebet einschließe.

Es segne Sie Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.

Gerhard Ludwig Müller
Ernannter Bischof von Regensburg

Das Bischöfliche Generalvikariat

Hinweise zur Bischofsweihe am 24. November 2002

Papst Johannes Paul II. hat am 01. Oktober 2002 H. H. Prälat Professor Dr. Gerhard Ludwig Müller zum 77. Bischof von Regensburg ernannt. Mit großer Freude lädt das Bischöfliche Ordinariat die Gläubigen des Bistums, Priester, Diakone und Laien, zur Feier der Bischofsweihe am Christkönigssonntag um 13.00 Uhr im Hohen Dom St. Peter zu Regensburg ein.

1. Feier der Bischofsweihe

Durch die Weihe wird der Erwählte in das Bischofskollegium aufgenommen, in dem das Amt der Apostel fort dauert. Er wird als Haupt zur Leitung seiner Diözese bestellt und ist für sie fortan sichtbares Prinzip und Fundament der Einheit. Darum sollen möglichst viele aus dem ganzen Bistum an der Feier teilnehmen.

Hauptzelebrant ist der Metropolit der Kirchenprovinz München-Freising, Friedrich Kardinal Wetter.

Mitkonsekratoren sind Kardinal Lehmann, Diözesanadministrator Guggenberger und Bischof em. Manfred Müller. Außerdem geben an diesem Tag viele Kardinäle und Bischöfe aus dem In- und Ausland der Kirche von Regensburg die Ehre ihrer Anwesenheit.

Die Feier der Bischofsweihe wird im Bayerischen Fernsehen und im Bayerischen Rundfunk (MW München/Nürnberg 801 kHz, Hof/Würzburg 729 kHz, Astra Digital Radio) live übertragen.

Die feierliche Einzugsprozession mit Fahnen und Bannern sowie den mitfeiernden Bischöfen und Kardinälen wird gegen 12.45 Uhr beginnen.

Alle, die am Weihegottesdienst teilnehmen, sind deshalb gebeten, ihre Plätze bis 12.40 Uhr einzunehmen.

2. Begegnung im Kolpinghaus

Im Anschluss an den Weihegottesdienst findet im Kolpinghaus eine Begegnung der Festgäste mit dem neuen Bischof statt. Dazu lädt das Bischöfliche Ordinariat hiermit auch die Priester, Diakone und hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter/-innen herzlich ein.

3. Besondere Hinweise

- Mitfeier des Weihegottesdienstes

Die Pfarrseelsorger werden gebeten, die Gläubigen zur Feier der Bischofsweihe einzuladen und Fahrgelegenheiten auf Pfarr- bzw. Dekanatebene zu organisieren. Damit das Geschehen am Altar überall gut mit verfolgt werden kann, sind mehrere Video-Schauwände aufgestellt. Für die Mitfeier wird ein eigenes Textheft erstellt und an alle im Dom verteilt.

- Hinweise für Priester und Diakone

Priester und Diakone nehmen in Talar, Chorrock und weißer Stola am Weihegottesdienst teil. Umkleemöglichkeit ist in den Räumen des Kapitelhauses im Domgarten (Zugang über den Kreuzgang). Sitzplätze für Mitfeiernde in Chorkleidung sind im nördlichen Querhaus und soweit möglich im Chorraum vorgesehen. Gewähr für einen Sitzplatz besteht allerdings nicht. Die Plätze sind bis 12.40 Uhr einzunehmen.

- Parkmöglichkeit

Zum Parken mögen die bekannten Plätze (z.B. Donaumarkt, ehem. Eisstadion) und Parkhäuser (z.B. Dachauplatz, Petersweg, Arcaden, Bismarckplatz) genutzt werden. Gesonderte Parkmöglichkeiten bestehen nicht.

- Fahnen und Banner

Die kirchlichen Verbände und Vereine werden gebeten, sich mit Fahnenabordnungen zu beteiligen. Die Aufstellung der Fahnen- und Bannerträger erfolgt bis 12.30 Uhr im Domgarten mit kurzer Einweisung zum gemeinsamen Einzug. Während der Feier sind die Fahnen und Banner in den Seitenschiffen aufgestellt. Sie führen den feierlichen Auszug an und bilden im Domgarten ein Spalier für den neuen Bischof. Die Abordnungen sind anschließend zu einer Brotzeit eingeladen; dazu ist Anmeldung in der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit erforderlich (Fax 0941/597-2403).

- Festgeläut

Zum Abschluss des Weihegottesdienstes läuten in der Kathedrale alle Glocken. Die Kirchen der Stadt Regensburg und im ganzen Bistum sollen um 15.00 Uhr mit einem viertelstündigen Festgeläut in die Freude dieses Tages einstimmen.

- Namensnennung des Bischofs im Hochgebet

Nach dem Empfang der Bischofsweihe und der feierlichen Amtseinführung ist der neue Bischof mit Doppelnamen "Gerhard Ludwig" im Hochgebet zu nennen (d.h. erstmas in der Abendmesse des Christkönigssonntags).

- Erinnerungsbildchen

Zur Feier der Bischofsweihe wird ein Gebetsandenken heraus gegeben, das die Erinnerung an diesen Tag wach halten und die Verbundenheit mit Bischof Gerhard Ludwig zum Ausdruck bringen möchte. Es wird an die Mitfeiernde verteilt und kann nach der Bischofsweihe im Seelsorgeamt angefordert werden.

Priesterjubiläen 2003

Wir weisen darauf hin, dass Geistliche, die im Jahr 2003 ein Priesterjubiläum feiern und nicht wünschen, dass ihre Daten veröffentlicht werden, darüber bis spätestens 11. November 2002 eine Mitteilung an das Generalvikariat, Tel. 0941/597-1001, Fax 0941/597-1010, machen müssen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

Direktorium 2003

Die H. H. Dekane werden ersucht, den Bedarf an Direktorien für das gesamte Dekanat bis 04. November 2002 an die Bischöfliche Administration, Postfach 11 01 63, 93014 Regensburg, Tel. 0941/597-1312 (Gansmeier), Fax 0941/597-1320, zu melden unter gleichzeitiger Angabe, an welches Pfarramt die Gesamtsendung erfolgen soll oder ob sie abgeholt wird. Der Versand an mehrere Stellen innerhalb des gleichen Dekanates ist nicht möglich.

Das Direktorium 2003 ist ab der 47. Kalenderwoche (18.11.2002) lieferbar.

Familiensonntag 2003

Der Familiensonntag 2003 findet am 19. Januar 2003 statt. Er steht unter dem Motto

Suchen. Und finden.
Die Bibel in der Familie

Mit diesem Thema fügt sich der Familiensonntag in das Jahr der Bibel 2003 ein.

Der Familiensonntag 2003 will die Bibel als Buch für Familien erschließen. Die Bibel spricht in vielfältiger Weise von Liebe, Ehe, Partnerschaft und Kindern. Sie lädt Familien dazu ein, sich gemeinsam auf das Wort Gottes als Quelle des Glaubens zu besinnen und aus der Frohen Botschaft Kraft und Zuversicht für den Alltag zu gewinnen. In Familiengruppen hat die gemeinsame Auslegung der biblischen Botschaft im Blick auf das Leben in Ehe und Familie heute einen wichtigen Stellenwert.

Zum Familiensonntag 2003 wird vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in der Reihe Arbeitshilfen (Nr. 164) ein Materialheft vorgelegt. Es befasst sich mit biblischen Erzählungen und Aussagen zu Familienthemen, der Bibel im Leben von Familien und der Bibelarbeit in (Familien-)Gruppen. Weiterhin bietet es Anregungen für den Gemeindegottesdienst am Familiensonntag und Hinweise auf Literatur, Veranstaltungen und Internetadressen zur Bibel- und Familienpastoral.

Die Arbeitshilfe kann über die Generalvikariate bzw. Ordinariate oder über die Diözesangeschäftsstellen des Familienbundes der Katholiken bezogen werden.

Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Südost- und Osteuropas ist die Priesterausbildung von entscheidender Bedeutung. Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Je nach Ihren Möglichkeiten erbitten wir bei gegebener Gelegenheit ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen.

Die Kollekten-Gelder sollen (innerhalb von 14 Tagen) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2002“ an die Bischöfliche Administration auf das Konto-Nr. 110 02 03, BLZ 750 903 00, bei der LIGA Regensburg überwiesen werden. Diese leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Nähere Auskünfte erteilt:

Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel. 08161/5309-0, Fax 08161/5309-44, E-Mail: Info@renovabis.de, Internet: <http://www.renovabis.de>

Kirchenkollekte zugunsten der Kriegsgräberfürsorge

Wie im Direktorium vermerkt, kann an einem Sonntag im November eine Kirchenkollekte zugunsten der Kriegsgräberfürsorge durchgeführt werden. Am besten eignet sich dafür der Volkstrauertag, der heuer am 17. November begangen wird. Die Sammlung wird allen Seelsorgern nahegelegt. Ein kurzes persönliches Wort an die Gottesdienstteilnehmer/-innen könnte das Verständnis für die Verpflichtung zum Gebet und zum christlichen Gedenken an die Kriegsoffer wecken. Durch die Möglichkeit, auch in den östlichen Ländern Kriegsgräber anzulegen und zu pflegen, sind die Aufgaben der Kriegsgräberfürsorge gewachsen. Wir bitten darum, die Kollekte zu empfehlen.

Das Ergebnis der Sammlung, das der Kriegsgräberfürsorge dient, möge an die Bischöfliche Administration, Vermerk „Kriegsgräberfürsorge 2002“, auf das Konto-Nr. 110 02 03, BLZ 750 903 00, bei der LIGA Regensburg, abgeführt werden.

Beratungsstelle für kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Seit 2002 ist die Beratungsstelle für kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit der neuen „Fachgruppe für Supervision“ dem Referat für Pastorale Dienste und Bildung zugeordnet.

Von insgesamt 8 Mitarbeiter/-innen wird unter der Leitung von Herrn Gerhard Gigler Supervision ange-

boten. Die Adressaten sind Priester, Kapläne, Diakone, Pastoralreferent/-innen, Pastoralassistent/-innen, Gemeindeferent/-innen, Gemeindeassistent/-innen, Religionslehrer/-innen i.K. oder in Ausnahmefällen auch ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen.

Supervision ist in der Diözese Regensburg eine Beratungsform im Pastoralen Feld und wird als Einzel-, Gruppen- oder Teamsupervision stattfinden. Schnittstellen bestehen mit den Beratungsmöglichkeiten von Gemeindeberatung und Geistlicher Begleitung.

Ansprechpartner ist der Leiter der Beratungsstelle für kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Diözese Regensburg:
Gerhard Gigler, Bismarckplatz 9, 93047 Regensburg,
Tel.: 0941/5998574, E-Mail: Gerhard.Gigler@t-online.de

Dr. Wilhelm Gegenfurtner
Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators

Die Bischöfliche Finanzkammer

Handbuch zum Thema Spendenrecht

Die Finanzdirektoren der bayerischen (Erz-)Diözesen haben ein Handbuch zum Thema Spendenrecht herausgegeben. Jede Pfarrei erhält jeweils zwei kostenlose Bücher, die in den Dekanatsfächern im Bischöflichen Ordinariat bereit liegen. Sollten weitere Exemplare benötigt werden, können diese ebenfalls kostenlos bei Frau Gürtler, Tel. 0941/597-1114, an-

gefordert werden. Als Anlage zu diesem Amtsblatt erhalten Sie des Weiteren die aktuellen Vordrucke für Zuwendungsbestätigungen, die als Kopiervorlagen dienen sollen.

Prälat Robert Hüttner
Bischöflicher Finanzdirektor

Notizen

Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln

Fast während des ganzen Jahres ist auf den ostfriesischen Inseln Urlaubszeit. Für die Gottesdienste, für seelsorgerliche Gespräche und gegebenenfalls Kooperation in den Angeboten der Urlauberseelsorge werden - auch in der Vor- und Nachsaison - Geistliche benötigt. Das Umfeld einer von Urlaubsstimmung und Offenheit der Menschen geprägten Situation zeigt sich als spannende pastorale Erfahrung, lässt aber in jedem Fall ausreichende Zeit zur privaten Erholung. Für die Geistlichen wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Bischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 1380, D-49003 Osnabrück, angefordert werden.

Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste für die Urlauberseelsorge - besonders für die Feier der Hl. Messe - Priester benötigt. Es bleibt ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Eine gute Unterkunft wird gestellt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 101925, 20013 Hamburg, angefordert werden.

Altarbild gesucht

Die Kirchenstiftung Böhmischbruck sucht für ihre romanische Filialkirche St. Matthäus in Altentreswitz ein barockes Altarbild in der Größe von etwa 135 x 85 cm 'Anbetung der hl. drei Könige' für den vorhandenen Altar aus der Zeit um 1680. Auch jeder Hinweis bei dieser schwierigen Suche wird gerne angenommen. Bitte melden Sie sich beim Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 22, 92648 Vohenstrauß, Tel. 09651/2290, Fax 09651/91399.

„Ein Buch für Benni...“

Unter diesem Motto verkauft der KDFB Ergoldsbach in 2. Auflage ein selbst zusammengestelltes Koch- und Lesebuch. Der Erlös aus dem Verkauf kommt der „Aktion Benni und Co e.V.“ zugute, die damit die Erforschung der Duchenne Muskeldystrophie (DMD) unterstützt.

Nähere Informationen und Bestellung bei:
KDFB Ergoldsbach, Hildegard Gahr, Regnsburger Str. 36, 84061 Ergoldsbach, Tel. 08771/2153 oder per E-Mail: Kath.Pfarramt-Ergoldsbach@t-online.de

Kardinal-Bertram-Stipendium - Ausschreibung 2003

Das Schlesische Priesterwerk e.V. fördert in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Es gewährt jährlich zwei Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von € 2.000,-, um Forschungsreisen in Archive innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. Die Summe kann unter bestimmten Voraussetzungen erhöht werden. Außerdem werden die Kosten für Realausgaben zurückerstattet, wenn sie für die betreffende Forschungsaufgabe erforderlich sind und vom Tutor befürwortet werden.

Zur Bearbeitung werden 2003 folgende Themen ausgeschrieben:

- 1) Hermann Hofmann und sein Engagement für die Ökumene, die Friedensbewegung und die deutsch-polnische Völkerverständigung
- 2) Das Heimatwerk schlesischer Katholiken.
Anfänge - Verlauf - Aussichten
- 3) Die Seelsorge in Schlesien im Spiegel unveröffentlichter Chroniken

Um ein Kardinal-Bertram-Stipendium können sich Studierende und Absolventen von Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Theologen und Historiker, bewerben. Bevorzugt werden jüngere katholische Antragsteller. Bewerbungen mit genauer An-

gabe der Personalien und des Studienganges sind bis spätestens 28. Februar 2003 zu richten an das Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V., St. Petersweg 11-13, D-93047 Regensburg.

Die Entscheidung über die Zuerkennung trifft das Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums in einer Sitzung am 14. März 2003. Es wählt für jeden Stipendiaten einen Tutor aus.

Die Bearbeitung beginnt im Jahr 2003, zunächst mit der Durchsicht der in Bibliotheken vorhandenen Quellen und Literatur, dann durch Reisen in auswärtige Archive. Jeder Stipendiat wird von einem Tutor betreut; dieser zeigt ihm die Problemstellung seines Themas auf, erteilt ihm Ratschläge für die Materialsammlung in den in Frage kommenden Bibliotheken und Archiven, die planvolle und methodische Stoffauswahl sowie die wissenschaftliche Darstellungsform. Das Manuskript ist bis zum 15. Oktober 2005 dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Sein Umfang soll in der Regel 150 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten. Die Bewertung geschieht durch den Tutor und einen zweiten Gutachter. Druckreife Manuskripte sind zur evtl. Veröffentlichung in den „Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte“, im „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“ oder in der Reihe „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands“ vorgesehen. Die Stipendiatsarbeit kann auch nach ihrem Abschluß Grundlage einer theologischen bzw. philosophischen Dissertation bilden.

Warnung

Das vatikanische Staatssekretariat warnt vor dem russischen Bürger **Eduard Yakovlev**, Gruppenleiter der Teilnehmer am „transkontinentalen Friedens-Supermarathon Moskau-Johannesburg“, der unzulässigen Gebrauch von einem, vom Kardinalstaatssekretär unterzeichneten Glückwunschtelegramm macht, um Geld und Gastfreundschaft zu erbitten. Der Marathonlauf ist eine in Moskau organisierte Initiative, um von dort nach Johannesburg und zurück zu laufen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Person auch ein Diplom vorweist, das ihm Sun Myung Moon, der Gründer der „Vereinigungskirche“ (der sogenannten „Moon-Sekte“), übergeben hat.

Pfarrhaus für Ruhestandsgeistlichen in Letzau

Das Pfarrhaus in Letzau, ca. 400 Katholiken, 7 km von Weiden i. d. Opf. entfernt wurde 1975 erbaut, umfasst 6 Zimmer, Bad, WC, Pfarrbüro sowie Garten und Garage. Mithilfe in der Seelsorge nach Wunsch. Anfragen an das Kath. Pfarrbüro St. Josef, Weiden, Tel. 0961/390830.

Studentagung für Jugendseelsorge 2002

Thema: „Voll konG' red, ey!“

Sprache und Kommunikationsformen von und mit Jugendlichen

Wer in der Jugendarbeit tätig ist, ist tagtäglich mit der Sprache und den eigentümlichen Vokabeln Jugendlicher konfrontiert. Sprache hat immer zu tun mit den besonderen Lebensumständen, der Lebenswelt und der Kultur von Menschen und Gruppen. Deshalb ist es für Jugendarbeiter nahe liegend, sich intensiv mit der Sprache und dem Sprachverhalten, aber auch mit anderen Kommunikationsformen Jugendlicher zu beschäftigen.

Hauptreferentin: Dr. Susanne Augenstein,
Sprachwissenschaftlerin aus Mudau bei Heidelberg

Inhaltliche Fragestellungen und Themen am Montag:

1. Welche Funktionen übernimmt Sprache?
2. Wie erklärt das die Sozialpsychologie?
3. Jugendsprache und Erwachsene

Workshops und Referenten/-innen am Dienstag:

- „Bibel erfahren – Mehr noch als lesen“ (Dr. Reinhold Then, Bibelpast. Stelle)
- „Reden, hören und sehen in der Liturgie“ (Dr. Werner Schrüfer, Domprediger)

- „Die (Un)-Möglichkeit der christlichen Botschaft in den Charts“ Sprache und Musik (Jürgen Zach, musica e vita)
- „Kreatives Schreiben“ (Prof. Uto Meier, FH Eichstätt)
- „Der +<-) und die Macht der 160 Zeichen – Jugendliche und ihre Sprache im Zeitalter des Internets“ (Hagen Horoba, Internetbeauftragter)
- Bildertheater: „Bilder sagen mehr als tausend Worte!“ Nonverbale Kommunikation (Franz Bauer, Fotograf und Künstler)
- „Verbale Kommunikation – nicht immer, aber immer öfter“ Sprache und Werbung (Sandra Reimann, Uni Regensburg)
- „Die Sprache der Jugendzeitschriften“ (Nadine Meyer, München, ehemals Redaktion X-MAG)

Termin: 18. - 20. November 2002

Ort: Jugendbildungsstätte Windberg

Adressaten: Pfarrer, Kapläne, Diakone, Gemeinde- und Pastoralassistenten/-innen bzw. -referenten/-innen, Religionslehrer/-innen, hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in der kirchlichen Jugendarbeit

Anmeldeschluss: 07. November 2002

Anmeldung und Nachfragen:

Bischöfliches Jugendamt, Obermünsterplatz 7, 93047 Regensburg,
Telefon 0941/597-2265, Fax 0941/597-2299,
E-Mail: jugendamtsleitung@bja-regensburg.de,
Internet: www.bja-regensburg.de

Angebote für Gemeinde- und Pastoralreferent/-innen und -assistent/-innen

Gebet am Weg

Termine: jeweils Dienstag, 19. November 2002,

17. Dezember 2002, 07. Januar 2003, 11. Februar 2003

Zeit: jeweils 8.00 Uhr

Ort: Jugendheim Obermünster, Regensburg, Meditationsraum
Keine Anmeldung erforderlich

Regionale Besinnungstage für die Berufsgruppe der Pastoralreferent/-innen und -assistent/-innen

Termin: Dienstag, 26. November 2002

Zeit: 9.00 – 16.00 Uhr

Ort: Region Regensburg, KHG, Weiherweg

Referent: Bernhard Götz

Region Nord, Johannisthal

Referentin: Ulrike Simon

Kraft aus der Ruhe

Meditativer Tanz an einem Wintertag

Termin: 14. Januar 2003

Zeit: 9.00 – 16.00 Uhr

Ort: Pfarrzentrum Rain

Referent: Franz Kammerl

Anmeldung: bis 08. Januar 2003

Biblische Fortbildungswochenenden für Lehrerinnen und Lehrer oder pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Familien

Die Katholische Erwachsenenbildung (KEB), das Religionspädagogische Seminar und die Geistliche Begleitung für pastorale Dienste im Bistum Regensburg bieten im Schuljahr 2002/2003 biblische Fortbildungswochenenden an, diesmal zum

Thema: „Wer dich segnet, ist gesegnet“ (Num 24,9) – Bileam und sein Esel

Kurzbeschreibung:

Die Bileamsgeschichte im Buch Numeri zeigt den Wandlungsprozess eines Menschen. Von seinem störrischen Esel blockiert, nimmt Bileam seine Grenzen wahr und verlässt sich von da an ganz auf seine innere Führung. So wird er in seinem Reden und Tun zum Segen. Mit prozessorientierten Methoden erschließen wir die Bileamserzählung und stellen den Bezug zur eigenen Lebensgeschichte her. Kinder und Jugendliche beschäftigen sich mit ihren Betreuerinnen und Betreuern altersgemäß ebenfalls mit dem Thema.

Ort: Tannenhof, St. Englmar-Markbuchen
 Termine: Teilnahme ist möglich vom
 14.03. - 16.03.2003 oder 21.03. - 23.03.2003 oder
 28.03. - 30.03.2003
 Beginn: jeweils Freitag mit dem Abendessen um 18.00 Uhr -
 Ende: am Sonntag mit dem Mittagessen gegen 13.00 Uhr.
 Das erste Wochenende ist für Familien mit kleineren
 Kindern, das zweite für Familien mit größeren Kindern
 und Jugendlichen vorgesehen. Für Ehepaare und
 Einzelpersonen ist der dritte Termin gedacht.
 Referenten: Reinhard Schmucker und Bernhard Götz
 Kosten: Einzelperson € 70
 Ehepaar € 140
 Familie mit 1 Kind € 160 (1 Erw. € 90)
 Familie mit 2 od. mehr Kindern € 175,- (1 Erw. € 105)
 Fahrtkosten können nicht ersetzt werden.

Anmeldung:
 Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis spätestens 13.12.2002 mit An-
 gabe der teilnehmenden Personen und Altersangabe der Kinder an:
 Kath. Erwachsenenbildung (KEB), Obermünsterplatz 7, 93047
 Regensburg, Tel. 0941/597-2233, Fax -2259, E-Mail: gmelz.eb@
 bistum-regensburg.de oder Geistliche Begleitung d. pastoralen
 Dienste.

Anmeldung zu den Veranstaltungen:

Geistliche Begleitung der pastoralen Dienste (Gemeinde- und
 Pastoralreferenten/-innen und -assistenten/-innen), Bismarckplatz
 2, 93047 Regensburg, Tel: 0941/5865620 oder 0941/5865621,
 E-Mail: geistliche.begleitung@gmx.de (U. Simon) oder
 bg.geistlichebegleitung@gmx.de (B. Götz).

**Kurse der Theologischen Fortbildung Freising
 ab Januar 2003**

**Glaubenswege entdecken und begleiten
 Intervallkurs Gemeindekatechese**

In Kooperation mit den Fachreferenten für Gemeindekatechese der
 bayerischen (Erz-)Diözesen und dem Institut für Fort- und Weiter-
 bildung der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Dieser Kurs mit drei Kurswochen, Projektarbeit und je einem Stu-
 dentag zwischen den Kurswochen möchte
 - Grundlagen und Methoden erarbeiten, dass Menschen unter den
 gegebenen Bedingungen Glaubenswege für sich entdecken und
 andere dabei begleiten können.
 - zu neuen Prozessen in der Gemeindekatechese und in der ge-
 samten Pastoral befähigen.
 - angemessene Wege der Sakramentenpastoral in einer Kirche
 des Übergangs gestalten lernen.

Die Kurswochen:

1. Kurswoche:

Montag, 03.02.2003, 15.00 Uhr bis
 Freitag, 07.02.2003, 13.00 Uhr, in Freising
 - Glauben lernen – wie geht das?
 - Katechese unter den Bedingungen der Postmoderne
 - Vereinbarung eines katechetischen Projektes.
 Referent: Dr. Thomas Kiefer

2. Kurswoche:

Montag, 23.06.2003, 15.00 Uhr bis
 Freitag, 27.06.2003, 13.00 Uhr, in Stuttgart-Hohenheim
 - Die Begleitung der Begleiter
 - Befähigung und Begleitung von Mitarbeiter/-innen in der Gemein-
 dekatechese
 Referentin: Dr. Claudia Hofrichter

3. Kurswoche:

Montag, 02.02.2004, 15.00 Uhr bis
 Freitag, 06.02.2004, 13.00 Uhr, in Freising
 - Neue Wege zu den Initiationssakramenten
 - Die Herausforderung größerer Seelsorgeeinheiten
 Referentinnen: Dr. Claudia Hofrichter und Gastreferent/-innen aus
 den veranstaltenden Diözesen

Voraussetzung ist die 2. Dienstprüfung und Berufserfahrung.
 Kursbegleitung in allen drei Kurswochen: Raimund Busch.
 Kursgebühr: € 175,- (wird nach der Anmeldung in Rechnung
 gestellt).
 Pensionskosten: insgesamt ca. € 530,- (werden jeweils vor Ort
 abgerechnet)

Anmeldung in Absprache mit den diözesanen Referenten für Ge-
 meindekatechese bis 10.12.2002.
 Die Kostenübernahme klären die Teilnehmer mit ihren diözesanen
 Fortbildungsreferenten.

Weitere Einzelheiten sind der ausführlichen Kursbeschreibung zu
 entnehmen, die wir Ihnen bei Interesse gerne zusenden.

**Christentum als Gewaltanschauung
 Zugänge einer dramatischen Theologie**

Termin: Montag, 17.02.2003, 15.00 Uhr bis
 Freitag, 21.02.2003, 13.00 Uhr (Mittwoch nachm. frei)

Angesichts des Terroranschlags vom 11. September 2001, der
 die sogenannte westliche Zivilisation mit berechneter Brutalität ins
 Herz getroffen hat, und angesichts der dadurch ausgelösten Vergel-
 tungsgefühle und -taten sind archaische Mechanismen von Gewalt
 und Gegengewalt erahnbar geworden. Was im Konflikt zwischen
 den Palästinensern und dem Staat Israel zwar längst chronifiziert,
 aber eben auch regional begrenzt war, was als alltägliche Gewalt
 auf Schulhöfen und Autobahnen zur hingenommenen Gewohnheit
 geworden ist, das ist nun mit unvorstellbarer Wucht weltpolitisch in
 den Vordergrund getreten.

Theologie und Kirche haben dazu bisher eher wenig zu sagen ge-
 wusst. Das an der Innsbrucker Theologischen Fakultät aufgebaute
 interdisziplinäre Forschungsprogramm „Religion – Gewalt – Kom-
 munikation – Weltordnung“ (im Internet: <http://theol.uibk.ac.at/rqkw>)
 setzt sich sozialwissenschaftlich begründet und theologisch fundiert
 mit diesen Fragen auseinander.

Im Kurs werden zwei Mitarbeiter des Forschungsprogramms eine
 umfassende Perspektive zur gesellschaftlichen Gewaltverstrickung
 und zu christlichen Wegen der Gewaltüberwindung entwickeln.

Themen/Inhalte:

- Die mimetische Theorie von René Girard
- Gewalt in (biblischen) Gottesvorstellungen
- Das Konzept der Entmischung der biblischen Tradition
- Jesus von Nazareth und die christliche Soteriologie als Antwort
 auf Gewalt und Krieg
- Kirchengeschichtliche und gegenwärtige Rückfälle in den Sünden-
 bockmechanismus
- „Clash of civilisations“
- Aufgaben für Theologie, Kirche und Seelsorge

Arbeitsformen: Vortrag mit Diskussion
 Referenten: Prof. Dr. Wolfgang Palaver
 Ass.-Prof. Dr. Willibald Sandler
 Kursgebühr: € 100,-
 Pensionskosten: € 154,-
 Anmeldung: bis 10.01.2003

**Gehen - stehen - sprechen
 Elementare Ausdrucksformen im liturgischen Raum**

Termin: Montag, 17.03.2003, 15.00 Uhr bis
 Freitag, 21.03.2003, 13.00 Uhr

Seelsorger und Seelsorgerinnen sind, wenn sie öffentlich auftreten,
 in der Regel primär daran interessiert, Inhalte zu vermitteln – und
 kommen dadurch leicht in Gefahr, die Form zu vernachlässigen. Das
 betrifft genauso die Präsenz im liturgischen Raum.

Allerdings: Inhalte sind nur durch Menschen und Medien, durch
 Sprache, Zeichen und nicht zuletzt auch durch den Körperausdruck
 vermittelbar. Gerade im Gottesdienst kommt es ja darauf an, dass
 der ganze Mensch erreicht wird.

Bitte bequeme Kleidung (Hosen) und dicke Socken mitbringen.

Leitung: Dr. Angelika Benedicta Hirsch
 Kursgebühr: € 165,-
 Pensionskosten: € 154,-
 Anmeldung: bis 07.02.2003

Gottesbegegnung in Zeit und Geschichte Bibeltheologische Fortbildung

Termin: Montag, 17.03.2003, 15.00 Uhr bis
Freitag, 21.03.2003, 13.00 Uhr (Mittwoch nachm. frei)

„Seid wachsam, ihr wisst nicht, an welchem Tag euer Herr kommt!“
(Mt 24,42)

Störungen, Hindernisse, Unterbrechungen des täglichen Betriebs enthalten nicht selten Zeichen und Botschaften. Die biblischen Autoren gehen davon aus, dass Gott uns mitten in den Situationen des Lebens anspricht. Wir sind gefragt, ob wir für Gottes Anspruch Zeit und Ohr haben oder nicht.

Arbeitsformen: Vortrag und Plenumsgespräch
Leitung: Dr. Klaus Fischer
Kursgebühr: € 85,--
Pensionskosten: € 154,--
Anmeldung: bis 07.02.2003

Einführung in die Notfallseelsorge

Termin: Montag, 17.03.2003, 15.00 Uhr bis
Freitag, 21.03.2003, 13.00 Uhr

Bei plötzlichen und unvorhersehbaren Todesfällen erhoffen sich viele Trauernde und Hinterbliebene den frühen seelsorglichen Beistand der Kirche. Die Begleitung von Hinterbliebenen im unmittelbaren Kontext des Todes wird von Seelsorger/-innen als eine besondere Chance, aber auch als Bewährungssituation erlebt. Der Kurs vermittelt allen, die sich dieser Herausforderung in ihrer seelsorglichen Arbeit stellen - ob in der Gemeindefürsorge oder in einer institutionalisierten „Notfallseelsorge“ - praktische und theoretische Grundkenntnisse.

Der Kurs bereitet u.a. auf die seelsorgliche Begleitung in folgenden Situationen vor:

- Hinterbliebene nach Todesfällen erwachsener Personen im häuslichen Bereich
- Familien nach dem plötzlichen Tod eines Kindes
- Hinterbliebene nach Selbsttötung eines Angehörigen und
- Menschen nach dem Überbringen einer Todesnachricht

Geplante Themen:

- Einführung in Grundbegriffe der Psychotraumatologie (humanwissenschaftliche Erkenntnisse über Erlebnis- und Verarbeitungsformen von Menschen in und kurz nach Extremerfahrungen); Umgang mit akut psychisch traumatisierten Menschen
- Theologische Reflexion der Seelsorge in Notfällen
- Motivation und Identität des Notfallseelorgers
- Besonderheiten konkreter Betreuungssituationen: Hinterbliebene nach Selbsttötung und nach Kindstod; Betreuung von Gewaltopfern; Überbringen von Todesnachrichten

Leitung: Andreas Müller-Cyran M.A.
Referent: Engelbert Dirnberger
Kursgebühr: € 85,--
Pensionskosten: € 154,--
Anmeldung: bis 14.02.2003

Kranken(haus)seelsorge Intensivseminar

Termin: Montag, 31.03.2003, 15.00 Uhr bis
Freitag, 04.04.2003, 13.00 Uhr

Ein Kurs für Seelsorger/-innen im Krankenhaus und Altenheim und für Seelsorger/-innen, die im Rahmen der Gemeindepastoral Kranke im Krankenhaus und Altenheim besuchen und bereits an einem Kurs zur Kranken(haus)pastoral in Freising bei Peter Pulheim teilgenommen haben.

Nach Ihrem Kurs zur Kranken(haus)pastoral oder Altenheimpastoral haben Sie sicherlich versucht, in Ihrer Seelsorgepraxis das im Kurs Erfahrene und Erlernte umzusetzen. Dabei werden Sie unterschiedliche Erfahrungen gemacht haben. Diese Erfahrungen – so enttäuschend sie Ihnen manchmal erscheinen mögen – sollen in diesem Intensivkurs Aufmerksamkeit und Beachtung finden.

Dieser Intensivkurs dient dazu, Ihre Erfahrungen zur Sprache zu bringen, in gemeinsamen Gesprächen aus verschiedenen Blickrichtungen und mit verschiedenen Sehweisen zu betrachten und theologisch zu reflektieren. Auf diese Weise wollen wir das in den Kursen und in Ihrer Praxiserfahrung Erlernte vertiefen, weitergehende theologische Fragen und Ansätze zu Ihren eigenen Themen und Erfahrungsbereichen erarbeiten und Ihre unterschiedlichen Wege für die Krankenhauseselsorge und Altenheimseelsorge suchen, die manchmal auch neue Wege sein können.

Schwerpunkt der Erfahrungsreflexion ist, die Kranken als Subjekte mit ihrer je eigenen Theologie wahrnehmen und die religiösen Fragen der Kranken hören und theologisch achten zu lernen.

Nähere Hinweise für Ihre Vorbereitung auf den Kurs erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung.

Leitung: Peter Pulheim
Kursgebühr: € 250,--
Pensionskosten: € 154,--
Anmeldung: bis 21.02.2003

Das Gesamtprogramm, nähere Informationen bzw. ausführlichere Kursbeschreibungen und Anmeldung direkt beim:

Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung
Domberg 27, D-85354 Freising,
Tel. 08161/181-222, Fax 08161/181-187,
E-Mail: Institut@TheologischeFortbildung.de
Internet: <http://www.TheologischeFortbildung.de>

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2002

Nr. 14

18. November

Inhalt: Predigt von S. E. Joseph Kardinal Ratzinger am 06.10.2002 - Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion ADVENIAT 2002 - Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen - Dekret Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bayern - Inkraftsetzung von Beschlüssen der Lehrerkommission der Bayerischen Regional-KODA - Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bayerischen Regional-KODA - Leitlinien und Erläuterungen zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz - Bischöflicher Beauftragter - Regionaltage mit dem Hwst. Herrn Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller - Initiation von Erwachsenen in der Osternacht - Zweite Dienstprüfung für Priester 2003; Ausführungsbestimmungen - Theologische Fortbildungswoche zur Vorbereitung auf die II. Dienstprüfung - Berufseinführung für Kapläne und hauptamtliche Ständige Diakone im Schuljahr 2002/2003 - Urlaubsvertretungen Sommer 2003 - Adventsfeier des Bischöflichen Ordinariates - Terminplan für die Durchführung der ADVENIAT Aktion - Welttag des Friedens 2003 - Gabe der Gefirmten 2003 - Weltmissionstag der Kinder; Krippenopfer - Überweisung an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ - 45. Aktion Dreikönigssingen - Ordnung für das Dreikönigssingen - Gebetswoche für die Einheit der Christen 2003 - Diözesan-Nachrichten - Notizen - Beilagenhinweise

**Predigt von S. E. Joseph Kardinal Ratzinger
als Außerordentlicher Gesandter des Heiligen Vaters
beim Pontifikalgottesdienst am Sonntag, 06. Oktober 2002,
anlässlich des 950. Jahrestages
der Heiligsprechung der hll. Wolfgang und Erhard
in der Basilika St. Emmeram zu Regensburg**

Wir haben es soeben aus der Botschaft des Heiligen Vaters gehört, welche große Schar von Heiligen unseres Bistums gleichsam mit uns in diesem Jahr Jubiläum feiern darf (dokumentiert im Amtsblatt des Bistums Regensburg Nr. 12 vom 25. September). Vor 1350 Jahren hat Emmeram das Martyrium auf sich genommen. Er hat fremde Schuld tragen wollen, das Leid dieser Schuld auf sich genommen und so den Kreislauf des Vergeltens durchbrochen. Er hat, das Wort des Herrn befolgend, das Böse durch das Gute überwunden. Damit hat er sich in die Gemeinschaft mit Christus gestellt, der unsere Schuld und ihr Leiden auf sich genommen hat. Vor 1000 Jahren wurde Heinrich II. zum deutschen König gewählt, vor 950 Jahren hat Papst Leo IX. hier in Regensburg Wolfgang und Erhard zur Ehre der Altäre erhoben, vor 800 Jahren ist Albert der Große geboren worden. Das ist wahrhaft Grund zur Freude und zum Stolz auf eine solche Geschichte, die uns trägt, und ist Grund, uns auch neu bewusst zu werden, dass wir uns diese Geschichte nicht beschmutzen lassen dürfen, als ob es nur eine Geschichte des Versagens und der Zerstörung gewesen sei und wir es jetzt endlich ganz anders erfinden müssten. Ja, es gab Leid und es gab Sünde, es gab Verfehlung, es gab das Böse in dieser Geschichte. Aber das Licht Christi hat auch eine Lichtspur von Glaube, von Güte, von Menschlichkeit, von Liebe in diese Geschichte eingegraben, die groß ist und die uns den Weg zeigt, wie Geschichte recht gebaut werden kann.

Die Heiligen sind die Übersetzung des Evangeliums in gelebtes Menschsein, sie waren Menschen wie wir mit ihren Nöten und Schwierigkeiten, Schwachheiten und Sünden, aber auch mit dem Licht des Glaubens, das sie aufgerichtet und geformt hat, so dass sie zu Wegweisern geworden sind. Sie gehen mit uns, an ihnen können wir uns einhalten und mit ihnen den Weg finden, so dass es möglich ist, vom Glauben her das wahre Leben zu gestalten und so auch Zukunft zu eröffnen. Sie sind uns die wahren Sternbilder, die uns den Weg zeigen. Sie zeigen uns, wie das geht, ein wahrer Mensch zu sein.

Die Diözese Regensburg hat die Feiern dieses Jahres mit dem Wort überschrieben: „Die im Licht sind.“ Vom heiligen Erhard erzählt die Legende, dass er in der Zeit, als er im Elsass wirkte, Odilia, die blinde Tochter des Herzogs, getauft und ihr mit der Taufe das Augenlicht geschenkt, sie, die Blinde, sehend gemacht habe. Was immer der historische Kern dieser Legende sein mag, sie hat einen tiefen, symbolischen Gehalt. Die alte Kirche nannte die Taufe: „photismos“, „Lichtwerdung“. Was am Anfang der Schöpfung mit der „Lichtwerdung“, dem „Es werde Licht“ geschah, das geschieht in der Taufe, die eine Neuschöpfung des Menschen ist. Es wird Licht in ihm. Der Mensch, der fast blindgeboren für Gott und das Wesentliche des Lebens auf die Welt kommt, lernt sehen, empfängt das Licht, um sehen zu können. Wir lernen kennen, woher wir kommen, nicht aus einem unergründlichen Zufall, sondern von der ewigen Liebe her,

von einem Gedanken Gottes, in den seine Liebe eingesenkt ist, die uns erleuchtet. Wir lernen kennen, wohin wir gehen. Wir lernen im Gesicht Jesu Christi das Gesicht Gottes selbst, des Schöpfers, sehen. Und so lernen wir, durch das geöffnete Herz Jesu Christi in das Herz Gottes, in die Tiefen Gottes selbst hineinzuschauen. So werden wir Sehende und so können wir recht Lebende werden.

In unserer Zeit ist geradezu eine Explosion an Erkenntnis erfolgt. Wir dringen ein in die tiefsten und verborgensten Geheimnisse der Materie, der Strukturen der Wirklichkeit, auch des Funktionierens der menschlichen Existenz. Aber mit der Ausbreitung eines ungeheuren Wissen geht zugleich eine erschreckende Erblindung des Herzens, eine Erblindung für das Wesentliche Hand in Hand. Wir wissen gar nicht mehr, wer und was wir sind, wozu wir sind, was recht ist und was nicht recht ist. Die abenteuerlichsten Erfindungen geschehen, die abenteuerlichsten Gefährdungen des Menschen brechen auf, wenn wir nur an den Organhandel denken, an den Menschenhandel, den es wieder von neuem gibt, an die Explosionen der Gewalt. Wo der Glaube nicht leuchtet, wird es finster und ein kalter Wind der zerstörerischen Gewalt weht uns an. Unglaube ist eine Erblindung des Herzens, die, wo sie kollektiv wird, den Menschen zutiefst gefährdet. Wenn dem Wissen nicht die Weisheit, das tiefe, innere Sehen des Wesentlichen zur Seite steht, wird es zur Bedrohung des Menschen. So sollten wir wieder verstehen lernen, dass der Glaube nicht - wie manche meinen und wir vielleicht auch manchmal selber denken - ein zusätzliches Gepäck ist, das wir zu allen anderen Lasten des Lebens auch noch mitschleppen müssen, sondern dass der Glaube Kraft ist, die uns gehen lässt, die uns Licht schenkt und die uns recht zu leben lehrt. Um diese Kraft wollen wir bitten, für uns und für die Welt in dieser Zeit. Der heilige Bonaventura hat einmal gesagt: „Wer liebt, der möchte von dem, den er liebt, möglichst viel, möglichst alles wissen.“ Wer Christus, wer Gott ein wenig zu lieben begonnen hat, möchte ihn kennen lernen. Heute gibt es bis tief in die Kirche hinein - und es wäre lächerlich, das zu leugnen - einen Analphabetismus des Glaubens. Wir haben keine Zeit mehr, uns mit ihm zu befassen und so fehlt uns das Wesentliche. Die Heiligen, „die im Licht sind“, sollten uns anrufen, dass in uns jene Liebe wieder erwacht, die sehen, die erkennen, die wissen will. Wo die Liebe schwach wird, fällt das Erkennen dahin, und wo das Erkennen versagt, zerbröckelt auch die Liebe. „Herr, lass mich sehend werden“, war das Lieblingsgebet des hl. Josemaria Escrivá de Balaguer, den der Heilige Vater zur selben Stunde auf dem Petersplatz heilig spricht. „Herr, lass uns sehend werden“, so wollen auch wir beten.

Die beiden Heiligen Emmeram und Erhard waren Wanderbischöfe. Sie kamen beide aus Frankreich, aber sie hatten das Programm der irischen Mönche auf sich genommen. Deren Leitlinie war, Abraham folgend, aber ins Neue Testament übersetzt: „Peregrinari pro Christo!“ Das bedeutete für sie, um Christi willen Fremdlinge zu werden, so wie er Fremdling geworden ist, aus der Herr-

lichkeit Gottes herabgestiegen in die Armseligkeit der Erde, so die Heimat verlassen und alles, was an ihr kostbar ist, um anderen Licht zu bringen, um ihnen Christus zu bringen und so die Liebe und Frieden, das Gute zu bringen.

Auch die beiden anderen Bischöfe, derer wir gedenken, waren im tiefsten Sinn Wandernde. Welche äußeren und inneren Wanderungen hat Wolfgang durchschritten, damit er dann der große Hirt und Lehrer des Bistums Regensburg werden konnte! Und auch Albert war ein Wandernder, unermüdlich quer durch ganz Europa. Er war vor allem auf der inneren Wanderschaft, in der es ihm darum ging, Glaube und Vernunft zueinander zu bringen und so vernünftig zu glauben und gläubig vernünftig zu sein, den Glauben auch als das wahre und tiefste Licht der Vernunft zu erkennen. Diese heiligen Wanderer haben Europa gebaut, sie haben Grenzen überschritten und Grenzen aufgebrochen, sie haben Brücken geschaffen, sie haben einen Raum des Friedens gebaut, den wir Europa nennen, denn Europa als bloß geographische Realität gibt es gar nicht. Europa ist eine geistige Realität, die durch diese Wanderschaften des Glaubens entstanden ist, ein Raum des Friedens, ein Raum der Gemeinschaft mit Gott und so der Gemeinschaft untereinander, den die Heiligen so wandernd gebaut haben. Sie waren Überschreiter von Grenzen, Menschen, die durch Christus zueinander geführt haben.

Der Heilige Vater hat in seiner Botschaft gerade auf diese europäische Dimension unserer Heiligen hingewiesen, die uns in dieser Stunde, in der wir Europa neu zu bauen versuchen, ganz besonders angehen, denn es stehen in leidenschaftlicher Auseinandersetzung zwei Bilder von Europa nebeneinander und gegeneinander: Das Europa, dessen Maß die Heiligen sind, und das Europa, dessen Maß die Revolutionen von 1789 und 1917 sind. Dies wäre das aufgeklärte, das neue, das bessere Europa, so wird uns oft gesagt. Aber wie viel Unheil, wie viel Blut und Tränen es gebracht hat, sollten wir eigentlich alle wissen. Und wenn man uns sagt, dass das Europa der Heiligen nicht fortgeschritten, sondern rückschrittlich gewesen sei, schauen wir uns doch an, wie viel Schönheit es uns geschenkt hat und wie viel Scheußliches uns heute vor die Augen gestellt wird. Schauen wir uns an, wie viel Großes, Reines und Gutes das Europa der Heiligen uns hingestellt hat, wie viel Frieden inmitten aller menschlichen Friedlosigkeit es geschaffen hat. Gewiss, der Glaube bedarf immer neu der Reinigungen, er ist immer bedroht, ins bloß Eigene herabzusinken, aber die Heiligen zeigen uns diesen Weg der Reinigungen und sie fordern uns auf, unsere Verantwortung wahrzunehmen, zu helfen, dass Europa nach dem Maß der Heiligen gebaut wird und so ein wahrhaft menschliches Europa wird.

Vier der fünf Heiligen, die wir begehen, sind Bischöfe. Unter ihnen ragt Wolfgang heraus. Hier in der Basilika St. Emmeram ist er begraben worden, hier ruhen seine Gebeine, hier in dem Kloster hat er gewirkt und zugleich Kloster und Bistum getrennt. Er war der große

Hirte und Erzieher, der sich der Kleinen wie der Großen angenommen hat. Wir wollen auch nicht vergessen, dass er uns die Domspatzen geschenkt und damit auch einen Akzent gesetzt hat, der aus der benediktinischen Regel kommt: Das Lob Gottes ist die Mitte der Kirche, vom Lob Gottes, von der Heiligkeit, die darin aufbricht, breitet sich das Licht auch nach außen aus. Wenn uns diese Freude anrührt, lernen wir sehen und lernen wir recht leben.

Zu der Freude über diese Bischöfe - wir könnten sie ja ergänzen durch die ganze Geschichte hindurch, denken wir nur an Johann Michael Sailer und an Michael Wittmann - kommt die Freude, dass der Heilige Vater uns in der vorigen Woche den neuen Bischof von Regensburg geschenkt hat, der wieder den Namen Müller trägt und der, ich war mit ihm eine Woche in der Internationalen Theologenkommission beisammen, sich freut, dieses große und noble Bistum als Hirte zu empfangen und ihm dienen zu dürfen. Wir wollen uns freuen, dass die Geschichte weitergeht, dass sie immer neu in die Zukunft hinein führt, dass die Reihe der Bischöfe sich fortsetzt. Wir wollen dem Heiligen Vater dankbar sein und zugleich in dieser Stunde auch von neuem dazu ja sagen dazu, dass die Kirche auf die Apostel und ihre Nachfolger gegründet ist; ja sagen dazu, dass die Nachfolger der Apostel im Auftrag Christi sprechen und uns im Namen Christi das Evangelium verkünden und den Weg Jesu Christi zeigen. Wir wollen vor allem für unseren neuen Bischof beten, der in einer nicht leichten Zeit diesen Auftrag auf sich nimmt. Wir wollen beten, dass er ein Erleuchter sein kann, der Licht schenkt, dass er selber Christus aus eigenem, inneren Anschauen kennt und das Licht aus der eigenen Begegnung mit Christus weitergeben und so uns allen das Gesicht Christi und sein offenes Herz zeigen kann. Wir wollen beten, dass er ein Lehrer des Glaubens sein kann, der uns aus dem Analphabetismus des Glaubens heraushilft und uns das Große und Schöne dieses Glaubens kennen lernen hilft, einer, der uns den Weg zeigt. Wir wollen bitten, dass er uns hinein führt, wie es die große Reihe der vorangegangenen Bischöfe getan hat, in die Weite der ganzen heiligen Kirche; in diese Weite, in der Himmel und Erde zueinander gehören, Lebende und Tote, in der alle vor Christus gemeinsam Lebende sind, in die Weite der Kirche, die die Welt umspannt, die als katholische Kirche das Ganze umfasst und uns immer neu hinein führt auch in die freudige Gemeinschaft mit dem Papst, dem Nachfolger Petri, der uns diese Kontinuität der Zeit und das große Miteinander über alle Kontinente hinweg verkörpert und immer wieder neu auftut und schenkt. Wir wollen bitten, dass der neue Bischof ein Mann des Friedens und zugleich auch ein Bekenner, wo es Not tut, ein Mann des rechten Streitens sein kann, denn auch dessen be-

dürfen wir. Mir ist beim Nachdenken über diese Predigt in den Sinn gekommen, dass der heilige Papst Gregor der Große, der an der Wende der Zeiten während der Völkerwanderung seinen Dienst getan hat (590 bis 604), ein kostbares Buch hinterlassen hat, das er „regula pastoralis“, „Hirtenregel“ genannt hat. In ihr hat er seine Erfahrungen und seine Erleidnisse als Hirte niedergelegt und so zugleich Anleitungen für künftige Hirten gegeben. Darin läuft ihm ein merkwürdiges Wort des Herrn über den Weg: „Habt Salz in euch und habt Frieden miteinander!“ Er überlegt, was das bedeuten solle. Salz beißt, tut weh, ist eher ein Element der Aggression. Friede ist das rechte Beieinandersein. Und dann kommt ihm die Erleuchtung und er sagt: Ja, wir müssen den Frieden suchen, den Frieden Christi, aber es gibt auch einen falschen Frieden, einen Frieden in der Lüge, im Sich-Arrangieren mit dem Bösen, weil man den Ärger nicht haben möchte, den es einem bereitet, wenn man der Lüge und dem Bösen widerspricht und widersteht. Und der heilige Gregor schreibt: „Wer zu sehr auf den bloßen Frieden mit den Menschen setzt und den Verderbern Recht gibt, der läßt große Schuld auf sich, der trennt sich vom Frieden Gottes.“ Wir sind heute so dankbar für alle die großen Bischöfe und Gläubigen, so viele Laien waren es ja vor allem auch, die in der Zeit der Diktatur den Frieden mit der Lüge nicht angenommen und dagegen gestritten und dafür gelitten haben. Sie sind die Rechtfertigung der Kirche in dieser Zeit. Heute gibt es eine andere, bequeme Art von Lüge, die uns einlullen und die uns sagen will: „Aber ja keinen Ärger machen, denn man muss ja den Frieden behalten!“ Und dabei gibt man immer mehr der Lüge und dem Bösen Recht.

Der Bischof muss um den Frieden Christi, den Frieden in der Wahrheit ringen und daher auch ein Bekenner sein, der der Lüge entgegentritt. Dies ist ein schwerer Auftrag, der besonders unser Mitbeten und unser Mittragen braucht, bei dem er sich freilich immer mitgetragen wissen wird von den Heiligen, die uns vorangegangen sind, die Leidende waren, weil sie Liebende waren und gerade so wahrhaft Versöhnende. „Herr, lass mich sehend werden“, hat der blinde Bartimäus in Jerusalem zu Jesus gesagt. „Herr, lass mich sehend werden“, sagt der Heilige dieses Tages zu Christus sein ganzes Leben hindurch, er betet es uns vor. Ja, darum wollen wir Christus bitten: Gib uns das Licht und gib uns, im Licht zu leben, gib uns das Licht deiner Wahrheit und deiner Liebe, um es in diese Welt hereinzutragen. Amen.

Regensburg, 06. Oktober 2002

S. E. Joseph Kardinal Ratzinger

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion ADVENIAT 2002

Liebe Schwestern, liebe Brüder im Glauben, die Bilder von der Hochwasserkatastrophe im Sommer stehen uns noch lebhaft vor Augen. In dieser Situation, die Tausenden ihre Existenzgrundlage raubte, gingen aus Lateinamerika bewegende Erklärungen der Solidarität ein. Der Lateinamerikanische Bischofsrat stellte spontan eine beachtliche finanzielle Hilfe zur Verfügung, und in einem der ärmsten Länder Lateinamerikas, in Honduras, wurde eine Sonderkollekte für die Hochwasseropfer gehalten.

Eindrucksvoll ist auf diese Weise deutlich geworden, dass die Armen zu teilen verstehen. Lateinamerika selbst leidet große Not: Wirtschaftskrise und Inflation in Argentinien und Uruguay, Massenproteste in Venezuela, Gewaltakte in Kolumbien. Trotzdem hat die Menschen dort die Katastrophe bei uns bewegt.

Diese Solidarität ist doppelte Herausforderung an uns, den „Kontinent der Hoffnung“ tatkräftig zu unterstützen. ADVENIAT, das Hilfswerk der deutschen Katholiken, steht für die partnerschaftliche Verbundenheit zu den Glaubens-

geschwistern in Lateinamerika. In diesem Jahr wird die Aktion im Dom des Bistums Trier, das besonders der Kirche in Bolivien verbunden ist, eröffnet. „Gottes Wort lebt. Durch Dich!“, so lautet das Leitwort. Es sagt uns: Der Mensch wirkt mit an Gottes Heilswerk. Herzlich bitten wir deutschen Bischöfe Sie deshalb: Helfen Sie - trotz und gerade angesichts der Erfahrungen in unserem Land - am Heiligen Abend und an Weihnachten durch großzügige Spenden dabei, dass die Kirche in Lateinamerika den vielen Notleidenden helfen und ihre Aufgabe erfüllen kann.

Fulda, den 26. September 2002

Für das Bistum Regensburg



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 15.12.2002, in allen Gottesdiensten sowie in der Vorabendmesse verlesen werden.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen

Liebe Mädchen und Jungen, liebe Mitverantwortliche in den Gemeinden und Gruppen,

„Kindern ein Zuhause geben“ - so lautet das Motto der kommenden Aktion Dreikönigssingen. Dieses Wort lenkt unseren Blick auf die schwierigen und oft menschenunwürdigen Lebensumstände, denen Kinder in vielen Weltgegenden ausgesetzt sind. Manchen fehlt buchstäblich ein Dach über dem Kopf. Andere haben Liebe und Geborgenheit nie kennengelernt. Unzählige bekommen keine Chance, für die Zukunft zu lernen. Diese vielfältige Not haben wir bei der Aktion Dreikönigssingen im Blick.

Ihr, liebe Sternsingerinnen und Sternsinger, habt in euren Familien ein Zuhause. Auch eure Pfarrgemeinden sind ein Lebensraum, in dem ihr Freunde treffen und so Geborgenheit erfahren könnt. Zudem begegnen euch als Sternsingerinnen und Sternsinger Menschen, die andere gastfreundlich empfangen und ihr Zuhause und ihre Gaben teilen.

Wieder rufen wir deshalb die Pfarrgemeinden, Jugendverbände und Initiativen auf, die Aktion Dreikönigssingen mitzutragen, „damit Kinder heute leben können“. Besonders mit den Kindern im Heiligen Land hoffen wir, dass nach dunklen Zeiten über Bethlehem wieder der Stern des Friedens für alle aufgeht.

Mit den besten Wünschen für euren Weg grüßt euch euer



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Fulda, den 25. September 2002

Dieser Aufruf soll im ersten Pfarrbrief nach Weihnachten 2002 abgedruckt werden.

Dekret

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bayern (AcK i.B.)

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bayern (AcK i.B.) hat - nach wiederholter Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt - zur Anerkennung als „gemeinnützig im Sinne des Steuerrechts“ durch die staatlichen Finanzbehörden in die Richtlinien der AcK i.B. unter Punkt 11 Formulierungen eingefügt, die für diese Anerkennung erforderlich sind. Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Die AcK i.B. hat mit Schreiben vom 17.07.2002 die Erzdiözese München und Freising als Mitglied der AcK i.B. um Zustimmung zur Einfügung der Regelung über die Gemeinnützigkeit.

Der ständige Ausschuss der AcK i.B. hat der Richtlinienänderung am 05.07.2002 zugestimmt.

Die Freisinger Bischofskonferenz hat sich auf ihrer Herbstkonferenz 2002 mit der Anfrage befasst; gegen den Erwerb der Gemeinnützigkeit bestehen von ihrer Seite keine Bedenken.

Daher erteile ich für die Diözese Regensburg die Zustimmung zur entsprechenden Änderung der Richtlinien der AcK i.B.

Regensburg, den 17. Oktober 2002



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Lehrerkommission der Bayerischen Regional-KODA

Die Lehrerkommission der Bayerischen Regional-KODA hat in ihrer Vollversammlung vom 18.07.2002 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- Sabbatjahrregelung
hier: Übernahme staatlicher Regelungen
zum 01.09.2002
- Umfang der Freistellung der Mitarbeitervertreter in der Lehrerkommission
hier: Schuljahr 2002/2003
zum 01.09.2002

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Anstellungsträger im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, den 14.11.2002



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bayerischen Regional-KODA

Die Bayer. Reg.-KODA hat in ihrer Vollversammlung vom 16./17.07.2002 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- § 29 ABD Teil A, 1. Ortszuschlag/§ 41 ABD Teil B, 1. Sozialzuschlag
hier: Ergänzung des Abs. 4 und Ergänzung um einen Abs. 6
zum 01.10.2002
- Ergänzung eines Beschlusses der Bayer. Regional-KODA vom 05./06.02.2002 (veröffentlicht in der Anlage 35 zu den Amtsblättern der bayer. (Erz-)Diözesen)
- Zeitzuschläge
 - I. Feststellungsbeschluss
 - II. § 35 ABD Teil A, 1., Zeitzuschläge, Überstundenvergütung
hier: Ergänzung um einen Abs. 5
zum 01.10.2002

- Ausführungsbestimmung zu § 8 Abs. 3 BayRKO
zum 01.09.2003

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Anstellungsträger im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, den 14.11.2002



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

Leitlinien mit Erläuterungen

Einführung

Der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen wird zunehmend in unserer gesamten Gesellschaft und auch in der Kirche offenkundig. Er zeigt eine tiefgehende Krise an und ist für die Kirche eine Herausforderung zu einer Reinigung aus dem Geist des Evangeliums. Daher sehen wir Bischöfe uns in die Verantwortung gerufen.

Auch in Deutschland gibt es sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche. Diese Vergehen haben einen zerstörerischen Charakter gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie verletzen deren Würde und Integrität tief. Die Opfer werden in ihrer Entwicklung schwer geschädigt, bei ihnen und bei ihren Angehörigen wird großes Leid ausgelöst. Wenn ein Geistlicher sich an einem Kind oder Jugendlichen vergeht, verdunkelt er auch die christliche Botschaft und die Glaubwürdigkeit der Kirche und fügt der kirchlichen Gemeinschaft schweren Schaden zu. Sexueller Missbrauch Minderjähriger ist darum nicht nur nach staatlichem Recht, sondern auch in der kirchlichen Rechtsordnung eine Straftat.

Sexueller Missbrauch Minderjähriger kann unterschiedliche Ursachen haben. Nicht jeder Fall ist auf eine pädophile oder ephebophile Neigung zurückzuführen. Eine Diagnose muss in jedem Fall differenziert erfolgen. Aus fehlenden Kenntnissen über die näheren Zusammenhänge sexuellen Missbrauchs Minderjähriger wurde häufig unangemessen reagiert. Im Blick auf die Opfer bedauern wir dies zutiefst. Heute steht fest, dass Pädophilie eine sexuelle Störung ist, die von der Neigung her strukturell nicht abänderbar ist und ephebophile Neigung als nur zum Teil veränderbar gilt. Die neuen Erkenntnisse helfen für die Zukunft, aber sie können die Vergangenheit nicht ungeschehen machen. Es ist uns Bischöfen als Verantwortliche für unsere Diözesen ein Anliegen, alles zu tun, um dem sexuellen Missbrauch Minderjähriger stärker entgegen zu wirken und Wiederholungstaten zu verhindern. Wir stellen zugleich fest, dass die allermeisten Geistlichen vorbildlich ihren Dienst verrichten.

Die folgenden Leitlinien, die von der Deutschen Bischofskonferenz in der Herbst-Vollversammlung 2002 verabschiedet worden sind, sollen eine einheitliche Vorgehensweise gewährleisten und in diözesaner Zuständigkeit umgesetzt werden.

Leitlinien

I. Zuständigkeit

1. Der Diözesanbischof beauftragt eine Person, die den Vorwurf sexuellen Missbrauchs Minderjähriger prüft.

Wer von sexuellem Missbrauch Kenntnis erhält, soll sich an die beauftragte Person wenden. Alle kirchlichen Mitarbeiter sind verpflichtet, Fälle, die ihnen zur Kenntnis gebracht werden, weiterzuleiten. Der Beauftragte recherchiert den Sachverhalt und ist Kontaktperson für die staatlichen Strafverfolgungsbehörden.

Ihm kann der Diözesanbischof einen Arbeitsstab aus Psychologen, Psychotherapeuten, Ärzten, Juristen, Theologen, Geistlichen und Laien, Männern und Frauen zur Seite stellen. Diözesanbischöfe können auch einen überdiözesanen Arbeitsstab einrichten. Die Zuständigkeit für die Prüfung von Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Ordensleute, die unter Gestellung in bischöflichem Auftrag tätig sind, liegt - unbeschadet der Verantwortung der Ordensoberen - bei der Diözese. In anderen Fällen bieten die Diözesen dem Ordensoberen Unterstützung an.

2. Über die Zuständigkeit wird öffentlich informiert.

Der Beauftragte wird im Amtsblatt der Diözese bekannt gemacht und die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis gesetzt.

II. Prüfung und Beurteilung

3. Jede Anzeige oder Verdachtsäußerung wird umgehend geprüft.

Unmittelbar nach Kenntnisnahme eines Verdachts oder eines Vergehens leitet der Beauftragte die Prüfung ein.

Er führt mit dem Verdächtigten ein Gespräch, zu dem er einen Juristen hinzuzieht. Über das Gespräch wird ein Protokoll angefertigt, das von den Beteiligten zu unterzeichnen ist. Mit dem (mutmaßlichen) Opfer bzw. seinen Erziehungsberechtigten wird umgehend Kontakt aufgenommen. Aufgrund der protokollierten Tatbestände wird beurteilt und festgestellt, wie den Betroffenen am besten zu helfen ist und weiter vorgegangen werden muss.

Die Fürsorge der Kirche gilt zuerst dem Opfer. Dem Schutz des Opfers vor weiterem Missbrauch oder öffentlicher Preisgabe von Informationen wird besondere Sorgfalt gewidmet. Auch dem Verdächtigten gegenüber bleibt die Pflicht zur Fürsorge. Er steht bis zum Erweis des Gegenteils unter Unschuldsvermutung. Erweist sich der Verdacht als unbegründet, werden die notwendigen Schritte unternommen, den guten Ruf der Person wiederherzustellen.

4. **Der Diözesanbischof wird sofort unterrichtet.**

Die Verantwortung des Diözesanbischofs bleibt - unbeschadet der Einsetzung des Beauftragten - bestehen. Er wird unverzüglich nach Kenntnisnahme eines Verdachts oder eines Vergehens informiert.

III. Kirchliche Voruntersuchung

5. **Bei Erhärtung des Verdachts wird eine kirchenrechtliche Voruntersuchung eingeleitet.**

Erhärtet sich der Verdacht, wird eine kirchenrechtliche Voruntersuchung gemäß c. 1717 CIC eingeleitet. Diese wird von einer geeigneten Person, die der Bischof bestimmt, durchgeführt. Je nach Sachlage wird entschieden, ob der Verdächtige für die Dauer der Voruntersuchung von seinem Dienst freigestellt werden und sich von seinem Dienstort entfernt halten muss.

Zur kirchlichen Voruntersuchung sollen Fachleute aus den im I, 1. genannten Stab hinzugezogen und je nach den Bedingungen des Einzelfalls beteiligt werden.

6. **Bestätigt die Voruntersuchung den Verdacht sexuellen Missbrauchs, wird der Apostolische Stuhl befasst.**

Gemäß dem Motuproprio über den Schutz der Heiligkeit der Sakramente (Sacramentorum sanctitatis tutela) vom 30.04.2001 wird der Diözesanbischof nach Abschluss der Voruntersuchung diesen Fall dem Apostolischen Stuhl zuleiten.

IV. Zusammenarbeit mit den staatlichen Strafverfolgungsbehörden

7. **In erwiesenen Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger wird dem Verdächtigten zur Selbstanzeige geraten und ggf. das Gespräch mit der Staatsanwaltschaft gesucht (vgl. I, 1).**

In erwiesenen Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger wird dem Verdächtigten - falls nicht bereits eine Anzeige vorliegt oder Verjährung eingetreten ist - zur Selbstanzeige geraten und je nach Sachlage die Staatsanwaltschaft informiert. Kontaktperson für die staatlichen Strafverfolgungsbehörden ist der vom Bischof Beauftragte (vgl. Leitlinie I, 1). Wenn die Staatsanwaltschaft bereits aufgrund einer Anzeige recherchiert, wird mit ihr Verbindung aufgenommen.

V. Hilfen für Opfer und Täter

8. **Dem Opfer und seinen Angehörigen werden menschliche, therapeutische und pastorale Hilfen angeboten.**

Der Beauftragte des Bischofs wird in einem persönlichen Gespräch mit dem Opfer und seinen Angehörigen auch im Namen des Bischofs tiefes Bedauern zum Ausdruck bringen. In seinen weiteren Bemühungen wird er von fachlich ausgewiesenen Personen aus den Bereichen der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Psychagogik unterstützt. Die Hilfsangebote sind individuell verschieden, je nachdem, ob es sich um Kinder und Jugendliche oder um Erwachsene handelt, deren sexueller Missbrauch schon Jahre zurückliegt. Die Maßnahmen beziehen je nach Einzelfall auch die Familienangehörigen der Opfer (Eltern, Geschwister) mit ein. Finanzielle Unterstützung therapeutischer Maßnahmen ist im Einzelfall möglich.

9. **Der Täter hat sich einer therapeutischen Behandlung zu unterziehen.**

Nach dem heutigen Stand der Wissenschaft erweist sich Pädophilie als von der Neigung her strukturell nicht abänderbar und Ephebophilie als nur zum Teil veränderbare sexuelle Störung. Unbeschadet dieser Erkenntnis trägt eine differenzierte diagnostische Abklärung und fachkundige Therapie dazu bei, Wiederholungsfälle zu verhindern und dem Täter ein Leben ohne Ausübung seiner sexuellen Störung zu ermöglichen. Eine Therapie wird in jedem Fall verlangt.

10. **Die Menschen im Umfeld werden bei der Verarbeitung der Situation unterstützt.**

Im Umfeld von Täter und Opfer werden Maßnahmen zur Überwindung von Irritationen, Sprachlosigkeit und Trauer getroffen. Im Einzelfall wird, wenn nötig, ein Netzwerk angeboten, das einer Isolation des Opfers und seiner Familie entgegenwirkt.

VI. Kirchliche Strafmaßnahmen

11. **Bei erwiesenem Vergehen wird der Täter mit einer Kirchenstrafe belegt.**

Unabhängig von der zivilrechtlichen Verfolgung und Ahndung werden kirchenrechtliche Strafmaßnahmen eingeleitet. Es können Sühnestrafen, die den Täter auf Dauer oder für eine bestimmte Zeit treffen, verhängt werden. Der genaue Umfang wird in einem Strafurteil durch das kirchliche Gericht oder ein Strafdekret, das die Glaubenskongregation bzw. der Diözesanbischof erlassen, festgelegt. In Einzelfällen wird eine Entlassung aus dem Klerikerstand notwendig sein.

12. Nach Verbüßung seiner Strafe werden dem Täter keine Aufgaben mehr übertragen, die ihn in Verbindung mit Kindern und Jugendlichen bringen.

Geistliche, die sich des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger schuldig gemacht haben, werden nach Verbüßung ihrer Strafe nicht mehr in Bereichen eingesetzt, die sie mit Kindern und Jugendlichen in Verbindung bringen.

Es besteht eine dauerhafte Verpflichtung für den Täter, mit dem Beauftragten in der Diözese im Gespräch zu bleiben. Außerdem sind flankierende Maßnahmen für seine weitere Lebensführung und Beschäftigung zu vereinbaren. Dazu gehört ständige Begleitung (geistliche Begleitung, therapeutische Begleitung, Einbindung in ein Netzwerk).

VII. Öffentlichkeit

13. Eine angemessene Information der Öffentlichkeit wird gewährleistet.

Die entsprechende Information der Öffentlichkeit wird durch eine speziell mit dieser Aufgabe betraute Person durchgeführt.

Um zusätzlichen Schaden für die Opfer oder eine ungerechtfertigte Diskriminierung der Täter zu vermeiden, wird die Öffentlichkeitsarbeit sich um eine Ausbalancierung zwischen notwendiger Transparenz und dem Persönlichkeitsschutz bemühen.

VIII. Prävention

14. Die präventiven Maßnahmen in der Aus- und Fortbildung von Geistlichen werden verstärkt.

Die Aus- und Fortbildung der Geistlichen thematisiert im Rahmen der allgemeinen Persönlichkeitsbildung die Auseinandersetzung mit Fragen und Problemen der Sexualität, vermittelt Kenntnisse über Anzeichen sexuellen Fehlverhaltens und gibt Hilfen für den Umgang mit der eigenen Sexualität.

Auch unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Handlungen kann es Verhaltensweisen im pastoralen oder erzieherischen Umgang mit Kindern und Jugendli-

chen geben (z. B. Distanzlosigkeit oder vertrauliche Berührungen), die zu meiden sind. Wenn im Einzelfall Anlass zu der Sorge besteht, dass ein Verhalten auf pädophile Neigung hinweist, wird eine diagnostische Abklärung durchgeführt.

Die für die Aus- und Fortbildung Verantwortlichen werden auf Personen zugehen, die ein auffälliges Verhalten zeigen, um persönliche Schwierigkeiten in einem frühen Stadium thematisieren und Hilfen zur Bewältigung einleiten zu können.

15. Versetzungen erfordern eine umfängliche Information.

Für den Fall einer Versetzung (unbeschadet Leitlinie 12) oder bei Verlegung des Wohnsitzes von Geistlichen, die sich des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger schuldig gemacht haben, wird der neue Dienstgeber oder kirchliche Obere, in dessen Bereich er sich künftig aufhält, über die besondere Problematik in Kenntnis gesetzt.

IX. Entsprechendes Vorgehen bei anderen kirchlichen Mitarbeitern

16. Bei Missbrauch durch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kirchlichen Dienst wird entsprechend vorgegangen.

Gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im haupt- und nebenamtlichen kirchlichen Dienst, die sich sexuellen Missbrauchs Minderjähriger schuldig machen, wird im Einklang mit den jeweiligen arbeitsrechtlichen Regelungen entsprechend vorgegangen. Personen, die sich sexuellen Missbrauchs Minderjähriger schuldig machen oder gemacht haben, werden auch in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Pfarrgemeinden oder kirchlichen Verbänden nicht geduldet.

Fulda, den 26. September 2002

Für das Bistum Regensburg



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Bischöflicher Beauftragter gemäß Leitlinien Abs. I.1.

Zum bischöflichen Beauftragten gemäß Abs. I.1. wurde für die Diözese Regensburg Herr Domkapitular Prälat Anton Wilhelm ernannt.

Regensburg, den 01. November 2002



Vinzenz Guggenberger
Diözesanadministrator

Das Bischöfliche Generalvikariat

Regionaltage mit dem Hwst. Herrn Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller

Der Hwst. Herr Bischof möchte durch die Regionaltage möglichst schnell einen ersten Eindruck von seinem Bistum gewinnen. Drei Zielgruppen sollen angesprochen werden: Priester und Ständige Diakone, pastorale Mitarbeiter/-innen und die Gläubigen der Region. Jeder Regionaltag steht unter dem Gesamthema „Verkündigung“. Der Bischof möchte dadurch eine Grundfunktion des Kircheseins besonders zur Sprache bringen.

Zur Pontifikalmesse soll durch gute Werbung in der Pfarrei vor Ort und in den einzelnen Dekanaten eingeladen werden. Die Dekane und Pfarrer sollen vor allem die Ehrenamtlichen in den Gremien und die Verbände ansprechen; auch die pastoralen Mitarbeiter der Region mögen noch zum Gottesdienst bleiben. Weil nicht von allen Priester und Ständigen Diakonen erwartet werden kann, dass sie zur abendlichen Pontifikalmesse nochmals kommen können, ist am Beginn des Regionaltags eine gemeinsame Vesper der Priester und Ständigen Diakone mit dem Bischof.

Tagesablauf eines Regionaltages:

14.00 Uhr	Ankunft des Hwst. Herrn Bischofs am Pfarrhof und Gespräch mit dem Regionaldekan
14.30 – 16.30 Uhr	Vesper und Konferenz mit den Priestern und Ständigen Diakonen
17.00 – 18.30 Uhr	Konferenz mit den pastoralen Diensten in der Region (Pastoral- und Gemeindeferenten/-innen und -assistenten/-innen)
19.00 Uhr	Pontifikalmesse mit den Gläubigen der Region (Konzelebranten: Regionaldekan, Dekan, Domdekan Hirsch, DK Wilhelm)

Termine und Orte der Regionaltage:

Mittwoch, 27.11.02, **Wunsiedel**
(für die Region Wunsiedel – Tirschenreuth):
Vesper: Pfarrkirche;
Konferenzen: Pfarrheim;
Messe: Pfarrkirche

Mittwoch, 04.12.02, **Landshut-St. Nikola**
(für die Region Landshut):
Vesper: Pfarrkirche;
Konferenzen: Pfarrheim;
Messe: Pfarrkirche

Mittwoch, 11.12.02, **Cham** (für die Region Cham):
Vesper und Konferenzen: Kolpinghaus;
Messe: Pfarrkirche St. Josef

Mittwoch, 08.01.03, **Regensburg**

(für die Region Regensburg):

Vesper: St. Jakob;

Konferenzen: Aula des Priesterseminars;

Messe: Niedermünsterkirche (zugleich Eröffnung der Erhardswache)

Donnerstag, 09.01.03, **Abensberg**

(für die Region Kelheim):

Vesper und Konferenzen: KJF-Berufsbildungswerk;

Messe: Pfarrkirche

Mittwoch, 15.01.03, **Amberg-St. Georg**

(für die Region Amberg):

Vesper: Kongregationssaal;

Konferenzen: Pfarrsaal;

Messe: Pfarrkirche

Donnerstag, 16.01.03, **Plattling-St. Michael**

(für die Region Straubing – Deggendorf):

Vesper: Pfarrkirche;

Konferenzen: Pfarrsaal;

Messe: Pfarrkirche

Mittwoch, 22.01.03, **Weiden-Herz Jesu**

(für die Region Weiden):

Vesper und Konferenzen: Pfarrheim;

Messe: Pfarrkirche

Initiation von Erwachsenen in der Osternacht

Die Pfarrer der Seelsorgsstellen im Bistum werden ersucht, **erwachsene Taufbewerber/-innen** für eine vollständige Initiation (Taufe, Firmung, Eucharistie) in der Osternacht im Dom zu Regensburg anzumelden. Der Bischof möchte durch die Initiation von Erwachsenen der jährlichen Osternachtsfeier eine noch größere Bedeutung für den Glauben der Diözese verleihen.

Die Feier der Osternacht beginnt am Karsamstag, 19.04.03, um 21.00 Uhr. Die katechumenale Vorbereitung soll selbstverständlich in den Händen der Seelsorger vor Ort verbleiben. Die Anmeldung in schriftlicher Form mit den üblichen Personalangaben (Adresse, Geburtsdatum) und einem kurzen Lebenslauf wird an das Bischöfl. Sekretariat **bis Montag, 31.03.03** erbeten.

Zweite Dienstprüfung für Priester 2003 Ausführungsbestimmungen

Im Jahr 2003 besteht wieder die Möglichkeit zur Zweiten Dienstprüfung im Bistum Regensburg. Für die Durchführung gilt die vom Bischof zum 05. Januar 1996 in Kraft gesetzte „Ordnung für die Zweite Dienstprüfung von Priestern in den bayerischen Diözesen“ (vgl. Amtsblatt 1996 Nr. 1, S. 8-10).

Laut § 6 der Prüfungsordnung können „Diözesanpriester, Priester anderer Diözesen mit Zustimmung ihres Orts-

ordinarius, Ordenspriester mit Zustimmung ihres Oberen“ um Zulassung bitten. Voraussetzung sind drei Dienstjahre nach der Priesterweihe und der Nachweis über die Teilnahme an der vorgeschriebenen Fortbildung in der Diözese (§ 8). Zur Teilnahme vorgesehen sind die Priester der Weiehkurse 1999/2000 sowie älterer Jahrgänge, die sich der Zweiten Dienstprüfung noch nicht unterzogen haben.

In die Prüfungskommission hat Diözesanadministrator Weihbischof Vinzenz Guggenberger gemäß § 2 der Prüfungsordnung berufen:

Domkapitular Dr. Wilhelm Gegenfurtner
 Universitätsprofessor Dr. Konrad Baumgartner
 Domdekan Franz Hirsch
 Domkapitular Peter Hubbauer
 Regens Gottfried Dachauer
 Msgr. August Lindner
 Studienrat Thomas Köppl
 Domvikar Dr. Franz Frühmorgen
 Kaplan Hermann Eckl
 Kaplan Wolfgang Hierl

Bei der konstituierenden Sitzung am 29. Oktober 2002 wählte die Kommission Domdekan Hirsch zu ihrem Vorsitzenden und Domvikar Dr. Franz Frühmorgen zum Stellvertreter.

1. Bewerbung

Die Bewerber reichen bis spätestens 15. Januar 2003 ihr Zulassungsgesuch an den Hwst. Herrn Bischof im Bischöflichen Ordinariat ein.

Anzuführen sind die belegten Fortbildungskurse im Rahmen der Berufseinführung, ggf. auch vorhandene Nachweise über die Teilnahme an den Fortbildungen beizulegen.

Außerdem nennt jeder Prüfungsteilnehmer das Thema seiner Zulassungsarbeit, das er frei wählen kann. Unverbindliche Themenvorschläge der Kath.-Theol. Fakultät werden Anfang Dezember den in Frage kommenden Priestern zugesandt.

Das Thema der Zulassungsarbeit gilt als angenommen, wenn der Bewerber bis 01. Februar 2003 vom Vorsitzenden der Prüfungskommission keinen anderen Bescheid erhalten hat.

2. Terminplan

Die Monate Februar bis einschließlich Juni 2003 gelten als Zeit für die Abnahme von Predigt und Religionsunterricht sowie für die Erstellung der Zulassungsarbeit.

Vom 24. -27. März 2003 findet der Vorbereitungskurs im Diözesanen Bildungshaus Schloß Spindlhof statt.

Die Schlußprüfung ist vom 16. - 18. September 2003 im Diözesan-Exerzitenhaus Johannisthal angesetzt. Eintreffen am Dienstag, 16. September 2003 bis 17.30 Uhr.

Integrierender Bestandteil der II. Dienstprüfung sind außerdem der Kurs für kirchliche Verwaltung vom 09. - 13. Februar 2004 im Diözesanen Bildungshaus Schloß Spindlhof sowie der Kurs "Führen und Leiten" vom 08. - 13. November 2004 in Haus Werdenfels.

3. Zulassungsarbeit

Die Zulassungsarbeit soll eine theologische Reflexion über einen Teilbereich heutiger Pastoral darstellen, kann aber auch ein theologisches Thema wissenschaftlich behandeln (vgl. § 11 Prüfungsordnung). Sie muss mindestens Referatslänge aufweisen, d.h. 10 Schreibmaschinenseiten (DIN A 4, eineinhalbzeilig geschrieben). Sie muss eigenständig abgefasst sein und bis spätestens 30. Juni 2003 im Referat Priester und Ständige Diakone vorliegen. Bei der Wahl eines von der Kath.-Theologischen Fakultät vorgeschlagenen Themas stehen die jeweiligen Fachreferenten zur Beratung und Begleitung der Arbeit zur Verfügung.

4. Beurteilung der Religionsstunde

Die vorgeschriebene Beurteilung einer stundenplanmäßigen Religionsstunde wird von einem Vertreter des Schulreferates der Diözese und dem zuständigen Schuldekan bzw. Schulbeauftragten des Prüfungskandidaten vorgenommen.

Dazu wendet sich jeder Prüfungskandidat nach dem 01. Februar 2003 an das Schulreferat und unterbreitet einige Terminvorschläge für die Prüfung. (Wer nicht im Schuldienst ist, vereinbart mit dem Personalreferat einen Termin zur Prüfung einer Gemeindegemeinschaft.)

Das Schulreferat setzt sich daraufhin mit dem Schuldekan bzw. Schulbeauftragten in Verbindung und teilt dem Prüfungskandidaten mindestens 14 Tage vorher den endgültigen Prüfungstermin mit.

Der inhaltliche und didaktische Verlaufsplan der Prüfungsstunde ist den Prüfern spätestens am Prüfungstag schriftlich vorzulegen.

Im Anschluss an den Unterricht findet ein Kolloquium zwischen den Prüfern und dem Kandidaten statt; danach erfolgt die Benotung durch beide Prüfer.

5. Beurteilung der Predigt

Die Beurteilung der Predigt nimmt einer der Homiletiklehrer im Bistum vor (z. Zt. Domprediger Dr. Werner Schrüfer und Pfr. Bernd Schaplow).

Die Prüfungskandidaten setzen sich nach dem 01. Februar 2003 mit einem der Prüfer in Verbindung und vereinbaren mit ihm einen Prüfungstermin. (Dr. Schrüfer kann wegen seiner Verpflichtungen im Dom Prüfungen nur am Samstag-Abend- bzw. Sonntag-Abend vornehmen; Pfr. Schaplow steht für Prüfungen Sonntag-Vormittag zur Verfügung).

Der Kandidat teilt dann dem/der Vorsitzenden des Pfarrgemeinderates den Prüfungstermin mit und bittet um Mitwirkung bzw. Bestellung eines Vertreters/einer Vertreterin.

Nach der Predigt führen Prüfer und Mitglied des Pfarrgemeinderates mit dem Kandidaten ein Kolloquium und geben anhand eines Beurteilungsbogens ihr Votum ab.

Die Note legt der Prüfer fest. Das Mitglied des Pfarrgemeinderates hat nur beratende Funktion.

6. Vorbereitungskurs

Der gemäß § 9 vorgeschriebene Vorbereitungskurs findet vom 24.-27. März 2003 im Diözesanen Bildungshaus Schloß Spindlhof statt. Die Referate führen in den Prüfungsstoff der schriftlichen Schlußprüfung ein. Die einzelnen Referenten/-innen werden dazu aus der von ihnen behandelten Thematik mindestens ein Klausurthema stellen.

7. Schlussprüfung

Für die schriftliche Prüfung am 17. September 2003 in Johannisthal stehen drei Stunden zur Verfügung. Die Themen werden von den Referenten/-innen des Vorbereitungskurses in Spindlhof gestellt und nehmen auf die dort besprochenen Inhalte Bezug.

Für die mündliche Einzelprüfung am 18. September 2003 ordnet der Bischof an, dass sie wie bisher vor drei Prüfern stattfindet. Dabei führt ein Domkapitular als Vertreter des Bischofs den Vorsitz.

Als Datum der bestandenen Prüfung gilt der Tag, an dem das Zeugnis ausgestellt wird.

Theologische Fortbildungswoche zur Vorbereitung auf die II. Dienstprüfung für die Priester der Weihejahrgänge 1999/2000

Ort: Tagungsheim Schloß Spindlhof
 Beginn: Montag, 24. März 2003, 14.30 Uhr
 Ende: Donnerstag, 27. März 2003, 18.00 Uhr

Tagungsprogramm:

Montag, 24. März 2003

bis 14.30 Uhr Eintreffen im Tagungsheim; Kaffee
 15.00 - 17.30 Uhr Was ist typisch für den Evangelisten?
 Die Unterschiede der Lesejahre.
 Prof. DDr. Hubert Ritt

Dienstag, 25. März 2003

9.00 - 12.00 Uhr Sterben, Tod und Trauer als Pastorale Aufgabe.
 Prof. Dr. Konrad Baumgartner
 15.00 - 17.30 Uhr Das AT in der Osternacht.
 Prof. Dr. Christoph Dohmen

Mittwoch, 26. März 2003

9.00 - 12.00 Uhr „Ein spannender Gott, der zu uns spricht“.
 Trinitätstheologische Perspektiven der heutigen Theologie.
 Prof. Dr. Erwin Dirscherl
 nachmittags frei

Donnerstag, 27. März 2003

9.00 - 12.00 Uhr Zeugnis für Lebenswerte – ein ethisches Thema für die Pastoral?
 P. Dr. Andreas-Pazifikus Alkofer
 OFMConv

15.00 – 17.30 Uhr Der Dienst des Pfarrers nach dem CIC und im Blick auf die kooperative Pastoral im Bistum Regensburg
 Vizeoffizial Dr. Josef Ammer

Berufseinführung für Kapläne und hauptamtliche Ständige Diakone im Schuljahr 2002/2003

Im Rahmen der Berufseinführung der Priester und Ständigen Diakone bis zur Zweiten Dienstprüfung (vgl. Amtsblatt 1997, Nr. 3, S. 26) sind von den Priestern der Weihejahrgänge 2000/2001/2002 und den in den hauptamtlichen Dienst übernommenen Ständigen Diakonen folgende Termine verpflichtend wahrzunehmen:

1. Regelmäßige Begleitung (ReBe)

Priesterseminar (ab März 2003 Haus Werdenfels),
 jeweils 9.00 Uhr - 16.00 Uhr

16. Oktober 2002
 06. November 2002
 11. Dezember 2002
 12. Februar 2003
 26. März 2003
 21. Mai 2002
 25. Juni 2002
 16. Juli 2003

2. Religionspädagogische Fortbildung

- Weihekurs 2002:
 a) Einführungstag im Priesterseminar:
 02. Oktober 2002, 9.00 Uhr - 16.00 Uhr
 b) Fortbildungstage in Haus Werdenfels:
 24. - 26. Februar 2003
 - Weiehkurse 2000/2001:
 Fortbildungswoche in Haus Werdenfels:
 20. - 24. Januar 2003

3. Theologische Fortbildungswoche für II. Dienstprüfung

für die Weiehkurse 2000/2001
 vom 24. - 28. März 2003 in Schloß Spindlhof

4. Fortbildungsangebot in Haus Werdenfels

Alle, die nicht an der II. Dienstprüfung 2003 teilnehmen, sind zusätzlich zu den diözesanen Fortbildungsangeboten verpflichtet, aus folgenden Angeboten von Haus Werdenfels **einen Kurs nach Wahl** zu belegen:

- "Werdenfeler Seminar" - Grundkurs
 (Montag, 15.30 Uhr bis Samstag, 9.00 Uhr
 Termine zur Auswahl: 23.09.-28.09.2002 /
 13.01. - 18.01.2003 / 08.07. - 13.07.2003)
 - "Begleiten in der Trauer - Christliche Hoffnung als Hilfe auf dem Trauerweg"
 (Prof. Dr. Konrad Baumgartner, Dr. Wolfgang Holzschuh, Dr. Thomas Schnelzer;
 Montag, 10.02.2003, 15.30 Uhr
 bis Samstag, 15.02.2003, 9.00 Uhr)

- "im Rampenlicht stehen..."
(Bettina Theißen, Johannes Holz;
Montag, 12.05.2003, 18.00 Uhr
bis Samstag, 17.05.2003, 9.00 Uhr)
- "Wie mir die Seelsorge an Kranken und Sterbenden leichter fällt und ich dabei innerlich viel gewinnen kann"
(Krankenhauspfr. Norbert Busch, EB Paderborn;
Montag, 23.06.2003, 15.30 Uhr
bis Samstag, 28.06.2003, 9.00 Uhr)
- "Themenzentrierte Interaktion (TZI-Einführung) als wertvolle Hilfe zur persönlichen Orientierung und für den pastoralen Dienst erfahren"
(Sr. Adelind Schächtl;
Montag, 23.06.2003, 15.30 Uhr
bis Samstag, 28.06.2003, 9.00 Uhr)
- "NLP neue psychologische Methode oder echte Hilfe für Seelsorge, Schule und Gemeinde?"
(Gerhard Gigler, Sr. Adelind Schächtl;
Montag, 07.07.2003, 18.00 Uhr
bis Samstag, 12.07.2003, 9.00 Uhr)
- "Erstkommunion - ein neuer Weg der Hinführung, um die Herzen der Kinder und Eltern zu erreichen"
(Pfr. Theo Kramer, Pfr. Peter Scheiwe;
Montag, 21.07.2003, 15.30 Uhr
bis Samstag, 26.07.2003, 9.00 Uhr)
- "Bibliodrama - ein intensiver Weg ganzheitlicher Bibelarbeit"
(Gerhard Gigler, Sr. Adelind Schächtl;
Mittwoch, 23.07.2003, 15.30 Uhr
bis Samstag, 26.07.2003, 9.00 Uhr)
- "Supervision als Hilfe bei schwierigen Situationen in der Seelsorge"
(Mag. Josef Lugmayr;
Montag, 06.10.2003, 15.30 Uhr
bis Samstag, 11.10.2003, 9.00 Uhr)

Urlaubsvertretungen Sommer 2003

Die Priester werden gebeten, rechtzeitig in der Dekanatskonferenz ihre Urlaubszeit und die Möglichkeiten gegenseitiger Vertretung zu besprechen.

Gesuche um ausländische Aushilfspriester sollen unter Angabe des genauen Zeitraums **bis spätestens 15. Februar 2003** an das Referat Priester und Ständige Diakone gerichtet werden.

Der Antrag ist mit dem beiliegenden Anmeldeformular zu tätigen, auch von Priestern, die selbst über Kontakte zu Urlaubsvertretern im Ausland verfügen.

Adventsfeier des Bischöflichen Ordinariates

Am Donnerstag, 12. Dezember 2002, sind die Dienststellen des Bischöflichen Ordinariates wegen der jährlichen Adventsfeier ab 14.00 Uhr geschlossen.

Terminplan für die Durchführung der ADVENIAT-Aktion 2002 in der Gemeinde

Zum 1. Adventssonntag (01. Dezember 2002)

- Plakate aushängen
- Opferstöcke mit Hinweisschildern aufstellen
- ADVENIAT-Infos auslegen

3. Adventssonntag (15. Dezember 2002)

- Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen
- Opfertüten verteilen

4. Adventssonntag (22. Dezember 2002)

- Kurze Einladung zur ADVENIAT Kollekte

Heiligabend und 1. Weihnachtstag

(24./25. Dezember 2002)

- In allen Gottesdiensten zur ADVENIAT-Kollekte einladen
- ADVENIAT-Kollekte in allen Gottesdiensten

Sonntag nach Weihnachten (29. Dezember 2002)

- Ergebnis der ADVENIAT Kollekte bekannt geben

Welttag des Friedens 2003

Auch im Jahr 2003 wird der Welttag des Friedens wieder am 01. Januar gefeiert. Papst Johannes Paul II. hat ihn unter das Motto gestellt: „Pacem in terris: Eine bleibende Aufgabe“. Der Heilige Vater hat das Motto mit Bedacht gewählt. Denn im Jahr 2003 jährt sich zum 40. Mal der Jahrestag der Veröffentlichung der Enzyklika „Pacem in terris“. Es ist die zweite Sozialenzyklika des seligen Papstes Johannes XXIII. und das erste lehramtliche Dokument, das in umfassender Weise das Konzept der Menschenrechte rezipiert. Der Enzyklika „Pacem in terris“ geht es um das große Thema der politischen Ethik. Sie erscheint in einer Zeit, die unter dem Begriff „Kalter Krieg“ bekannt wurde und in der zwei Großmächte die Welt durch atomare Hochrüstung in ein Gleichgewicht der Abschreckung versetzten. Die Friedensfrage war somit auch nach dem Ende des schrecklichen Zweiten Weltkrieges hoch aktuell.

Das Motto des 36. Weltfriedenstages möchte die Bedeutung der Friedensenzyklika von 1963 hervorheben, aber auch darauf hinweisen, dass der Frieden weiterhin bedroht ist und die Menschenrechte bei weitem noch nicht umfassend verwirklicht sind.

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat beschlossen, dass der Welttag des Friedens 2003 auch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz am 01. Januar gefeiert werden soll. Das Leitwort des Tages soll dabei in geeigneter Weise aufgegriffen werden.

Zur Vorbereitung des Weltfriedenstages legt das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz eine Arbeitshilfe vor. Sie enthält Anregungen und Materialien für die Arbeit in den Gemeinden und möchte die Bedeutung von „Pacem in terris“ würdigen. Daneben finden sich darin auch Vorschläge für die Gestaltung der Gottesdienste am 01. Januar.

„Mithelfen durch Teilen“ - Gabe der Gefirmten 2003

Die Firmvorbereitung bietet die große Chance, jungen Menschen einen lebendigen Einblick in die kirchlichen Grundvollzüge von Diakonia, Martyria und Liturgia zu gewähren. Jugendliche sollen dazu befähigt werden, als mündige Christen ihre Verantwortung für sich selbst, die Kirche und die Gesellschaft zu entdecken. Diesen Gedanken der Verantwortung für sich und andere hat das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinderhilfe anlässlich seiner Solidaritätsaktion „Mithelfen durch Teilen 2003“ in besonderer Weise aufgegriffen. Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig scheint. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen und nordeuropäischen Diaspora-Gemeinden u. a.:

- den Bau von katholischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung,
- innovative und zukunftsorientierte Projekte der Kinder- und Jugendpastoral,
- richtungsweisende Aktionen und Initiativen der katholischen Kinder- und Jugendsozialarbeit,
- die religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- die Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- die Fahrten zum Religionsunterricht,
- die Religiösen Kinderwochen (RKW),
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- katholische Jugendbands.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Kollekten der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Firmkollekte für dieses Anliegen immer wieder unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2003 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion. Der „Firmbegleiter 2003“ enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleitheft, Opfertüten, Brief an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch im Vormonat des im Firmplan bekannt gegebenen Termins. Bitte überweisen Sie die Kollekte auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o. g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken,
Diaspora-Kinderhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn,
Tel. 05251/29 96-50/51 (Herr Micheel/Frau Backhaus),
Fax 05251/29 96-88,
E-Mail: kinderhilfe@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de

Kinder helfen Kindern: „Weltmissionstag der Kinder“ (Krippenopfer)

In der Advents- und Weihnachtszeit lädt das KINDERMISSIONSWERK „Die Sternsinger“ die Kinder ein, durch ihre persönliche Gabe die Solidarität mit den Kindern in Asien, Afrika, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa konkret werden zu lassen. Hier gilt wirklich: Kinder helfen Kindern. Aus vielen kleinen persönlichen Gaben erwächst die große Hilfe für Kinder in aller Welt. Die Erwachsenen unterstützen und ermutigen sie dabei.

Zum Weltmissionstag der Kinder erhalten die Pfarreien eine entsprechende Anzahl von Sparkästchen. Diese zeigen in diesem Jahr ein Krippenmotiv, das sich auf das Beispielland der Aktion Dreikönigssingen bezieht. Kinder aus dem indianischen Volk der Mapuche, die in Chile leben, kommen zur Krippe. Mit Elementen ihrer eigenen Kultur drücken sie die Weihnachtsbotschaft neu aus. Die Rückseite der Sparkästchen kann auf eigene Weise gestaltet werden.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2002 - 06. Januar 2003). Hierbei ist auf den Unterschied zur Aktion Adveniat zu achten.

Sparkästchen und Aktionsplakate mit Anregungen und Bausteinen für gottesdienstliche Feiern, Informationen über konkrete Hilfsprojekte und Ideen rund um eine Geschichte zum Bildmotiv werden allen Gemeinden zugeschickt und können darüber hinaus angefordert werden beim: KINDERMISSIONSWERK „Die Sternsinger“, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Tel. 0241/44 61-44, Fax 0241/44 61-88.

Die Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder bitten wir mit dem Hinweis auf das KINDERMISSIONSWERK „Die Sternsinger“, getrennt von den Gaben aus der Aktion Dreikönigssingen, auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen, so auch die Gaben aus den Sparkästchen (Krippenopfer).

Überweisungen an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“

Das KINDERMISSIONSWERK „Die Sternsinger“ bittet die Pfarrämter, Mitgliedsbeiträge, Mess-Stipendien, Taufgaben, Gaben zur Aktion „Bibeln für Kinder und Jugendliche“, Gaben zum Fest des hl. Martin, Patenschaftsgaben und sonstige Spenden auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

- Konto-Nr. 10 31, Pax-Bank eG, Aachen, BLZ 370 601 93
- Konto-Nr. 2 211 700, LIGA Spar- und Kreditgenossenschaft München, BLZ 750 903 00
- Konto-Nr. 33 00-500, Postbank Köln, BLZ 370 100 50.

Es wird gebeten, auf dem Überweisungsträger neben dem Verwendungszweck auch die Postleitzahl, den Ort und die Pfarrei anzugeben.

45. Aktion Dreikönigssingen

Um ein „Zuhause“, um einen Ort menschlicher Geborgenheit und Liebe geht es beim Leitwort der kommenden Aktion Dreikönigssingen. Das spanische „DAR UN HOGAR“ bedeutet: Kindern ein Zuhause geben. Mit diesem Thema werden sich die Sternsinger auseinandersetzen und für Kinder in aller Welt sammeln, die ein solches Zuhause heute noch vermissen. Dabei ist als „Beispieland“ Chile im Blick, wo manche ungerechte soziale Situation das Leben von Kindern und ihren Familien belastet. Auch bei uns in Deutschland wünschen sich viele Kinder ein wirkliches „Daheim“, Geborgenheit in einer guten familiären Situation.

Jesus hat die Not vieler Kinder geteilt. In einer Krippe wurde er geboren, weil in der Herberge kein Platz war (Lk 2,7). Durch den biblischen Leittext der Aktion (Mt 2,13-15; 19-20a; 21a; 22b-23a) wird dies noch deutlicher: Da das Leben des Kindes von Betlehem schon bald bedroht ist, müssen Maria und Josef mit ihm nach Ägypten fliehen, in das Land der alten Knechtschaft Israels. Als die Gefahr vorüber ist, können sie in ihr Land zurückkehren und für viele Jahre in Nazaret ein Zuhause finden. Darum verbindet sich „Nazaret“ geradezu programmatisch mit dem Leben Jesu (Mt 2,23; Lk 2,51-52).

Wo Menschen ein Zuhause finden oder geben, hat das von Jesus verheißene Reich des Friedens und der Gerechtigkeit begonnen. Das ist die Botschaft der Sternsinger - Grund genug, sich auf den Weg zu machen.

Zur Aktion Dreikönigssingen 2003 bieten das neu gestaltete Aktionsheft und die Liturgischen Hilfen vielfältige Anregungen, Kinder und Jugendliche mit der Aktion vertraut zu machen. Zum ersten Mal findet sich Aktionsmaterial auch auf einer Multisession-CD. Diese CD bietet in ihrem Audio-Teil neue Lieder (mit Playback-Version). Im CD-ROM-Teil für die Arbeit am PC bietet sie viele Texte und Bilder aus dem Aktionsheft sowie den liturgischen Hilfen.

Informationen über die Materialien werden allen Pfarreien zugeschickt. Bestellungen der kostenlosen Materialien beim: KINDERMISSIONSWERK „Die Sternsinger“, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Tel. 0241/4461-44, Fax 0241/4461-88.

Die Gaben aus der Aktion Dreikönigssingen bitten wir zu überweisen an das KINDERMISSIONSWERK „Die Sternsinger“, Konto-Nr. 103 012, Pax-Bank eG, Aachen, BLZ 370 601 93.

Ordnung für das Dreikönigssingen

Die Deutsche Bischofskonferenz hat 1993 die Ordnung für das Dreikönigssingen in Kraft gesetzt und diese im Jahr 2000 für weitere drei Jahre bestätigt. Für 2003 ist eine aktualisierte Fassung vorgesehen, in der konkrete Erfahrungen aus der Praxis berücksichtigt werden sollen. Wer sich an der Aktion Dreikönigssingen beteiligt, muss die geltenden Spielregeln beachten. 2002 konnte auch geklärt werden, dass „das Sternsingen“ urheberrechtlich geschützt ist! Ein wichtiger Satz der Ordnung lautet: „Die nach Abschluss der jährlichen Aktion eingehenden Mittel müssen an das Kindermissionswerk ‘Die Sternsinger’ überwiesen werden, damit sie dort erfasst werden.“ Dies ist unbedingt zu beachten, damit die Hilfe auf ordentlichem Wege und wirksam den Kindern in Not zugute kommen kann. Durch die inzwischen erfolgte technische Umstellung kann das Kindermissionswerk eine zügige Bearbeitung zusichern. Der Text der Ordnung, Argumente und Grundsätze sind in der Handreichung „Das Wichtigste...“ zusammengestellt. Sie wird mit den Aktionsmaterialien zugeschickt, kann aber auch eigens angefordert werden. Kirchengemeinden und Initiativgruppen, die bestimmte Direktpartnerschaften pflegen oder an einem Partnerschaftsprojekt über längere Zeit interessiert sind, können dies mit dem Kindermissionswerk vereinbaren und dabei fachliche Hilfe sowie - im Rahmen des Möglichen - finanzielle Unterstützung erhalten. Dieser Weg hat sich vielfach bewährt.

Die Gaben aus der Aktion Dreikönigssingen bitten wir zu überweisen an das KINDERMISSIONSWERK „Die Sternsinger“, Konto-Nr. 103 012, Pax-Bank eG, Aachen, BLZ 370 601 93.

Gebetswoche für die Einheit der Christen 2003

Das Thema der Gebetswoche 2003 für die Einheit der Christen lautet: „Ein Schatz in zerbrechlichen Gefäßen“ (2 Kor 4,5-18). Termin: Begangen wird die Gebetswoche entweder als Gebetsoktav vom 18.01. bis 25.01.2003 oder zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten vom 29.05. bis 08.06.2003.

1. Als Materialien werden angeboten: ein Textheft, es enthält eine Vorlage für den ökumenischen Gottesdienst zur Gebetswoche sowie die Projektbeschreibungen für die Ökumenische Kollekte 2003.

2. Eine Arbeitshilfe als Grundlage für die ökumenische Arbeit des ganzen Jahres. 48 Seiten und 4 Dias; € 9,90. Da die Gebetswoche 2003 im Umfeld des Jahres der Bibel stattfindet, wird für die Ökumene vor Ort empfohlen, das Bibeljahr als vertiefende ökumenische Erfahrung zu nutzen. Ein Entwurf für ein interkulturelles Bibelgespräch zum Leittext der Gebetswoche, das die Arbeitshilfe enthält, bietet dafür eine interessante Praxisanregung. Die Materialien können ab September 2002 bezogen werden.
3. Ein Plakatvordruck mit der Titelgrafik, dem Thema und freiem Raum für den Eindruck von ökumenischen Veranstaltungen.

Die Materialien sind zu beziehen beim Franz-Sales Verlag, Postfach 13 61, 85067 Eichstätt, Tel. 08421/5379, Fax 08421/80805; E-Mail: info@franz-sales-verlag.de

oder beim

Calwer-Verlag, c/o Brockhaus Commission, Postfach 1220, 70803 Kornwestheim, Tel. 07154/132737, Fax 07154/132713 E-Mail: bestell@brocom.de

Diözesan-Nachrichten

Bestätigung der Wahl zum Kirchl. Schulbeauftragten:

Diözesanadministrator Weihbischof Vinzenz Guggenberger hat zum 18.10.2002 die Wahl von Religionslehrerin i.K. Ingrid **Messerer**, Sinzing, zur Kirchlichen Schulbeauftragten für das Dekanat Laaber und zum 29.10.2002 die Wahl von Pfarrer Max **Früchtl**, Wiesau, zum Kirchlichen Schulbeauftragten für das Dekanat Tirschenreuth bestätigt.

Admissionen:

Oberhirtlich angewiesen wurden

rückwirkend zum **01.09.1998**:

Studienrat Pfarrer Andreas **Albert**, Regensburg, als Rector ecclesiae für die Hauskapelle der St. Marienschulen der Diözese Regensburg;

zum **04.09.2002**:

Pfarrer P. Thomas Kuriakose **NANJILATHU (IMS)** als Pfarrvikar zur bes. Verwendung in das Priesterseminar Regensburg;

zum **26.09.2002**:

na. Pfarrvikar Edward **Jeyakumar**, Regensburg, als Pfarrvikar in die Pfarrei Waldsassen;

zum **27.09.2002**:

Pfarrvikar Antony S. **SOOSAI**, Regensburg, als Pfarrvikar in die Pfarrei Neukirchen zu St. Christoph;

zum **01.10.2002**:

Pfarrer Georg **Dunst**, Deuerling, als Pfarradministrator für die Pfarrei Beratzhausen; Pfarrer Harald **Schäfer**, Hohenschambach, als Pfarradministrator für die Pfarrei Aichkirchen; Pfarrvikar Joy **Madappally**, Regensburg, als Pfarrvikar in die Pfarrei Burglengelfeld-St. Vitus;

zum **15.10.2002**:

P. Ivica (Johann) **Tomlienovic** O.P., Kroatien, als Pfarrvikar in die Pfarrei Altheim;

zum **16.10.2002**:

Waldemar **Spyra**, zur Mithilfe in der Klinikseelsorge im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder und in der Klinik St. Hedwig in Regensburg;

zum **22.11.2002**:

Pfarrer Peter **Wolz**, Beratzhausen, als Pfarradministrator in die Pfarrei Untertraubenbach.

Admission der Ständigen Diakone:

Oberhirtlich angewiesen wurden zum 09.11.2002 folgende Ständige Diakone:

Christian **Falter**, Ergoldsbach, als Ständiger Diakon mit Zivilberuf (pfarrlicher Dienst) in die Pfarrei Ergoldsbach; Franz-Josef **Lautenbacher**, Mehlmeisel, als Ständiger Diakon mit Zivilberuf (pfarrlicher Dienst) in die Pfarrei Mehlmeisel;

Heinrich **Neumüller**, Teublitz, als Ständiger Diakon mit Zivilberuf (pfarrlicher Dienst) in die Pfarrei Teublitz;

Peter **Nickl**, Irlbach/Ndb., als Ständiger Diakon im Hauptberuf (kategorialer Dienst), Referat Liturgie Bischöfliches Ordinariat;

Slavko **Radeljic-Jakic**, Plattling; als Ständiger Diakon im Hauptberuf (pfarrlicher Dienst) in die Pfarrei Plattling-St. Magdalena;

Werner **Szörenyi**, Wilting, als Ständiger Diakon im Nebenamt in die Pfarreien Wilting und Sattelpfeilstein.

Beauftragungen - Ernennungen - Bestätigungen - Berufungen:

Mit Wirkung vom 01.09.2002 wurde Militärfarrer Johann **Meyer** von den Aufgaben als Katholischer Standortpfarrer in Ingolstadt entpflichtet und auf den Dienstposten des Katholischen Standortpfarrers in Regensburg versetzt.

Diözesanadministrator Weihbischof Vinzenz Guggenberger hat mit Wirkung vom 01.10.2002 Dr. Sigmund **Bonk** als Direktor des Bildungshauses Schloss Spindlhof der Diözese Regensburg ernannt.

Diözesanadministrator Weihbischof Vinzenz Guggenberger hat rückwirkend zum 01. Oktober 2002 für die Dauer eines Jahres Professor Klemens **Schnorr**, Freiburg, zum Gründungsrektor der Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg bestellt.

Mit Wirkung vom 02.10.2002 wurde die Wahl von Kaplan Wolfgang **Hierl**, Roding, als BDKJ-Kreisseelsorger für den Landkreis Cham bestätigt;

zugleich wurde Kaplan Wolfgang **Hierl** zum Kreisjugendseelsorger für den Landkreis Cham ernannt.

Mit Wirkung vom 02.10.2002 wird Pfarrer Dr. Friedrich **Hartl**, Kapfenberg, zum Bischöflichen Delegaten für die „Verbrüderung der Eremiten des regulierten III. Ordens vom hl. Franziskus“ mit der Mutterklause in Frauenbründl ernannt.

Diözesanadministrator Weihbischof Vinzenz Guggenberger hat mit Wirkung vom 29.10.2002 Gemeindeferent Vitus **Rebl**, Gosseltshausen, zum Dekanatsbeauftragten für Jugendseelsorge im Dekanat Geisenfeld der Diözese Regensburg ernannt.

Diözesanadministrator Weihbischof Vinzenz Guggenberger hat mit Wirkung vom 29.10.2002 die Wahl von Herrn Franz **Spichtinger** zum Vorsitzenden des Diözesanrates der Katholiken im Bistum Regensburg bestätigt.

Diözesanadministrator Weihbischof Vinzenz Guggenberger hat mit Wirkung vom 01.11.2002 Holger **Kruschina** als Diözesanlandvolkpfarrer und Diözesanseelsorger der KLJB ernannt.

Mit Wirkung vom 01.11.2002 wurde entsprechend der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche Domkapitular Prälat Anton **Wilhelm** zum Diözesanbeauftragten ernannt. Als Stellvertreter wurde Domvikar Dr. Franz Frühmorgen ernannt.

Mit Wirkung vom 06.11.2002 wird Pfarrer Franz **Mühlbauer**, Hölsbrunn, zum Präses der Marianischen Männerkongregation (MMC) Landshut und Umgebung ernannt.

Mit Wirkung vom 07.11.2002 wurde Kaplan Armin **Spießl**, Straubing-St. Jakob, zum Stadtjugendseelsorger für die Stadt Straubing ernannt.

Mit Wirkung vom 07.11.2002 wurde Kaplan Albert **Hölzl**, Wunsiedel, als BDKJ-Kreisseelsorger für den Landkreis Wunsiedel bestätigt; zugleich wurde Kaplan Albert **Hölzl** zum Kreisjugendseelsorger für den Landkreis Wunsiedel ernannt.

Entpflichtung - Beurlaubungen - Freistellungen:

Der Ständige Diakon Joseph **Gehr** wurde am 02.10.2002 gemäß can. 290 n. 2° CIC aus dem Klerikerstand entlassen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit Wirkung vom 31.07.2002 Herrn Realschullehrer Dr. Dr. Helmut **Borok**, Religionslehrer an der Albert-Schweitzer-Realschule, Regensburg, und Herrn Studiendirektor Erich **Eberhard**, Religionslehrer am Robert-Koch-Gymnasium, Deggendorf, in den Ruhestand versetzt.

Dr. Wilhem Gegenfurtner
Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators

Notizen

Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen in der Pfarrei Pfreimd

In Pfreimd steht eine Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen zur Verfügung: Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad, WC, Diele (insgesamt 74 m²); zentrale Lage, baulich integriert im Alten- und Pflegeheim Sankt-Johannis-Stift (OG), jedoch mit eigenem Zugang; Kellerraum, Pkw-Stellplatz. Interessenten wenden sich bitte an das Kath. Pfarramt, Freyung 33, 92536 Pfreimd, Tel. 09606/1260.

-
- Beilagen:
- (nur für Anstellungsträger im Sinne des ABD) Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen - ABD - Nr. 40 und 41
 - (nur für Seelsorgestellten) „Wer betet mit?“ 2003
 - (nur für Seelsorgestellten) Antrag für eine Urlaubsvertretung im Jahr 2003
-

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2002

Nr. 15

25. November

Inhalt: Hirtenwort zum Beginn der Amtszeit des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. Gerhard Ludwig Müller am Ersten Advent
D. 2002 - Erste Erlasse des Hwst. Herrn Diözesanbischofs - Diözesan-Nachrichten

A.

Hirtenwort zum Beginn der Amtszeit des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. Gerhard Ludwig Müller am Ersten Advent A. D. 2002

Liebe Schwestern und Brüder!

I.

„Gnade sei mit euch und Friede von Gott, unserem Vater, und dem Herrn Jesus Christus!“ (1 Kor 1,3)

Mit diesen Segensworten möchte ich Sie am Beginn des neuen Kirchenjahres herzlich grüßen. Am letzten Sonntag, dem Christkönigsfest, habe ich in unserem Dom die Bischofsweihe empfangen und bin dabei als Hirte für die Kirche von Regensburg eingesetzt worden. An dieser Stelle möchte ich allen danken, die durch ihr Beten und Leben aus dem Glauben die Kirche mitgestalten und meinen Dienst als Bischof mittragen.

Als der hl. Paulus sich von den Leitern der Kirche von Ephesus verabschiedete, hat er die Aufgabe des Bischofs beschrieben, die bis zum heutigen Tage gilt:

„Gebt acht auf euch und auf die ganze Herde, in der euch der Heilige Geist zu Bischöfen bestellt hat, damit ihr als Hirten für die Kirche Gottes sorgt, die er sich durch das Blut seines eigenen Sohnes erworben hat“ (Apg 20,28).

Das II. Vatikanische Konzil hat die Verkündigung als eine der wichtigsten Aufgaben des Bischofs unterstrichen. Wörtlich sagt das Konzil dazu: **„Denn die Bischöfe sind Glaubensboten, die Christus neue Jünger zufüh-**

ren: Sie sind authentische, das heißt mit der Autorität Christi ausgerüstete Lehrer. Sie verkündigen dem ihnen anvertrauten Volk die Botschaft zum Glauben und zur Anwendung auf das sittliche Leben und erklären sie im Lichte des Heiligen Geistes, indem sie aus dem Schatz der Offenbarung Neues und Altes hervorbringen (vgl. Mt 13,52). So lassen sie den Glauben fruchtbar werden und halten die ihrer Herde drohenden Irrtümer wachsam fern (vgl. 2 Tim 4,1-4)“ (Lumen gentium, 25).

Mit anderen Worten gesagt, bedeutet dies, dass

1. der Bischof Gottes Volk durch das Wort Gottes aufbaut und im Namen Christi als Hirte leitet und dass er
2. die Kirche vor Schaden bewahrt, der durch Anfeindungen von außen und Verwirrungen im Innern entstehen kann.

Diplomatische Winkelzüge und das Haschen nach Beifall gehören daher nicht zu den Insignien eines katholischen Bischofs. Seine Verkündigung erweist sich in **„Geist und Kraft, damit sich euer Glaube nicht auf Menschenweisheit stützt, sondern auf Gottes Kraft“ (1 Kor 2,4).** Vorbild und Ansporn dafür sind mir die heiligen Bischöfe unserer Diözese: der hl. Emmeram, der hl. Erhard, der hl. Wolfgang, der hl. Albertus der Große und auch Johann Michael Sailer. *Ein Bischof als Nachfolger der Apostel kann nicht für das Linsenmus des Medienlieblings sein*

Erstgeburtsrecht verkaufen, als „Apostel das Evangelium von Gott und seinem Sohn zu verkünden“. Denn von Gott und nicht von Menschen (Gal 1,1) – so sagt Paulus – „haben wir Gnade und Apostelamt empfangen, um in seinem Namen alle Heiden zum Gehorsam des Glaubens zu führen; zu ihnen gehört auch ihr, die ihr von Jesus Christus berufen seid“ (Röm 1,6).

II.

Unter den vielen Fragen, die heute diskutiert werden, hört man immer wieder den bangen Zweifel: „Kann man als überzeugter Christ zugleich ein Mensch von heute sein?“

Viele Christen, die durchaus wissen, was Kirche als Glaubenswirklichkeit im Unterschied zu einer rein menschlichen Initiative ist, sind verunsichert. Andere sind derart auf die Anpassung der Kirche an den Zeitgeist versessen, dass sie nicht einmal mehr merken, wie sie die Kirche in ihrer Glaubenssubstanz aushöhlen. Ihre ganze Energie verschwenden sie im innerkirchlichen Machtkampf. Wie könnte eine zerstrittene Gemeinschaft noch als Kirche Zeichen der Einheit der Menschen mit Gott und untereinander sein?

Die Kirche ist in ihrer Verkündigung und Lehre allein dem Evangelium verpflichtet. Und die Kirche legt das Evangelium so aus, dass es die Menschen von heute anspricht. Treue zum Evangelium und zeitgerechte Verkündigung sind die zwei Seiten derselben Münze. Denn das Evangelium ist nicht irgendeine von Menschen ausgedachte Meinung, zu der andere überredet werden sollen. Die Lehre der Kirche beruht auf dem Wort Gottes, durch das der Mensch erschaffen wurde und das ihm den unverlierbaren Sinn seines Lebens aufschließt. Das Wort hat sich die Kirche als Leib Christi und Tempel des Heiligen Geistes und damit als Raum der Anwesenheit Gottes in der Welt geschaffen.

Wie Sie alle täglich hören und sehen, ist zur Zeit wieder einmal eine Lawine der Diffamierung gegen das Christentum losgetreten worden. In den Augen der Zeitgenossen soll insbesondere die katholische Kirche als eine Gemeinschaft vorgeführt werden, die hinter den Erkenntnissen der modernen Wissen-

schaft und der allgemeinen Gesellschaftsentwicklung zurückgeblieben sei. Der Jugend redet man ein, die Kirche sei etwas von gestern. Für alle negativen Erscheinungen in der Geschichte möchte man die katholische Kirche zum Sündenbock machen – etwa nur um vom eigenen Versagen abzulenken? Eine aus der Kulturrevolution der 68er Jahre übriggebliebene Ideologie, die sich selbst als linksliberal anpreist, gibt sich aus als die Wächterin der Errungenschaften des Sozialismus und freigeistiger Aufklärung.

Selbstverwirklichung – so das große Zauberwort – sei erst möglich, wenn man sich von Gott losgesagt hat. Wer als Mensch von heute gelten wolle, müsse sich zuerst von den Dogmen und Moralprinzipien der Kirche befreien. Permanente Opposition gegen das Lehramt sei das mindeste, was man von einem modernen Katholiken erwarten könne. *Für sich selbst fordert man Toleranz, Christen gegenüber ist man aber höchst intolerant. Doch Toleranz ist ein Prinzip, das nur auf Gegenseitigkeit funktioniert. Wo bleibt die Anerkennung der Religionsfreiheit, die unser Grundgesetz jedem Bürger zuerkennt und nicht nur denen, die sich einbilden, fortschrittlicher und zeitgemäßer zu sein als die anderen? Wer sich heute als Katholik bekennt, muss damit rechnen, dass er am Arbeitsplatz schikaniert und gemobbt wird.*

Das Schlimmste an der antikirchlichen Polemik sind die negativen Folgen für die Menschen; nämlich die Entfremdung vieler Menschen von Gott. Gerade das 20. Jahrhundert hat gezeigt, dass das Experiment einer „Gesellschaft ohne Gott“ gescheitert ist. Der mit großen Versprechungen in Szene gesetzte „Humanismus ohne Gott“ unter dem Herrschaftsbereich von Kommunismus und Faschismus hat in vielen Ländern die größte geistige und moralische Verwüstung hinterlassen, die man in der Geschichte gesehen hat. Und wenn wir realistisch unsere Gesellschaft hier in Deutschland betrachten, lassen sich ohne weiteres die destruktiven Auswirkungen einer „Gesellschaft ohne Gott“ feststellen.

Jeder kennt die Tragödien, die sich hinter den glitzernden Fassaden einer Spaß- und

Konsumgesellschaft täglich abspielen. Um nur einige Punkte zu nennen: Jugendliche, die durch Drogen an Leib und Seele entstellt sind, zerstörte Familien, die Überalterung und der Zusammenbruch der sozialen Sicherungssysteme bei gleichzeitigem Mord von 300.000 unschuldigen Kindern im Jahr schon im Leib ihrer eigenen Mutter, der unerträgliche Zynismus und die Gefühlsabstumpfung derer, die an gar nichts mehr glauben und die zu niemandem mehr Vertrauen haben.

*Katastrophaler noch als die wirtschaftliche und bildungspolitische Krise wirkt sich die Sinnkrise aus. Diese Löcher im geistigen und religiösen Haushalt gehen mit auf das Konto jahrelanger Agitation gegen die Kirche. Statt sich der „**Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes**“ (Röm 8,21) zu erfreuen, haben viele sich wieder zu Sklaven der Götzen dieser Welt machen lassen.*

Das Ärgerlichste am militanten Atheismus von heute ist seine intellektuelle Niveaulosigkeit. Außer den „Ladenhütern“ der alten Religionskritik aus dem 19. Jahrhundert, die nur noch langweilen, findet sich weit und breit kein Argument, das eine spannende geistige Auseinandersetzung verspricht.

Mit Vorurteilen gegen die Kirche wird nur hochmütige Verachtung geschürt gegen all die vielen Menschen, die zu ihrem christlichen Glauben stehen. Wer in geistigen und religiösen Fragen schreit, pfeift und jöhlt, hat aber von vornherein Unrecht. So wurde vor kurzem Kardinal Lehmann, der sich wie kaum ein anderer um Dialog und Ausgleich bemüht, in der Berliner Humboldt-Universität von einer 500-köpfigen Menge ausgebuht, nur weil er als Bischof Repräsentant der katholischen Kirche ist. Auf der Basis von Hohn und Spott ist ein Zusammenleben von Menschen verschiedenen Glaubens in einer toleranten und demokratischen Gesellschaft unmöglich. Mit Wohlwollen gegenüber jedem Menschen sind Christen zu einem ernsthaften Dialog mit Ungläubigen oder Andersgläubigen bereit. Christen lassen sich in ihrem Beitrag zum Aufbau einer gerechten, sozialen und toleranten Gesellschaft bei uns und in den armen Ländern der Welt von niemandem übertreffen. Aber sie dürfen für sich auch Respekt vor ihrer Menschenwürde erwarten.

Damit Sie mich recht verstehen: Ich kritisiere die derzeit laufende antikatholische Welle nicht deshalb, weil die Kirche etwa um Macht und Einfluss fürchtet, wie dies eine primitive Polemik unterstellt. Der Grund ist ein anderer: Wir können den Menschen Gott nicht vorenthalten. Keine Ideologie konnte und kann dem Menschen das geben, was er sucht, braucht und erhofft. Alle Weltanschauungen sind von Menschen erdacht und darum wie alles Menschenwerk zum Untergang verurteilt. Retten kann uns allein Gott, unser Schöpfer und Erlöser. Ohne Gott gibt es keine Zukunft des Menschen.

III.

Ich empfehle die Kirche nicht, weil sie als Gemeinschaft aus Menschen völlig fehlerfrei wäre. Das bilden sich nur fundamentalistische Sekten ein, dass es möglich wäre, hier auf Erden eine Kirche der Reinen zu schaffen, in der die Guten unter sich sind und die Schwachen außen vor bleiben.

Der Kirche ist von Gott die Fortdauer ihrer Existenz bis zur Wiederkunft Christi verheißen. Diese Verheißung bezieht sich besonders auch auf ihren Auftrag, das Evangelium unverfälscht und unverkürzt zu verkünden. Wir wissen aber alle, dass wir als einzelne Christen sündigen. Es kann auch sein, dass wir als Kirche auf politische und kulturelle Veränderungen nicht immer angemessen reagiert haben. Denn nur Jesus Christus ist der Sündlose. Die Kirche aber umfasst – wie eine Formulierung des Konzils sagt – Sünder in ihrem eigenen Schoß:

„Sie ist zugleich heilig und stets der Reinigung bedürftig, sie geht immer den Weg der Buße und der Erneuerung. Und so schreitet sie zwischen den Verfolgungen der Welt und den Tröstungen Gottes auf ihrem Pilgerweg dahin“ (**Lumen gentium 8**).

Unsere Antwort auf Fehler und Mängel in den eigenen Reihen kann darum nicht sein, dass wir beleidigt die Tür hinter uns zuknallen. Wir wollen es nicht machen wie jener Passagier, der aus Ärger über den Kapitän mitten auf dem Ozean von Bord springt und trotzig dem Schiff hinterher schreit: „Jetzt schwimme ich aber allein ans Ufer!“

Die Kirche ist und bleibt unsere Mutter, die

wir lieben. Von Gott ist sie eingesetzt als Sakrament des Heils der Welt (vgl. Lumen gentium 48).

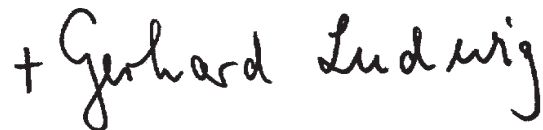
IV.

Die Logik des Glaubens kommt aus der Vernunft Gottes, der seinen eigenen Sohn, Jesus Christus, das Fleisch gewordene Wort Gottes, dahingegeben hat, „**damit jeder, der an ihn glaubt, nicht scheitert, sondern das ewige Leben hat**“ (Joh 3,16). Darum hat Gott unser Fleisch angenommen und uns im Sterben nicht alleine gelassen. Das feiern wir an Weihnachten. Und mit der ganzen Kirche bereiten wir uns nun im Advent vor auf die Ankunft Gottes in unserem Herzen, in unseren Familien, Gemeinden und Gemeinschaften. Wir sollen uns vertieft darüber Gedanken machen, was die Ankunft Gottes in der Welt für uns Christen und für alle Menschen bedeutet. Die Frohe Botschaft vom Sohn Gottes, der für uns Mensch wurde, ist das schönste Geschenk, das wir unseren Mitmenschen machen können.

Am Beginn meiner Tätigkeit als Hirte der Kirche von Regensburg möchte ich Sie, meine

lieben Brüder und Schwestern, um Ihr Vertrauen bitten. Ich denke auch an diejenigen, die innerlich oder äußerlich auf Distanz zur Kirche gegangen sind. Sie sind nicht vergessen und abgeschrieben. Freilich meine ich nicht das Vertrauen in mich. Denn trotz besten Willens kann jeder von uns versagen oder auf irgendeine Weise den Nächsten enttäuschen. Ich werbe um das Vertrauen in Gott. Die Kirche Jesu Christi ist die Gemeinschaft derer, die all ihr Vertrauen auf den dreifaltigen Gott setzen. Darum betet sie im „Te Deum“: „**Auf dich, o Herr, habe ich mein Vertrauen gesetzt. Niemals werde ich scheitern.**“

So segne Sie Gott der Vater und der Sohn und der Heilige Geist!



Bischof von Regensburg

Das vorstehende Hirtenwort ist am 1. Adventssonntag, den 01.12.2002, in allen Gottesdiensten einschließlich Vorabendmesse zu verlesen. Die *kursiv gesetzten* Abschnitte können ggf. entfallen.

Erste Erlasse des Hwst. Herrn Diözesanbischofs

Ernennung eines Generalvikars sowie Moderators und Kanzlers der Kurie

Gemäß can. 477 § 1 CIC ernenne ich mit Wirkung vom 24.11.2002 H. H. Domkapitular Prälat Dr. Wilhelm Gegenfurtner zu meinem Generalvikar nach Maßgabe des can. 479 §§ 1 und 3 CIC. Er wird gleichzeitig zum Moderator der Kurie gemäß can. 473 §§ 2 und 3 CIC sowie zum Kanzler der Kurie gemäß can. 482 CIC ernannt. Des weiteren bestelle ich ihn hiermit als Vertreter des Dienstgebers gemäß § 2 (2) MAVO der Diözese Regensburg. Ich erteile ihm hiermit auch sämtliche Sonderaufträge („mandata specialia“) nach can. 134 § 3 CIC für all jene Fälle, wo dies zum rechtsgültigen Handeln des Generalvikars an der Stelle des Diözesanbischofs gemäß Codex Iuris Canonici verlangt ist. Für den Fall der Abwesenheit oder der rechtmäßigen Verhinderung des Generalvikars ernenne ich zum selben Zeitpunkt gemäß can. 477 § 2 CIC als seinen Stellvertreter H. H. Domdekan Prälat Franz Xaver Hirsch.

Ernennung eines Bischofsvikars

Gemäß can. 477 § 1 CIC ernenne ich Hwst. Herrn Weihbischof Vinzenz Guggenberger zum Bischofsvikar für die Orden und die überdiözesanen Hilfswerke nach Maßgabe des can. 479 §§ 2 und 3 CIC.

Ernennung eines bischöflichen Sekretärs

Mit Wirkung vom 24.11.2002 berufe ich H. H. Domvikar Thomas Zinecker als meinen bischöflichen Sekretär.

Bestätigung des Offizials und Vizeoffizials in ihrem Amt

Gemäß can. 1422 i.V.m. can. 1420 § 5 CIC bestätige ich H. H. Domkapitular Prälat Dr. Max Hopfner und H. H. Domvikar Msgr. Dr. Josef Ammer in ihrem Amt als Offizial bzw. Vizeoffizial, und zwar mit Wirkung vom 24.11.2002 für vier Jahre. Die dem Offizial und Vizeoffizial von meinem Vorgänger auf Dauer übertragenen Vollmachten (potestas executiva delegata) hinsichtlich der Sakramentenverwaltung (Taufe Jugendlicher und Erwachsener, Konversion, Rekonziliation, Eheschließung, Sanatio in radice, Cohabitatio fraterna) werden als weiter geltend bestätigt.

Bestätigung der Referatsleiter im Bischöflichen Ordinariat

Mit Wirkung vom 24.11.2002 bestätige ich die bisherigen Leiter der Referate des Bischöflichen Ordinariates in ihren Ämtern.

Bestätigung des Diözesanökonomen

Der am 01.01.2002 auf weitere fünf Jahre als Diözesanökonom (vgl. can. 494 CIC) bestellte Bischöfl. Finanzdirektor Prälat Robert Hüttner wird als solcher bestätigt.

Fortführung der Amtszeit des Priesterrats

Gemäß can. 501 § 2 CIC wird mit Wirkung vom 24.11.2002 der Priesterrat neu konstituiert, indem ich den im Dezember 1998 gewählten Priesterrat, für den gemäß bischöflicher Anordnung vom 06.02.2001 wegen einer Statutenänderung eine Neuwahl hinsichtlich der Vertreter der Ortspfarren für die Dauer der laufenden Amtsperiode erfolgen musste (vgl. Amtsblatt 2001, 22-23), bis zum statutengemäßen Ablauf seiner Amtsperiode von fünf Jahren wieder einsetze.

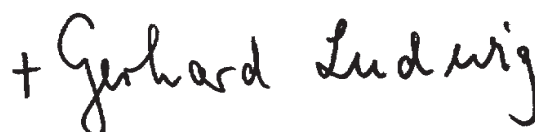
Bestätigung der Bischöflichen Beauftragten für den Diözesanrat

Als Bischöfliche Beauftragte für den Diözesanrat ernenne bzw. bestätige ich gemäß Art. IX (1) der Satzung für den Diözesanrat der Katholiken in der Diözese Regensburg mit sofortiger Wirkung H. H. Domkapitular Prälat Peter Hubbauer und H. H. Ordinariatsrat Msgr. Reinhard Pappenberger.

Bestätigung der Ernennung weiterer Persönlichkeiten für den Diözesanrat

Ich bestätige hiermit die vom Diözesanadministrator ernannten weiteren Persönlichkeiten für den Diözesanrat der Periode 2002-2006 gemäß Art. II (1) Buchst. e) der Satzung für den Diözesanrat der Katholiken in der Diözese Regensburg.

Regensburg, den 24. November 2002



Bischof von Regensburg

Diözesan-Nachrichten

Stiftskapitel

Bischof Gerhard Ludwig hat auf Ersuchen des Stiftskapitels mit Wirkung vom 01.12.2002 BGR Georg **Zinnbauer**, freiresignierter Pfarrer von Weiden-St. Konrad, das 7. Kanonikat am Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg verliehen.

Bischof Gerhard Ludwig hat auf Ersuchen des Stiftskapitels mit Wirkung vom 01.12.2002 BGR Konrad **Dobmeier**, freiresignierter Pfarrer von Pondorf/Do., das durch den Tod von Kanonikus Otto Döllinger am 07.02.2002 freigewordene 6. Kanonikat am Kollegiatstift zu den heiligen Johannes Baptist und Johannes Evangelist verliehen.

Pfarrer-Einsetzungen

Folgende, aufgrund der Vorschrift des can. 525, 2° CIC während der Sedisvakanz als Pfarradministratoren eingesetzte Priester werden durch den Diözesanbischof gemäß can. 523 mit Wirkung vom 24.11.2002 als Pfarrer bestellt:

Pfarradministrator Konrad **Amschl** als Pfarrer von Kemnath Stadt;

Pfarradministrator Edmund **Bock** als Pfarrer von Perkam m. Expositur Pönning;

Pfarradministrator Johann **Braun** als Pfarrer von Wolnzach;

Pfarradministrator Helmut **Brügel** als Pfarrer von Laaber;

Pfarradministrator Christian **Burkhardt** als Pfarrer von Oberviechtach m. Expositur Wildeppenried und Pfarrei Pullenried;

Pfarradministrator Georg **Dunst** als Pfarrer von Beratzhausen

Pfarradministrator Franz **Falter** als Pfarrer von Pondorf m. Wallfahrtskuratie Niederachdorf und den Exposituren Hofdorf und Saulburg;

Pfarradministrator Max **Früchtl** als Pfarrer von Wiesau;

Pfarradministrator Roman **Gerl** als Pfarrer von Hainsacker;

Pfarradministrator Norbert **Große** als Pfarrer von Floß;

Pfarradministrator Wolfgang **Häupl** als Pfarrer von Waldmünchen m. Kuratbenefizium Herzogau;

Pfarradministrator Alois **Hammerer** als Pfarrer von Offenstetten m. Expositur Sallingberg;

Pfarradministrator Berthold **Helgert** als Pfarrer von Viechtach m. Benefizium Wiesing und Expositur Schönau;

Pfarradministrator Stefan **Langer** als Pfarrer von Marktrechwitz-St. Josef;

Pfarradministrator Johannes **Lukas** als Pfarrer von Weiden-St. Konrad;

Pfarradministrator Dr. Peter **Maier** als Pfarrer von Oberschneiding;

Pfarradministrator Richard **Meier** als Pfarrer von Furth im Wald;

Pfarradministrator Josef **Most** als Pfarrer von Moosbach;

Pfarradministrator Christof **Müller** als Pfarrer von Wiesenfelden m. Expositur Zinzenzell;

Pfarradministrator Wolfgang **Reischl** als Pfarrer von Steinach mit der Gutsherrlichen Benefizialstiftung Steinach;

Pfarradministrator Franz **Reitinger** als Pfarrer von Pettendorf;

Pfarradministrator Engelbert **Ries** als Pfarrer von Eschlkam;

Pfarradministrator Erhard **Schmidt** als Pfarrer von Straubing-St. Johannes (Ittling);

Pfarradministrator Adolf **Schöls** als Pfarrer von Brennbach und von Frauenzell;

Pfarradministrator Walter **Strasser** als Pfarrer von Konzell m. Rattenberg;

Pfarradministrator Thomas **Strunz** als Pfarrer von Hemau;

Pfarradministrator Benedikt **Voss** als Pfarrer von Neunkirchen b. Weiden;

Pfarradministrator Eugen **Wismeth** als Pfarrer von Kösching m. Kasing;

Pfarradministrator Johann **Wutz** als Pfarrer von Weidenthal m. Expositur Gleiritsch.

Dr. Wilhelm Gegenfurtner
Generalvikar

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2002

Nr. 16

18. Dezember

Inhalt: Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Johannes II. zur Feier des Weltfriedenstages am 01. Januar 2003 - Einführung der „lichtreichen Geheimnisse“ im Rosenkranzgebet - Anordnung über den Sozialdatenschutz in der freien Jugendhilfe - Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD) 2002 - „Mithelfen durch Teilen“, Gabe der Erstkommunionkinder 2003 - Verfolgte und bedrängte Christen - Informationstag im Priesterseminar Regensburg - Eintragungen in den Kirchenbüchern nach durchgeführter Geschlechtsumwandlung - Personalplanung 2003 - Urlaubsvertretungen Sommer 2003 - Sitzung des Diözesan-Bauausschusses - Diözesan-Nachrichten - Rahmenvereinbarung zur Stromlieferung - Lohnsteuerkarten 2002 - Lohnsteuerkarten 2003 - Stolarienmeldung - Eintrag eines möglichen Steuerfreibetrages auf den Lohnsteuerkarten der Priester - Zusatzversorgung und Beihilfeversicherung - Notizen - Literarische Hinweise - Verstorbene Priester - Beilagenhinweise

Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstages am 01. Januar 2003

Eine bleibende Aufgabe

1. Fast vierzig Jahre sind seit dem 11. April 1963 vergangen, an dem Papst Johannes XXIII. Die historische Enzyklika „Pacem in terris“ veröffentlichte. Es war dies der Gründonnerstag. Mein verehrter Vorgänger, der nur zwei Monate später starb und sich in der Enzyklika „an alle Menschen guten Willens“ wandte, fasste seine Friedensbotschaft an die Welt im ersten Satz zusammen: „Der Friede auf Erden, nach dem alle Menschen zu jeder Zeit sehnlichst verlangten, kann nur dann begründet und gesichert werden, wenn die von Gott festgesetzte Ordnung gewissenhaft beobachtet wird“ (Pacem in terris, Einleitung: AAS, 55 [1963], 257).

Zu einer zerspaltenen Welt vom Frieden sprechen

2. Die Welt, an die sich Johannes XXIII. wandte, befand sich tatsächlich in einem Zustand tiefgreifender Unordnung. Das zwanzigste Jahrhundert hatte mit einer großen Fortschrittserwartung begonnen. Statt dessen hatte die Menschheit in sechzig Jahren Geschichte den Ausbruch zweier Weltkriege, die Errichtung grausamer totalitärer Systeme, die Häufung immenser menschlicher Leiden und die Entfesselung der größten Kirchenverfolgung, welche die Geschichte je erlebt hat, verzeichnen müssen.

Nur zwei Jahre vor Pacem in terris wurde 1961 die Berliner Mauer errichtet, um nicht nur die beiden Teile jener Stadt voneinander zu trennen und gegeneinander in Stellung zu bringen, sondern auch zwei Modelle des Verstehens und des Aufbaus der irdischen Gesellschaft. Auf beiden Seiten der Mauer nahm das Leben unter dem Einfluss oft gegensätzlicher Regeln und in einem zunehmend von Verdacht und Mißtrauen durchsetzten Klima unterschiedliche Gestalt an. Sowohl als Weltanschauung wie auch als konkreter Lebensentwurf verlief jene Mauer quer durch die ganze Menschheit und drang in das Herz und den Verstand

der Menschen ein, wo sie Trennungen erzeugte, die, so schien es, für immer bestehen bleiben sollten.

Zudem befand sich sechs Monate vor der Veröffentlichung der Enzyklika, als in Rom wenige Tage zuvor das Zweite Vatikanische Konzil eröffnet worden war, die Welt wegen der durch die auf Kuba stationierten Raketen verursachten Krise am Rande eines Atomkrieges. Der Weg zu einer Welt des Friedens, der Gerechtigkeit und der Freiheit schien blockiert. Viele glaubten, die Menschheit wäre dazu verdammt, noch lange Zeit in dieser gefährlichen Situation des „Kalten Krieges“ zu leben und ständig dem Alptraum ausgesetzt zu sein, dass ein Angriff oder ein Zwischenfall von einem Tag auf den anderen den schlimmsten Krieg der ganzen Menschheitsgeschichte auslösen könnten. Der Einsatz der Atomwaffen hätte ihn in der Tat zu einem Konflikt gemacht, der die Zukunft der Menschheit gefährdet hätte.

Die vier Säulen des Friedens

3. Papst Johannes XXIII. teilte nicht die Meinung derjenigen, die den Frieden in den Bereich des Unmöglichen rückten. Mit der Enzyklika bewirkte er, dass dieser fundamentale Wert – mit seiner ganzen anspruchsvollen Wahrheit – an beide Seiten der Mauer und aller Mauern zu pochen begann. Zu allen sprach die Enzyklika von der gemeinsamen Zugehörigkeit zur Menschheitsfamilie. Sie entzündete in allen ein Licht sehnsüchtigen Verlangens, auf dass Menschen eines jeden Erdteils in Sicherheit, Gerechtigkeit und mit der Hoffnung auf Zukunft leben.

Erleuchteten Geistes wie er war, erkannte Johannes XXIII. die entscheidenden Voraussetzungen für den Frieden in vier klaren Erfordernissen des menschlichen Geistes: Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit (vgl. *ibid.*, 265-266). Die Wahrheit – sagte er – wird

die Grundlage des Friedens sein, wenn jeder einzelne außer seinen Rechten auch seine Pflichten gegenüber den anderen ehrlich anerkennt. Die Gerechtigkeit wird den Frieden aufbauen, wenn jeder die Rechte der anderen konkret respektiert und sich bemüht, seine Pflichten gegenüber den anderen voll zu erfüllen. Die Liebe wird der Sauerteig des Friedens sein, wenn die Menschen die Nöte und Bedürfnisse der anderen als ihre eigenen empfinden und ihren Besitz, angefangen bei den geistigen Werten, mit den anderen teilen. Die Freiheit schließlich wird den Frieden nähren und Früchte tragen lassen, wenn die Einzelnen bei der Wahl der Mittel zu seiner Erreichung der Vernunft folgen und mutig die Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen.

Den Blick der Augen des Glaubens und der Vernunft auf die Gegenwart und in die Zukunft gerichtet, erkannte und deutete der selige Johannes XXIII. die tiefgreifenden Anregungen, die bereits in der Geschichte am Werk waren. Er wusste, dass die Dinge nicht immer so sind, wie sie oberflächlich betrachtet erscheinen. Trotz der Kriege und Kriegsdrohungen war in der Menschheitsgeschichte etwas anderes am Werk, etwas, das der Papst als den verheißungsvollen Anfang einer geistlichen Revolution erfasste.

Ein neues Bewusstsein von der Würde des Menschen und seiner unveräußerlichen Rechte

4. Die Menschheit, so schrieb er, habe auf ihrem Weg einen neuen Abschnitt eingeschlagen (vgl. *ibid.*, 267-269). Das Ende des Kolonialismus, die Entstehung neuer unabhängiger Staaten, der bessere Schutz der Arbeitnehmerrechte, die neue und willkommene Präsenz der Frauen im öffentlichen Leben erschienen ihm gleichfalls als Zeichen einer Menschheit, die dabei war, in eine neue Phase ihrer Geschichte einzutreten, eine Phase, die gekennzeichnet war von der „Überzeugung, daß alle Menschen in der Würde ihrer Natur unter sich gleich sind“ (*ibid.*, 268). Diese Würde wurde gewiss in vielen Teilen der Welt noch immer mit Füßen getreten. Das wusste der Papst nur zu gut. Er war jedoch davon überzeugt, dass die Welt trotz der in gewisser Hinsicht dramatischen Lage sich bestimmter geistiger Werte immer bewusster werde und immer mehr Offenheit zeige für den inhaltlichen Reichtum jener „Säulen des Friedens“, nämlich der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Liebe und der Freiheit (vgl. *ibid.*, 268-269). Durch die Bemühungen, diese Werte in das gesellschaftliche Leben sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene einzubringen, würden sich Männer und Frauen immer mehr der Bedeutung ihrer Beziehung zu Gott, der Quelle alles Guten, bewusst werden, dem festen Fundament und dem höchsten Maßstab ihres Lebens sowohl als Einzelpersonen wie auch als soziale Wesen (vgl. *ibid.*). Diese geschärfte geistige Sensibilität würde – davon war der Papst überzeugt – auch tiefgreifende Folgen für das öffentliche und politische Leben haben.

Angesichts des wachsenden Bewusstseins der Menschenrechte, das sich auf nationaler wie internationaler Ebene abzeichnete, hatte Johannes XXIII. eine

Intuition für die dem Phänomen innewohnende Kraft und dessen außerordentliche Macht, die Geschichte zu verändern. Das, was sich wenige Jahre später vor allem in Mittel- und Osteuropa zutrug, war die einzigartige Bestätigung dafür. Der Weg zum Frieden, so lehrte der Papst in der Enzyklika, musste über die Verteidigung und Förderung der menschlichen Grundrechte führen. Denn diese Rechte genießt jeder Mensch, und zwar nicht als eine von einer bestimmten Gesellschaftsklasse oder vom Staat gewährte Gunst, sondern als ein Vorrecht, das ihm als Person zusteht: „Jedem menschlichen Zusammenleben, das gut geordnet und fruchtbar sein soll, muß das Prinzip zugrunde liegen, daß jeder Mensch seinem Wesen nach Person ist. Er hat eine Natur, die mit Vernunft und Willensfreiheit ausgestattet ist; er hat daher aus sich Rechte und Pflichten, die unmittelbar und gleichzeitig aus seiner Natur hervorgehen, Rechte und Pflichten, die daher allgemein gültig, unverletzlich und unveräußerlich sind“ (*ibid.*, 259).

Es handelte sich dabei nicht einfach um abstrakte Ideen. Es waren Ideen mit umfassenden praktischen Konsequenzen, wie dies die Geschichte sehr bald beweisen sollte. Aufgrund der Überzeugung, dass jedes menschliche Wesen in der Würde gleich ist und infolgedessen die Gesellschaft ihre Strukturen dieser Voraussetzung anpassen muss, entstanden sehr bald die Menschenrechtsbewegungen, die einer der großen Triebkräfte der Geschichte unserer Zeit konkreten politischen Ausdruck verliehen haben. Die Förderung der Freiheit wurde als ein unentbehrliches Element im Einsatz für den Frieden erkannt. Diese Bewegungen, die praktisch überall auf der Welt entstanden, trugen zum Sturz diktatorischer Regierungsformen bei und drängten darauf, sie durch andere, demokratischere Formen unter Beteiligung des Volkes zu ersetzen. Sie bewiesen in der Praxis, dass Friede und Fortschritt nur durch die Einhaltung des allgemeinen, ins Herz des Menschen eingeschriebenen Sittengesetzes erreicht werden können (vgl. Johannes Paul II., *Ansprache an die Vollversammlung der Vereinten Nationen*, 05. Oktober 1995, Nr. 3).

Das universale Gemeinwohl

5. Noch in einem anderen Punkt erwies sich die Lehre von *Pacem in terris* als prophetisch, da sie der nächsten Phase der weltpolitischen Entwicklungen zuvorkam. Angesichts einer Welt, die immer mehr interdependent und globaler wurde, empfahl Papst Johannes XXIII., den Begriff des Gemeinwohls auf einen weltweiten Horizont hin neu zu formulieren. Um korrekt zu sein, sollte von nun an auf den Begriff des „universalen Gemeinwohls“ Bezug genommen werden (vgl. *Pacem in terris*, IV: I.c., 292). Eine der Folgen dieser Entwicklung war die offensichtliche Forderung nach einer öffentlichen Gewalt auf internationaler Ebene, die tatsächlich über die Fähigkeit verfügen würde, ein solches universales Gemeinwohl zu fördern. Diese Autorität, fügte der Papst sogleich hinzu, dürfte nicht durch Zwang, sondern nur durch einen Konsens unter den Nationen errichtet werden. Es sollte sich dabei

um ein Organ handeln, das „die Anerkennung, die Achtung, den Schutz und die Förderung der Rechte der Person zum Hauptziel hat“ (ibid., 294).

Daher überrascht es nicht, dass Johannes XXIII. mit großer Hoffnung auf die am 26. Juni 1945 gegründete Organisation der Vereinten Nationen blickte. Er sah in ihr ein glaubwürdiges Werkzeug zur Erhaltung und Festigung des Friedens in der Welt. Gerade deshalb brachte er seine besondere Wertschätzung für die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahre 1948 zum Ausdruck, die er als „einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur rechtlichen und politischen Ordnung der Weltgemeinschaft“ ansah (ibid., 295). Denn in dieser Deklaration wurden die moralischen Grundlagen gelegt, auf die sich der Aufbau einer Weltgemeinschaft stützen können sollte, die von Ordnung statt von Unordnung, vom Dialog statt von Gewalt gekennzeichnet ist. In dieser Perspektive machte der Papst begreiflich, dass der Schutz der Menschenrechte seitens der Vereinten Nationen die unabdingbare Voraussetzung für die Entfaltung der Handlungsfähigkeit der Organisation selbst war, die internationale Sicherheit zu fördern und zu verteidigen.

Nicht nur hat sich die vorausschauende Vision von Papst Johannes XXIII., das heißt die Aussicht auf eine völkerrechtlich verankerte öffentliche Autorität im Dienste der Menschenrechte, der Freiheit und des Friedens, noch nicht zur Gänze verwirklicht. Man muss leider auch ein häufiges Zögern der internationalen Gemeinschaft bei der Pflicht, die Menschenrechte zu achten und umzusetzen, feststellen. Diese Verpflichtung betrifft alle Grundrechte und duldet keine willkürlichen Auswahlentscheidungen, die Formen der Diskriminierung und Ungerechtigkeit mit sich bringen würden. Zugleich sind wir Zeugen davon, dass sich eine besorgniserregende Schere zwischen einer Reihe neuer „Rechte“, die in den hochtechnisierten Gesellschaften gefördert werden, und den elementaren Menschenrechten auftut, denen vor allem in unterentwickelten Gebieten immer noch nicht voll Genüge geleistet wird. Ich denke beispielsweise an das Recht auf Nahrung, auf Trinkwasser, auf Unterkunft, auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit. Der Friede verlangt, dass dieser Abstand Schritt für Schritt abgebaut und schließlich überwunden wird.

Hierzu ist noch eine Anmerkung von Nöten: Die internationale Gemeinschaft, die seit 1948 eine Charta der Rechte der menschlichen Person besitzt, hat es meist versäumt, in angemessener Weise auf den sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu bestehen. Tatsächlich ist es die Pflicht, die jenen Bereich absteckt, auf den sich die Rechte beschränken müssen, um nicht der Willkür Vorschub zu leisten. Ein stärkeres Bewusstsein der allgemeinen menschlichen Pflichten wäre für die Sache des Friedens von großem Nutzen, weil es ihr die moralische Grundlage für die gemeinsam vertretene Anerkennung einer Ordnung der Dinge liefern würde, die nicht vom Willen eines Einzelnen oder einer Gruppe abhängt.

Eine neue sittliche Ordnung mit internationaler Geltung

6. Dennoch trifft es zu, dass es in den vergangenen vierzig Jahren trotz der vielen Schwierigkeiten und Säumnisse einen beachtlichen Fortschritt in Richtung auf die Verwirklichung der edlen Vision Papst Johannes XXIII. gegeben hat. Die Tatsache, dass die Staaten in fast allen Teilen der Welt sich dazu verpflichtet fühlen, der Idee der Menschenrechte Beachtung zu schenken, zeigt, wie mächtig die Mittel der moralischen Überzeugung und der geistigen Integrität sind. Das waren die Kräfte, welche sich in der Mobilisierung der Gewissen als entscheidend erwiesen haben, die am Beginn der gewaltlosen Revolution von 1989 stand, dem Ereignis, das den Zusammenbruch des europäischen Kommunismus besiegelte. Obschon Verzerrungen des Freiheitsbegriffes – Freiheit verstanden als Erlaubnis – nach wie vor die demokratische Ordnung und die freien Gesellschaften bedrohen, ist es sicher von Bedeutung, dass in den vierzig Jahren seit der Veröffentlichung von *Pacem in terris* viele Völker der Erde größere Freiheit erlangt haben, dass sich Strukturen des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Nationen gefestigt haben und dass die drohende Gefahr eines weltweiten Atomkrieges, die sich zur Zeit Papst Johannes' XXIII. auf drastische Weise abgezeichnet hatte, wirksam eingedämmt worden ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich mit demütiger Beharrlichkeit feststellen, dass die jahrhundertealte Lehre der Kirche über den Frieden, welcher nach der Definition des hl. Augustinus (*De civitate Dei*, 19, 13) als „*tranquillitas ordinis*“ – „die Ruhe der Ordnung“ – verstanden wird, sich auch im Lichte der in der Enzyklika *Pacem in terris* enthaltenen Vertiefungen als besonders bedeutungsvoll für die heutige Welt erwiesen hat, und zwar sowohl für die Staatsoberhäupter wie auch für die einfachen Bürger. Dass in der Situation der heutigen Welt eine große Unordnung herrscht, ist eine Feststellung, die leicht von allen geteilt wird. Es stellt sich daher die folgende Frage: Welche Art von Ordnung kann diese Unordnung ersetzen, um den Männern und Frauen die Möglichkeit eines Lebens in Freiheit, Gerechtigkeit und Sicherheit zu geben? Weil die Welt, wenn auch in ihrer Unordnung, dennoch in verschiedenen Bereichen (wirtschaftlich, kulturell und sogar politisch) damit beschäftigt ist, sich zu „organisieren“, erhebt sich eine weitere, ebenso dringliche Frage: Welchen Prinzipien folgt die Entwicklung dieser neuen Formen einer Weltordnung?

Diese weitreichenden Fragekreise zeigen, dass das Problem der Ordnung in den weltweiten Angelegenheiten, das sodann das Problem des Friedens in richtig verstandener Weise ist, nicht von Fragestellungen absehen kann, die an die Moralprinzipien gebunden sind. Mit anderen Worten, auch aus diesem Blickwinkel ergibt sich das Gewissheit, dass die Friedensproblematik nicht von der Frage der Würde und der Rechte des Menschen abgetrennt werden kann. Genau dies ist eine der immerwährenden Wahrheiten, welche

Pacem in terris lehrt. Wir werden gut daran tun, am vierzigsten Jahrestag der Enzyklika daran zu erinnern und darüber nachzudenken.

Ist dies etwa nicht der Zeitpunkt, zu dem alle am Aufbau einer neuen Organisationsstruktur der gesamten Menschheitsfamilie mitarbeiten müssen, um Frieden und Eintracht unter den Völkern sicherzustellen und gemeinsam ihren ganzheitlichen Fortschritt zu fördern? Dabei ist es wichtig, Missverständnisse zu vermeiden: Es soll hier nicht auf die Schaffung eines globalen Superstaates angespielt werden. Man will vielmehr die Dringlichkeit unterstreichen, die bereits in Gang befindlichen Prozesse zu beschleunigen. Dabei soll auf die beinahe universale Frage nach demokratischen Formen der Ausübung politischer Autorität sowohl auf nationalem wie internationalem Niveau ebenso geantwortet werden, wie auf die Forderung nach Transparenz und Glaubwürdigkeit auf allen Ebenen des öffentlichen Lebens. Im Vertrauen auf das im Herzen eines jeden Menschen vorhandene Gute wollte sich Papst Johannes XXIII. dieses zunutze machen und rief die ganze Welt zu einer edleren Vision des öffentlichen Lebens und der Ausübung der öffentlichen Autorität auf. Mit Kühnheit drängte er die Welt dazu, sich in eine Lage jenseits ihres derzeitigen Zustandes der Unordnung zu versetzen und sich neue Formen einer völkerrechtlichen Ordnung auszudenken, die der menschlichen Würde gerecht würden.

Das Band zwischen Friede und Wahrheit

7. Johannes XXIII. wollte die Vorstellung derjenigen zurückweisen, die in der Politik ein von der Moral losgelöstes Feld sehen, das allein vom Kriterium des Eigennutzes abhängt. Mittels der Enzyklika *Pacem in terris* entwarf der Papst ein wahrheitsgemäßeres Bild der menschlichen Wirklichkeit und zeigte den Weg zu einer besseren Zukunft für alle auf. Gerade weil die Menschen mit der Fähigkeit geschaffen worden sind, sittliche Entscheidungen zu treffen, liegt keine menschliche Tätigkeit außerhalb der Sphäre der sittlichen Werte. Die Politik ist eine Tätigkeit des Menschen; daher unterliegt auch die Politik dem moralischen Urteil. Das gilt auch für die Weltpolitik. Der Papst schrieb: „Das gleiche Naturgesetz, das die Lebensbeziehungen unter den einzelnen Bürgern regelt, soll auch die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Staaten bestimmen“ (*Pacem in terris*, III: I.c., 279). Alle, die meinen, das öffentliche Leben der Weltgemeinschaft entfalte sich gewissermaßen außerhalb des Rahmens der sittlichen Beurteilung, brauchen nur an die Auswirkung der Menschenrechtsbewegungen auf die nationale und internationale Politik des vor kurzem zu Ende gegangenen zwanzigsten Jahrhunderts zu denken. Diese Entwicklungen, denen die Lehre der Enzyklika zuvorgekommen war, widerlegen mit Entschiedenheit die Forderung, dass die Weltpolitik in einer Art „Freizone“ angesiedelt sei, in der das Sittengesetz keinerlei Macht hätte.

Vielleicht gibt es keinen anderen Ort, an dem man die Notwendigkeit eines korrekten Umgangs mit der politischen Macht mit gleicher Klarheit zu erfassen vermag, wie in der dramatischen Lage im Nahen Osten und

im Heiligen Land. Tag um Tag und Jahr um Jahr hat der Kumulierungseffekt einer verschärften gegenseitigen Ablehnung und einer schier endlosen Kette von Gewalttaten und Racheakten bislang jeden Versuch vereitelt, einen ernsthaften Dialog über die tatsächlich anstehenden Probleme in Gang zu bringen. Der prekäre Charakter der Lage wird infolge des zwischen den Mitgliedern der Völkergemeinschaft bestehenden Interessenkonflikts noch dramatischer. Solange die Inhaber verantwortlicher Positionen nicht dazu bereit sind, ihren Umgang mit der Macht beherzt in Frage zu stellen und sich um das Wohl ihrer Völker zu kümmern, wird man sich nur schwer vorstellen können, wie ein Fortschritt in Richtung Frieden tatsächlich möglich sein könnte. Jeden Tag erschüttert das Heilige Land ein Bruderkampf, der die Kräfte, die an der unmittelbaren Zukunft des Nahen Ostens arbeiten, gegeneinander in Stellung bringt. Der Bruderkrieg hebt den dringenden Bedarf an Männern und Frauen hervor, die von der Notwendigkeit einer auf die Achtung der Würde und der Rechte der Person gegründeten Politik überzeugt sind. Eine solche Politik ist für alle unvergleichlich vorteilhafter als die Fortsetzung der andauernden Konfliktsituation. Von dieser Wahrheit muss ausgegangen werden. Sie ist immer befreiender als jede Form von Propaganda, besonders wenn solche Propaganda dazu dienen sollte, uneingestehbare Intentionen zu verhehlen.

Die Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden

8. Zwischen dem Einsatz für den Frieden und der Achtung vor der Wahrheit besteht eine untrennbare Verbindung. Ehrlichkeit bei der Erteilung von Auskünften, Gerechtigkeit in der Rechtsprechung, Transparenz der demokratischen Vorgänge geben den Bürgern jenes Gefühl von Sicherheit, jene Bereitschaft, Streitfälle mit friedlichen Mitteln beizulegen, und jenen Willen zu einem fairen und konstruktiven Einvernehmen, welche die wirklichen Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden bilden. Die Politikertreffen auf nationaler und internationaler Ebene dienen dem Anliegen des Friedens nur dann, wenn die gemeinsame Übernahme der Verpflichtungen danach von jeder Seite respektiert wird. Andernfalls drohen diese Begegnungen irrelevant und nutzlos zu werden. Als Folge davon sind die Menschen versucht, immer weniger an die Nützlichkeit des Dialogs zu glauben und statt dessen auf Gewaltanwendung als Weg zur Lösung von Kontroversen zu bauen. Die negativen Auswirkungen, die übernommene und dann nicht eingehaltene Verpflichtungen auf den Friedensprozess haben, müssen die Staats- und Regierungschefs dazu bringen, einen jeden ihrer Beschlüsse mit größtem Verantwortungsbewusstsein abzuwägen.

Pacta sunt servanda lautet ein antikes Sprichwort. Wenn alle übernommenen Verpflichtungen eingehalten werden müssen, ist mit besonderer Sorge auf die Erfüllung der gegenüber den Armen übernommenen Verpflichtungen Wert zu legen. Denn ihnen gegenüber wäre die unterlassene Erfüllung von Versprechungen, die von ihnen als lebenswichtig empfunden werden,

besonders frustrierend. So gesehen stellt die unterlassene Erfüllung der Verpflichtungen zugunsten der Entwicklungsländer ein ernstes moralisches Problem dar und rückt die Ungerechtigkeit der in der Welt bestehenden Ungleichheiten noch stärker ins Licht. Die von der Armut verursachten Leiden erfahren durch den Vertrauensverlust eine dramatische Steigerung. In letzter Konsequenz geht jegliche Hoffnung verloren. Bestehendes Vertrauen ist in den internationalen Beziehungen ein soziales Kapital von fundamentalem Wert.

Eine Kultur des Friedens

9. Bei einer gründlicheren Betrachtung der Dinge ist zu erkennen, dass der Friede weniger eine Frage der Strukturen, als vielmehr der Personen ist. Friedensstrukturen und Friedensprozesse – rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Charakters – sind sicher notwendig und glücklicherweise oft gegeben. Sie sind jedoch nur die Frucht der Weisheit und Erfahrung, die sich im Laufe der Geschichte mittels unzähliger Friedensgesten angesammelt hat, gesetzt von Männern und Frauen, die zu hoffen vermochten, ohne sich der Entmutigung zu überlassen. Friedensgesten erwachsen aus dem Leben von Menschen, die eine dauerhafte Haltung des Friedens in ihrem Herzen hegen. Sie sind das Werk des Verstandes und des Herzens der „Friedensstifter“ (Mt 5, 9). Friedensgesten sind möglich, wenn die Menschen die Gemeinschaftsdimension des Lebens voll zu schätzen wissen, so dass sie die Bedeutung und die Folgen begreifen, die bestimmte Ereignisse auf ihre Gemeinschaft und auf die Welt insgesamt haben. Friedensgesten erzeugen eine Tradition und eine Kultur des Friedens.

Die Religion besitzt eine lebenswichtige Rolle beim Anregen von Friedensgesten und bei der Festschreibung von Voraussetzungen für den Frieden. Diese Rolle kann sie um so wirksamer wahrnehmen, je entschlossener sie sich auf das konzentriert, was ihr eigen ist: die Öffnung für Gott, die Lehre von einer universalen Brüderlichkeit und die Förderung einer Kultur der Solidarität. Der „Gebetstag für den Frieden“, den ich am 24. Januar 2002 in Assisi unter Einbeziehung der Vertreter zahlreicher Religionen abgehalten habe, hatte genau diesen Zweck. Er wollte den Wunsch zum Ausdruck bringen, durch die Verbreitung einer Spiritualität und Kultur des Friedens zum Frieden zu erziehen.

Das Erbe von „Pacem in terris“

10. Der selige Johannes XXIII. war jemand, der keine Angst vor der Zukunft hatte. In dieser optimistischen Einstellung half ihm jenes überzeugte Vertrauen auf Gott und in den Menschen, das er aus dem Klima tiefer Gläubigkeit schöpfte, in dem er aufgewachsen war. Gestärkt durch diese Hingabe an die Vorsehung – und das sogar im Kontext eines offensichtlichen Dauerkonfliktes –, zögerte er nicht, den politischen Führern seiner Zeit eine neue Weltsicht vorzustellen. Das ist das Erbe, das er uns hinterlassen hat. Wenn wir an diesem Weltfriedenstag 2003 auf ihn blicken, sind wir eingeladen, uns für die gleichen Haltungen einzusetzen, die er vertreten hat: Vertrauen auf den

barmherzigen und mitleidvollen Gott, der uns zur Brüderlichkeit ruft; Vertrauen in die Männer und Frauen unserer Zeit und jeder anderen Zeit, wegen des Bildes Gottes, das in gleicher Weise in die Seelen aller eingepägt ist. Ausgehend von diesen Haltungen darf man darauf hoffen, eine Welt des Friedens auf Erden aufzubauen.

Am Beginn eines neuen Jahres in der Geschichte der Menschheit steigt spontan aus meinem tiefsten Herzen dieser Wunsch empor: Möge in den Herzen aller die Begeisterung einer erneuerten Zustimmung zu dem edlen Auftrag erweckt werden können, den die Enzyklika *Pacem in terris* vor vierzig Jahren allen Männern und Frauen guten Willens anbot. Diese von der Enzyklika als „immens“ bezeichnete Aufgabe sollte darin bestehen, „unter dem Leitstern der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Liebe und der Freiheit im menschlichen Zusammenleben neue Wege der gegenseitigen Beziehungen zu finden“. Der Papst präziserte dann, um welche Beziehungen es ihm ging: „Beziehungen der Einzelnen untereinander; zwischen den Einzelnen und ihren Staaten; der Staaten untereinander; Beziehungen der Einzelnen, der Familien, der intermediären Körperschaften, der Staaten auf der einen Seite zur Gemeinschaft aller Menschen auf der anderen“. Und er betonte abschließend, dass das Bemühen, „den wahren Frieden nach der von Gott gesetzten Ordnung zu verwirklichen, eine außerordentlich bedeutsame Aufgabe“ darstelle (*Pacem in terris*, V: l.c., 301-302).

Der vierzigste Jahrestag der Veröffentlichung von *Pacem in terris* ist eine höchst willkommene Gelegenheit, um die prophetische Lehraussage Papst Johannes XXIII. neu zu beherzigen. Die kirchlichen Gemeinschaften werden darüber nachdenken, wie sie dieses Jubiläum während des Jahres auf geeignete Weise feiern können: mit Initiativen, die durchaus ökumenischen und interreligiösen Charakter haben können, indem sie sich allen öffnen, die sich zutiefst danach sehnen, „die Schranken zu zerbrechen, die die einen von den anderen trennen, die Bande gegenseitiger Liebe zu festigen, einander besser zu verstehen und schließlich allen zu verzeihen, die ihnen Unrecht getan haben“ (*ibid.*, 304).

Diese Wünsche begleite ich mit meinem Gebet an Gott den Allmächtigen, die Quelle all dessen, was uns zum Guten gereicht. Er, der uns aus dem Zustand der Unterdrückung und der Konflikte zur Freiheit und zur Mitarbeit für das Wohl aller beruft, helfe den Menschen in jedem Winkel der Erde, eine Welt des Friedens aufzubauen, die immer fester auf die vier Säulen gegründet ist, auf die der selige Johannes XXIII. in seiner historischen Enzyklika alle hingewiesen hat: Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit.

Aus dem Vatikan, am 08. Dezember 2002,
Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria.

Johannes Paulus PP. II

Das Bischöfliche Generalvikariat

Einführung der „lichtreichen Geheimnisse“ im Rosenkranzgebet

Papst Johannes Paul II. hat im Oktober das Apostolische Schreiben „Rosarium Virginis Mariae“ über das Rosenkranzgebet veröffentlicht. Darin wurden auch fünf neue Gesätze eingeführt, die „lichtreichen Geheimnisse“. Die von den deutschsprachigen Bischofskonferenzen und Diözesen offiziell approbierte Form dieser Gesätze lautet:

- Jesus, der von Johannes getauft worden ist;
- Jesus, der sich bei der Hochzeit in Kana offenbart hat;
- Jesus, der uns das Reich Gottes verkündet hat;
- Jesus, der auf dem Berg verklärt worden ist;
- Jesus, der uns die Eucharistie geschenkt hat.

Die H. H. Pfarrer und Pfarradministratoren werden gebeten, den Wortlaut dieser Gesätze im Pfarrbrief bekannt zu machen und in geeigneter Weise (z. B. Erstellung von Einlegeblättern für das Gotteslob) auch dafür Sorge zu tragen, dass die neuen Gesätze vor allem beim öffentlichen Rosenkranzgebet in der Pfarrei neben den bekannten bisherigen Gesätzen Verwendung finden.

Anordnung über den Sozialdatenschutz in der freien Jugendhilfe

Von den Mitarbeitern in der freien Jugendhilfe sind für die erhobenen, verarbeiteten und genutzten Daten über junge Menschen und deren Familien das Sozialgeheimnis und dessen Sozialdatenschutzvorschriften (Sozialgesetzbuch I § 35 Abs. 1, Abs. 2 - 4, VIII §§ 62 - 68, X §§ 67 - 80, §§ 83 und 84) entsprechend anzuwenden. Im Übrigen gilt die kirchliche Datenschutzordnung (KDO).

Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD) 2002

Anstellungsträger im Sinne des ABD, die nicht aus dienstlichen Gründen mit dem Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD) 2002 beliefert werden, können dieses entweder im Bischöflichen Ordinariat (Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg, Frau Klarl, Tel. 0941/597-1002, Fax 0941/597-1010) zum Selbstkostenpreis oder direkt beim Sankt Ulrich Verlag GmbH (Hafnerberg 2, 86152 Augsburg) beziehen. Wir weisen darauf hin, dass jeder Anstellungsträger verpflichtet ist, den aktuellen Text des ABD verfügbar zu haben.

„Mithelfen durch Teilen“ - Gabe der Erstkommunionkinder 2003

„Ich bin das Bot, das Leben schenkt“ - unter diesem Leitwort bittet das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinderhilfe in diesem Jahr um die Gabe der Erstkommunionkinder. Zum Leben brauchen wir nicht nur Nahrung, sondern auch Liebe und Gemeinschaft. Bei Jesus ist das gemeinsame Mahl Zeichen der Nähe und der Verbundenheit. Diesen Gedanken greift die Diaspora-Kinderhilfe mit der Aktion „Mithelfen durch Teilen“ in besonderer Weise auf. Wir fördern, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig scheint. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen und nordeuropäischen Diaspora-Gemeinden u. a.:

- den Bau von katholischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung,
- innovative und zukunftsorientierte Projekte der Kinder- und Jugendpastoral,
- richtungsweisende Aktionen und Initiativen der katholischen Kinder- und Jugendsozialarbeit,
- die religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- die Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- die Fahrten zum Religionsunterricht,
- die Religiösen Kinderwochen (RKW),
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- katholische Jugendbands.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Kollekten der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommunionkollekte für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2003 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion. Neben Beiträgen von Sieger Köder, Willi Hoffsummer, Albert Biesinger, Erwin Grosche, Margarete Niggemeyer, Georg Schwikart u. v. a. zum Thema enthält der Erstkommunionbegleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleitheft, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder und Meditationsbildchen) erfolgt automatisch Ende Februar 2003. Bitte überweisen Sie die Kollekte auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o. g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Diaspora-Kinderhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel. 05251/29 96-50/51 (Herr Micheel/Frau Backhaus), Fax 05251/29 96-88, E-Mail: kinderhilfe@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de

Verfolgte und bedrängte Christen

Kirchen, christliche Gemeinschaften und einzelne Gläubige in verschiedenen Teilen der Welt sehen sich vielfältigen, zum Teil staatlichen, zum Teil nichtstaatlichen Repressionen ausgesetzt. Die Deutsche Bischofskonferenz will daher in den kommenden Jahren verstärkt auf die Situation verfolgter und bedrängter Christen aufmerksam machen. Ihre Initiative umfasst drei Elemente:

1. Fürbittgebet am 26. Dezember (Stephanus-Tag)

Zur Stärkung der Solidarität mit den Brüdern und Schwestern, die um Jesu willen (vgl. Mt 5, 11) Verfolgung erleiden, wird empfohlen, in den Hl. Messen am 26. Dezember (Stephanus-Tag) das folgende Fürbittgebet zu verwenden:

Überall auf der Welt bekennen sich Menschen zu Gott, der in Jesus Christus selbst Mensch geworden ist. Doch in vielen Ländern werden Christen in ihrem Glauben behindert, um Jesu willen (vgl. Mt 5, 11) benachteiligt oder verfolgt. Am Gedenktag des heiligen Märtyrers Stephanus wollen wir beten:

Für die Brüder und Schwestern, die wegen ihres Glaubens benachteiligt und verfolgt werden: Gib ihnen Kraft, damit sie in ihrer Bedrängnis die Hoffnung nicht verlieren. Gott unser Vater

Alle: Wir bitten dich, erhöhe uns.

Wir bitten auch für die Verfolger: Öffne ihr Herz für das Leid, das sie anderen antun. Lass sie dich in den Opfern ihres Handelns erkennen. Gott unser Vater

Alle: Wir bitten dich, erhöhe uns.

Wir bitten für alle, die aus religiösen, politischen oder rassistischen Gründen verfolgt werden: Sieh auf das Unrecht, das ihnen widerfährt und schenke ihnen deine Nähe. Gott unser Vater

Alle: Wir bitten dich, erhöhe uns.

Wir bitten auch für die Kirche: Stärke unseren Glauben durch das Zeugnis unserer bedrängten Brüder und

Schwestern. Mach uns empfindsam für die Not aller Unterdrückten und entschieden im Einsatz gegen jedes Unrecht. Gott unser Vater

Alle: Wir bitten dich, erhöhe uns.

Wir bitten für alle, die mit dem Opfer ihres Lebens Zeugnis für dich abgelegt haben: Lass sie deine Herrlichkeit schauen: Gott unser Vater

Alle: Wir bitten dich, erhöhe uns.

Gott unser Vater, im Gebet tragen wir das Leiden der Verfolgten vor dich und die Klage derer, denen die Sprache genommen wurde. Wir vertrauen auf dein Erbarmen und preisen deine Güte durch Christus unseren Herrn und Gott. Amen.

2. Informationsheft zur Situation verfolgter und bedrängter Christen

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz legt künftig jährlich ein Informationsheft zur Situation verfolgter und bedrängter Christen in einem bestimmten Land vor. Das erste dieser Informationshefte befasst sich mit der Lage in Vietnam.

3. Gebetsmeinungen im Internet

Auf der Internetseite der Deutschen Bischofskonferenz (www.dbk.de) werden ab Januar 2003 im vierteljährlichen Rhythmus Gebetsmeinungen für aktuell verfolgte und bedrängte Christen veröffentlicht. Auch die anderen Materialien sind auf dieser Homepage greifbar.

Informationstag im Priesterseminar Regensburg

Am Samstag, 11. Januar 2003 lädt das Priesterseminar Regensburg Schüler, Studenten und Auszubildende ab 17 Jahren, die Interesse am Priesterberuf haben, zu einem Informationstag in das Priesterseminar (Beginn: 9.00 Uhr, Ende: ca. 13.00 Uhr)

Es wird gebeten, geeignete junge Männer auf diese Veranstaltung hinzuweisen.

Weitere Informationsbroschüren und Anmeldung bei: Herrn Regens Gottfried Dachauer, Priesterseminar Regensburg, Bismarckplatz 2, 93047 Regensburg, Tel. 0941/585160, Fax: 5851640, E-Mail: Priester-seminar@t-online.de

Außer der Anreise entstehen keine Kosten.

Eintragungen in den Kirchenbüchern nach durchgeführter Geschlechtsumwandlung

Die Kongregation für die Glaubenslehre hat im Zusammenhang mit Problemen des Transsexualismus zur Frage Stellung bezogen, ob in den Kirchenbüchern Änderungen vorzunehmen sind, wenn Gläubige sich

einer operativen Geschlechtsumwandlung unterzogen haben und diese Umwandlung im staatlichen Rechtsbereich anerkannt wurde.

Die Kongregation für die Glaubenslehre ordnet im Einvernehmen mit der Kleruskongregation an, dass der im Taufbuch ursprünglich eingetragene geschlechtsspezifische Name in Folge eines solchen operativen Eingriffs **nicht** verändert werden darf. Wohl aber muss am Rand der Taufeintragung eine Notiz über die erfolgte Operation angebracht werden, sofern die Geschlechtsumwandlung im staatlichen Rechtsbereich anerkannt worden ist. Genaue Angaben über die entsprechende zivilrechtliche Entscheidung (Name der entsprechenden Behörde, Datum und Aktenzeichen) sind dabei anzuführen; die vorgelegten Dokumente sind in Kopie zu den Taufakten zu nehmen.

Personalplanung 2003

Um rechtzeitig mit den Planungen für 2003 beginnen zu können, werden die Priester wieder um frühzeitige Meldung von Veränderungen gebeten.

1. Bitte um Resignation

Priester, die entsprechend den diözesanen Richtlinien beabsichtigen, zum 01. September 2003 in den Ruhestand zu treten, sollen dies bis spätestens 15. Januar 2003 persönlich mit dem Personalreferenten, Domdekan Franz Hirsch, besprechen und ihr Resignationsgesuch an den Hwst. Herrn Bischof bis 31. Januar 2003 schriftlich einreichen. Spätere Gesuche können nur bei ganz wichtigen und unvorhergesehenen Gründen berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir daraufhin, dass die Wahl des Ruhestandswohnortes frühzeitig mit dem Personalreferenten besprochen werden sollte. Pastorale Erwägungen legen es nahe, für den Ruhestand einen anderen Wohnsitz als den bisherigen Wirkungsort zu nehmen.

2. Einsatz der Kapläne

Für die Kapläne sind in der Regel zwei Kaplansstellen vorgesehen. D. h. die Kapläne im 3. Dienstjahr, im Bedarfsfall evtl. auch im 2. Dienstjahr, müssen sich auf einen Dienortwechsel zum September 2003 einrichten.

Die Kapläne im 5. Dienstjahr sind je nach Bedarf für die Übernahme freier Pfarrstellen vorgesehen. Kapläne mit II. Dienstprüfung können von sich aus ihre Bewerbung einreichen. In jedem Fall ist Kontakt mit dem Personalreferenten aufzunehmen.

3. Ausländische Priester

Priester aus anderen Ländern, die für 2003 eine Veränderung planen, z. B. Rückkehr in die Heimat oder Übernahme einer neuen Stelle, sollen dies dem Personalreferenten bis 31. Januar 2003 schriftlich mitteilen.

Urlaubsvertretungen Sommer 2003

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass **Ge-suche** um ausländische Aushilfspriester **unter An-gabe des genauen Zeitraums bis spätestens 15. Februar 2003** im Referat Priester und Ständige Diakone eingereicht werden müssen. Antragsformulare dazu sind bei Frau Petra Hirschfelder (Tel. 0941 / 597-1071) anzufordern.

Sitzung des Diözesan-Bauausschusses

Die nächste Sitzung des Diözesan-Bauausschusses ist am 06.02.2003. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis zum 26.11.2001 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen. Später eingehende Projekte bzw. Projekte, die bei der Bisch. Finanzkammer noch nicht zur stiftungsaufsichtlichen Genehmigung angemeldet wurden, können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Diözesan-Nachrichten

Ernennungen im Domkapitel:

Bischof Gerhard Ludwig hat mit Wirkung vom 01.01.2003 Ordinariatsrat Msgr. Reinhard **Pappenberger** zum Domkapitular im Domkapitel des Bistums Regensburg ernannt.

Promotionen:

Zum Dr. phil. wurde Herr Christian **Dostal** an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz promoviert.

Bestätigung der Wahl zum Dekan:

Diözesanadministrator Weihbischof Guggenberger hat zum 14.11.2002 die Wahl von Pfarrer Alfons **Kaufmann**, Flossenbürg, zum Dekan des Dekanats Neustadt/WN bestätigt.

Admissionen:

Oberhirtlich angewiesen wurden

zum **01.10.2002:**

Pfarrer Tadeusz **Klymenko**, Oldenburg, als Leiter der Polnischen Katholischen Mission in Amberg;

zum **21.11.2002:**

Andre Jacques **KIONGA PHANZU** als Pfarrvikar in die Pfarrei Oberviechtach mit Pullenried u. Wildeppenried;

zum **12.12.2002:**

Kaplan Gerhard **Schedl**, Oberviechtach, als Pfarrvikar in die Pfarrei Neukirchen b. Hl. Blut;

zum **01.01.2003:**

P. Raymund (Pius) **Eglmeier**, Kloster Kreuzberg/Rhön, als Pfarradministrator in die Pfarrei Neukirchen b. Hl. Blut.

Ernennungen:

Mit Wirkung vom 01.12.2002 wurde Pfarrer Alois **Berzl**, Katholischer Standortpfarrer Ingolstadt, zum Militärpfarrer ernannt.

Mit Wirkung vom 03.12.2002 wurde die Wahl von Pfarrer Andreas **Giehrl**, Hohengebraching, als BD-KJ-Kreiseseelsorger für den Landkreis Regensburg bestätigt; zugleich wurde Pfarrer Andreas Giehrl zum Kreisjugendseelsorger für den Landkreis Regensburg ernannt.

Bischof Gerhard Ludwig hat mit Wirkung vom 03.12.2002 Kaplan Hermann Josef **Eckl**, Kürn, zum Geistlichen Leiter des KJG-Diözesanverbandes Regensburg ernannt.

Bischof Gerhard Ludwig hat mit Wirkung vom 08.12.2002 P. Jeremias **Kiesl** OSA, Weiden, zum Kirchlichen Assistenten (Präses) der J-GCL (MC) Ortsgemeinschaft Weiden ernannt.

Bischof Gerhard Ludwig hat mit Wirkung vom 01.01.2003 Herrn Finanzrat Alois **Sattler** zum Abteilungsleiter in der Bischöflichen Finanzkammer ernannt.

Bischof Gerhard Ludwig hat mit Wirkung vom 01.01.2003 Herrn Stephan **Merkes**, Dingolfing, zum Dekanatskirchenmusiker für das Dekanat Dingolfing ernannt.

Dr. Wilhelm Gegenfurtner
Generalvikar

Die Bischöfliche Finanzkammer

Rahmenvereinbarung zur Stromlieferung

Nach den Preisverhandlungen mit der E.ON Bayern AG ergeben sich ab dem 01.01.2003 die in den Preisblättern festgelegten Strompreise.

Für Kleinanlagen im direkten Versorgungsgebiet der E.ON Bayern AG wird bis 31.12.2002 die gelieferte Strommenge aus Wasserkraft erzeugt. Wegen der Strompreisentwicklung tritt ab 01.01.2003 eine Änderung ein. Die Belieferung der Kleinanlagen mit zertifiziertem Strom aus Wasserkraft für Strombezieher im direkten Versorgungsgebiet der E.ON Bayern AG ist nur auf Einzelanforderung bis zum 15.01.2003 möglich.

Preisblatt für Kleinanlagen

gültig vom 01.01.2003 bis 31.12.2003

Für die Belieferung von Kleinanlagen mit elektrischer Energie gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen den bayerischen (Erz-)Diözesen und den ihnen zugeordneten kirchlichen Rechtsträgern und Einrichtungen vom 17.11.1999, werden folgende Strompreise gültig ab dem 01.01.2003 festgelegt:

1. Preise

Grundlage der Preise gemäß Ziffer 1.1 (Eintarifmessung) sind die jeweils gültigen Preise des Produktes „E.ON BasisPower“ der E.ON Bayern AG, gemäß Ziffer 1.2 die jeweils gültigen Preise des Allgemeinen Tarifs der E.ON Bayern AG und gemäß Ziffer 1.3 die jeweils gültigen Preise des Produktes „E.ON AquaPower“ der E.ON Bayern AG. Eine Anpassung der Preise des Produktes „E.ON BasisPower“ der E.ON Bayern AG, des Allgemeinen Tarifs und des Produktes „E.ON AquaPower“ der E.ON Bayern AG führt gleichzeitig zu einer Anpassung der Rahmenvertragspreise. Die jeweils gültigen Rahmenvertragspreise errechnen sich aus den jeweils gültigen Preisen des Produktes „E.ON BasisPower“ der E.ON Bayern AG (Eintarif), des Allgemeinen Tarifs (Schwachlastregelung) und des Produktes „E.ON AquaPower“ der E.ON Bayern AG abzüglich der unter Ziffer 1.1, 1.2 und 1.3 aufgeführten Rabattsätze.

1.1. Preisregelung ohne Schwachlastregelung (Eintarifmessung)

	Preisregelung E.ON BasisPower der E.ON Bayern AG Preisstand 01.10.2002	Abzüglich RV-Rabatt	Preisregelung zum Rahmenvertrag mit den bayerischen (Erz-)Diözesen
Arbeitspreis	14,30 Ct/kWh	0,20 Ct/kWh	14,10 Ct/kWh
Grundpreis je Zähler	8,00 Euro/Monat	1,00 Euro/Monat	7,00 Euro/Monat

1.2 Preisregelung mit Schwachlastregelung (Zweit- arifmessung)¹

Für Abnahmestellen bis zu 4.050 kWh/a in der Hochtarifzeit

Arbeitspreise:	Preisregelung gemäß Allgemeinen Tarif der E.ON Bayern AG Preisstand: 01.09.2002	Abzüglich RV-Rabatt	Preisregelung zum Rahmenvertrag mit den bayerischen (Erz-)Diözesen
- in der Hochtarifzeit	16,07 Ct/kWh	0,20 Ct/kWh	15,87 Ct/kWh
- in der Niedertarifzeit	7,92 Ct/kWh	0,20 Ct/kWh	7,72 Ct/kWh

Für Abnahmestellen bis 4.050 kWh/a in der Hochtarifzeit erfolgt die Berechnung des jährlichen festen Leistungspreises und des jeweiligen Verrechnungspreises je Kundenanlage gemäß den Preisen des jeweils gültigen Allgemeinen Tarifs der E.ON Bayern AG.

Für Abnahmestellen über 4.050 kWh/a in der Hochtarifzeit

Arbeitspreise:	Preisregelung gemäß Allgemeinen Tarif der E.ON Bayern AG Preisstand: 01.09.2002	Abzüglich RV-Rabatt	Preisregelung zum Rahmenvertrag mit den bayerischen (Erz-) Diözesen
- in der Hochtarifzeit	17,92 Ct/kWh	0,20 Ct/ kWh	17,72 Ct/kWh
- in der Niedertarifzeit	7,92 Ct/kWh	0,20 Ct kWh	7,72 Ct/kWh

Für Abnahmestellen größer 4.050 kWh/a in der Hochtarifzeit erfolgt die Berechnung des jährlichen Verrechnungspreises je Kundenanlage gemäß den Preisen des jeweils gültigen Allgemeinen Tarifs der E.ON Bayern AG.

1.3 Preisregelung für die Belieferung mit zertifiziertem Strom aus Wasserkraft²

	Preisregelung E.ON AquaPower der E.ON Bayern AG Preisstand 01.10.2002	Abzüglich RV-Rabatt	Preisregelung zum Rahmenvertrag mit den bayerischen (Erz-)Diözesen
Arbeitspreis	15,45 Ct/kWh	0,20 Ct/kWh	15,25 Ct/kWh
Grundpreis je Zähler	8,00 Euro/Monat	1,00 Euro/Monat	7,00 Euro/Monat

Die Preise gemäß Ziffern 1.1, 1.2 und 1.3 verstehen sich als **Bruttopreise inkl.:**

- der Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)
- der Belastungen aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)
- der Konzessionsabgabe
- der Stromsteuer
- der Messkosten

- der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe

2. Möglichkeit Strom aus Wasserkraft zu beziehen

Auf Einzelanforderung besteht für Abnahmestellen im direkten Versorgungsgebiet der E.ON Bayern AG, die Möglichkeit zertifizierten Strom aus Wasserkraft zu beziehen. Die Abrechnung der Abnahmestelle erfolgt dann gemäß der in Ziffer 1.3 aufgeführten Preisregelung (Basis: E.ON AquaPower der E.ON Bayern AG). Die Einzelanforderung ist bis spätestens 15.01.2003 mittels beigefügter Fax-Antwort an E.ON Bayern zu richten.

Das Preisblatt zum Allgemeinen Tarif kann bei E.ON Bayern (Servicetelefon Nr. 08 00/2 42 94 29) oder im Internet unter www.eon-bayern.de (Kunden - Privatkunden) abgerufen werden.

Preisblatt für mittlere und große Anlagen

(Anlagen mit ¼ Stunden-Leistungsmessung)

gültig vom 01.01.2003 bis 31.12.2004

Für die Belieferung von mittleren und großen Anlagen mit elektrischer Energie, gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen den bayerischen (Erz-)Diözesen und den ihnen zugeordneten kirchlichen Rechtsträgern und Einrichtungen vom 17.11.1999, werden folgende Strompreise gültig ab dem 01.01.2003 festgelegt:

1. Preise

1.1 Leistungspreise

	Mittelspannungsseitig versorgte Standorte	Niederspannungsseitig versorgte Standorte Direktleitung aus Trafostation (Kabel im Kundeneigentum)	Niederspannungsseitig versorgte Standorte Versorgung aus dem Ortsnetz
für jedes kW der Monatsspitzenleistung	7,16 Euro/kW	7,16 Euro/kW	8,36 Euro/kW

1.2 Arbeitspreise

	Mittelspannungsseitig versorgte Standorte	Niederspannungsseitig versorgte Standorte Direktleitung aus Trafostation (Kabel im Kundeneigentum)	Niederspannungsseitig versorgte Standorte Versorgung aus dem Ortsnetz
in der HT-Zeit	4,44 Ct/kWh	5,86 Ct/kWh	6,26 Ct/kWh
in der NT-Zeit	3,30 Ct/kWh	4,72 Ct/kWh	4,85 Ct/kWh

¹ Gültig für alle Abnahmestellen, die bereits heute mit Doppeltarif-Preisregelung abgerechnet werden.

² Nur wählbar für Kunden im direkten Versorgungsgebiet der E.ON Bayern AG.

1.3. Zuschlag für Messung in Niederspannung

Die Strompreise für mittelspannungsseitig versorgte Standorte gelten bei mittelspannungsseitiger Messung. Bei niederspannungsseitiger Messung wird ein Zuschlag von 2,5 % verrechnet.

2. Möglichkeit Strom aus Wasserkraft zu beziehen - Arbeitspreiszuschlag

Auf Einzelanforderung besteht für Abnahmestellen im direkten Versorgungsgebiet der E.ON Bayern AG die Möglichkeit, zertifizierten Strom aus Wasserkraft zu beziehen. Für die Belieferung mit zertifiziertem Strom aus Wasserkraft wird ein Aufschlag auf die gemäß Ziffer 1.2 aufgeführten Arbeitspreise von 0,45 Ct/kWh (netto) und eine einmalige Pauschale von 60,00 € (netto) je Abnahmestelle erhoben. Die Anforderung zur Belieferung mit Strom aus Wasserkraft ist bis spätestens 15.01.2003 mittels beigefügter Fax-Antwort an E.ON Bayern zu richten. Die Belieferung erfolgt nach entsprechender Freigabe für den Zeitraum vom 01.01.2003 bis 31.12.2004 und ist unterjährig nicht kündbar.

3. Steuern, Abgaben und sonstige Belastungen

3.1 Die Preise gemäß Ziffern 1.1, 1.2. enthalten:

3.1.1 Belastungen aus EEG und KWKG

- die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) bis 0,60 Ct/kWh

Ändern sich die von den jeweiligen Netzbetreibern veröffentlichten Werte für EEG und KWKG, passen sich diese entsprechend den einschlägigen Gesetzen und den Festlegungen der Netzbetreiber an und werden bei der Abrechnung berücksichtigt.

3.1.2 Konzessionsabgabe

- die Konzessionsabgabe bis 0,11 Ct/kWh gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAE) in der jeweils gültigen Fassung.

3.1.3 Netznutzungsentgelt

- das Netznutzungsentgelt der jeweiligen Versorger.

3.2 Die Preise gemäß Ziffern 1.1, 1.2 verstehen sich zuzüglich :

3.2.1 Stromsteuer

- die Stromsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Für das Jahr 2003 beträgt die Stromsteuer 2,05 Ct/kWh (netto). Soweit bei Kunden des Produzierenden Gewerbes bzw. der Land- und Forstwirtschaft die nach Stromsteuergesetz ermäßigte Stromsteuer greift, wird die ermäßigte Stromsteuer verrechnet.

3.2.2 Messpreis

- des Messpreises (Es gelten die aktuellen Preise des jeweiligen Versorgers). Der Messpreis (Stand 01.01.2003) beträgt für die Abnahmestellen im direkten Versorgungsgebiet der E.ON Bayern AG:
 - bei mittelspannungsseitiger Belieferung 100,00 EUR/Monat (netto)
 - bei niederspannungsseitiger Versorgung 70,00 EUR/Monat (netto)

3.2.3 Umsatzsteuer

- der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Formblätter zur Belieferung mit Strom aus Wasserkraft für „Kleinanlagen“ und für „mittlere und große Anlagen“ sind diesem Amtsblatt beigelegt.

Lohnsteuerkarten 2002

Die Lohnsteuerkarten 2002 werden bis Ende Februar 2003 an alle versandt, die dies für 2002 oder frühere Jahre beantragt haben. Soweit die Lohnsteuerkarte 2002 bis Mitte März 2003 nicht zugeht, aber für Zwecke der Einkommensteuerveranlagung benötigt wird, kann diese noch angefordert werden.

Lohnsteuerkarten 2003

Derzeit werden die Lohnsteuerkarten 2003 mit einem Ratgeber für alle Lohnsteuerzahler durch die Städte/Gemeinden zugestellt. Nach § 39 b EStG ist dem Arbeitgeber vor Beginn des Kalenderjahres die Lohnsteuerkarte vorzulegen. Geistliche und Diözesanangestellte, die ihre Bezüge von der Bischöflichen Finanzkammer erhalten, werden deshalb ersucht, ihre Lohnsteuerkarte 2003 unverzüglich nach Erhalt, spätestens bis 31. Dezember 2002, an die Besoldungsstelle der Bischöflichen Finanzkammer einzusenden.

Gleiches gilt für alle kirchlichen Bediensteten (Pfarrhaußhalterinnen, Bedienstete der Seelsorgestellen, Orden und kirchliche Vereine), deren Bezüge über die Bischöfliche Finanzkammer ausbezahlt werden.

Die Eintragung eventueller Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte sollte möglichst früh beim zuständigen Finanzamt beantragt werden, da auf der Lohnsteuerkarte 2002 eingetragene Freibeträge nicht für 2003 gelten. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit der Eintragung von Freibeträgen sehr eingeschränkt ist.

Bei Vorlage der Lohnsteuerkarte bei der Bischöflichen Finanzkammer ist anzugeben, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang eine Körperbehinderung vorliegt. Diese Angaben sind für die Berechnung der Ausgleichsabgaben nach dem Schwerbehindertengesetz erforderlich.

Stolarienmeldung

Die im Kalenderjahr 2002 tatsächlich zugeflossenen Stolgebühren sind bis spätestens 10. Januar 2003 an die Bischöfliche Finanzkammer zu melden. Sie werden für die Berechnung der Dienstinkommen der Seelsorgsgeistlichen benötigt. Fehlanzeige ist erforderlich.

Eintrag eines möglichen Steuerfreibetrages auf den Lohnsteuerkarten der Priester wegen der Personalkosten bei Beschäftigung einer Pfarrhaushälterin

Geistliche, die eine zur Sozialversicherung angemeldete Pfarrhaushälterin beschäftigen, haben die Möglichkeit, die dadurch entstandenen Personalkosten steuerlich in Form von Werbungskosten geltend zu machen. Sofern die Haushälterin dienstlich für den Geistlichen (Arbeitgeber) tätig ist, können die dafür aufgewendeten Zeiten festgehalten und im Verhältnis zur Gesamtarbeitszeit (max. 39 Std./Wo.) steuerlich als Werbungskosten berücksichtigt werden.

Der auf die Gesamtarbeitszeit ermittelte Prozentsatz kann auf die Personalkosten übertragen werden.

Den Nachweis hierfür muss der Geistliche beim Finanzamt gegenüber selber erbringen (in Form von Aufzeichnungen).

Der entsprechende Freibetrag ist aufgrund der entstandenen Personalkosten des Vorjahres, beim Finanzamt zu beantragen (Antragsformulare gibt es bei den Finanzämtern).

Die entstandenen Personalkosten des Vorjahres kann der Geistliche den Gehaltszetteln der Pfarrhaushälterin entnehmen. Die Steuerfreibeträge sind noch vor Einreichung der Lohnsteuerkarte an die Besoldungsstelle der Bischöflichen Finanzkammer auf den Lohnsteuerkarten eintragen zu lassen.

Zusatzversorgung und Beihilfeversicherung

Ab dem 01.01.2003 haben alle Beschäftigten – auch die geringfügig Beschäftigten – der Kirchenstiftungen einen Rechtsanspruch auf eine betriebliche Altersversorgung.

Außerdem sind ab diesem Zeitpunkt geringfügig Beschäftigte auch zur Beihilfeversicherung zu melden.

Da die Meldungen nur über die Bischöfliche Finanzkammer erfolgen können, sind ab dem 01.01.2003 alle Beschäftigten der Kirchenstiftungen ausnahmslos über die Bischöfliche Finanzkammer abzurechnen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Nichtbeachtung erhebliche Haftungsansprüche seitens der Beschäftigten an die Kirchenstiftung entstehen können.

Prälat Robert Hüttner
Bischöfl. Finanzdirektor

Notizen

Exerzitien im Alltag - Fastenzeit 2003

„Du führst mich hinaus ins Weite“

Wie im letzten Jahr werden für die Fastenzeit 2003 von einem Team wieder „Exerzitien im Alltag“ erarbeitet.

Das Exerzitienmodell wird vom Haus Werdenfels als Ringbuchmappe (im Din-A-5-Format) herausgegeben und kann ab Januar 2003 auch in größerer Zahl (zum Preis von 8,00 Euro pro Stück) direkt von dort bezogen werden (Haus Werdenfels, Waldweg 15 Eichhofen, 93152 Nittendorf; Fax: 09404/8023, E-Mail: Buero@Haus-Werdenfels.de).

Während der Fastenzeit 2003 werden die gleichen Gebetsübungen wochenweise auch im Regensburger Bistumsblatt abgedruckt.

Alle, die in der Fastenzeit 2003 an Hand dieses Modells in einer Pfarrgemeinde „Exerzitien im Alltag“ anleiten und begleiten möchten, sind eingeladen zu einem Einführungstreffen in der Aula des Priesterseminars Regensburg (Bismarckplatz 2), am Mittwoch, den 05. Februar 2003, um 14.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr.

Damit hinsichtlich der Teilnehmerzahl geplant werden kann, werden diejenigen, die an diesem Treffen teilnehmen wollen, gebeten, sich im Priesterseminar anzumelden:

Stichwort „Einführungstreffen Exerzitien im Alltag“, Tel. 0941/585160 oder bei Spiritual Dr. Graf, Tel. 0941/58516-18, Fax: 0941/58516-40, E-Mail: Priester-seminar@t-online.de

Priesterexerzitien im Haus Schönenberg

„Heilende Begegnungen mit Jesus“ (Vortragsexerzitien)

Kursbeschreibung und Kurselemente:

Heil werden, geheilt werden - das sind Worte, die wir aus der Bibel kennen. Sie meinen das heilende, Leben spendende Handeln Gottes an den Menschen. In Jesus von Nazaret hat es konkrete, leibhaftige Formen angenommen. Menschen, so hören wir in vielen Begegnungsgeschichten des Evangeliums, suchten mit Jesus in Berührung zu kommen und konnten geheilt werden - jeder auf seine Weise. Um einen tieferen Zugang zu diesem Thema zu finden, sollen uns geistliche Impulse helfen, sowie Gebet und Schweigen, auch das Gespräch miteinander.

Termine: 07.04.2003/18.00 Uhr - 11.04.2003/10.00 Uhr
17.11.2003/18.00 Uhr - 21.11.2003/10.00 Uhr

Leitung: Redemptoristenpater Dr. Felix Schlösser
(Pastoraltheologe), Kloster Geistingen, Hennef/Sieg

Anmeldung an: Haus Schönenberg, Schönenberg 40, 73479 Ellwangen/Jagst, Tel. 07961/919321, Fax 07961/919333,
E-Mail: haus.schoenberg@web.de
oder: bemd.wagner@redemptoristen.de

Priesterexerzitien im Collegium Canisianum

Thema: Tristitia secundum deum (2 Kor 7, 10)
Geistliche Zugänge zu Verlust- und Trauererfahrungen im Leben.
Ort: Collegium Canisianum,
Tschurtschenthalerstr. 7, A-6020 Innsbruck
Termin: 24.08.2003 - 30.08.2003
Leiter: P. Dr. Hermann Breulmann SJ
(Rektor des Berchmanskollegs in München)
Elemente: Biblische Impulse, Gemeinsame Eucharistiefeier, Schweigen, Aussprachemöglichkeit

Anmeldungen bis 30. Juni 2003 erbeten an: P. Minister, Collegium Canisianum, Tschurtschenthalerstr. 7, A-6020 Innsbruck.

Als Vergütung werden freie Station, Fahrtkostenzuschuss und Gottesdienstvergütung geboten.

In kleineren Pfarreien besteht meist die Möglichkeit zur Selbstversorgung, sodass evtl. die Haushälterin mitgenommen werden kann (entsprechende Wünsche bitte angeben).

Eine schriftliche Anmeldung mit Angabe von Wünschen bezüglich Termin und Lage der Pfarrei bitte bis 31. März 2002 an folgende Adresse: Erzbischöfliches Ordinariat Salzburg, Urlaubsvertretung, Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg, Tel. 0043/662/8047-1100, Fax: 0043/662/8047-1109, E-Mail: ordinariat.sbg@kirchen.net

Ungefähr ab Mitte April 2003 übermittelt das Erzb. Ordinariat eine kurze Ortsbeschreibung und die Anschrift des Pfarrers zur Kontaktaufnahme.

Urlaubsvertretung für Priester in der Erzdiözese Salzburg (Österreich)

In der Zeit vom 07. Juli 2003 bis 06. September 2003 (Schulferien) sind Priester eingeladen, ihren Urlaub in der Erzdiözese Salzburg mit einer Seelsorgsvertretung zu verbinden.

Der vertretende Priester soll wenigstens telefonisch erreichbar sein und für die notwendigsten seelsorglichen Arbeiten wie Gottesdienste, Krankenprovision, Beichtgelegenheit und Aussprache bereitstehen. Damit auch größere Ausflüge möglich sind, besteht die Möglichkeit zur Absprache mit dem Seelsorger der Nachbarpfarrei.

Pfarrhaus für Ruhestandsgeistlichen in der Pfarrei Oberpfraundorf

In der Pfarrei Oberpfraundorf steht ab Herbst 2003 das ehemalige Pfarrhaus für einen Ruhestandsgeistlichen zur Verfügung. Es verfügt über 9 Zimmer, 3 Diensträume, 4 Kellerräume mit insgesamt 285 qm Fläche, großer Garten (370 qm). Nähere Informationen beim Kath. Pfarramt Oberpfraundorf, Dorfstraße 53, 93176 Beratzhausen.

Literarische-Nachrichten

Frauen feiern ein Lydiafest

Zur Vorbereitung auf das „Jahr der Bibel 2003“ ist im Katholischen Bibelwerk soeben das Materialheft „Lydia. Geschäftsfrau - Gastgeberin - Gemeindeleiterin“ erschienen. Es lädt Frauen aus den unterschiedlichen Konfessionen, Gemeinschaften und Verbänden ein, miteinander ein Lydiafest zu gestalten.

Die „Gastgeberin“ Lydia war die erste Christin auf europäischem Boden sowie Purpurhändlerin in Thyatira. Von ihr berichtet im Neuen Testament die Apostelgeschichte (Apg 16).

Das Materialheft bietet viele Anregungen, Bibelarbeiten, Lieder und Ideen, um vor Ort ein kleines oder großes Lydiafest durchzuführen. Es ist eine ökumenische, praxisorientierte, fundierte Hilfestellung auch für Veranstalterinnen, die bisher noch wenig mit der Bibel in Berührung gekommen sind.

Verständliche Beiträge von versierten katholischen und evan-

gelischen Theologen/-innen erklären den Bibeltext von Apg 18, beschreiben die Rolle der Frau im Urchristentum und lassen die Hausgemeinde der Lydia lebendig werden.

Das Lydiafest kann Frauen mit unterschiedlichsten Erfahrungen zusammenbringen und ermöglicht neue Erfahrungen rund um die biblische Frauengestalt der Lydia.

Zu bestellen bei:
Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 15 03 65, 70076 Stuttgart,
Einzelheft: 5,90 €, ab 5 Exemplaren 5,- €.

Im Herrn sind verschieden:

- Am 09. August **Walter** Egon, BGR, StDir. a.D. in Regensburg-Dompfarrei, 87 Jahre alt
- am 07. September **Rackl** Max, Msgr., Dir. i.R. im Exerzitenhaus Johannisthal, 78 Jahre alt
- am 27. September **Sulke** Walter (ED. Olmütz), BGR, Hausgeistlicher i.R. von und Kom. in Bad Alexandersbad (Pf. Wunsiedel), 89 Jahre alt
- am 30. Oktober **Völkl** Edwin, BGR, fr. Pfr. von Weiden-St. Josef und Kom. in Pfreimd, 65 Jahre alt
- am 15. November **Murr** Ulrich, BGR, Pfr. in Neukirchen b. Hl. Blut, 66 Jahre alt
- am 26. November **Weiß** Johann, BGR, Kanonikus am Kollegiatstift U. L. F. zur Alten Kapelle, 85 Jahre alt

R. I. P.

Beilagen: - Einladung zum Informationstag im Priesterseminar
 - Formblätter zur Belieferung mit Strom aus Wasserkraft für „Kleinanlagen“ und für „mittlere und große Anlagen“

Verleger: Bischöfl. Ordinariat - Redaktion: Dr. Johannes Frühwald-König - Bezugspreis 2002 € 25,- im Jahr
 Druck: Vormal's Manzsche Buchdruckerei und Verlag, Inhaber Günther Strauß, Regensburg

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2002

Nr. 17

18. Dezember

Inhalt: Firmungen 2003 - Termine für Firmungen und andere Pontifikalfunktionen Januar - Dezember 2003

Firmung 2003

Das Sakrament der Firmung wird grundsätzlich innerhalb der heiligen Messe gespendet.

Der durch die Apostolische Konstitution „Divinae Consortium naturae“ vom 15. August 1971 approbierte Firmritus ist enthalten in der offiziellen Ausgabe „DIE FEIER DER FIRMUNG“ (nachfolgend abgekürzt DFDF, Benziger-Herder-Pustet 1973).

1. DIE VORBEREITUNG DER FIRMUNG

1.1 Schulische Firmvorbereitung

Die Religionslehrer(innen), besonders auch an den weiterführenden Schulen, sollen im Rahmen des schulischen Religionsunterrichtes den Teil der Firmvorbereitung übernehmen, den die Schule leisten kann. Im Curricularen Lehrplan für die Gymnasien in Bayern ist ein entsprechender Themenbereich „Das Sakrament der Firmung“ bzw. „Schulischer Firmunterricht“ enthalten.

Im Lehrplan der Hauptschule ist dem Sakrament der Firmung kein eigener Themenbereich mehr gewidmet. Die Firmvorbereitung wird bestimmten Themenbereichen der einzelnen Jahrgangsstufen als Unterpunkt zugeordnet, da in den Diözesen die Firmung in unterschiedlichen Jahrgangsstufen stattfindet. Die schulische Firmvorbereitung unterstützt und ergänzt wie bisher die Firmvorbereitung der Pfarrei. Im Fachprofil „Katholische Religionslehre“ des Lehrplans finden sich dazu weitere entsprechende Hinweise.

1.2 Firmvorbereitung in der Pfarrei

Die Seelsorger in den Gemeinden werden gebeten, die Firmlinge neben dem schulischen Religionsunterricht auch zur Firmvorbereitung in der Gemeinde anzuhelfen. Durch Firmgruppen und insbesondere durch deren erwachsene Leiter(innen) kommen die Firmlinge mit der Pfarrgemeinde in Berührung. In der Gruppe lernen sie sich gegenseitig kennen und begegnen einem Erwachsenen, der aus seiner Überzeugung heraus in diesem Vorgang des Gemeindeaufbaus und der Gemeindekatechese mitarbeitet. Diese Aufgabe ist oft nicht leicht. Aber es lassen sich stets Christen für diesen ehrenamtlichen seelsorgerlichen Dienst gewinnen. Mit Recht erwarten sie, dass sie von den hauptamtlichen Seelsorgern ermutigt, unterstützt und begleitet

werden. Eine große Hilfe für die Firmhelfer(innen) ist es, wenn sie wissen, dass die Seelsorger ihre Arbeit mit Interesse fördern. Die christliche Gemeinde bringt durch diese außerschulische Firmgruppenarbeit zum Ausdruck, dass sie die jungen Christen für die Nachfolge Christi in der Gemeinschaft der Kirche gewinnen und befähigen will.

1.3 Eltern und Paten

Die Eltern der Firmlinge und soweit möglich auch die Paten sollen in die Firmvorbereitung einbezogen sein. Dies geschieht in der Regel durch Elternabende und Hausbesuche, aber auch durch ihre gezielte Einbeziehung als Firmhelfer(innen) in die außerschulische Vorbereitung.

Ferner eignen sich dazu auch besondere Gottesdienste, die Eltern und Paten auf die kommende Firmung einzustimmen. Vor der Firmung soll für alle Beteiligten, Firmlinge, Paten, Eltern und weitere Familienangehörige, ein entsprechendes Angebot zum Empfang des Bußsakramentes gegeben werden.

1.4 Firmpaten

In der Regel soll jeder Firmling einen Paten bzw. eine Patin haben. Der Taufpate empfiehlt sich dafür in besonderer Weise (vgl. c. 893 CIC und DFDF Vorbemerkungen Nr. 15).

Die Paten haben die Aufgabe, Glaubenszeugen im ursprünglichen Sinn zu sein (vgl. auch DFDF Vorbemerkungen Nr. 16). Sie erklären sich bereit, für das Leben und den Glauben des Gefirmten auch dann einzutreten, wenn es die Eltern nicht oder nicht mehr tun (können).

Wiederholt wird die Frage gestellt, ob auch Nichtkatholiken Firmpaten sein können. Darauf bezieht sich das „Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus“ vom 25. März 1993 in Nr. 98: Nach katholischem Verständnis sollen die Paten „selbst Mitglieder der Kirche oder der kirchlichen Gemeinschaft sein“, in der das Sakrament gespendet wird. Sie „übernehmen nicht nur die Verantwortung für die christliche Erziehung des Getauften (des Gefirmten) als Angehöriger oder Freund, sondern sie sind in Stellvertretung einer Glaubensgemeinschaft anwe-

send“, sie sind ebenfalls Garanten für den Glauben ... und für sein Verlangen nach kirchlicher Gemeinschaft“. Ein Getaufte, der einer anderen kirchlichen Gemeinschaft angehört, kann „aufgrund der gemeinsamen Taufe und aufgrund guter familiärer oder freundschaftlicher Beziehungen“ als Zeuge zugelassen werden, „aber nur zusammen mit einem katholischen Paten“.

1.5 Vorstellung der Firmlinge in der Pfarrgemeinde

Die Anmeldung der Firmlinge oder die Bekanntgabe des Firmtermins in der Pfarrei ist eine gute Gelegenheit, auf den Sinn dieses Sakramentes hinzuweisen. Ebenso sinnvoll ist es, die Firmlinge in einer entsprechenden Feier - auch im Sonntagsgottesdienst - oder durch den Pfarrbrief der ganzen Gemeinde vorzustellen, der sie nach der Firmung als heranwachsende Christen vollgültig angehören, und die Gemeinde zu bitten, die Firmlinge im Gebet zu begleiten und durch das persönliche Lebensbeispiel zu ermutigen.

2. DIE FEIER DER FIRMUNG

2.1 Uhrzeit

Die Ankunft des Firmspenders erfolgt in der Regel eine halbe Stunde vor Beginn der Feier. Der Gottesdienst beginnt gewöhnlich um 9.00 Uhr (am Sonntag zum Zeitpunkt des Hauptgottesdienstes).

Sollte sich ein anderer Zeitpunkt nahelegen, mögen die zuständigen Seelsorger dies dem **Bischöflichen Sekretariat** mitteilen.

2.2 Messtexte

Die Messtexte sollen, außer an Hochfesten und an Sonntagen der Osterzeit, an denen die betreffenden Messformulare genommen werden, aus den Formularen „Bei der Firmspendung“ (Messbuch Teil II S. 967ff.) oder aus den Votivmessen „Vom Heiligen Geist“ (Messbuch Teil II S. 1101ff.) ausgewählt werden.

Eine Auswahl an Schriftlesungen findet sich im Lektionar VII S. 82ff.

Die Lesung beim Firmgottesdienst sollte von einem Gefirmten vorgetragen werden, nicht jedoch von einem Firmling.

2.3 Plätze in der Firmungskirche

Die Pfarrgemeinde, in der die Firmung gefeiert wird, soll zum Gottesdienst eingeladen werden.

Für die Firmlinge mit ihren Paten mögen Plätze reserviert werden, ggf. auch für die Eltern.

Von Anfang an sollen jeweils Pate bzw. Patin unmittelbar neben dem Firmling Platz nehmen.

2.4 Konzelebration

Alle Priester, die zum Firmsprengel gehören, bes. die in der Firmvorbereitung Verantwortlichen, sind zur Konzelebration mit dem Firmspender herzlich eingeladen.

2.5 Gestaltung der Firmfeier

Die Firmfeier soll so gestaltet werden, dass die anwesenden Gläubigen zu einer lebendigen Teilnahme geführt werden.

Nach Möglichkeit sollen größere Ministranten die liturgischen Dienste versehen. Es werden Kreuzträger, Stab- und Mitra-Träger sowie zwei Akolythen für den Altardienst benötigt.

Als besondere Gestaltungselemente bieten sich an: Bußakt, Fürbitten, Gabenprozession, Dankgebet nach der Kommunion. Bei der Formulierung der Texte ist auf den Charakter des jeweiligen Gebetes zu achten. Eine Probe mit den Mitwirkenden scheint angebracht. Es möge jedoch darauf geachtet werden, dass nicht eine gut gemeinte Aktivität der Firmlinge Unruhe in die Feier bringt. Den Mitfeiernden weithin unbekannte Lieder eignen sich nicht. Beim Einsatz eines Chores oder einer Schola ist darauf zu achten, dass auch Gemeindegang in entsprechendem Umfang gegeben ist.

2.6 Firmspendung

Beim Taufbekenntnis wird die Kurzform A verwendet (DFDF 6, S. 31).

Die Firmbewerber treten in Begleitung ihrer Firmpaten vor den Firmspender. Sie stehen oder knien, je nach dem Wunsch des Firmspenders.

Die Firmlinge haben ihren Firmzettel (mit Tauf- und Familiennamen, dazu Siegel der Pfarrei, Expositur etc.) oder das entsprechende Signum des Katecheten in Händen. Der Taufname soll gut lesbar und mit größeren Buchstaben geschrieben sein.

Die Firmlinge werden durch den Seelsorger oder durch Firmhelfer(innen) vorgestellt; der Firmling kann auch selbst seinen Namen nennen. Es ist sinnvoll, dass die Gemeinde einige Namensnennungen hören kann. Daher sollte die Firmspendung zu Beginn ohne Orgel, Gesang oder Gebet stattfinden. Es kann dabei auch die große Glocke läuten.

Während der Firmspendung soll neben anderen Gebeten auch ein Rosenkranzgesätzchen mit dem Geheimnis „der uns den Heiligen Geist gesandt hat“ gebetet werden (unter Angabe einer Gebetsintention). Ebenso haben dabei auch Orgel- und Instrumentalstücke sowie Gesang des Chores oder einer Schola und der Gemeindegang ihren Platz.

2.7 Segnung der Rosenkränze und übrigen Andachtsgegenstände

Diese Segnung kann je nach Wunsch am Beginn oder am Ende erfolgen; auch die Dankandacht ist ein möglicher Ort dafür.

Es möge auch darauf hingewiesen werden, dass der Verkauf von sog. Andenken und Foto-Postkarten auf der Straße gegen den Willen der Firmspender geschieht. Kitsch und Überpreise sind abzulehnen.

2.8 Firmungen im Dom

Die Gestaltung der Firmfeier im Dom liegt in der Zuständigkeit der Pfarreien, deren Firmlinge im Dom gefirmt werden. Da bei jeder Domfirmung mehrere Pfarreien gemeinsam Firmung haben, mögen sich die zuständigen Pfarrer und Mitarbeiter(innen) in der Seelsorge untereinander darüber verständigen, wer bei der Firmfeier welche Aufgaben übernimmt. Der Pfarrer der erstgenannten Pfarrei möge sich um die Verteilung der Dienste kümmern. Die Gestaltung der Firmfeier im Dom soll den festlichen Firmungen in den Pfarreien in nichts nachstehen!

Es wird gewünscht, dass die beteiligten Pfarreien eigene Ministranten zur Firmfeier mitbringen. Der Domzeremoniar DV Frühmorgen ist entsprechend zu informieren.

Entsprechend der gemeldeten Anzahl werden für die Firmlinge und ihre Paten Plätze reserviert. Die beteiligten Pfarreien sind gebeten, mittels eines Ordnungsdienstes zu gewährleisten, dass die reservierten Plätze nur von diesem Personenkreis eingenommen werden. Eine weitere Aufgabe dieses Ordnungsdienstes wäre es, während der Firmspendung die Firmlinge und Paten in reibungsloser Abfolge (evtl. bankweise) vor den Firmspender zu führen.

3. WEITERE FRAGEN ZUR FIRMUNG

3.1 Firmung von Geschwistern

Wenn innerhalb der gleichen Pfarrei die Klassen an verschiedenen Tagen Firmung haben, so gilt: Geschwister werden am gleichen Tag gefirmt; das gilt entsprechend für Firmlinge, die den gleichen Paten haben.

3.2 Firmurkunden

Die Firmbilder werden den zuständigen Seelsorgern nach dem Firmungsgottesdienst ausgehändigt mit der Bitte, die Firmbilder später auszufüllen und an die Firmlinge weiterzugeben.

3.3 Firmstatistik

Die Seelsorger der Firmorte melden am Firntag bzw. unmittelbar nach der Firmung die Zahl der Firmlinge dem Firmspender. Überdies hat jede Pfarrei in einem eigenen Firmbuch (als Matrikelbuch) die gespendeten Firmungen zu dokumentieren.

3.4 Fotografieren und Filmen bei der Firmfeier

Man möge darauf achten, dass störendes Umherlaufen unterbleibt. Vielleicht gelingt es, mit Einverständnis der Eltern einen Berufsfotografen für sämtliche Aufnahmen zu gewinnen.

Im Übrigen ist dem Bedürfnis nach Dokumentation und Erinnerung Rechnung zu tragen.

3.5 Begegnung nach der Firmfeier

Der Firmspender würde sich freuen, wenn er am Firntag auch die bei der Firmspendung nicht mitwirkenden Mitbrüder des betreffenden Firmbezirkes außerhalb des Gottesdienstes begrüßen könnte, ebenso die mit der Firmvorbereitung betrauten Mitarbeiter(innen). Eine evtl. Vorstellung der Damen und Herren des Pfarrgemeinderates, der Kirchenverwaltung und der Lehrerschaft richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

3.6 Firmgeschenke

Der Bischof bittet die Seelsorger, im Zusammenhang der Firmvorbereitung immer wieder darauf hinzuweisen, dass die Firmgeschenke einen vernünftigen und vertretbaren Rahmen nicht übersteigen, damit der eigentliche Inhalt der Firmfeier nicht in den Hintergrund tritt.

3.7 Firmkollekte

Die Firmlinge werden um eine Gabe für die Kinder- und Jugendseelsorge in der deutschen und nordeuropäischen Diaspora gebeten. Die Diaspora-Kinderhilfe des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken übernimmt in diesem Zusammenhang folgende Aufgaben: Unterstützung der Erstkommunionvorbereitung, Bezuschussung von Fahrten zum Religionsunterricht und von religiösen Bildungsmaßnahmen, insbesondere der Religiösen Kinderwochen, sowie Unterstützung von katholischen Kinderheimen, Kindergärten und Schulen.

Die Pfarrer der Firmorte werden deshalb um besondere Befürwortung der Firmkollekte gebeten. Die Diaspora-Kinderhilfe verschickt hierfür an die Firmorte Briefe für die Firmlinge, Opfertüten und Dankbildchen entsprechend den Angaben der Bischöflichen Sekretariate. Das Ergebnis ist mit dem Vermerk „Firmkollekte“ an die Bischöfliche Administration zu überweisen.

3.8 Hilfen zur Firmung

Über das Seelsorgeamt und das Religionspädagogische Seminar der Diözese sind Materialien zur Vorbereitung und Feier der Firmung erhältlich.

3.9 Beurlaubung von Schülern aus Anlass der Firmung

Gemäß einer Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. September 1976 wird die Beurlaubung von Schülern aus Anlass der Firmung wie folgt geregelt:

„Nach § 19 Abs. 2 Satz 2 ASchO sind katholische Schüler zu ihrer Firmung für einen Tag im Schuljahr zu beurlauben. Erfolgt die Firmung am Vormittag oder Nachmittag eines Werktages, so kann für den Tag der Firmung selbst eine Beurlaubung ausgesprochen werden. Erfolgt die Firmung dagegen am Abend eines Werktages, so können die Schüler entweder am Tag der Firmung oder am darauffolgenden Tag beurlaubt werden. Die Entscheidung über die Beurlaubung ist

für alle zur gleichen Zeit an der Firmung teilnehmenden Schüler einer Schule einheitlich vom jeweiligen Schulleiter nach Anhörung der zuständigen örtlichen kirchlichen Stellen auszusprechen.“

(Anstelle § 19 Abs. 2 Satz 2 AschO tritt nunmehr die entsprechende Bestimmung in den einzelnen Schulordnungen, z.B. § 25 Abs. 2 VSO, § 38 Abs. 2 GSO. Der Inhalt der Entschließung ändert sich dadurch nicht.)

4. SEELSORGERLICHES BEMÜHEN NACH DER FIRMUNG

Das seelsorgerliche Bemühen um die jungen Christen darf nicht mit dem Tag der Firmung enden. Die jungen Christen müssen lernen, als Gefirmte zu leben und sich in die Pfarrgemeinde einzubringen. Der Seelsorger und seine Mitarbeiter(innen) werden darum bemüht sein, den Kontakt mit den jungen Gefirmten aufrechtzuerhalten und sie zur Mithilfe in der Pfarrei hinzuführen. Verschiedentlich gelingt es auch, dass die Firmhelfer(innen) mit ihren Firmgruppen auch nach der Firmung in Verbindung bleiben.

Es erscheint sinnvoll, die Firmgruppen als Jugendgruppen weiterzuführen oder in bestehende Jugendgruppen zu integrieren. Jugendgerechte Sonntagsgottesdienste von Zeit zu Zeit können den Jugendlichen helfen, die Freude am Gottesdienst zu bewahren und ihre Verbundenheit mit der Gemeinde zu vertiefen.

Das Ziel des ganzen Weges sind Christen, die aus dem Geist Christi und aus einem reifen Glauben heraus in der Kraft des Heiligen Geistes sich für Kirche und Welt mitverantwortlich wissen und danach leben.

5. FIRMSPENDER

Das hl. Sakrament der Firmung wird gespendet von:
 Diözesanbischof Dr. Gerhard Ludwig Müller (B);
 Weihbischof Vinzenz Guggenberger (G);
 Bischof em. Manfred Müller, Mallersdorf (MM);
 Bischof Dr. Oswald Hirmer, Südafrika (OH);
 Abt Wolfgang Hagl OSB, Metten (AWH);
 Abt em. Emmeram Geser OSB, Mallersdorf (AEG);
 Abt Thomas Handgrättinger OPraem, Windberg (ATH);
 Abt Thomas Freihart OSB, Weltenburg (ATF);
 Abt Gregor Zippel OSB, Rohr (AGZ);
 Abt em. Dr. Johannes Zeschick OSB, Rohr (AJZ);
 Abt Prof. Dr. Christian Schütz OSB, Schweiklberg (ACS);
 Propst Helmut Grünke CRV, Paring (PG);
 Domdekan Prälat Franz X. Hirsch (FHi);
 Domdekan i. R. Prälat Edmund Stauffer (EST).

Termine für Firmungen und andere Pontifikalfunktionen 2003

Sonntag, 05. Januar

Regensburg-St. Konrad Pontifikalmesse (B)

Mittwoch, 08. Januar

Regensburg-Niedermünster Regionaltag und Eröffnung der Erhards-Woche (B, G)

Frauenberg (Pf. Auloh) Erhardsfest (MM)

Donnerstag, 09. Januar

Abensberg Regionaltag (B)

Samstag, 11. Januar

Waldmünchen DJK-Bundesjugendtag (B)

Sonntag, 12. Januar

Rainertshausen Patroziniumsfest (MM)

Mittwoch, 15. Januar

Amberg-St. Georg Regionaltag (B)

Donnerstag, 16. Januar

Plattling-St. Michael Regionaltag (B)

Sonntag, 19. Januar

Regensburg-Herz Marien Pontifikalmesse (B)

Regensburg-St. Cäcilia Fest des hl. Einsiedlers Paulus (G)

Cham-St. Jakob Wiedereröffnung (MM)

Mittwoch, 22. Januar

Weiden-Herz Jesu Regionaltag (B)

Sonntag, 26. Januar

Regensburg-St. Anton Pontifikalmesse (B)

Freitag, 31. Januar

Regensburg-Dom Jahresgedächtnis für Bischof Dr. Rudolf Graber (B)

Samstag, 01. Februar

Regensburg-Niedermünster Missio-canonica-Verleihung (B)

Sonntag, 02. Februar

Regensburg-St. Jakob Erwachsenen-Firmung (B)

Regensburg-Dom Vesper mit den Ordensleuten (B)

Sonntag, 09. Februar

Mainz-Finthen Silbernes Priesterjubiläum des Bischofs (B, G)

Dienstag, 11. Februar

Regensburg-Niedermünster Silbernes Priesterjubiläum des Bischofs (B, G)

Donnerstag, 13. Februar

Madrid Aufnahme in die Königliche Akademie der Gelehrten (B)

Samstag, 15. Februar

Saal/Do. für die Pfarrei (ATF, 52)

Sonntag, 16. Februar

Regensburg-Alte Kapelle Pontifikalmesse (B)
Regensburg-Dom Vesper zum Silbernen Priesterjubiläum des Bischofs (B, G, MM)

Sonntag, 23. Februar

Straubing-St. Elisabeth 40 Jahre Frauenbund (G)

Sonntag, 09. März

Veitsbuch Renovierungsabschluss der Pfarrkirche und Firmung (B, 12)
Sossau Obmännertag der MMC Straubing (MM)

Samstag, 15. März

Regensburg-Obermünsterzentrum Vollversammlung des Diözesanrats (B)
Essenbach für die Pfarrei, Mettenbach und Mirskofen (G, 78)

Sonntag, 16. März

Binabiburg Kreuzweg-Segnung (MM)
Massing für die Pfarrei und Oberdietfurt mit Huldessen und Staudach (AEG, 50)

Mittwoch, 19. März

Regensburg-Bischöfliche Hauskapelle 65- und 60-jährige Priesterjubilare (B)

Donnerstag, 20. März

Kirchenlaibach für die Pfarrei und Mockersdorf (B, 89)

Samstag, 22. März

Hainsacker für die Pfarrei (G, 83)
Landshut-St. Wolfgang für die Pfarrei (PG, 75) – Beginn 10.00 Uhr

Sonntag, 23. März

Amberg-St. Georg Acies-Feier der Legio Mariae (G)
Bad Abbach für die Pfarrei (MM, 82)
Leibfing für die Pfarrei, Hailing und Schwimmbach (ACS, 82)

Freitag, 28. März

Bernhardswald für die Pfarrei, Kürn und Pettenreuth (G, 39)

Samstag, 29. März

Lappersdorf für die Pfarrei, Kareth und Zeitlarn (B, 92)
Regensburg-St. Wolfgang für die Pfarrei und Regensburg-Ziegetsdorf (G, 89)
Deggendorf-St. Martin für die Pfarrei mit Gymnasien (MM, 92)
Michldorf für das Heilpädagogische Zentrum Irchenrieth (ESt, 25) – Beginn 9.30 Uhr

Sonntag, 30. März

Treidlkofen Orgelweihe (B)
Straubing-St. Jakob Hauptfest der MMC Straubing (G)
Furth b. Landshut für die Pfarrei mit Schatzhofen (MM, 65)
Teugn für die Pfarrei (ATF, 70)

Freitag, 04. April

Wunsiedel für die Pfarrei mit Hohenbrunn (MM, 89)

Samstag, 05. April

Sulzbach-Rosenberg-St. Marien für die Pfarrei und Ammerthal (B, 105)
Amberg-St. Martin KAB-Diözesantag (B)
Diesenbach Beauftragung für Bewerber zum Ständigen Diakonat (G)
Kümmersbruck für die Pfarrei (MM, 97)
Sulzbach-Rosenberg-Herz Jesu für die Pfarrei und Poppenricht (AGZ, 82)
Obersüßbach für die Pfarrei, Neuhausen b. Landshut und Wehmichl (FHi, 52)

Samstag, 12. April

Ergoldsbach für die Pfarrei mit Kläham (B, 92)

Samstag, 26. April

Veitsbuch für Moosthann, Oberköllnbach, Postau und Weng (G, 52)

Sonntag, 27. April

Geigant Orgelweihe (B)
Regensburg-Dominikanerkirche MMC-Hauptfest Süd (G)

Mittwoch, 30. April

Regensburg-Reinhausen für das Werner-von-Siemens-Gymnasium (G, 123)

Donnerstag, 01. Mai

Hagenhill Pfarrheim-Segnung (B)
Canisius (Pf. Kasing) Wallfahrt zur Patrona Bavariae (G)

Freitag, 02. Mai

Regensburg-Dom für Irlbach/Opf., Etterzhausen, Lambertsneukirchen und Wenzenbach (G, 102)

Samstag, 03. Mai

Deggendorf-Mietraching-St. Josef für die Pfarrei und Greising (AWH, 71)

Sonntag, 04. Mai

Kemnath Stadt MMC-Hauptfest Nord (B)
Bogen Orgelweihe und 80 Jahre Pfarrei (G)
Kelheimwinzer für die Pfarrei und Kapfelberg (MM, 62)

Donnerstag, 08. Mai

Falkenstein für die Pfarrei mit Arrach (G, 42)
Altheim für die Pfarrei (AJZ, 50)
Regensburg-Dom für Regensburg-St. Anton, Burgweinting, Regensburg-St. Cäcilia und Regensburg-Mater Dolorosa (PG, 138)

Freitag, 09. Mai

Bach/Do. für die Pfarrei (ATH, 58)

Samstag, 10. Mai

Schwarzach für die Pfarrei, Bernried und Degernbach (G, 165)
Wiesent für die Pfarrei (MM, 96)
Bruck für die Pfarrei (ATH, 103)
Pielenhofen für die Pfarrei, Kneiting und Pettendorf (ATF, 85)
Atting für die Pfarrei, Aholting, Niedermotzing und Rain (AJZ, 52)
Grafling für die Pfarrei (ESt, 59)

Sonntag, 11. Mai

Schwandorf-Kreuzberg Weltgebetstag um geistliche Berufe (G)
Ergolding für die Pfarrei und Oberglaim (MM, 75)
Altdorf für die Pfarrei und Pfettrach mit Arth (AEG, 59)

Montag, 12. Mai

Regensburg-Dom für das Domspatzen-Gymnasium (G, 110)
Langquaid für die Pfarrei und Paring mit Niederleierndorf (AWH, 71) – Beginn 9.30 Uhr

Dienstag, 13. Mai

Bogenberg Fatimafeier (G)

Mittwoch, 14. Mai

Walderbach für die Pfarrei mit Neubäu (MM, 66)
Metten für die Pfarrei und Gymnasium (AWH, 54)
Edenstetten für die Pfarrei und Neuhausen b. Metten (PG, 84)
Regensburg-St. Albertus Magnus für die Bischof-Wittmann-Schule (ESt, 15)

Donnerstag, 15. Mai

Michaelsbuch für die Pfarrei, Rettenbach und Stephansposching (G, 66)

Freitag, 16. Mai

Zell b. Roding für die Pfarrei, Süßenbach und Wald (ATH, 98)

Samstag, 17. Mai

Deggendorf-Mariä Himmelfahrt für die Pfarrei (B, 61)
Pinkofen für die Pfarrei und Unterlaichling (G, 69)

Rattenberg für die Pfarrei (MM, 62)

Oberwinkling für die Pfarrei, Mariaposching und Waltendorf (ATH, 105)

Regensburg-St. Paul für die Pfarrei (ATF, 50)

Landshut-St. Konrad für die Pfarrei (PG, 75)

March für die Pfarrei (ESt, 69)

Sonntag, 18. Mai

Steinach für die Pfarrei (MM, 66)

St. Englmar für die Pfarrei und Perasdorf (ATH, 71)

Montag, 19. Mai

Falkenberg/Ndb. für die Pfarrei, Diepoltskirchen, Rattenbach, Taufkirchen und Unterrohrbach (G, 73)

Dienstag, 20. Mai

Bodenwöhr für die Pfarrei, Erzhäuser, Pingarten, Taxöldern, Windmais, Alten- und Neuenschwand (AJZ, 84)

Donnerstag, 22. Mai

Deggendorf-St. Notker für die Förderschule (AWH, 18)

Freitag, 23. Mai

Abensberg für die Pfarrei, Biburg, Pullach und Sandharlanden (ATH, 107)

Samstag, 24. Mai

Gotteszell für die Pfarrei und Achslach (B, 92)

Undorf für die Pfarrei (G, 55)

Regensburg-Reinhausen für die Pfarrei, Regensburg-Hl. Geist, Regensburg-Sallern und Regensburg-Schwabelweis (MM, 89)

Ruhmannsfelden für die Pfarrei (OH, 130)

Rottenburg für die Pfarrei, Inkofen, Oberhatzkofen und Oberroning (AGZ, 133) – Gruppe a: 9.00 Uhr, Gruppe b: 11.00 Uhr

Kirchenpingarten für die Pfarrei und Weidenberg (PG, 70)

Regensburg-St. Konrad für die Pfarrei und Regensburg-Keilberg (ESt, 55)

Sonntag, 25. Mai

Cham-Mariahilf 100 Jahre MMC Cham (G)

Konzell für die Pfarrei (MM, 58)

Perkam für die Pfarrei (AEG, 54)

Montag, 26. Mai

Amberg-St. Michael für das Heilpädagogische Zentrum (OH, 29)

Dienstag, 27. Mai

Landshut-St. Nikola für die Pestalozzi-Schule (PG, 26)

Mittwoch, 28. Mai

Reißing für die Pfarrei mit Hankofen und Oberschneiding (B, 87)

Teisnach für die Pfarrei (G, 150)

Patersdorf für die Pfarrei (MM, 65)

Böbrach für die Pfarrei (ESt, 45)

Freitag, 30. Mai

Regensburg-Dom Sternwallfahrt der Kolpingjugend (B)

Teuerting für die Pfarrei mit Staubing, Einmuß und Weltenburg (ATF, 54)

Haibach für die Pfarrei und Elisabethszell (PG, 58)

Samstag, 31. Mai

Straubing-St. Elisabeth für die Pfarrei mit Johannes-Turmair-Gymnasium (B, 120)

Aiterhofen für die Pfarrei und Geltolfing (MM, 54)

Bodenmais für die Pfarrei (AWH, 106)

Bogen für die Pfarrei mit Gymnasium, Bogenberg und Pfelling (ATF, 60) – Beginn 10.00 Uhr

Arnbruck für die Pfarrei und Drachelsried mit Oberried (PG, 168)

Straubing-St. Michael für Straubing-St. Peter mit Ludwigs-Gymnasium (FHi, 69)

Straubing-Iltling-St. Johannes für die Pfarrei (EST, 80)

Sonntag, 01. Juni

Regensburg-Dom 150 Jahre Kolping-Diözesanverband (B)

Straubing-St. Jakob für die Pfarrei und Gymnasium der Ursulinen (MM, 80)

Montag, 02. Juni

Neustadt/WN für die Pfarrei mit Störnstein und mit Wilchenreuth (ACS, 108)

Teublitz für die Pfarrei mit Saltendorf, Katzdorf und Premberg (PG, 79)

Ebermannsdorf für Ensdorf, Pittersberg, Rieden, Theuern und Vilshofen (EST, 92)

Dienstag, 03. Juni

Amberg-St. Georg für die Pfarrei mit Luitpoldhöhe (AJZ, 79)

Mittwoch, 04. Juni

Regensburg-Dom für Pfatter, Barbing, Bubach a. F., Eitlbrunn, Geisling, Illkofen, Pfakofen, Sarching, Steinsberg, Sünching und Wolfskofen (B, 188)

Neutraubling für die Pfarrei mit Gymnasium (G, 71)

Ihrlenstein für die Pfarrei und Neuessing (ATF, 64)

Obertraubling für die Pfarrei und Wolkering (AEG, 63)

Hagelstadt für die Pfarrei, Langenerling, Mintraching, Moosham und Thalmassing (PG, 96)

Amberg-St. Martin für die Pfarrei und Ammersricht (FHi, 140)

Alteglofsheim für die Pfarrei mit Köfering und Scheuer (EST, 83)

Donnerstag, 05. Juni

Straubing-St. Josef für die Pfarrei, Alburg und Feldkirchen (B, 105)

Burglengenfeld-St. Vitus für die Pfarrei (AWH, 124)

Straubing-Christkönig für die Pfarrei mit Anton-Bruckner-Gymnasium (ATH, 80)

Burglengenfeld-St. Josef für die Pfarrei (AJZ, 62)

Regensburg-Herz Marien für die Pfarrei, Regens-

burg-St. Bonifaz und Regensburg-Herz Jesu (PG, 101)

Freitag, 06. Juni

Vilsbiburg für die Pfarrei mit Gaindorf und mit Seyboldsdorf (G, 101)

Samstag, 07. Juni

Altötting Empfang der Fußwallfahrer (B)

Amberg-Hl. Dreifaltigkeit für die Pfarrei, Amberg-Hl. Familie und Aschach-Raigering (OH, 88)

Pfingstmontag, 09. Juni

Kötzting Pfingsttritt (B)

Samstag, 14. Juni

Habsberg (D. Eichstätt) 300. Wallfahrt der Pfarrei Rieden (B)

Sonntag, 15. Juni

Eichlberg Dreifaltigkeitsfest (G)

Freitag, 20. Juni

Regensburg-Bischöfliche Hauskapelle 40-jährige Priesterjubilare (B)

Treffelstein für die Pfarrei, Biberbach, Tiefenbach und Weiding (G, 79)

Samstag, 21. Juni

Regensburg-St. Emmeram Eröffnung der Wolfgangswache (B)

Sonntag, 22. Juni

Regensburg-Dom Goldene Priesterjubilare (B, G)

Neustadt/Do. für die Pfarrei (MM, 56)

Bad Gögging für die Pfarrei, Eining, Hienheim mit Irnsing und Mühlhausen (EST, 55)

Dienstag, 24. Juni

Regensburg-St. Emmeram Tag der geistlichen Berufe (G)

Eggenfelden für die Pfarrei mit Kirchberg (MM, 114)

Mittwoch, 25. Juni

Regensburg-Bischöfliche Hauskapelle 25-jährige Priesterjubilare (B)

Kollnburg für die Pfarrei und Kirchaitnach (G, 112)

Herrnwahlthann für die Pfarrei (AWH, 98)

Windischeschenbach für die Pfarrei (PG, 64)

Donnerstag, 26. Juni

Regenstau für die Pfarrei, Diesenbach, Kirchberg und Rampau (MM, 102)

Frauzell für die Pfarrei, Brennberg und Rettenbach (Bischof em. John Jobst SAC / Innsbruck, 120)

Hebertsfelden für die Pfarrei und Niedernkirchen (ATH, 69)

Vohburg für die Pfarrei, Irsching, Menning und Rockolding (PG, 77)

Riedenburg für die Pfarrei, Altmühlmünster, Eggensberg-Thann, Jachenhausen, Prunn und Schambach b. R. mit Hexenagger (EST, 70)

Freitag, 27. Juni

Beratzhausen für die Pfarrei und Pfraundorf (B, 133)
Viechtach für die Pfarrei mit Gymnasium (ATH, 172)

Samstag, 28. Juni

Regensburg-Dom Priesterweihe (B)
Pfeffenhausen für die Pfarrei, Niederhornbach, Pfaffendorf und Rainertshausen (MM, 83)
Kelheim-Mariä Himmelfahrt für die Pfarrei und Kelheim-St. Pius (ATH, 90) – Beginn 9.30 Uhr
Painten für die Pfarrei (PG, 75)

Sonntag, 29. Juni

Wenzenbach Kirchweihe (B)
Dürnsricht 40 Jahre Kirchweihe (G)
Amberg-St. Michael für die Pfarrei (AEG, 73)
Rohr für die Pfarrei und Laaberberg (AGZ, 62)

Montag, 30. Juni

Regensburg-St. Emmeram Priestertag (B)
Reisbach für die Pfarrei (MM, 93)
Nittenau für die Pfarrei mit Gymnasium (ESt, 102)

Dienstag, 01. Juli

Reisbach für Englmannsberg, Failnbach, Griesbach b. Landau, Haberskirchen und Oberhausen (ACS, 83)

Mittwoch, 02. Juli

Teunz für die Pfarrei, Gleiritsch, Niedermurach mit Pertolzhofen und Weidenthal (G, 115)
Oberviechtach für die Pfarrei (MM, 97)
Neunburg v. W. für die Pfarrei, Kemnath b. Fuhrn, Neukirchen-Balbini, Penting und Seebarn (AWH, 127)
Winklarn für die Seelsorgeeinheit Winklarn-Kulz-Muschenried (ATF, 85)
Schönsee für die Pfarrei, Gaisthal, Stadlern und Weiding (ESt, 69)

Donnerstag, 03. Juli

Mariaort Missio-canonica-Verleihung (B)
Nabburg für die Pfarrei (FHi, 162)

Freitag, 04. Juli

Weiden-Herz Jesu für das Elly-Heuss-Gymnasium (G, 97)
Hohenschambach für die Pfarrei, Aichkirchen, Eichberg und Neukirchen (MM, 69)
Parsberg für die Pfarrei, Darshofen und Willenhofen (ATH, 124)
Altenstadt/WN für die Pfarrei, Kirchendemenreuth und Parkstein (AEG, 78)
Hohengebraching für die Pfarrei, Großberg, Matting und Oberisling (ESt, 81)

Samstag, 05. Juli

Frontenhausen für Marklkofen und Steinberg (G, 83)
Kirchroth für die Pfarrei, Kößnach und Münster (MM, 58)
Wiesenfelden für die Pfarrei mit Zinzenzell und mit Heilbrunn (ATH, 75)

Offenstetten für die Pfarrei mit Cabriniheim und Sallingberg (AGZ, 92)

Altmanstein für die Pfarrei, Hagenhill, Mendorf, Pondorf b. R., Schamhaupten, Sollern, Steinsdorf und Tettenwang (FHi, 80)

Sonntag, 06. Juli

Pfeffenhausen 600 Jahre Verleihung der Marktrechte (B)
Amberg-Mariahilfberg Abschluss des Bergfestes (G)
Marktrechwitz-St. Josef 225 Jahre Theresienkirche und Firmung für die Pfarrei (MM, 111)
Eugenbach für die Pfarrei mit Müncherau (AEG, 48) – Beginn 10.00 Uhr
Geisenfeld für die Pfarrei mit Ainau (ESt, 60)

Dienstag, 08. Juli

Wolnzach für die Pfarrei, Eschelbach, Gebrontshausen, Geroldshausen, Gosseltshausen, Königsfeld, Walkersbach, Nieder- und Oberlauterbach (Erzbischof Michael Meier, Papua-Neuguinea, 98)
Weiden-St. Elisabeth für die Pfarrei mit Weiden-Maria Waldrast und Schirmitz mit Michldorf und mit Pirk (ATF, 87)

Mittwoch, 09. Juli

Weiden-St. Josef für die Pfarrei und Augustinus-Gymnasium (B, 92)
Stamsried für die Pfarrei, Pösing und Strahlfeld (G, 90)
Weiden-Herz Jesu für die Pfarrei, Rothenstadt und Weiden-St. Johannes (MM, 51)
Marktrechwitz-Herz Jesu für die Pfarrei (ESt, 50)

Donnerstag, 10. Juli

Regensburg-Dom für Dompfarrei, Regensburg-St. Andreas, Regensburg-Hl. Dreifaltigkeit, Regensburg-St. Emmeram, Pindlschule und Regensburg-Winzer (G, 73)
Rötz für die Pfarrei mit Bernried, Heinrichskirchen, Döfering, Hiltersried und Schönthal (AWH, 140)
Weiden-St. Augustin für das Kepler-Gymnasium (AEG, 97)

Freitag, 11. Juli

Weltenburg Benediktsfest (B)
Ahrain für die Pfarrei (MM, 101)
Pondorf/Do. für die Pfarrei mit Hofdorf und mit Sauburg (ATH, 70)

Samstag, 12. Juli

Kelheim-Affecking für die Pfarrei (B, 80)
Laaber für die Pfarrei (G, 82)
Ottering für die Pfarrei, Dornwang, Lengthal, Moosthenning, Rimbach und Thürnthening (MM, 96)
Mitterfels für die Pfarrei, Ascha, Falkenfels und Haselbach (ATH, 121)
Großmehring für die Pfarrei und Theißing (ATF, 126) – Beginn: 10.00 Uhr
Hemau für die Pfarrei (AGZ, 114)
Nittendorf für die Pfarrei (ACS, 65)
Mamming für die Pfarrei mit Bubach und Gottfrieding (ESt, 106)

Sonntag, 13. Juli

Weiden-St. Augustin 75 Jahre Bau des Studienseminars (B)
Hofkirchen Goldenes Priesterjubiläum (G)
Schwarzhofen für die Pfarrei, Altendorf und Dieterskirchen (MM, 61)

Montag, 14. Juli

Dingolfing-St. Josef für die Pfarrei (B, 85)
Dingolfing-St. Johannes für die Pfarrei und Teisbach (FHi, 78)

Dienstag, 15. Juli

Dingolfing-St. Johannes für das Gymnasium (AEG, 111)
Michelsneukirchen für die Pfarrei und Obertrübenbach (ESt, 49)

Mittwoch, 16. Juli

Spindlhof Missionare auf Heimaturlaub (B)
Binabiburg für die Pfarrei mit Frauensattling, Aich mit Treidlkofen, Bodenkirchen, Bonbruck und Eggkofen mit Wiesbach (G, 84)
Oberalteich für die Pfarrei und die Förderschule (AWH, 71)

Donnerstag, 17. Juli

Loiching für die Pfarrei mit Wendelskirchen (G, 80)
Niederviehbach für die Pfarrei und Oberviehbach (ATH, 67)
Hohenthann für die Pfarrei, Andermannsdorf, Oberergoldsbach und Schmatzhausen (ATF, 88)
Lupburg für die Pfarrei und See (ESt, 52)

Freitag, 18. Juli

Grafenwöhr für die Pfarrei (B, 101)
Roding für die Pfarrei, Trasching und Wetterfeld (ATH, 165)

Samstag, 19. Juli

Wörth/Do. für die Pfarrei (B, 85)
Etzenricht für die Pfarrei, Kaltenbrunn, Kohlberg, Mantel und Weiherhammer (G, 69)
Kötzing für die Pfarrei, Steinbühl und Wetzell (AGZ, 62)
Tegernheim für die Pfarrei, Alenthann und Donaustauf (ESt, 74)

Sonntag, 20. Juli

Oberköblitz Orgelweihe (B)
Ergoldsbach 600 Jahre Markterhebung (G)

Montag, 21. Juli

Frauenberg für die Pfarrei und Deuerling (G, 127)

Dienstag, 22. Juli

Parkstetten für die Pfarrei mit Reibersdorf (ESt, 56)

Samstag, 26. Juli

Mindelstetten Anna-Schäffer-Gebetstag (B)

Sonntag, 27. Juli

Sulzbach-Rosenberg-Annaberg Abschluss des Annaberg-Festes (B)
Andermannsdorf (Pf. Inkofen) Pfarrheim-Segnung (G)

Freitag, 15. August

Steinfels-Hütten Ablassfest (MM)

Sonntag, 07. September

Schlammering (Pf. Windischbergerdorf) Kapellen-Segnung (MM)

Sonntag, 14. September

Neukirchen b. Hl. Blut 550 Jahre Wallfahrt (B)
Niederhornbach 750 Jahre Pfarrei (G)
Obertresenfeld (Pf. Vohenstrauß) Kapellen-Segnung (MM)

Samstag, 27. September

Pförring für die Pfarrei, Lobsing und Oberdolling (G, 95)

Sonntag, 28. September

Regensburg-Dom 100 Jahre St.-Marien-Schulen (B)

Freitag, 03. Oktober

Regensburg-Dominikanerkirche Lichterprozession zum Bundestreffen der Kolpingjugend (WB Timmerevers, Münster)

Samstag, 04. Oktober

Burgweinting Kirchweihe (B)
Püchersreuth für die Pfarrei (ESt, 30)

Sonntag, 05. Oktober

Amberg-St. Martin Bundestreffen der Ackermann-Gemeinde (B)
Regensburg-Dom Bundestreffen der Kolpingjugend (WB Timmerevers, Münster)
Regensburg-St. Konrad 50 Jahre Pfarrei (G)

Samstag, 11. Oktober

Regensburg-St. Emmeram Aussendung der pastoralen Mitarbeiter(innen) (B)
Neustadt/Do. 50 Jahre Altenheim St. Josef (G)
Neuhaus für die Pfarrei mit Wurz (ESt, 51)

Sonntag, 12. Oktober

Deggendorf-St. Martin 50 Jahre Pfarrei (B)
Regensburg-Herz Marien 40 Jahre Pfarrei (G)

Samstag, 18. Oktober

Weichshofen für Mengkofen, Hofdorf, Hüttenkofen, Martinsbuch, Steinbach und Tunding (FHi, 69)

Sonntag, 19. Oktober

Weiden-St. Johannes 50 Jahre Pfarrei und Pfarrkirche (B)
Kelheimwinzer-St. Jakobus Altarweihe und 80 Jahre Pfarrei und Mütterverein (G)

Mittwoch, 22. Oktober

Pilsting für die Pfarrei mit Ganacker, Großköllnbach und Parnkofen (B, 88)

Gangkofen für die Pfarrei, Hölsbrunn, Kollbach, Obertrennbach und Reicheneibach (G, 85)

Samstag, 25. Oktober

Schönach für die Pfarrei und Riekofen (B, 60)

Sonntag, 26. Oktober

Regensburg-N. N. Bayernweite Eröffnung der Aktion „missio“ (B)

Aufhausen für die Pfarrei (AEG, 46)

Mittwoch, 05. November

Stallwang für die Pfarrei, Loitzendorf, Rattiszell und Wetzelsberg (FHi, 62)

Samstag, 08. November

Regensburg-Dom Weihe der Ständigen Diakone (B)

Samstag, 15. November

Auloh für die Pfarrei (FHi, 45)

Sonntag, 16. November

Regensburg-Albertus Magnus 40 Jahre Kirchweihe und Firmung für die Pfarrei (G, 23)

Freitag, 21. November

Regensburg-St. Marien-Schulen für das Gymnasium und die Realschule (G, 91)

Samstag, 29. November

Regensburg-St. Cäcilia Seliger Bruder Friedrich von Regensburg (B)

Samstag, 06. Dezember

N. N. Diakonenweihe (B)

Sonntag, 07. Dezember

Neustadt/Do. 350 Jahre Pfarrei-Erhebung (B)

Samstag, 13. Dezember

Miesberg (Pf. Schwarzenfeld) Fatima-Feier (G)

Ein wichtiger Hinweis: Falls eine Änderung notwendig wäre, ist dies umgehend – möglichst bis **Freitag, 10. Januar 2003** – dem Bischöfl. Sekretariat mitzuteilen.
